



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

# Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014

Textteil Band 1:  
Bund

### **Auskünfte**

Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8915  
Fax (00 43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

### **Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Druck: Druckerei des BMF  
Herausgegeben: Wien, im September 2015



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

**Bericht zum Bundesrechnungsabschluss  
Republik Österreich**

**Bundesrechnungsabschluss  
für das Jahr 2014**

**Textteil Band 1:  
Bund**

Der Präsident des Rechnungshofes  
Dr. Josef Moser

Wien, im September 2015



## WEGWEISER

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen<sup>1</sup>. Die Vorlage hat spätestens bis zum 30. September des folgenden Finanzjahres zu erfolgen<sup>2</sup>. Der BRA hat die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten<sup>3</sup>.

Im April 2015 legte der RH dem Nationalrat bereits die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Finanzjahres 2014 (Stand 31. März 2015) für Zwecke der Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) und des Strategieberichts vor<sup>4</sup>. Abweichungen zu den Daten im vorliegenden BRA beruhen auf erforderlichen Korrekturen nach dem 31. März 2015<sup>5</sup>.

## Statistische Daten

Die dem vorliegenden BRA für das Jahr 2014 zu Grunde gelegten Daten wurden dem RH durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des BMF zur Verfügung gestellt<sup>6</sup> und vom RH im Zuge der entsprechenden Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft (siehe [Textteil: Band 3](#)).

Die im BRA für das Jahr 2014 verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand vom Juli 2015 bzw. vom 22. September 2015. Die im BRA verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2015.

## Bundesrechnungsabschluss 2014

Der BRA 2014 gliedert sich in drei Textteile sowie einen gedruckten Zahlenteil. Zusätzlich dazu erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)).

1 vgl. Art. 121 Abs. 2 B-VG

2 vgl. § 9 Abs. 1 RHG

3 vgl. insbesondere § 119 BHG 2013

4 vgl. § 118 BHG 2013; III-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

5 siehe insbesondere TZ 3 im Textteil Band 1 sowie Textteil Band 3

6 vgl. § 117ff BHG i.V.m. § 9 Abs. 1 RHG

## Wegweiser



Die **Kurzfassung** beinhaltet eine übersichtliche Kurzdarstellung der Textteile 1 und 2; d.h. sowohl aus Bundes-, als auch aus UG-Sicht werden die maßgeblichen Entwicklungen des Finanzjahres 2014 kurz zusammengefasst erläutert. Neben diesen verbalen Ausführungen ist auch ein Auszug bzw. eine Zusammenfassung der Zahlenteile zum BRA 2014 Bestandteil der Kurzfassung. Diese Ergänzung der verbalen Darstellung in tabellarischer Form soll einen Überblick über das umfangreiche Zahlenmaterial bieten.



Der **Textteil Band 1** umfasst neben der Kurzfassung die Darstellung der fünf Abschlussrechnungen (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt) auf Bundesebene sowie die relevanten Thematiken des Budgetvollzuges mit besonderem Fokus auf die gesamtstaatliche Betrachtung und die europäischen Rahmenbedingungen.



Der **Textteil Band 2** umfasst jeweils gleich aufgebaute Kapitel zu allen Untergliederungen mit Ausnahme der Obersten Organe (die in einem zusammenfassenden Kapitel dargestellt werden), in welchen die konsolidierten Abschlussrechnungen, der Budgetvollzug im Überblick, die Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie die mittelfristige Finanzplanung dargestellt werden.



Der **Textteil Band 3** enthält den Bericht des RH zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG.



Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben angeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

### Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2014

Dem Textteil Band 1 vorangestellt sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick), eine kurze verbale Zusammenfassung der zentralen Eckpunkte des Vollzugs und der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bundes (Lead) sowie eine Kurzfassung zu den Textteilen Band 1 und Band 2 (in verbaler und tabellarischer Form). Am Ende der Absätze zu den einzelnen Bereichen der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise auf die Textzahlen (TZ) der Langfassung.

Dem Textteil Band 1 angeschlossen finden sich ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis, das für alle vorliegenden Teile (Textteile, Zahlenteil) Gültigkeit besitzt.

Nachdem die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit + 0,00 Mio. EUR können + 5.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „- 0,00“ bzw. „+ 0,00“ kommen sowie zu prozentuellen Veränderungen.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. -haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. -haushalt**) wurde beibehalten; dies gilt auch für die Begründungen zu den Voranschlagsabweichungen. **Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.**

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungs-Kapitel ist einheitlich gestaltet. Zu den dort thematisierten Schwerpunkten (konsolidierte Abschlussrechnungen, Budgetvollzug im Überblick, Voranschlagsvergleichsrechnungen, mittelfristige Finanzplanung) gibt es entsprechende Ausführungen im Textteil Band 1 auf Bundes- bzw. Rubriken-Ebene.

Die tabellarischen Darstellungen in den Untergliederungs-Kapiteln orientieren sich an den Vorgaben des RH an die haushaltsleitenden Organe in Bezug auf die erforderlichen Begründungen zu den Abschlussrechnungen. Demgemäß sind in den Tabellen jeweils jene Positionen angeführt, deren Wert 50 Mio. EUR übersteigt bzw. deren Veränderung im Unterschied zum Vorjahr bzw. im Unterschied zum Voranschlag 10 Mio. EUR überschreitet.

## Wegweiser

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nur die Überblickstabellen, also nicht alle Tabellen, umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellennummer aufweisen und somit problemlos aufgefunden und verglichen werden können bzw. darauf untergliederungsübergreifend referenziert werden kann.

### Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die **doppische Verrechnung** bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen; <b>„Bilanz“</b>	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen; <b>„Gewinn- und Verlustrechnung“</b>	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen; <b>„Cashflow-Rechnung“</b>

Während im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes. Durch die in der **Kurzfassung** sowie in der **TZ 1** (siehe **Textteil Band 1**) gewählte Darstellungsform der Teilergebnisse der drei Rechnungen sollen die Zusammenhänge zwischen diesen bzw. der integrative Charakter der Haushaltsverrechnung zum Ausdruck gebracht werden.

Die neue Budgetstruktur:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
Beispiel:	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.



## INHALTSVERZEICHNIS

### WEGWEISER

<b>LEAD</b>	_____	3
<b>KURZFASSUNG</b>	_____	7
<b>1</b>	<b>KONSOLIDIERTE ABSCHLUSSRECHNUNGEN</b> _____	129
<b>1.1</b>	<b>Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes</b> _____	129
<b>1.2</b>	<b>Vermögensrechnung</b> _____	131
1.2.1	Vermögen (A und B) _____	132
1.2.2	Fremdmittel (D und E) _____	140
1.2.3	Nettovermögen (Ausgleichsposten) (C) _____	147
<b>1.3</b>	<b>Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung</b> _____	149
1.3.1	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) _____	152
1.3.2	Transferergebnis (B) _____	160
1.3.3	Finanzergebnis (D) _____	164
1.3.4	Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo (E) _____	167
1.3.5	Nicht-ergebniswirksame Geldflüsse _____	168
1.3.6	Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung (F) _____	169
1.3.7	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (G) _____	170
1.3.8	Veränderung der liquiden Mittel (H) _____	170
<b>2</b>	<b>GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG ÖFFENTLICHER FINANZEN</b> _____	173
<b>2.1</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug</b> _____	173
<b>2.2</b>	<b>Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“</b> _____	178
2.2.1	Öffentliches Defizit nach ESVG 2010 _____	179
2.2.2	Strukturelles Defizit _____	183
2.2.3	Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“) _____	187
2.2.4	Staatseinnahmen und -ausgaben _____	193
<b>2.3</b>	<b>Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)</b> _____	197

## Inhalt

2.3.1	EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik _____	197
2.3.1.1	Bestehender Rechtsrahmen und neue Entwicklungen _____	197
2.3.1.2	Änderungen bei den einzuhaltenden EU-Vorgaben für Österreich ab dem Jahr 2014 ____	198
2.3.2	Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben _____	199
2.3.3	EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester) _____	205
2.3.4	EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten _____	207
2.3.5	EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen _____	208
2.3.6	EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung und zum Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 (April 2015) _____	208
2.3.6.1	Haushaltsentwicklung _____	208
2.3.6.2	Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich _____	210
2.3.7	EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken _____	214
2.3.7.1	Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2014 _____	214
2.3.7.2	Länderspezifische Empfehlungen 2015 _____	214
2.3.8	Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates _____	220
<b>2.4</b>	<b>Finanzielle Nachhaltigkeit</b> _____	<b>222</b>
2.4.1	EU-Fiscal Sustainability Indikatoren _____	222
2.4.2	Ageing Report 2015 _____	222
2.4.3	Langfristige Budgetprognosen _____	223
2.4.4	Aus den aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungsoptionen _____	224
<b>3</b>	<b>VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN</b> _____	<b>225</b>
<b>3.1</b>	<b>Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt</b> _____	<b>225</b>
3.1.1	Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen April versus September 2014 _____	225
3.1.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt _____	229
<b>3.2</b>	<b>Ergebnishaushalt</b> _____	<b>230</b>
<b>3.3</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b> _____	<b>239</b>
<b>3.4</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre</b> _____	<b>249</b>
3.4.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	249
3.4.2	Verpflichtungen _____	249
3.4.3	Berechtigungen _____	252
<b>3.5</b>	<b>Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen</b> _____	<b>254</b>

## II



# Inhalt

3.5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen _____	254
3.5.1.1	Finanzierungshaushalt - Bedeckungen _____	254
3.5.1.2	Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung _____	258
3.5.1.3	Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung _____	259
3.5.2	Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage _____	260
3.5.2.1	Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage _____	260
3.5.2.2	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung _____	260
3.5.2.3	Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung _____	261
3.5.3	Haushaltsrücklagen _____	263
<b>4</b>	<b>MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT _____</b>	<b>271</b>
<b>4.1</b>	<b>Finanzrahmen _____</b>	<b>271</b>
4.1.1	Haushaltsrechtliche Grundlagen _____	271
4.1.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht _____	272
4.1.2.1	BFRG – Überblick _____	272
4.1.2.2	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 _____	275
4.1.2.3	Vergleich der tatsächlichen Auszahlungen bis 2014 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2019 _____	279
4.1.3	Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht _____	285
4.1.3.1	Einzahlungen _____	285
4.1.3.2	Nettofinanzierungssaldo _____	286
<b>4.2</b>	<b>Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung _____</b>	<b>288</b>
<b>4.3</b>	<b>Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich _____</b>	<b>293</b>
<b>5</b>	<b>FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN _____</b>	<b>299</b>
<b>5.1</b>	<b>Allgemeines _____</b>	<b>299</b>
<b>5.2</b>	<b>Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes _____</b>	<b>300</b>
<b>5.3</b>	<b>Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____</b>	<b>303</b>
<b>5.4</b>	<b>Verzinsungsstruktur der Finanzschulden _____</b>	<b>304</b>
<b>5.5</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____</b>	<b>305</b>
5.5.1	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015 _____	305
5.5.2	Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015 _____	306

## Inhalt

<b>5.6</b>	<b>Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung</b> _____	306
5.6.1	Allgemeines _____	306
5.6.2	Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden _____	307
5.6.3	Sonstige finanzielle Lasten _____	309
<b>5.7</b>	<b>Bundeshaftungen</b> _____	310
5.7.1	Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	313
5.7.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	315
<b>GLOSSAR</b>	_____	317
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	_____	335

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1.1-1:	Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR) _____	130
Abbildung 2.1-1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2014 _____	174
Abbildung 2.1-2:	Entwicklung des VPI 2010 bis 2014 _____	175
Abbildung 2.1-3:	Arbeitslosenquoten 2004 bis 2014 _____	177
Abbildung 2.2-1:	Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESGV 2010 _____	182
Abbildung 2.2-2:	Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100) _____	189
Abbildung 2.2-3:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands (in % des BIP) _____	190
Abbildung 2.2-4:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100) _____	195
Abbildung 2.2-5:	Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100) _____	196
Abbildung 2.3-1:	Europäisches Semester _____	206
Abbildung 3.5-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR) _____	254
Abbildung 3.5-2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR) _____	258
Abbildung 4.1-1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014 _____	275
Abbildung 4.1-2:	Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bis 2019 (in Mrd. EUR) _____	287



Abbildungen

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1.1-1:	Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen _____	129
Tabelle 1.2-1:	Vermögensrechnung Bund _____	131
Tabelle 1.2-2:	Vermögensrechnung Aktiva – A.I, A.II und B.III _____	133
Tabelle 1.2-3:	Vermögensrechnung Aktiva – A.III, A.IV und B.IV _____	135
Tabelle 1.2-4:	Vermögensrechnung Aktiva – A.V und B.II _____	138
Tabelle 1.2-5:	Vermögensrechnung Passiva – D.I und E.I _____	141
Tabelle 1.2-6:	Vermögensrechnung Passiva – D.II und E.II _____	143
Tabelle 1.2-7:	Vermögensrechnung Passiva – D.III und E.III _____	145
Tabelle 1.2-8:	Vermögensrechnung Passiva – C Nettovermögen _____	147
Tabelle 1.3-1:	Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	149
Tabelle 1.3-2:	Erträge aus Abgaben netto (A.I) _____	152
Tabelle 1.3-3:	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) _____	153
Tabelle 1.3-4:	Personalaufwand (A.III) _____	155
Tabelle 1.3-5:	Betrieblicher Sachaufwand (A.IV) _____	157
Tabelle 1.3-6:	Erträge aus Transfers (B.I) _____	160
Tabelle 1.3-7:	Transferaufwand (B.II) _____	162
Tabelle 1.3-8:	Finanzerträge (D.I) _____	165
Tabelle 1.3-9:	Finanzaufwand (D.II) _____	166
Tabelle 1.3-10:	Nettofinanzierungssaldo versus Nettoergebnis (in Mio. EUR) _____	167
Tabelle 1.3-11:	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen _____	168
Tabelle 1.3-12:	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit _____	169
Tabelle 1.3-13:	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	170
Tabelle 1.3-14:	Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel _____	171
Tabelle 2.1-1:	Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014 _____	173
Tabelle 2.2-1:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates ____	180
Tabelle 2.2-2:	Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit des Bundessektors nach ESVG 2010 _____	181

## Tabellen

Tabelle 2.2-3:	Berechnung des strukturellen Defizits 2014 im Vergleich (in % des BIP) _____	185
Tabelle 2.2-4:	Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich (in % des BIP) _____	186
Tabelle 2.2-5:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates _____	188
Tabelle 2.2-6:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors _____	192
Tabelle 2.2-7:	Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben 2010 bis 2014 laut ESG 2010 _____	194
Tabelle 2.3-1:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP) _____	200
Tabelle 2.3-2:	Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESG 2010 der Jahre 2012 bis 2014 _____	202
Tabelle 2.3-3:	Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm _____	209
Tabelle 2.3-4:	Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes _____	210
Tabelle 2.3-5:	Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich _____	217
Tabelle 3.1-1:	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2014 _____	225
Tabelle 3.1-2:	Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 zwischen den Werten für die Voranschlagsvergleichsrechnungen im April und im September 2015, gereiht nach der Höhe der Abweichung _____	226
Tabelle 3.1-3:	Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2014 (in Mio. EUR) _____	229
Tabelle 3.2-1:	Ergebnishaushalt 2014 _____	230
Tabelle 3.2-2:	Ergebnishaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG _____	231
Tabelle 3.2-3:	Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG _____	233
Tabelle 3.2-4:	Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR _____	238
Tabelle 3.3-1:	Finanzierungshaushalt 2014 _____	239
Tabelle 3.3-2:	Finanzierungshaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG _____	240
Tabelle 3.3-3:	Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG _____	242
Tabelle 3.3-4:	Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR _____	247
Tabelle 3.3-5:	Berechnung des Primärsaldos des Bundes _____	248
Tabelle 3.4-1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen _____	251
Tabelle 3.4-2:	Berechtigungen nach Untergliederungen _____	253

## VIII



Tabelle 3.5-1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR) _____	255
Tabelle 3.5-2:	Begründung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 von jeweils über 100,00 Mio. EUR _____	257
Tabelle 3.5-3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR) _____	259
Tabelle 3.5-4:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB _____	260
Tabelle 3.5-5:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB _____	262
Tabelle 3.5-6:	Ermittlung der Rücklagen 2014 _____	263
Tabelle 3.5-7:	Veranschlagte Rücklagen 2014 _____	264
Tabelle 3.5-8:	Veränderung der Rücklagen 2014 getrennt nach Untergliederungen _____	266
Tabelle 3.5-9:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	268
Tabelle 3.5-10:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	269
Tabelle 4.1-1:	Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014 _____	272
Tabelle 4.1-2:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2010 bis 2019 _____	273
Tabelle 4.1-3:	Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019 _____	275
Tabelle 4.1-4:	Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014 _____	280
Tabelle 4.1-5:	Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG _____	283
Tabelle 4.1-6:	Prognostizierte Entwicklung der Einzahlungen 2015 bis 2019 gemäß Strategiebericht 2016 bis 2019 _____	285
Tabelle 4.2-1:	Steuerreformgesetz 2015/2016 (WFA) _____	291
Tabelle 5.2-1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden _____	300
Tabelle 5.2-2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen _____	301
Tabelle 5.2-3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2010 bis 2014 _____	302
Tabelle 5.2-4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	303
Tabelle 5.3-1:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2010 bis 2014 _____	304

## Tabellen

Tabelle 5.4-1:	Verzinsungsstruktur 2010 bis 2014 _____	304
Tabelle 5.5-1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	305
Tabelle 5.5-2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	306
Tabelle 5.6-1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	307
Tabelle 5.6-2:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldnern _____	308
Tabelle 5.7-1:	Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung _____	312
Tabelle 5.7-2:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	313
Tabelle 5.7-3:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	315



# BRA 2014 im Überblick

## Der Bundeshaushalt im Überblick

### Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. In der **Ergebnisrechnung** werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt, in der **Finanzierungsrechnung** die Einzahlungen

und Auszahlungen. Während die **Ergebnisrechnung** den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr darstellt, wird in der **Finanzierungsrechnung** der Finanzmittelfluss des Finanzjahres abgebildet.

Vermögensrechnung					Finanzierungsrechnung				
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an Fremd-
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	mitteln
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
<b>A+B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.415,19</b>	<b>- 2.767,10</b>	<b>100,0</b>	<b>D+E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>235.741,98</b>	<b>4.969,09</b>	<b>100,0</b>
A	Langfristiges Vermögen	72.070,75	- 1.596,49	82,4	D	Langfristige Fremdmittel	198.769,61	+ 10.718,95	84,3
B	Kurzfristiges Vermögen	15.344,44	- 1.170,61	17,6	E	Kurzfristige Fremdmittel	36.972,37	- 5.749,86	15,7
	davon liquide Mittel	3.348,05	- 811,99	3,8	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 148.326,79</b>	<b>- 7.736,18</b>	
						davon Jährliches Nettoergebnis	- 9.055,33	- 1.822,14	

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
Ergebnisrechnung	Erfolg	Erfolg	Veränderung	Finanzierungsrechnung	Zahlungen	Zahlungen	Veränderung
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	71.587,19	70.793,82	- 793,37 - 1,1	Einzahlungen	71.887,19	72.416,65	+ 529,47 + 0,7
Aufwendungen	78.820,38	79.849,15	+ 1.028,77 + 1,3	Auszahlungen	76.276,34	75.605,71	- 670,63 - 0,9
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 7.233,19</b>	<b>- 9.055,33</b>	<b>- 1.822,14 + 25,2</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.389,15</b>	<b>- 3.189,06</b>	<b>+ 1.200,10 - 27,3</b>
				<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>- 811,99</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** des Jahres 2014 in Höhe von - 9,055 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der **Vermögensrechnung** bei. Dieses lag im Jahr 2014 bei - 148,327 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit um - 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013.

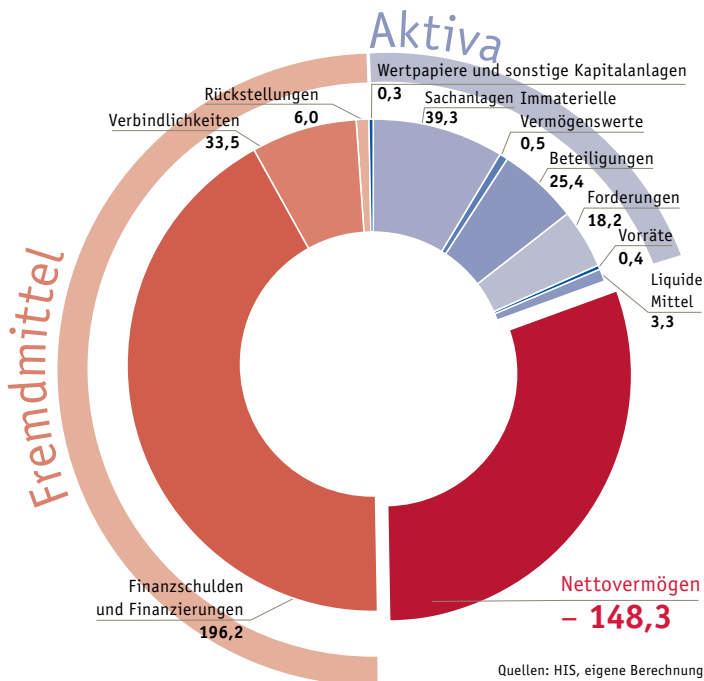
### Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2014 in Mio. EUR

Der **Nettofinanzierungssaldo** der Finanzierungsrechnung betrug im Jahr 2014 - 3,189 Mrd. EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die zu Unterschieden zwischen dem **Nettoergebnis** und dem **Nettofinanzierungssaldo** führten.

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06
Rückzahlung von Partizipationskapital	- 2.100,00
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 380,41
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG	- 1.391,40
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 1.275,92
Bewertung Beteiligungen	- 1.247,58
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 648,09
Bewertung Vorräte	- 197,45
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	- 358,03
Abschreibung für Abnutzung	- 424,28
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 167,67
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 183,56
Auszahlung Beteiligung (Kapitalerhöhung HETA)	750,00
Auszahlung Beteiligung ESM	445,34
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben (Est, LSt, KöST)	476,21
Sonstige	836,56
<b>zum Nettoergebnis</b>	<b>- 9.055,33</b>

Quellen: HIS, HV-SAP, eigene Berechnung

### Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Die **Aktiva** des Bundes zum 31. Dezember 2014 lagen mit 87,415 Mrd. EUR um - 2,767 Mrd. EUR unter dem Wert des Vermögens 2013. Von den Aktiva waren 82,4% dem langfristigen und 17,6% dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen. Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von 235,742 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zu 2013 um 4,969 Mrd. EUR zunahmen. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein **Nettovermögen** von - 148,327 Mrd. EUR.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# BRA 2014 im Überblick



## Budgetvollzug 2014

### Wirtschaftliche Kennzahlen 2013 und 2014

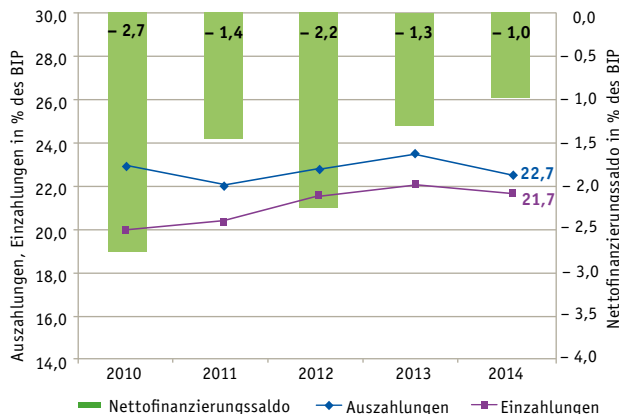
Im Haushaltsjahr 2014 wuchs das reale BIP um 0,4 % (nominell + 2,0 %); der Stand an unselbstständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,7 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 8,4 % bzw. laut EUROSTAT auf 5,6 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (0,8 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 1,7 %.

Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen			
	2013 IST	2014 für BFG	2014 IST
in %			

BIP-Wachstum real	+ 0,3	+ 1,7	+ 0,4
BIP-Wachstum nominell	+ 1,8	+ 3,5	+ 2,0
Inflationsrate	2,0	1,9	1,7
Arbeitslosenquote nach AMS	7,6	8,0	8,4
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,4	5,2	5,6
Steigerung der unselbstständig aktiv Beschäftigten	+ 0,6	+ 1,0	+ 0,7
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP)	+ 0,9	+ 3,3	+ 0,8

Quellen: Budgetbericht 2014-2015; WIFO Konjunkturprognose 3/2014; WIFO Konjunkturprognose 6/2015

### Entwicklung Nettofinanzierungssaldo



Quellen: HIS, Statistik Austria

### Zusammensetzung der Finanzschulden; Bundeshaftungen

	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
in Mrd. EUR			
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	207,329	207,928	+ 0,598
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 7,722	- 8,024	- 0,302
- Eigenbesitz des Bundes	- 13,691	- 11,431	+ 2,261
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>193,942</b>	<b>196,212</b>	<b>+ 2,269</b>
Bereinigte Finanzschulden in % des BIP	60,1 %	59,6 %	- 0,5 %-Punkte
<b>Bundeshaftungen</b>	<b>111,296</b>	<b>104,286</b>	<b>- 7,011</b>

Quellen: HIS; eigene Berechnung; Statistik Austria; HIS-Treasury

### Budgetpolitische Kennzahlen

	Gegenüberstellung Budgetpolitische Kennzahlen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Primärsaldo in Mrd. EUR	- 3,067	+ 0,832	- 1,901	+ 2,008	+ 3,514
Primärsaldo in % des BIP	- 1,0	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1
Nettofinanzierungssaldo in Mrd. EUR	-	-	-	- 4,389	- 3,189
Nettoergebnis in Mrd. EUR	-	-	-	- 7,233	- 9,055
Abgabenquote in % des BIP <sup>1)</sup>	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Mrd. EUR	105,882	156,065	140,264	142,635	136,785

1) Die Abgabenquote wurde gemäß Indikator 2 berechnet (Steuern und Tatsächliche Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) abzüglich der Uneinbringlichen Steuern und Sozialbeiträge in % des Bruttoinlandsproduktes).

Quellen: HIS, Statistik Austria

## Gesamtstaatliche Betrachtung

### Gesamtstaatliche Kennzahlen 2013 und 2014

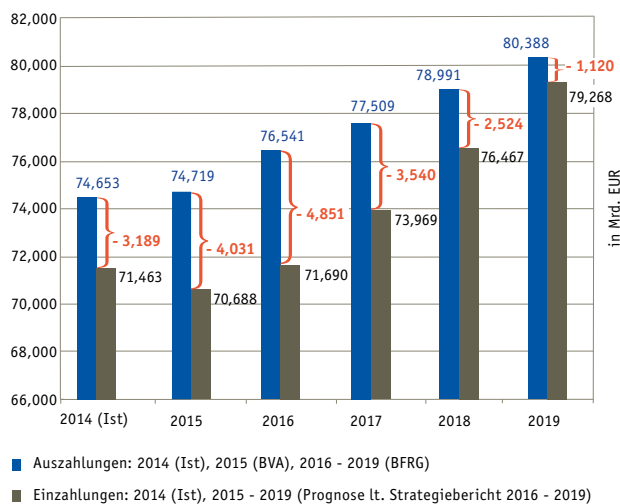
	Gegenüberstellung Gesamtstaatliche Kennzahlen	
	2013	2014
Öffentliches Defizit gem. ESGV 2010 in Mrd. EUR	- 4,086	- 8,862
Öffentliches Defizit gem. ESGV 2010 in % des BIP	- 1,3	- 2,7
Strukturelles Defizit (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) in % des BIP	- 1,1	- 0,4 <sup>4)</sup>
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in Mrd. EUR	260,925	277,383
Öffentlicher Schuldenstand des Staates in % des BIP	80,8	84,2

4) laut EK-Frühjahrsprognose (Mai 2015)

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015); BMF 10/2014

### Mittelfristige Finanzplanung

Nettofinanzierungssaldo 2014 bis 2019 gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019



Quellen: HIS, Strategiebericht 2016 - 2019, eigene Berechnung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



# **Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2014**



### Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das **negative Nettovermögen lag im Jahr 2014 bei – 148,327 Mrd. EUR** und verschlechterte sich um – 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013 (–140,591 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2013 massiv negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,5 %. Die wesentliche Einflussgröße auf das Nettovermögen ist das jährliche Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung in Höhe von – 9,055 Mrd. EUR.

Das **Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung 2014**, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen des Bundes, betrug **– 9,055 Mrd. EUR**. Es war um 1,822 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,2 % höher als jenes für 2013 (– 7,233 Mrd. EUR).

- Die **Erträge der konsolidierten Ergebnisrechnung** machten 70,794 Mrd. EUR aus.
- Die **Aufwendungen der konsolidierten Ergebnisrechnung** beliefen sich auf 79,849 Mrd. EUR.

Der **Nettofinanzierungssaldo der konsolidierten Finanzierungsrechnung 2014**, also die Differenz zwischen Aus- und Einzahlungen des Bundes, fiel mit **– 3,189 Mrd. EUR** um + 5,866 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung. Der Nettofinanzierungssaldo war um 1,200 Mrd. EUR besser, um – 27,3 % niedriger als jener für 2013 (– 4,389 Mrd. EUR).

- Die **Einzahlungen der konsolidierten Finanzierungsrechnung** machten 72,417 Mrd. EUR aus.
- Die **Auszahlungen der konsolidierten Finanzierungsrechnung** beliefen sich auf 75,606 Mrd. EUR.

### Voranschlagsvergleichsrechnungen

Das **Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2014**, also die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt des Bundes, betrug **– 9,050 Mrd. EUR**. Es war um 1,814 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,1 % höher als jenes für 2013 (– 7,237 Mrd. EUR) und um 893,71 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als im Voranschlag (– 8,156 Mrd. EUR) angenommen. Dies war insbesondere auf höhere Aufwendungen aufgrund Abschreibungen von Beteiligungen und Rückstellungsdotierungen sowie auf Mehraufwendungen für Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zurückzuführen.

- Die **Erträge für den Ergebnishaushalt** waren mit **69,882 Mrd. EUR** gegenüber 2013 um – 991,32 Mio. EUR (– 1,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 23,02 Mio. EUR (– 0,0 %) gesunken. Die

höchsten Erträge fielen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

- Die **Aufwendungen für den Ergebnishaushalt** lagen mit **78,932 Mrd. EUR** um + 822,28 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren diese um + 870,68 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Der **Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2014**, also die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung im Finanzierungshaushalt des Bundes, betrug **– 3,189 Mrd. EUR**. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

- Die **Einzahlungen für den Finanzierungshaushalt** lagen mit **71,463 Mrd. EUR** um 99,81 Mio. EUR (+ 0,1 %) über jenen des Jahres 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Einzahlungen um 732,32 Mio. EUR (– 1,0 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“).
- Die **Auszahlungen für den Finanzierungshaushalt** waren mit **74,653 Mrd. EUR** um 914,16 Mio. EUR (– 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und in der 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Das **Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt** ist im Vergleich zum **Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt** somit um – 5,861 Mrd. EUR schlechter. Die Differenz dieser beiden Saldogrößen resultierte insbesondere aus nicht-ergebniswirksamen Einzahlungen (wie beispielsweise Partizipationskapital (– 2,100 Mrd. EUR) und Reservefonds für Familienbeihilfen (– 380,41 Mio. EUR)) sowie aus nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen (wie beispielsweise Dotierung von Rückstellungen (– 1,985 Mrd. EUR) sowie Abschreibung von Beteiligungen (– 1,248 Mrd. EUR), Forderungen (– 648,09 Mio. EUR), Sachanlagen (– 424,28 Mio. EUR) und Vorräten (– 197,45 Mio. EUR)).



Das **reale BIP-Wachstum** betrug im Jahr 2014 **+ 0,4 %** (2013: + 0,3 %); das **nominelle BIP-Wachstum** **+ 2,0 %** (2013: + 1,8 %). Das **nominelle BIP** 2014 lag bei **329,296 Mrd. EUR** (2013: 322,878 Mrd. EUR).

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESVG 2010** belief sich im Finanzjahr 2014 auf **43,1 % des BIP** und stieg von 2013 (42,6 %) um 0,5 Prozentpunkte, weil das Steueraufkommen bzw. die Sozialbeiträge im Jahr 2014 stärker gestiegen waren als das BIP. Damit markierte die Abgabenquote mit 43,1 % im Jahr 2014 den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP).

Das **gesamtstaatliche Maastrichtdefizit** lag laut Budget-Notifikation vom September 2015 bei **- 2,7 % des BIP**. Dies war auf ein Defizit des **Bundes-sektors (- 2,8 % des BIP)** zurückzuführen, während Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger in Summe einen Überschuss aufwiesen.

Das **gesamtstaatliche strukturelle Defizit für 2014**, also das um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigte Maastricht-Defizit, betrug laut Berechnungen des BMF **- 0,3 % des BIP** („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019“). Es war damit um 0,7 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ prognostiziert. Die **Europäische Kommission** und der Fiskalrat kommen in ihren Frühjahrsprognosen im Mai 2015 mit **- 0,4 %** bzw. **- 0,6 % des BIP** zu einer ungünstigeren Einschätzung für das Jahr 2014.

Der **Primärsaldo**, also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung, war im Jahr 2014 mit **+ 3,514 Mrd. EUR** (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen.

Der **öffentliche Schuldenstand** lag mit **84,2 % des BIP** deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP.

Der Budgetpfad der Bundesregierung sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2014 vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen.

**Es bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.**

Sowohl die **Europäische Kommission** als auch der **Fiskalrat** sehen die Gefahr, dass in den Jahren 2015 und 2016 das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts und damit die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht gewährleistet ist.

Die im Rahmen der **mittelfristigen Haushaltsplanung**

- gesetzlich festgelegten **Auszahlungsobergrenzen** sollen **von 2014 bis 2019 auf insgesamt 80,388 Mrd. EUR um durchschnittlich + 1,5 % pro Jahr wachsen**. In den Jahren 2010 bis 2014 stiegen die Auszahlungen jährlich um durchschnittlich + 2,6 %. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 soll daher um 1,1 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Zur Einhaltung der geplanten Auszahlungsobergrenzen bis 2019 bedarf es der Umsetzung **quantifizierter struktureller Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen**.
- festgelegten **Einzahlungen** sollen laut **Strategiebericht der Bundesregierung bis 2019 auf insgesamt 79,268 Mrd. EUR steigen** (wesentlicher Anteil: öffentliche Abgaben).
- festgelegten **negativen Nettofinanzierungssalden des Bundes** sollen **bis einschließlich 2019** zwischen – 4,851 Mrd. EUR (2016) und – 1,120 Mrd. EUR (2019) liegen.

Die **bereinigten Finanzschulden des Bundes** stiegen im Jahr 2014 auf **196,212 Mrd. EUR** (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder **59,6 % des BIP** (2013: 60,1 %). Im Jahr 2014 wurden 28,027 Mrd. EUR (2013: 27,171 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,367 Mrd. EUR (2013: 23,672 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,4 %) und mit 4,660 Mrd. EUR (2013: 3,499 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,6 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden alle Fremdwährungsfinanzierungen mit Devisentermingeschäften abgesichert. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Währung.

Die **Bundeshaftungen** gingen um 6,3 % auf 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR) zurück.

## KONSOLIDIERTE ABSCHLUSSRECHNUNGEN (TZ 1)

## Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. Das Vermögen (Aktiva) des Bundes wird den Fremdmitteln (Passiva) gegenübergestellt. Daraus resultiert ein positives oder negatives Nettovermögen. Ein negatives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung schlägt sich in einer Reduzierung des Nettovermögens in der Vermögensrechnung nieder. (TZ 1.1)

In der **Ergebnisrechnung** werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr dar und trägt maßgeblich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Bundes bei. (TZ 1.1)

In der **Finanzierungsrechnung** werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Finanzierungsrechnung stellt den Finanzmittelfluss des Finanzjahres dar und ermöglicht sohin eine Liquiditätssicht auf den Bundeshaushalt. (TZ 1.1)

Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremdmitteln 2014
Aktiva		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
A+B	Vermögen	87.415,19	- 2.767,10	100,0	D+E	Fremdmittel	235.741,98	4.969,09	100,0
A	Langfristiges Vermögen	72.070,75	- 1.596,49	82,4	D	Langfristige Fremdmittel	198.769,61	+ 10.718,95	84,3
B	Kurzfristiges Vermögen	15.344,44	- 1.170,61	17,6	E	Kurzfristige Fremdmittel	36.972,37	- 5.749,86	15,7
	davon liquide Mittel	3.348,05	- 811,99	3,8	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 148.326,79	- 7.736,18	
						davon Jährliches Nettoergebnis	- 9.055,33	- 1.822,14	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnisrechnung		Ergebnisrechnung		Veränderung		Finanzierungsrechnung		Zahlungen		Zahlungen		Veränderung	
Ergebnisrechnung		2013	2014	2013 : 2014		Finanzierungsrechnung		2013	2014	2013 : 2014		2013 : 2014	
		in Mio. EUR			in %			in Mio. EUR			in %		
	Erträge	71.587,19	70.793,82	- 793,37	- 1,1		Einzahlungen	71.887,19	72.416,65	+ 529,47	+ 0,7		
	Aufwendungen	78.820,38	79.849,15	+ 1.028,77	+ 1,3		Auszahlungen	76.276,34	75.605,71	- 670,63	- 0,9		
	Nettoergebnis	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2		Nettofinanzierungssaldo	- 4.389,15	- 3.189,06	+ 1.200,10	- 27,3		
							Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		107,74				
							Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		3.189,06				
							davon Abgrenzung Geldfluss		-919,73				
							Veränderung der liquiden Mittel		- 811,99				

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 in Höhe von - 9,055 Mrd. EUR<sup>1</sup> trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung bei. Dieses lag im Jahr 2014 bei -148,327 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit um - 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013 (-140,591 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2013 massiv negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,5 %. Vor diesem Hintergrund sieht der RH dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes und verweist erneut

<sup>1</sup> Aufgrund der konsolidierten Darstellung der Abschlussrechnungen weisen diese mit - 9,055 Mrd. EUR ein von den Voranschlagsvergleichsrechnungen (- 9,050 Mrd. EUR) abweichendes Nettoergebnis aus.

## Kurzfassung

(wie bereits im BRA 2013) auf die erforderlichen Strukturreformen, insbesondere in den Bereichen Pensionen, Bildung, Soziales, Förderung und Verwaltung. (TZ 1.1)

## Vermögensrechnung

### Vermögensrechnung Bund

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 am Vermögen bzw. an Fremdmitteln
Bundessicht		in Mio. EUR		in %		
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	90.182,29	87.415,19	- 2.767,10	- 3,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	73.667,24	72.070,75	- 1.596,49	- 2,2	82,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	451,95	455,10	+ 3,16	+ 0,7	0,5
A.II	Sachanlagen	39.468,81	39.297,54	- 171,27	- 0,4	45,0
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	0,3
A.IV	Beteiligungen	24.544,15	25.436,15	+ 892,00	+ 3,6	29,1
A.V	Langfristige Forderungen	6.802,34	6.581,96	- 220,37	- 3,2	7,5
B	Kurzfristiges Vermögen	16.515,04	15.344,44	- 1.170,61	- 7,1	17,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	11.653,94	11.578,44	- 75,49	- 0,6	13,2
B.III	Vorräte	701,07	417,94	- 283,13	- 40,4	0,5
B.IV	Liquide Mittel	4.160,04	3.348,05	- 811,99	- 19,5	3,8
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	- 140.590,61	- 148.326,79	- 7.736,18	+ 5,5	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	953,82	2.281,52	+ 1.327,70	+ 139,2	
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 2,22	- 1,33	+ 0,89	- 40,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 134.326,22	- 141.546,70	- 7.220,48	+ 5,4	
C.VI	Bundesfinanzierung	22,96	- 4,96	- 27,92	- 121,6	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 5,76	0,01	+ 5,77	- 100,2	
<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	230.772,90	235.741,98	+ 4.969,09	+ 2,2	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	188.050,66	198.769,61	+ 10.718,95	+ 5,7	84,3
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	75,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.665,90	16.215,28	+ 1.549,38	+ 10,6	6,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.479,95	4.949,84	+ 1.469,89	+ 42,2	2,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	42.722,24	36.972,37	- 5.749,86	- 13,5	15,7
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	7,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.994,60	17.317,75	- 676,85	- 3,8	7,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	690,16	1.047,50	+ 357,34	+ 51,8	0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das **Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2014** betrug 87,415 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um 2,767 Mrd. EUR (- 3,1 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 17,6 % und der des langfristigen Vermögens 82,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 235,742 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um 4,969 Mrd. EUR (+ 2,2 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 15,7 % kurzfristig und zu 84,3 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von - 148,327 Mrd. EUR (- 7,736 Mrd. EUR bzw. + 5,5 % gegenüber 31. Dezember 2013). Die Verringerung des langfristigen Vermögens war insbesondere auf die Rückzahlung des Partizipationskapitals zurückzuführen. Die Verringerung des kurzfristigen Vermögens resultierte aus der Wertberichtigung von Vorräten sowie dem Rückgang der liquiden Mittel. Der Anstieg der Fremdmittel im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf höhere Finanzschulden sowie auf höhere Verbindlichkeiten aufgrund der Erfassung der Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG zurückzuführen. (TZ 1.2)

## Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	+ 46.188,01	+ 45.636,24	- 551,77	- 1,2	+ 47.042,25	+ 47.245,59	+ 203,33	+ 0,4	+ 1.609,35
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	58.743,22	60.690,23	+ 1.947,02	+ 3,3	57.865,07	59.986,43	+ 2.121,36	+ 3,7	- 703,80
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	2.331,47	- 2.597,99	- 52,7	4.602,69	2.367,91	- 2.234,78	- 48,6	+ 36,44
A.III	A.III.01	Personalaufwand	9.893,48	9.750,46	- 143,02	- 1,4	9.598,95	9.697,12	+ 98,17	+ 1,0	- 53,34
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	7.635,01	+ 43,82	+ 0,6	5.826,55	5.411,64	- 414,91	- 7,1	- 2.223,37
B	B	Transferergebnis (= B.I - B.II)	- 44.137,88	- 47.895,33	- 3.757,45	+ 8,5	- 42.946,97	- 45.166,91	- 2.219,94	+ 5,2	+ 2.728,41
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	6.657,52	- 335,77	- 4,8	6.993,37	6.698,75	- 294,62	- 4,2	+ 41,23
B.II	B.II	Transferaufwand	51.131,17	54.552,84	+ 3.421,68	+ 6,7	49.940,34	51.865,66	+ 1.925,32	+ 3,9	- 2.687,19
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 2.050,13	- 2.259,09	- 4.309,22	- 210,2	+ 4.095,28	+ 2.078,67	- 2.016,61	- 49,2	+ 4.337,76
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	- 9.283,32	- 6.796,24	+ 2.487,08	- 26,8	- 5.477,99	- 5.629,79	- 151,80	+ 2,8	+ 1.166,45
D.I	A.II.04	Finanzerträge	921,22	1.114,60	+ 193,38	+ 21,0	922,49	1.074,17	+ 151,68	+ 16,4	- 40,43
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	10.204,54	7.910,84	- 2.293,70	- 22,5	6.400,48	6.703,96	+ 303,48	+ 4,7	- 1.206,88
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					- 1.397,08	- 141,29	+ 1.255,79	- 89,9	- 141,29
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					39,36	110,00	+ 70,64	+ 179,5	+ 110,00
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					1.436,44	251,29	- 1.185,15	- 82,5	+ 251,29
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 1.609,36	+ 503,36	+ 2.112,72	- 131,3	+ 503,36
	D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.464,22	2.179,41	+ 715,19	+ 48,8	+ 2.179,41
	D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					3.073,58	1.676,05	- 1.397,53	- 45,5	+ 1.676,05

## Kurzfassung

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2	- 4.389,15	- 3.189,06	+ 1.200,10	- 27,3	+ 5.866,27
		davon Erträge/ Einzahlungen	71.587,19	70.793,82	- 793,37	- 1,1	71.887,19	72.416,65	+ 529,47	+ 0,7	+ 1.622,84
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	78.820,38	79.849,15	+ 1.028,77	+ 1,3	76.276,34	75.605,71	- 670,63	- 0,9	- 4.243,44
	F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung					- 67,45	+ 107,74	+ 175,19	- 259,7	+ 107,74
	F.I	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung					810,77	530,48	- 280,29	- 34,6	+ 530,48
	F.II	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung					878,22	422,74	- 455,48	- 51,9	+ 422,74
	G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					+ 4.203,02	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	+ 3.189,06
	G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	+ 68.243,93
	G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	+ 65.054,87
	H	Veränderung der liquiden Mittel (FR: E + F + G)					- 253,58	+ 107,74	+ 361,32	- 142,5	+ 107,74

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das **Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung** des Bundes betrug - 9,055 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 45,636 Mrd. EUR (- 551,77 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von - 47,895 Mrd. EUR (- 3,757 Mrd. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von - 6,796 Mrd. EUR (+ 2,487 Mrd. EUR) gegenüber 2013. **(TZ 1.3)**

Die **Erträge der konsolidierten Ergebnisrechnung** machten 70,794 Mrd. EUR aus (darunter 60,690 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 2,331 Mrd. EUR aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II), 6,658 Mrd. EUR aus Transfers (B.I) sowie 1,115 Mrd. EUR aus Finanzerträgen (D.I)). **(TZ 1.3)**

Die **Aufwendungen der konsolidierten Ergebnisrechnung** beliefen sich auf 79,849 Mrd. EUR (darunter 9,750 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 7,635 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 54,553 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 7,911 Mrd. EUR aus Finanzaufwand (D.II)). **(TZ 1.3)**

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 1,822 Mrd. EUR bzw. um + 25,2 % gegenüber 2013 (- 7,233 Mrd. EUR). Die Veränderung des Nettoergebnisses wurde einerseits durch höhere Abgabenerträge, andererseits durch geringere Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit insbesondere durch den Wegfall der Versteigerungserlöse der LTE-Lizenzen aus

2013 beeinflusst. Weiters trugen ein höherer Transferaufwand (vor allem die Dotierung der Haftungsrückstellung für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) sowie ein geringerer Finanzaufwand (vor allem die geringere Abschreibung von Beteiligungen im Vergleich zu 2013) zu der Veränderung des Nettoergebnisses bei. (TZ 1.3)

Der **Nettofinanzierungssaldo 2014 der konsolidierten Finanzierungsrechnung** fiel mit - 3,189 Mrd. EUR um + 5,866 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (- 9,055 Mrd. EUR). Die Differenz dieser beiden Saldogrößen resultierte insbesondere aus nicht-ergebniswirksamen Einzahlungen wie beispielsweise die Rückzahlung des Partizipationskapitals für Raiffeisenbank International AG und der BAWAG P.S.K sowie die Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen. Weiters trugen nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen (wie beispielsweise die Dotierung von Rückstellungen, die Bewertung von Beteiligungen und Vorräten sowie Abschreibungen) zu einem höheren negativen Nettoergebnis im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo bei. (TZ 1.3 und 3.1)

## GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN (TZ 2)

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Mai 2014 herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden stellt der RH diese Parameter und jene Werte, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2014 bis 2017 herangezogen wurden, sowie die Ist-Werte 2014 dar. (TZ 2.1)

Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014

	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2014 - 2017	Basis für die Budgeterstellung 2014	Ist-Werte 2014	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budget- erstellung
<b>Bruttoinlandsprodukt<sup>1)</sup></b>				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,4	- 1,3 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,0	- 1,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	330,7	324,1	329,3	+ 5,2
<b>Verbraucherpreise</b>				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,2 %-Pkte.
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,8	- 0,3 %-Pkte.
<b>Unselbständig aktiv Beschäftigte</b>				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	- 0,3 %-Pkte.
<b>Arbeitslose</b>				
in 1.000 (Veränderung in Personen gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,0	+ 19,0	+ 32,2	+ 13,2
in 1.000 (absolut in Personen)	280,6	306,2	319,4	+ 13,2
<b>Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)</b>				
(in % der unselbständig Beschäftigten)	+ 7,4	+ 8,0	+ 8,4	+ 0,4 %-Pkte.
<b>Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)</b>				
(in % der Erwerbspersonen)	+ 4,8	+ 5,2	+ 5,6	+ 0,4 %-Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

Quellen: Strategiebericht 2014 - 2017 bzw. WIFO-März-Prognose 2013, Budgetbericht 2014 - 2015 bzw. WIFO-März-Prognose 2014, Statistik Austria (Juni/Juli 2015), WIFO-Juni-Prognose 2015



## Kurzfassung

- Das BIP nominell lag im Jahr 2014 bei 329,296 Mrd. EUR (2013: 322,878 Mrd. EUR). Bei der Budgeterstellung erfolgte die Berechnung gemäß ESVG 95, die Ist-Werte wurden gemäß ESVG 2010 berechnet, weshalb diese nicht vergleichbar sind.
- Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % (2013: + 1,8 %) um 1,5 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,4 %) lag um 1,3 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.
- Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug im Jahr 2014 + 1,7 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,2 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert.
- Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (nominell) stieg mit + 2,6 % um 0,7 Prozentpunkte weniger als prognostiziert.
- Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg mit + 0,7 % um 0,3 Prozentpunkte weniger als prognostiziert.
- Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition (AMS) lag mit 8,4 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Prognosewert, jene nach internationaler Definition (EUROSTAT) lag mit 5,6 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Prognosewert. **(TZ 2.1)**

## Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400. Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand, gegenüber. **(TZ 2.2)**

### Öffentliches Defizit nach ESVG 2010

Am 22. September 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von - 8,862 Mrd. EUR (- 2,69 % des BIP) notifiziert. **(TZ 2.2.1)**

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilsektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor - 2,83 % des BIP (2013: - 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,04 % (2013: - 0,02 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,01 % des BIP (2013: - 0,00 %) und der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug + 0,09 % des BIP (2013: + 0,13 %). **(TZ 2.2.1)**

### Entwicklung des Öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentliches Defizit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR		in %
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 13,104	- 7,893	- 6,879	- 4,086	- 8,862	- 4,776	+ 116,9	+ 4,242	- 32,4
Bundessektor	- 9,929	- 7,212	- 6,889	- 4,411	- 9,321	- 4,909	+ 111,3	+ 0,609	- 6,1
Landesebene (ohne Wien)	- 2,525	- 1,032	- 0,459	- 0,079	+ 0,120	+ 0,199	- 252,9	+ 2,645	- 104,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,014	+ 0,038	+ 0,051	- 378,2	+ 1,241	- 103,1
Sozialversicherungsträger	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,300	- 0,117	- 28,1	- 0,253	- 45,7
<b>BIP (Juli 2015)</b>	<b>294,627</b>	<b>308,630</b>	<b>317,056</b>	<b>322,878</b>	<b>329,296</b>	<b>+ 6,417</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 34,668</b>	<b>+ 11,8</b>
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 4,45	- 2,56	- 2,17	- 1,27	- 2,69	- 1,43		+ 1,76	
Bundessektor	- 3,37	- 2,34	- 2,17	- 1,37	- 2,83	- 1,46		+ 0,54	
Landesebene (ohne Wien)	- 0,86	- 0,33	- 0,14	- 0,02	+ 0,04	+ 0,06		+ 0,89	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,41	- 0,09	- 0,02	- 0,00	+ 0,01	+ 0,02		+ 0,42	
Sozialversicherungsträger	+ 0,19	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,09	- 0,04		- 0,10	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)



In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen, die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen. (TZ 2.2.1)

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 8,597 Mrd. EUR (2013: – 3,772 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 5,408 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,189 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 4,672 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG)<sup>2</sup>. Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (445,34 Mio. EUR; „Beteiligungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors (– 724 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors – 9,321 Mrd. EUR (2013: – 4,411 Mrd. EUR). (TZ 2.2.1)

### Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESGV 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Das BMF errechnete für das Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von – 0,3 % des BIP („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019“). Es war damit um 0,7 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ prognostiziert. Die Europäische Kommission und der Fiskalrat kommen in ihren Frühjahrsprognosen im Mai 2015 mit – 0,4 % bzw. – 0,6 % des BIP zu einer ungünstigeren Einschätzung für das Jahr 2014. (TZ 2.2.2)

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran. (TZ 2.2.2)

### Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich

ESVG 2010										
Strukturelles Defizit	BMF: Österreichisches Stailitätsprogramm 2014–2019 (Apr. 2015)					Europ. Kommission: Frühjahrsprognose Mai 2015		Fiskalrat: Frühjahrsprognose Mai 2015		
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2015	2016 Var. 1	2016 Var. 2
	in % des BIP									
Strukturelles Defizit	– 0,5	– 0,5	– 0,5	– 0,5	– 0,4	– 0,8	– 1,4	– 0,6	– 1,6	– 1,0
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	– 2,2	– 1,6	– 1,3	– 0,9	– 0,5	– 2,0	– 2,0	– 1,8	– 2,1	– 1,6
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2
+/- Konjunktureffekt	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,3	0,0	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,4

Quellen: Bundesregierung: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019;  
Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen 5/2015;  
Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019

2 Zu den Auswirkungen hinsichtlich einer Erhöhung des öffentlichen Defizits für 2014 im Zusammenhang mit der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor siehe Abbildung 2.2-1.

## Kurzfassung

Das BMF prognostizierte für die Jahre 2015 bis 2018 ein strukturelles Defizit von – 0,5 % des BIP und für das Jahr 2019 von – 0,4 % des BIP. Damit schätzte es die Entwicklung des strukturellen Defizits für die Jahre 2015 und 2016 jeweils günstiger ein als die Europäische Kommission und der Fiskalrat in ihren Frühjahrsprognosen 2015. Die Europäische Kommission prognostizierte im Frühjahr ein strukturelles Defizit von – 0,8 % des BIP für das Jahr 2015 und – 1,4 % des BIP für das Jahr 2016. Die Kommission ging dabei von einer geringeren Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016 aus. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte auch der Fiskalrat in seiner Frühjahrsprognose (– 1,6 % des BIP in Variante 1, die der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission folgte; – 1,0 % des BIP in Variante 2, die den finanziellen Angaben in den Gesetzesentwürfen zur Steuerreform folgte). Generell prognostizierten die Europäische Kommission und der Fiskalrat eine geringere Outputlücke<sup>3</sup> als das BMF, wodurch sich ein geringerer Konjunkturreffekt in den Jahren 2015 und 2016 ergab. (TZ 2.2.2)

### Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 277,383 Mrd. EUR (2013: 260,925 Mrd. EUR) und lag mit 84,2 % des BIP (2013: 80,8 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 73,8 % (2013: 70,2 %), Landesebene (ohne Wien) 6,2 % (2013: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,9 % (2013: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,4 % (2013: 0,5 %). (TZ 2.2.3)

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentlicher Schuldenstand	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR		in %
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>242,442</b>	<b>253,293</b>	<b>258,850</b>	<b>260,925</b>	<b>277,383</b>	<b>+ 16,458</b>	<b>+ 6,3</b>	<b>+ 34,941</b>	<b>+ 14,4</b>
Bundessektor	209,476	217,580	224,022	226,673	242,888	+ 16,214	+ 7,2	+ 33,411	+ 16,0
Landesebene (ohne Wien)	20,343	21,978	21,090	20,034	20,274	+ 0,240	+ 1,2	– 0,069	– 0,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	10,672	11,939	11,989	12,527	12,898	+ 0,370	+ 3,0	+ 2,226	+ 20,9
Sozialversicherungsträger	1,951	1,796	1,750	1,690	1,324	– 0,366	– 21,7	– 0,627	– 32,1
<b>BIP (Juli 2015)</b>	<b>294,627</b>	<b>308,630</b>	<b>317,056</b>	<b>322,878</b>	<b>329,296</b>	<b>+ 6,417</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 34,668</b>	<b>+ 11,8</b>
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>82,3</b>	<b>82,1</b>	<b>81,6</b>	<b>80,8</b>	<b>84,2</b>	<b>3,4</b>		<b>1,9</b>	
Bundessektor	71,1	70,5	70,7	70,2	73,8	3,6		2,7	
Landesebene (ohne Wien)	6,9	7,1	6,7	6,2	6,2	– 0,0		– 0,7	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,6	3,9	3,8	3,9	3,9	0,0		0,3	
Sozialversicherungsträger	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	– 0,1		– 0,3	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

3 Je „größer“ die Outputlücke ist, desto stärker wirkt sich der Konjunkturreffekt auf den strukturellen Budgetsaldo aus. Ist die Outputlücke negativ, verbessert dies den strukturellen Budgetsaldo, ist sie positiv, verschlechtert dies den strukturellen Budgetsaldo.

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war großteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,8 Mrd. EUR), die seit November 2014 als HETA Asset Resolution AG firmiert. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu. (TZ 2.2.3)

### Staatseinnahmen und –ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen 164,733 Mrd. EUR (50,0 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (160,408 Mrd. EUR bzw. 49,7 % des BIP) um 4,325 Mrd. EUR (+ 2,7 % bzw. + 0,3 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014. (TZ 2.2.4)

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen 173,595 Mrd. EUR (52,7 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,494 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 9,102 Mrd. EUR (+ 5,5 % bzw. + 1,8 Prozentpunkte des BIP). (TZ 2.2.4)

Entwicklung der Staatseinnahmen und –ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

ESVG 2010									
Staatseinnahmen und -ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
<b>Sektor Staat, konsolidiert</b>									
Staatseinnahmen	142,305	148,938	155,196	160,408	164,733	+ 4,325	+ 2,7	+ 22,428	+ 15,8
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	120,726	126,951	132,473	137,517	141,942	+ 4,425	+ 3,2	+ 21,216	+ 17,6
Staatsausgaben	155,410	156,831	162,075	164,494	173,595	+ 9,102	+ 5,5	+ 18,186	+ 11,7
Öffentliches Defizit	- 13,104	- 7,893	- 6,879	- 4,086	- 8,862	- 4,776	+ 116,9	+ 4,242	- 32,4
<b>Bundessektor, nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	92,948	98,007	101,888	105,204	107,800	+ 2,595	+ 2,5	+ 14,852	+ 16,0
Ausgaben	102,877	105,219	108,777	109,616	117,120	+ 7,505	+ 6,8	+ 14,243	+ 13,8
Öffentliches Defizit	- 9,929	- 7,212	- 6,889	- 4,411	- 9,321	- 4,909	+ 111,3	+ 0,609	- 6,1
<b>Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	25,960	27,527	28,931	29,949	30,707	+ 0,758	+ 2,5	+ 4,746	+ 18,3
Ausgaben	28,485	28,559	29,390	30,027	30,586	+ 0,559	+ 1,9	+ 2,101	+ 7,4
Öffentliches Defizit	- 2,525	- 1,032	- 0,459	- 0,079	+ 0,120	+ 0,199	- 252,9	+ 2,645	- 104,8
<b>Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	24,418	25,352	26,363	27,437	28,451	+ 1,014	+ 3,7	+ 4,033	+ 16,5
Ausgaben	25,621	25,634	26,436	27,451	28,414	+ 0,963	+ 3,5	+ 2,792	+ 10,9
Öffentliches Defizit	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,014	+ 0,038	+ 0,051	- 378,2	+ 1,241	- 103,1
<b>Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	50,076	51,553	53,953	55,855	57,759	+ 1,904	+ 3,4	+ 7,683	+ 15,3
Ausgaben	49,523	50,920	53,411	55,438	57,459	+ 2,021	+ 3,6	+ 7,936	+ 16,0
Öffentliches Defizit	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,300	- 0,117	- 28,1	- 0,253	- 45,7
BIP (Juli 2015)	294,627	308,630	317,056	322,878	329,296	+ 6,417	+ 2,0	+ 34,668	+ 11,8
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
<b>Sektor Staat, konsolidiert</b>									
Staatseinnahmen	48,3	48,3	48,9	49,7	50,0	0,3		1,7	
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1	0,5		2,1	
Staatsausgaben	52,7	50,8	51,1	50,9	52,7	1,8		- 0,0	
Öffentliches Defizit	- 4,4	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,7	- 1,4		+ 1,8	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

## Kurzfassung

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,8 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilspektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,0 % und auf Landesebene (ohne Wien) 18,3 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,3 %. (TZ 2.2.4)

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 11,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 13,8 % und auf Landesebene (ohne Wien) 7,4 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,9 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,0 %. (TZ 2.2.4)

## Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)

Die Wirtschaftspolitik (und damit die Haushaltspolitik) ist eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat sich Österreich als Mitglied der EU verpflichtet, die EU-Vorgaben in diesen Politikbereichen zu beachten. Seit 2011 koordiniert und überwacht die EU die Einhaltung der EU-Vorgaben mit Hilfe des Europäischen Semesters. Die Koordination und Überwachung umfasst die wesentlichen Bereiche der EU-Economic Governance: Haushaltspolitik, insbesondere Stabilitäts- und Wachstumspakt, Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie) und makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte). (TZ 2.3 und 2.3.3)

### Österreichischer Stabilitätspakt

Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik, was den Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 sicherstellen soll. Dazu enthält der ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der Haushaltsführung zu beachten sind. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen. (TZ 2.3.2)

Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad

Sektor, Teilsektor	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP					
<b>Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012</b>						
Bund	- 1,29	- 0,58	- 0,19			
Länder (inkl. Wien)	- 0,29	- 0,14	0,01			
Gemeinden <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00			
<b>Gesamtstaat</b>	<b>- 1,58</b>	<b>- 0,72</b>	<b>- 0,18</b>			
<b>Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2015 - 2018</b>						
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>	<b>- 2,7</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 0,5</b>	
davon						
Bund	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6	
Länder und Gemeinden	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05	
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>- 1,00</b>	<b>- 0,90</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 0,30</b>	
davon						
Maastricht-Saldo	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57	- 0,45	
Konjunkturreffekt	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08	
Einmalmaßnahmen	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08	
<b>Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2016 - 2019</b>						
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,2</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 0,5</b>
davon						
Bund	- 2,5	- 2,3	- 1,8	- 1,4	- 1,1	- 0,7
Länder und Gemeinden	0,03	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Sozialversicherungsträger	0,08	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,4</b>
davon						
Maastricht-Saldo	- 2,41	- 2,17	- 1,64	- 1,27	- 0,94	- 0,49
Konjunkturreffekt	0,89	1,13	0,92	0,63	0,33	- 0,03
Einmalmaßnahmen	1,22	0,51	0,17	0,14	0,14	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 ÖStP 2012)  
 Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Strategiebericht 2015 - 2018 und Strategiebericht 2016 bis 2019

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, sieht der Anpassungspfad der Bundesregierung im Strategiebericht 2016 bis 2019 nunmehr, nachdem Österreich mit einem von der EK berechneten strukturellen Defizit von  $-0,4\%$  des BIP die Anpassung des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos bereits 2014 erfüllte, ein Beibehalten eines strukturellen Saldos in Höhe von  $-0,5\%$  des BIP im Zeitraum 2015 bis 2018 und ab 2019 einen strukturellen Saldo von  $-0,4\%$  des BIP vor. (TZ 2.3.2)

Der Anpassungspfad im ÖStP 2012 wurde seit Inkrafttreten nicht angepasst. Dazu hielt die Europäische Kommission im Juni 2015 fest, dass die Zielwerte des ÖStP 2012 nicht mit den Zielwerten des Stabilitätsprogramms 2013 bis 2018 übereinstimmen würden und bestimmte Vorgaben des ÖStP 2012 seit 2014 nicht eingehalten wurden. Weiters würden nach Ansicht der Europäischen Kommission notwendige innerösterreichische Implementierungskriterien zum ÖStP 2012 noch fehlen, welche die Prüfung der Einhaltung der Regeln des ÖStP 2012 ermöglichen würden. (TZ 2.3.2)

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im September 2015 geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund mit einem Defizit von  $-2,83\%$  des BIP das gesetzte Ziel im Jahr 2014 mit  $-1,29\%$  des BIP nicht erreichte. (TZ 2.3.2)

### Makroökonomische Ungleichgewichte

Die jüngste Bewertung, ob Österreich von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards für makroökonomische Ungleichgewichte abweicht, ergab laut Europäischer Kommission Abweichungen bei den Exportmarktanteilen (EU-Schwellenwert:  $-6\%$ ; Österreichischer Wert 2013:  $-17\%$  und 2014:  $-16,7\%$ ) und beim gesamtstaatlichen Schuldenstand in Prozent des BIP (EU-Schwellenwert:  $60\%$ ; Österreichischer Wert 2013:  $81,2\%$  und 2014:  $84,5\%$ ). (TZ 2.3.4)

Die Abweichungen der österreichischen Werte wurden von der Europäischen Kommission als nicht so gravierend eingestuft, sodass es keiner weiteren Verfahrensschritte in der Form einer „eingehenden Prüfung“ bedürfe. Gleichzeitig zog die Europäische Kommission die Schlussfolgerung, dass für Österreich zum derzeitigen Zeitpunkt kein Risiko für das Bestehen von makroökonomischen Ungleichgewichten bestehe. (TZ 2.3.4)

### Europa 2020-Ziele

Basierend auf einer Zwischenerhebung zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte im Juni 2015, die zum Erreichen der wirtschaftspolitischen Europa 2020-Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission weitere Anstrengungen Österreichs zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz und zur Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund als notwendig. (TZ 2.3.5)

### Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Die von der österreichischen Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 skizzierten Entwicklungen beim gesamtstaatlichen Defizit und bei den Schulden würden laut Europäischer Kommission (Mai 2015) zwei zentrale Risikofaktoren beinhalten: Es könnten weitere Ausgaben für die Stützung des Finanzsektors, insbesondere aufgrund der ausständigen endgültigen Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der HETA Asset Resolution AG, auftreten und der Haushaltseffekt der Steuerreform 2015/2016 wäre abzuwarten. (TZ 2.3.6)

Die Europäische Kommission hat zu prüfen, ob Österreich die Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Bezug auf das Schuldenstandkriterium und das mittelfristige Haushaltsziel einhält. Österreich machte gemäß der Europäischen Kommission ausreichende Fortschritte in Richtung des Schuldenstandkriteriums für 2014. Die Prognosen für 2015 und 2016 zeigen ebenfalls ausreichende Fortschritte, wenngleich der Spielraum bereits sehr eng sei. (TZ 2.3.6)

Die im Mai 2015 durchgeführte ex-post-Bewertung für das Jahr 2014 ergab laut Europäischer Kommission, dass Österreich 2014 eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von  $0,7\%$  des BIP verzeichnen konnte und damit die erforderliche Verbesserung von  $0,6\%$  des BIP für 2014 erreichte. Der Richtwert für die staatlichen Ausgaben wurde 2014 wegen einmaliger Ausgaben für die HETA Asset Resolution AG ( $1,4\%$  des BIP) überschritten. Die Europäische Kommission stellte ex-post insgesamt fest, dass im Jahr 2014 keine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel bestand. (TZ 2.3.6)

Durch die Verbesserung bei der strukturellen Haushaltsanpassung wies Österreich in der Folge nach den Berechnungen der Europäischen Kommission im Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von  $-0,4\%$  des BIP aus. Damit erreichte Österreich

## Kurzfassung

sein nationales mittelfristiges Haushaltsziel (von - 0,45 % des BIP) ein Jahr früher als vom Europäischen Rat gefordert (2015). Bereits für das Jahr 2015 sieht die Europäische Kommission jedoch eine Abweichung und für das Jahr 2016 eine „erhebliche Abweichung“ vom mittelfristigen Haushaltsziel. Das würde bedeuten, dass Österreich ab 2015 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr erfüllt. **(TZ 2.3.6)**

Die Europäische Kommission wertete die Reformen, die Österreich im Stabilitätsprogramm 2015 angekündigt hatte (Verwaltungsreform, Aufgabenregulierung, Finanzausgleich und Steuerreform) als Schritte in die Richtung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates. Jedoch fehlten laut Europäischer Kommission bisher Details über Umfang, direkte Zielsetzung und Auswirkung dieser Reformen auf den öffentlichen Haushalt. Die Steuerreform bringe laut Europäischer Kommission eine Entlastung bei den Steuern auf Arbeit, jedoch wäre die Budgetneutralität sicherzustellen. **(TZ 2.3.6)**

## Finanzielle Nachhaltigkeit

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben für die Alterung der Bevölkerung besteht laut Einschätzung der Europäischen Kommission mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs. **(TZ 2.4.1)**

Die jüngsten Projektionen der Europäischen Kommission im Ageing Report 2015 zeigen für Österreich einen prognostizierten Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Personen bis zum Jahr 2060. Der Anteil der Personen über 65 Jahre im Vergleich zum Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren steigt laut Prognosen von 27 % auf 51 % im Jahr 2060, das heißt die Belastungsquote verdoppelt sich. **(TZ 2.4.2)**

Aus den Ergebnissen früherer langfristiger Budgetprognosen leitete die österreichische Bundesregierung im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 ab, dass aufgrund der budgetären Kosten des demographischen Wandels die langfristigen Herausforderungen für den öffentlichen Haushalt - neben der Rückführung des Budgetdefizits und der Staatsverschuldung - in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen liegen. Ein Sinken des Bevölkerungsanteils im erwerbsfähigen Alter würde ein geringeres Wirtschaftswachstum bedeuten und die steigende Bevölkerungsalterung würde langfristig zu Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte für Gesundheit, Alterspflege und Pensionen führen. **(TZ 2.4.3)**

Auf EU-Ebene wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der EU (für Österreich mit dem BMF und dem BMASK) im Mai 2015 der oben angeführte fünfte Ageing Report veröffentlicht. Darüber hinaus legt die österreichische Bundesregierung gemäß BHG 2013 alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose vor<sup>4</sup>; der nächste Bericht ist im Jahr 2016 zu erwarten. **(TZ 2.4.3)**

Der Rat forderte auf der Grundlage der Ergebnisse des Ageing Reports 2015 eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturreformen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs sicherzustellen. **(TZ 2.4.4)**

4 Der RH stellte den aus 2013 stammenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 im **BRA 2013, TZ 10.5** ausführlich dar.

## VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN (TZ 3)

## Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2014

Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	2014	2014				2014	2014		
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR			in %
Erträge	69,905	69,882	- 0,023	- 0,0	Einzahlungen	72,196	71,463	- 0,732	- 1,0
Aufwendungen	78,061	78,932	+ 0,871	+ 1,1	Auszahlungen	75,765	74,653	- 1,113	- 1,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 8,156</b>	<b>- 9,050</b>	<b>- 0,894</b>	<b>+ 11,0</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3,569</b>	<b>- 3,189</b>	<b>+ 0,380</b>	<b>- 10,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das **Nettoergebnis** als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2014 – 9,050 Mrd. EUR<sup>5</sup> betrug, lag der **Nettofinanzierungssaldo** als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei – 3,189 Mrd. EUR. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts ist im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts um – 5,861 Mrd. EUR schlechter. (TZ 3.1 und 3.1.2)

Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Rückzahlung von Partizipationskapital, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Aufwendungen übersteigen die korrespondierenden finanzierungswirksamen Auszahlungen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen sowie Abschreibungen für Abnutzung);
- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Kapitalerhöhungen bei Beteiligungen wie bei der HETA Asset Resolution AG, ESM-Beitrag);
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben). (TZ 3.1.2)

<sup>5</sup> Aufgrund der konsolidierten Darstellung der Abschlussrechnungen weisen diese mit – 9,055 Mrd. EUR ein von den Voranschlagsvergleichsrechnungen (– 9,050 Mrd. EUR) abweichendes Nettoergebnis aus.



## Kurzfassung

Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2014 in Mio. EUR

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	- 3.189,06	Erläuterung
Rückzahlung von Partizipationskapital	- 2.100,00	(Einzahlung > Ertrag)
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	- 380,41	(Einzahlung > Ertrag)
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG	- 1.391,40	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	- 1.275,92	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Beteiligungen	- 1.247,58	(Aufwand > Auszahlung)
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	- 648,09	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Vorräte	- 197,45	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	- 358,03	(Aufwand > Auszahlung)
Abschreibung für Abnutzung	- 424,28	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Personal	- 167,67	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	- 183,56	(Aufwand > Auszahlung)
Auszahlung Beteiligung (Kapitalerhöhung HETA)	750,00	(Auszahlung > Aufwand)
Auszahlung Beteiligung ESM	445,34	(Auszahlung > Aufwand)
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben (ESt, LSt, KöSt)	476,21	(Ertrag > Einzahlung)
Sonstige	841,70	
<b>zum Nettoergebnis</b>	<b>- 9.050,19</b>	

Quellen: HIS, HV-SAP, eigene Berechnung

Das **vorläufige Nettoergebnis 2014** lag noch bei - 4,624 Mrd. EUR.<sup>6</sup> Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Differenz von rd. 4,427 Mrd. EUR beitragenden Faktoren. Im April 2015 wies der RH auf einzelne dieser Faktoren bereits hin (siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2015). Andere Sachverhalte wiederum lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen noch nicht vor. Im Rahmen seiner § 9 RHG Prüfungen behandelte der RH alle diese Sachverhalte und beauftragte die betroffenen Ressorts nicht korrekt dargestellte Gebarungsfälle zu korrigieren. (TZ 3.1.1)

Unterschiede im Ergebnishaushalt 2014 – Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand April und September 2015, gereiht nach der Höhe der Abweichungen

Ergebnishaushalt		Begründung	vorläufiges Ergebnis	endgültiges Ergebnis	Abweichung
Untergliederung					
in Mio. EUR					
41	Verkehr, Innovation und Technologie	Erfassung des ÖBB-Zuschussvertrags	- 1.265,90	- 3.191,40	- 1.925,50
46	Finanzmarktstabilität	Beteiligungsbewertung der HETA Asset Resolution AG und der Österreichischen Volksbanken AG	0,00	- 1.247,58	- 1.247,58
46	Finanzmarktstabilität	Rückstellungsdotierung für Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG	- 85,92	- 1.275,92	- 1.190,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	Erfassung der Vorratsbewertung für 2013 und 2014	- 141,86	- 282,54	- 140,67
30	Bildung und Frauen	Erfassung des Mietaufwands betreffend der Fälligkeitsänderung Mietzinse Schulimmobilien	- 62,78	- 145,35	- 82,57
16	Öffentliche Abgaben	Korrektur der Mineralölsteuer (Abgleich mit Zoll-System)	4.136,23	4.247,98	+ 111,75
	Sonstige Positionen		- 7.203,40	- 7.155,39	+ 48,02
	<b>Summe</b>		<b>- 4.623,63</b>	<b>- 9.050,19</b>	<b>- 4.426,56</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

6 Siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen Stand 31. März 2015



Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten für das Nettoergebnis waren auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Durch eine vom RH beauftragte Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV korrigierte das BMVIT den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen sowie den Aufwand entsprechend dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG.
- Durch das BMF erfolgten Abschreibungen bei der HETA Asset Resolution AG (912,35 Mio. EUR) und bei der Österreichischen Volksbanken AG (261,21 Mio. EUR).
- Nachdem der RH das BMF aufforderte, das ableitbare Risiko aus der HETA Asset Resolution AG in Entsprechung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen und in den Abschlussrechnungen entsprechend abzubilden, dotierte das BMF eine Rückstellung in der Höhe von 1,190 Mrd. EUR für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG.
- Das BMLVS korrigierte 2014 (aufgrund der § 9 RHG Prüfung 2013) die Bewertung für die Vorräte für das Jahr 2013 um rd. 140 Mio. EUR. Im Jahr 2015 nahm das BMLVS eine Neubewertung der Vorräte für das Jahr 2014 vor und verminderte diese abermals um rd. 140 Mio. EUR. Im Jahr 2014 fand somit eine Wertminderung von in Summe rd. 280 Mio. EUR statt.
- Nach Beauftragung des RH im Rahmen einer Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV wies das BMBF die gestundeten Mietzinsen für den Zeitraum von 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 periodengerecht als Mietaufwand im Finanzjahr 2014 aus.
- Die Abgabenerträge aus der Mineralölsteuer und die damit zusammenhängenden Forderungen aus Abgaben werden primär im Zoll-System erfasst. Ein Abgleich der erfassten Forderungen zwischen Zoll-System und Haushaltsverrechnungssystem erfolgte nicht automatisiert, sondern wurde vom BMF erstmalig im Frühjahr 2015 nachträglich für das Finanzjahr 2014 durchgeführt. Im Rahmen dieses Abgleichs entdeckte das BMF hohe Differenzen zwischen den im Zoll-System erfassten Abgabenforderungen und den im Haushaltsverrechnungssystem erfassten Abgabenforderungen und zog diese im Haushaltsverrechnungssystem nach. Da der Abgleich zwischen den Systemen erst 2015 erfolgte, wurden die Abgabenforderungen mittels Mängelbehebung ergebniswirksam im Haushaltsverrechnungssystem für 2014 verbucht und scheinen damit als Differenz zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten des Ergebnishaushaltes 2014 auf. [\(TZ 3.1.1\)](#)

### Voranschlagsvergleichsrechnungen

Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind die Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnungen auf Ebene der gesetzlichen Bindungswirkung (Globalbudget) zu begründen. Im Zahlenteil zum BRA sind die in den einzelnen Untergliederungen aufgetretenen Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung sowie den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung nachgewiesen und auf Globalbudget-Ebene erläutert. Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10 Mio. EUR innerhalb eines Globalbudgets auf Ebene der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen waren von den haushaltsleitenden Organen zu begründen. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind beschrieben und betragsmäßig dargestellt, wobei zumindest 80 % der Abweichungen vom Voranschlag gemäß BFG 2014 erläutert werden. [\(TZ 3.2 und 3.3\)](#)

Die in [TZ 3.2 und 3.3](#) enthaltenen – nach Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt gegliederten – Erläuterungen der Abweichungen auf Globalbudget-Ebene stellen eine kurze verbale Zusammenfassung der von den haushaltsleitenden Organen angegebenen Begründungen dar. [\(TZ 3.2 und 3.3\)](#)

## Kurzfassung

### Budgetvollzug im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt									
Allgemeine Gebarung		Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014			
		in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR		in %
Erträge		70.873,11	69.904,81	69.881,79	- 991,32	- 1,4	- 23,02	- 0,0	
Aufwendungen		78.109,70	78.061,30	78.931,98	+ 822,28	+ 1,1	+ 870,68	+ 1,1	
Nettoergebnis		- 7.236,59	- 8.156,48	- 9.050,19	- 1.813,60	+ 25,1	- 893,71	+ 11,0	
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>								
	Erträge	48.194,21	49.291,92	49.375,88	+ 1.181,68	+ 2,5	+ 83,97	+ 0,2	
	Aufwendungen	9.338,63	9.402,15	9.308,06	- 30,57	- 0,3	- 94,09	- 1,0	
	Nettoergebnis	+ 38.855,58	+ 39.889,77	+ 40.067,83	+ 1.212,25	+ 3,1	+ 178,05	+ 0,4	
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>								
	Erträge	15.235,42	15.729,57	15.685,91	+ 450,49	+ 3,0	- 43,66	- 0,3	
	Aufwendungen	35.251,62	36.788,12	37.895,86	+ 2.644,23	+ 7,5	+ 1.107,74	+ 3,0	
	Nettoergebnis	- 20.016,21	- 21.058,55	- 22.209,95	- 2.193,74	+ 11,0	- 1.151,40	+ 5,5	
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>								
	Erträge	166,66	153,52	118,38	- 48,28	- 29,0	- 35,14	- 22,9	
	Aufwendungen	12.944,55	13.156,39	13.260,45	+ 315,91	+ 2,4	+ 104,06	+ 0,8	
	Nettoergebnis	- 12.777,89	- 13.002,87	- 13.142,08	- 364,19	+ 2,9	- 139,21	+ 1,1	
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>								
	Erträge	5.541,50	3.277,95	3.217,18	- 2.324,32	- 41,9	- 60,77	- 1,9	
	Aufwendungen	13.191,41	11.545,45	11.805,46	- 1.385,94	- 10,5	+ 260,01	+ 2,3	
	Nettoergebnis	- 7.649,91	- 8.267,50	- 8.588,28	- 938,37	+ 12,3	- 320,78	+ 3,9	
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>								
	Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2	
	Aufwendungen	7.383,50	7.169,20	6.662,15	- 721,35	- 9,8	- 507,05	- 7,1	
	Nettoergebnis	- 5.648,17	- 5.717,34	- 5.177,71	+ 470,46	- 8,3	+ 539,63	- 9,4	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge des Bundes 69,882 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um - 991,32 Mio. EUR (- 1,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 23,02 Mio. EUR (- 0,0 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an. **(TZ 3.2)**

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 78,932 Mrd. EUR um + 822,28 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 870,68 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an. **(TZ 3.2)**

Das Nettoergebnis des Bundes lag 2014 bei - 9,050 Mrd. EUR. Es war um 1,814 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,1 % höher als jenes für 2013 (- 7,237 Mrd. EUR) und um 893,71 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als im Voranschlag (- 8,156 Mrd. EUR) angenommen. **(TZ 3.2)**

Nähere Ausführungen zu den Voranschlagsabweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind auch dem **Textteil — Band 2 und den Zahlenteilen der Untergliederungen** zu entnehmen. **(TZ 3.2)**

## Budgetvollzug im Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
	<b>Einzahlungen</b>	71.363,66	72.195,79	71.463,47	+ 99,81	+ 0,1	- 732,32	- 1,0
	<b>Auszahlungen</b>	75.566,68	75.765,09	74.652,52	- 914,16	- 1,2	- 1.112,57	- 1,5
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 4.203,02	- 3.569,31	- 3.189,06	+ 1.013,96	- 24,1	+ 380,25	- 10,7
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>							
	Einzahlungen	47.120,32	49.198,76	48.897,52	+ 1.777,20	+ 3,8	- 301,24	- 0,6
	Auszahlungen	8.219,79	8.145,77	8.287,25	+ 67,46	+ 0,8	+ 141,48	+ 1,7
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 38.900,53</b>	<b>+ 41.052,99</b>	<b>+ 40.610,27</b>	<b>+ 1.709,74</b>	<b>+ 4,4</b>	<b>- 442,72</b>	<b>- 1,1</b>
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>							
	Einzahlungen	15.439,15	15.796,95	16.049,70	+ 610,55	+ 4,0	+ 252,75	+ 1,6
	Auszahlungen	35.580,54	36.877,89	37.619,95	+ 2.039,41	+ 5,7	+ 742,06	+ 2,0
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 20.141,38</b>	<b>- 21.080,94</b>	<b>- 21.570,25</b>	<b>- 1.428,87</b>	<b>+ 7,1</b>	<b>- 489,32</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>							
	Einzahlungen	98,99	90,34	113,97	+ 14,97	+ 15,1	+ 23,63	+ 26,2
	Auszahlungen	12.886,19	13.051,21	12.946,09	+ 59,90	+ 0,5	- 105,12	- 0,8
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 12.787,20</b>	<b>- 12.960,87</b>	<b>- 12.832,12</b>	<b>- 44,92</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 128,75</b>	<b>- 1,0</b>
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>							
	Einzahlungen	6.772,10	5.657,88	5.282,04	- 1.490,06	- 22,0	- 375,84	- 6,6
	Auszahlungen	12.159,82	10.785,71	9.095,90	- 3.063,92	- 25,2	- 1.689,81	- 15,7
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 5.387,72</b>	<b>- 5.127,83</b>	<b>- 3.813,86</b>	<b>+ 1.573,86</b>	<b>- 29,2</b>	<b>+ 1.313,97</b>	<b>- 25,6</b>
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>							
	Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen	6.720,34	6.904,51	6.703,33	- 17,01	- 0,3	- 201,19	- 2,9
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.787,24</b>	<b>- 5.452,65</b>	<b>- 5.583,09</b>	<b>- 795,85</b>	<b>+ 16,6</b>	<b>- 130,43</b>	<b>+ 2,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen des Bundes 71,463 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 99,81 Mio. EUR (+ 0,1 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 732,32 Mio. EUR (- 1,0 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familien und Jugend“). (TZ 3.3)

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 74,653 Mrd. EUR um - 914,16 Mio. EUR (- 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 1,113 Mrd. EUR (- 1,5 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen - Beamtinnen und Beamte“) an. (TZ 3.3)

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag 2014 bei - 3,189 Mrd. EUR. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um - 24,1 % niedriger als jener für 2013 (- 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um - 10,7 % niedriger als im Voranschlag (- 3,569 Mrd. EUR) angenommen. (TZ 3.3)

## Kurzfassung

Nähere Ausführungen zu den Voranschlagsabweichungen, deren konkrete Gründe und die Verteilung innerhalb der einzelnen Untergliederungen bzw. Globalbudgets sind auch dem **Textteil — Band 2** und den **Zahlenteilen der Untergliederungen** zu entnehmen. **(TZ 3.3)**

### Entwicklung des Primärsaldos

Der Primärsaldo, also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung, war im Jahr 2014 mit + 3,514 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. **(TZ 3.3)**

## Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

### Verpflichtungen

Die Verpflichtungen des Bundes 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 136,785 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um 5,850 Mrd. EUR (– 4,1 %) geringer als im Jahr 2013 (142,635 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 56,07 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 136,729 Mrd. EUR zusammen. **(TZ 3.4.2)**

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 66,503 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (48,6 %). Darin waren die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 45,295 Mrd. EUR (33,1 %), wovon 44,853 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren. **(TZ 3.4.2)**

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,200 Mrd. EUR im Jahr 2015, 56,478 Mrd. EUR von 2016 bis 2024 und 64,052 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 schlagend. **(TZ 3.4.2)**

### Berechtigungen

Die Berechtigungen des Bundes 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 854,79 Mio. EUR auf. Damit waren sie um 560,09 Mio. EUR (– 39,6 %) geringer als im Jahr 2013 (1,415 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,70 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 847,10 Mio. EUR zusammen. **(TZ 3.4.3)**

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 509,01 Mio. EUR (60,1 %), darunter das DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (OeNB-Gewinnabfuhr) und das DB 45.02.02 „Bundesdarlehen“ (Zinsen aus Griechenlanddarlehen). Der Rückgang der Berechtigungen in der UG 45 um 602,87 Mio. EUR gegenüber 2013 war einerseits auf eine nunmehr geringer angenommene Gewinnabfuhr der OeNB und andererseits auf einen Rückgang der veranschlagten Zinseinzahlungen aus den Griechenlanddarlehen zurückzuführen. Weitere wesentliche Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 43 „Umwelt“ mit 337,56 Mio. EUR (39,8 %) erfasst, insbesondere betreffend das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds). **(TZ 3.4.3)**

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 154,49 Mio. EUR im Jahr 2015, 612,94 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig. **(TZ 3.4.3)**

## Mittelverwendungsüberschreitungen

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,647 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR). **(TZ 3.5.1)**

Die größten überplanmäßigen Mittelverwendungen wurden in der UG 20 „Arbeit“ im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“ (310,13 Mio. EUR: Mehrbedarf für Arbeitslosengeld und 100,00 Mio. EUR: Mehrbedarf für laufende Transfers an übrige Sektoren der

Wirtschaft), in der UG 22 „Pensionsversicherung“ im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistungen, variabel“ (109,28 Mio. EUR: Mehrbedarf für Auszahlungen des Bundesbeitrages der SVA der gewerblichen Wirtschaft) sowie in der UG 30 „Bildung und Frauen“ im GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“ (119,96 Mio. EUR: Mehrbedarf für Auszahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz im Bereich der Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I) verzeichnet. (TZ 3.5.1)

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,543 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (319,85 Mio. EUR), durch Mehrerträge (341,74 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (881,68 Mio. EUR). (TZ 3.5.1)

Im Jahr 2014 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 170,15 Mio. EUR vor, und zwar insbesondere in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 79,22 Mio. EUR für Normmieten (BIG), in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 64,17 Mio. EUR für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag (9,48 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistungen (11,88 Mio. EUR), für die SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag (38,28 Mio. EUR) und für die SVA der Bauern, Partnerleistungen (4,53 Mio. EUR). Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 2,914 Mrd. EUR vor. Diese betrafen mit 2,424 Mrd. EUR insbesondere die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ für Bewertungen von Beteiligungen (1,174 Mrd. EUR), Dotierungen von Rückstellungen für Haftungen (1,218 Mrd. EUR) und Wertberichtigungen zu Forderungen (51,00 Mio. EUR) sowie die UG 20 „Arbeit“ mit 270,64 Mio. EUR für Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen–ALV; 269,24 Mio. EUR) und die UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 141,09 Mio. EUR ebenfalls für Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen). (TZ 3.5.2)

## Haushaltsrücklagen

Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 18,377 Mrd. EUR bzw. 24,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts, Allgemeine Gebarung. (TZ 3.5.3)

Ermittlung der Rücklagen 2014

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	14.744,42	- 267,10	- 524,37	+ 1.445,83	15.398,77	+ 654,36
Variable Auszahlungsrücklagen	664,05	-	- 173,11	+ 296,35	787,29	+ 123,24
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.804,86	- 259,51	-	+ 496,55	2.041,90	+ 237,04
<b>Summe</b>	<b>17.355,26</b>	<b>- 534,12</b>	<b>- 697,48</b>	<b>+ 2.253,21</b>	<b>18.376,87</b>	<b>+ 1.021,61</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2014 Rücklagen von 2,253 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,446 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 296,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 14,48 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 496,55 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. (TZ 3.5.3)

Die Rücklagenentnahmen von 534,12 Mio. EUR enthielten Bedeckungen für Mittelverwendungsüberschreitungen und die veranschlagten zweckgebundenen Rücklagenverwendungen. Die Auflösungen von 697,48 Mio. EUR gliederten sich in Rücklagenverzichtete und veranschlagte Rücklagenverwendungen. (TZ 3.5.3)

Die höchsten Rücklagenentnahmen erfolgten in der UG 43 „Umwelt“ mit 162,04 Mio. EUR, die höchsten Rücklagenzuführungen gab es in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 1,172 Mrd. EUR. (TZ 3.5.3)

## Kurzfassung

### MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT (TZ 4)

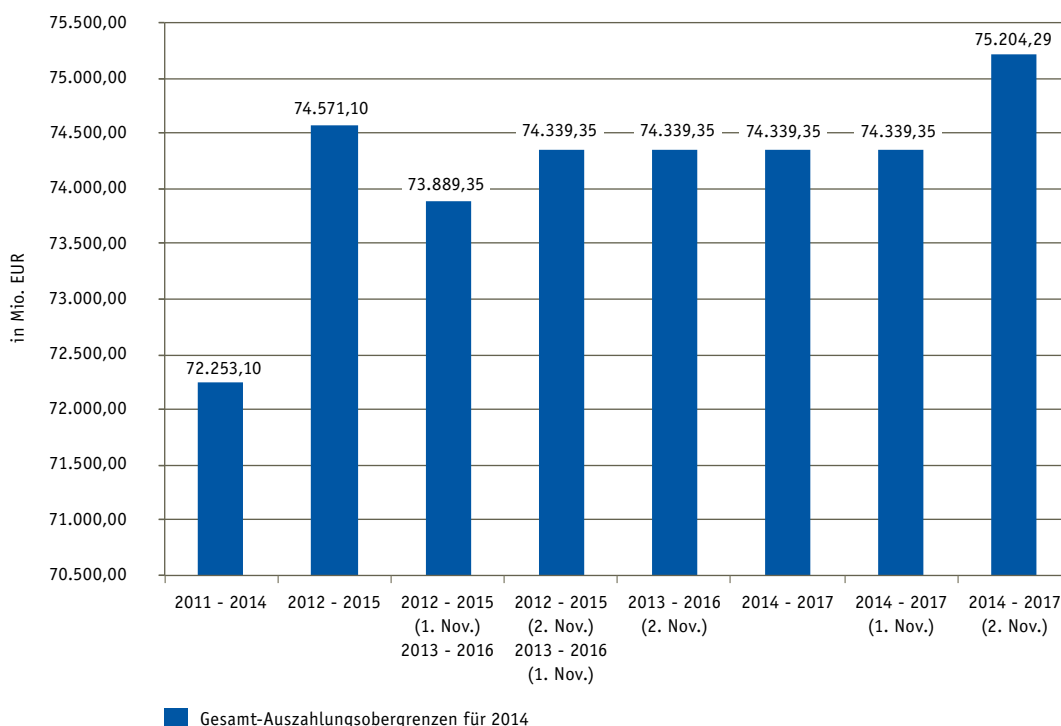
#### Finanzrahmen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2019. (TZ 4.1.1 und TZ 4.1.2)

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Letztere müssen sich im Einklang mit festgelegten Parametern bewegen und werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen. Eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen erfolgt durch jene Mittel, die in Form von Rücklagen verfügbar sind. (TZ 4.1.1)

Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest, die danach mehrfach durch Gesetzesnovellen auf 75,204 Mrd. EUR erhöht wurde. (TZ 4.1.2)

Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



Quellen: BFRG 2011–2014, 2012–2015, 2013–2016, 2014–2017

Durch die Erhöhung variabler Auszahlungsobergrenzen und durch Rücklagenentnahmen (insgesamt 1,894 Mrd. EUR) stieg der Finanzrahmen für das Jahr 2014 auf insgesamt 77,099 Mrd. EUR an. Die Ausnutzung des Finanzrahmens lag sodann bei 96,8 % bzw. um 2,446 Mrd. EUR unter der vollen Ausschöpfung. (TZ 4.1.1)

## Auszahlungsobergrenzen bis 2019

Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Finanzierungshaushalt										
Rubrik	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	in %-Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>74.652,52</b>	<b>74.385,18</b>	<b>76.541,25</b>	<b>77.508,97</b>	<b>78.991,05</b>	<b>80.388,20</b>	<b>5.735,68</b>	<b>+ 7,7</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>8.287,25</b>	<b>7.854,49</b>	<b>8.155,04</b>	<b>8.321,14</b>	<b>8.469,11</b>	<b>8.580,34</b>	<b>+ 293,08</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	8.216,57	7.771,59	8.079,94	8.246,04	8.394,01	8.505,24	+ 288,67	+ 3,5	+ 0,7	-
<i>variabel</i>	70,69	82,90	75,10	75,10	75,10	75,10	+ 4,41	+ 6,2	+ 1,2	-
Anteil der Rubrik 0,1	11,1 %	10,6 %	10,7 %	10,7 %	10,7 %	10,7 %	-	-	-	- 0,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>74.652,52</b>	<b>74.385,18</b>	<b>76.541,25</b>	<b>77.508,97</b>	<b>78.991,05</b>	<b>80.388,20</b>	<b>5.735,68</b>	<b>+ 7,7</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
<b>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>37.619,95</b>	<b>38.106,33</b>	<b>40.158,86</b>	<b>41.612,92</b>	<b>43.088,92</b>	<b>44.511,42</b>	<b>+ 6.891,46</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	21.132,54	21.534,83	21.966,79	22.557,77	23.178,39	23.875,45	+ 2.742,91	+ 13,0	+ 2,5	-
<i>variabel</i>	16.487,41	16.571,50	18.192,07	19.055,15	19.910,53	20.635,97	+ 4.148,55	+ 25,2	+ 4,6	-
Anteil der Rubrik 2	50,4 %	51,2 %	52,5 %	53,7 %	54,5 %	55,4 %	-	-	-	+ 5,0
<b>Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>12.946,09</b>	<b>12.925,65</b>	<b>13.358,93</b>	<b>13.624,40</b>	<b>13.862,18</b>	<b>13.965,97</b>	<b>+ 1.019,88</b>	<b>+ 7,9</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
Anteil der Rubrik 3	17,3 %	17,4 %	17,5 %	17,6 %	17,5 %	17,4 %	-	-	-	+ 0,1
<b>Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>9.095,90</b>	<b>8.930,27</b>	<b>9.235,29</b>	<b>9.433,43</b>	<b>9.484,81</b>	<b>9.446,33</b>	<b>+ 350,43</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	6.676,51	6.826,43	7.144,77	7.305,13	7.321,03	7.245,80	+ 569,29	+ 8,5	+ 1,6	-
<i>variabel</i>	2.419,39	2.103,84	2.090,52	2.128,29	2.163,78	2.200,53	- 218,86	- 9,0	- 1,9	-
Anteil der Rubrik 4	12,2 %	12,0 %	12,1 %	12,2 %	12,0 %	11,8 %	-	-	-	- 0,4
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>6.703,33</b>	<b>6.568,45</b>	<b>5.633,13</b>	<b>4.517,08</b>	<b>4.086,04</b>	<b>3.884,15</b>	<b>- 2.819,17</b>	<b>- 42,1</b>	<b>- 10,3</b>	<b>-</b>
Anteil der Rubrik 5	9,0 %	8,8 %	7,4 %	5,8 %	5,2 %	4,8 %	-	-	-	- 4,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2014 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG bis 2019 um 5,736 Mrd. EUR (+ 7,7 %) auf 80,388 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 1,5 %. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,3 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 5,0 Prozentpunkte) am stärksten. Die zweitgrößte Auszahlungssteigerung ist in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und



## Kurzfassung

Kultur“ (absolut + 7,9 %, durchschnittlich jährlich + 1,5 %, anteilig + 0,1 Prozentpunkte) vorgesehen. In den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ sowie 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist die Steigerung vergleichsweise gering, in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen bis 2019 gesenkt werden (absolut – 42,1 %, durchschnittlich jährlich – 10,3 %, anteilig – 4,2 Prozentpunkte). (TZ 4.1.2)

### Vergleich der tatsächlichen Auszahlungen bis 2014 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2019

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Gesamt-Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 4,387 Mrd. EUR (+ 6,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 7,366 Mrd. EUR (+ 10,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,653 Mrd. EUR um 551,77 Mio. EUR (– 0,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG<sup>7</sup> vorgesehen waren (75,204 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR). (TZ 4.1.2)

Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
Rubrik	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.286,86</b>	<b>74.652,52</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>80.388,20</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>– 1,1</b>
<i>fix</i>	50.916,53	55.675,03	+ 2,3	57.476,60	+ 0,6	– 1,7
<i>variabel</i>	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	22.911,60	+ 3,8	–
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>7.613,22</b>	<b>8.287,25</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>8.580,34</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>– 1,4</b>
<i>fix</i>	7.536,51	8.216,57	+ 2,2	8.505,24	+ 0,7	– 1,5
<i>variabel</i>	76,71	70,69	– 2,0	75,10	+ 1,2	+ 3,2
<b>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>33.252,45</b>	<b>37.619,95</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>44.511,42</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 0,3</b>
<i>fix</i>	18.879,46	21.132,54	+ 2,9	23.875,45	+ 2,5	– 0,4
<i>variabel</i>	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	20.635,97	+ 4,6	+ 1,1
<b>Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>11.542,68</b>	<b>12.946,09</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>13.965,97</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>– 1,4</b>
<b>Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>8.521,74</b>	<b>9.095,90</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>9.446,33</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>– 0,8</b>
<i>fix</i>	6.601,10	6.676,51	+ 0,3	7.245,80	+ 1,6	+ 1,3
<i>variabel</i>	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.200,53	– 1,9	– 7,8
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>6.356,77</b>	<b>6.703,33</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>3.884,15</b>	<b>– 10,3</b>	<b>– 11,6</b>

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,5 % betragen und ist somit um 1,1 Prozentpunkte niedriger. (TZ 4.1.2)

<sup>7</sup> 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017, gleichzeitig mit dem BFRG 2015 bis 2018 mit BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014 verlautbart.



In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen. (TZ 4.1.2 und TZ 4.3)

#### Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 ging von einer Steigerung der Einzahlungen von 2015 (70,688 Mrd. EUR) bis 2019 (79,268 Mrd. EUR) aus, die sich im Wesentlichen aus den Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) sowie Einzahlungen in den UG 20 „Arbeit“, UG 25 „Familien und Jugend“, UG 45 „Bundesvermögen“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und UG 51 „Kassenverwaltung“ zusammensetzen. (TZ 4.1.3)

Demzufolge sollen die Einzahlungen bis zum Jahr 2019 insgesamt um 7,805 Mrd. EUR bzw. 10,9 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2014 steigen. Das würde eine durchschnittliche Steigerung bis 2019 um 2,1 % bedeuten. Bei den Bruttoabgaben wird laut Strategiebericht, gestützt auf die WIFO-Prognose vom März 2015, sogar eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2014 bis 2019 um 2,9 % erwartet. Darin sei als wesentlicher Faktor der Abgabentwicklung der zu erwartende Rückgang des Lohn- und Einkommenssteueraufkommens aufgrund der Steuerreform 2015/2016 bereits berücksichtigt. (TZ 4.1.3)

Nach den Budgetplanungen des Bundes ist im Zeitraum bis einschließlich 2019 stets mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo zwischen - 4,851 Mrd. EUR (2016) und - 1,120 Mrd. EUR (2019) zu rechnen. (TZ 4.1.3)

#### Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete. Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie plante die Bundesregierung das mittelfristige Haushaltsziel<sup>8</sup> bis zum Jahr 2016 zu erreichen. (TZ 4.2)

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ führte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an, mit denen die Budgetsituation verbessert werden sollte; darunter die Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige, die Verwaltungsreform mit dem Maßnahmenpaket „Bürgerhaushalt“ und das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz. (TZ 4.2)

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Haushaltsplanungen<sup>9</sup>, in denen die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsziels dargestellt werden, erforderten Nachbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die nur zum Teil von der Europäischen Kommission anerkannt wurden. (TZ 4.2)

Die Wirksamkeit der Konsolidierungsstrategie wurde vom Bundesminister für Finanzen selbst in Frage gestellt, der die parlamentarische Anfrage Nr. 3493/J vom 22. Jänner 2015 dahingehend beantwortete, dass in „den vergangenen Jahren [...] zwar mehrere Konsolidierungspakete geschnürt und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, aber nicht alle umgesetzt [wurden].“ Der Bundesminister für Finanzen führte weiters aus, dass die Ausgaben gemäß ESVG 2010 in den Jahren 2011 bis 2013 in manchen Bereichen deutlich stärker gestiegen sind als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (2,2 % im Jahresschnitt). Im Speziellen die Ausgaben für soziale Sicherung, Förderungen und der Öffentliche Konsum (insbesondere der Personalaufwand und die laufenden Verwaltungssachaufwendungen) wären davon betroffen, weshalb er folgerte, dass weitere ausgabenseitige Reformen vor allem im Sozialbereich, im Förderbereich und in der öffentlichen Verwaltung nötig wären. (TZ 4.2)

8 Der RH stellte im BRA 2013 (TZ 4.2; S. 168ff) die Konsolidierungsstrategie inkl. der gesetzten steuerlichen Maßnahmen und Offensivmaßnahmen ausführlich dar.

9 Am 29. April 2014 legte Österreich gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014 und am 15. Oktober 2014 eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

## Kurzfassung

Nach dem von der Bundesregierung präsentierten Budgetpfad sollte das strukturelle Defizit in den Jahren 2015 bis 2018 bei 0,5 % und im Jahr 2019 bei 0,4 % des BIP liegen. In diesem Budgetpfad waren neben der Steuerreform zusätzliche Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 3,038 Mrd. EUR im Zeitraum 2015 bis 2019 enthalten. [\(TZ 4.2\)](#)

Die Steuerreform soll laut Bundesregierung neben der Entlastung der Steuerzahler den Standort Österreich attraktivieren, die Kaufkraft stärken, Arbeitsanreize erhöhen und den Steuerkeil, d.h. die Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettoverdienst, senken. Der Nationalratsbeschluss des Steuerreformgesetzes 2015/2016 erfolgte am 7. Juli 2015. In der vom BMF erstellten wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016 steht dem Entlastungsvolumen ein Gegenfinanzierungsvolumen von etwa 1,5 Mrd. EUR (2016) bis 2,7 Mrd. EUR (2020) gegenüber. Für den Bund würde das bedeuten, dass der Nettofinanzierungssaldo sich bis zu rd. 2,0 Mrd. EUR (2017) verschlechterte. Nicht enthalten sind die weiteren Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Die Wirkungen einzelner Maßnahmen (wie z.B. der Betrugsbekämpfung) lassen sich nur schwer abschätzen, weshalb auch die Europäische Kommission nur Teile dieser Maßnahmen anerkannte. [\(TZ 4.2\)](#)

## Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung<sup>10</sup> sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2014 vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie im vorliegenden BRA 2014, aber auch schon im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten. [\(TZ 4.3\)](#)

Wie sich einerseits aus den Daten des vorliegenden BRA 2014, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2015, Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2015 bis 2018 sowie 2016 bis 2019, Steuerreformgesetz 2015/2016), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen. [\(TZ 4.3\)](#)

Sowohl die Europäische Kommission als auch der Fiskalrat sehen die Gefahr, dass in den Jahren 2015 und 2016 das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts und damit die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht gewährleistet ist. Der Fiskalrat sieht Risiken insbesondere in Bezug auf das konkrete Ausmaß der Gegenfinanzierung der Steuerreform. In seiner pessimistischen Variante geht er von nur 50 % des vom BMF angenommenen Gegenfinanzierungsvolumens aus. [\(TZ 4.3\)](#)

<sup>10</sup> Laut Strategiebericht der Bundesregierung zum BFRG 2016 bis 2019 und laut Österreichischem Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, welches gleichzeitig den nationalen mittelfristigen Haushaltsplan 2015 und 2016 gemäß Art. 4 der VO-EU 473/2013 darstellt.

**FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN (TZ 5)****Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes**

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 netto 207,642 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 196,212 Mrd. EUR (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder 59,6 % des BIP (2013: 60,1 %) und lagen um 2,269 Mrd. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr. (TZ 5.2)

## Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden <sup>1)</sup>	185,932	193,371	201,378	207,329	207,928	+ 0,598	+ 0,3
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288	- 3,6
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 0,302	+ 3,9
<b>Finanzschulden netto</b>	<b>186,743</b>	<b>193,611</b>	<b>201,671</b>	<b>207,634</b>	<b>207,642</b>	<b>+ 0,009</b>	<b>+ 0,0</b>
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	+ 2,261	- 16,5
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>196,212</b>	<b>+ 2,269</b>	<b>+ 1,2</b>
BIP (Juli 2015)	294,627	308,630	317,056	322,878	329,296	+ 6,417	+ 2,0
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	60,0	59,4	59,8	60,1	59,6	- 0,5 %-Pkte	

1) fällige Finanzschulden: 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2013 von 8,6 auf 8,7 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,9 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,1 Jahren am niedrigsten. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2014 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,4 % (2013: 3,7 %) und lag um 0,2 Prozentpunkte (2013: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,2 % (2013: 3,4 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agien bzw. Disagien, Provisionen und Gebühren berücksichtigt. (TZ 5.2 und TZ 5.4)

**Währungstauschverträge**

Gegenüber 2013 gingen die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Jahr 2014 von 8,026 Mrd. EUR um 287,79 Mio. EUR auf 7,738 Mrd. EUR zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen stiegen 2014 gegenüber 2013 von 7,722 Mrd. EUR um 302,06 Mio. EUR auf 8,024 Mrd. EUR. Die Kapitalforderungen lagen damit 2014 um 285,25 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten. (TZ 5.2)

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,621 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (6,987 Mrd. EUR) betrug 633,78 Mio. EUR. (TZ 5.2)

## Kurzfassung

Die Summe aus Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2014 einen „Verlust“ von 348,53 Mio. EUR (2013: 937,35 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird. **(TZ 5.2)**

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2014 waren mittels Währungstauschverträgen in heimischer Währung abgesichert. **(TZ 5.2)**

### Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2015 bis 2020 jährlich zwischen 12,644 Mrd. EUR (2016) und 21,355 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2014 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 101,543 Mrd. EUR (51,8 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %). **(TZ 5.5.1)**

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2014 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 4,038 Mrd. EUR (2020) und 7,133 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte. **(TZ 5.5.2)**

### Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der für 2014 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,427 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,920 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 11,87 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,055 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,303 Mrd. EUR (2013: 8,427 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber. Im Jahr 2014 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. **(TZ 5.6)**

### Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
<b>Anfangsbestand</b>	<b>7,072</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>
+ Zugang	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920
- Abgang	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055
+/- Kurswertänderung	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012
<b>Endbestand</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>	<b>9,303</b>
davon in heimischer Währung	6,838	7,744	7,840	8,087	8,951
davon in Fremdwährung	0,355	0,366	0,347	0,340	0,352

Quelle: OeBFA

## Bundeshaftungen

Bei Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden, kommt dem Bund die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Zur Begrenzung der Haftungsverpflichtungen wurde in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz<sup>11</sup> (BHOG) eine rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenze für die Bundesebene festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 durfte demzufolge der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,100 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Mit einer Ausnutzung von 98,077 Mrd. EUR wurde die Gesamthaftungsobergrenze nicht überschritten. (TZ 5.7)

Zum Jahresende 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um – 7,011 Mrd. EUR bzw. – 6,3 %. (TZ 5.7.1)

Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von + 33,531 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von – 40,082 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um – 458,77 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2014 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt. (TZ 5.7.1)

11 BGBl. I Nr. 149/2011

## Kurzfassung

### UG 01 BIS 06 „OBERSTE ORGANE“<sup>12</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	85,33	+ 1,60	100,0	D + E	Fremdmittel	37,27	+ 4,32	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,20	- 0,09	0,2	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	13,38	+ 2,93	35,9
A.II	Sachanlagen	59,26	- 0,98	69,4	D.III + E.III	Rückstellungen	23,89	+ 1,38	64,1
A.IV	Beteiligungen	7,52	0,00	8,8	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>48,07</b>	<b>- 2,72</b>	
A.V + B.II	Forderungen	18,08	+ 2,65	21,2	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 227,72	- 7,07	
B.III	Vorräte	0,22	- 0,00	0,3					
B.IV	Liquide Mittel	0,06	+ 0,02	0,1					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>13</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	8,27	2,87	- 5,41	- 65,3	2,91	3,00	+ 0,08	+ 2,8
Aufwendungen/Auszahlungen	228,92	230,59	+ 1,66	+ 0,7	224,91	228,07	+ 3,16	+ 1,4
<b>Nettoergebnis/ Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 220,65</b>	<b>- 227,72</b>	<b>- 7,07</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>- 222,00</b>	<b>- 225,07</b>	<b>- 3,08</b>	<b>+ 1,4</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	3,47	2,87	- 0,60	- 17,2	3,05	3,00	- 0,05	- 1,7
Aufwendungen/Auszahlungen	246,32	230,59	- 15,73	- 6,4	244,73	228,07	- 16,66	- 6,8
<b>Nettoergebnis/ Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 242,86</b>	<b>- 227,72</b>	<b>+ 15,13</b>	<b>- 6,2</b>	<b>- 241,69</b>	<b>- 225,07</b>	<b>+ 16,61</b>	<b>- 6,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

12 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 1 UG 01 bis 06 „OBERSTE ORGANE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zu den gegenständlichen UG.

13 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

### Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 01-06 Oberste Organe	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		in %-Punkten
	204,12	228,07	+ 2,8	353,44	+ 9,2		+ 6,3
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	7,01	7,77	+ 2,6	8,34	+ 1,4	- 1,2	
UG 02 Bundesgesetzgebung	137,08	147,95	+ 1,9	264,68	+ 12,3	+ 10,4	
UG 03 Verfassungsgerichtshof	11,00	13,47	+ 5,2	15,59	+ 3,0	- 2,2	
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	15,52	18,52	+ 4,5	20,72	+ 2,3	- 2,3	
UG 05 Volksanwaltschaft	6,27	9,73	+ 11,6	10,84	+ 2,2	- 9,4	
UG 06 Rechnungshof	27,24	30,62	+ 3,0	33,27	+ 1,7	- 1,3	

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

### Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 85,33 Mio. EUR, davon Sachanlagen 69,4 %, Forderungen 21,2 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 1,60 Mio. EUR insgesamt
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 37,27 Mio. EUR, davon Rückstellungen 64,1 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 4,32 Mio. EUR insgesamt
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 48,07 Mio. EUR; - 2,72 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

### Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

Da es weder in der Ergebnis- noch in der Finanzierungsrechnung zu Veränderungen von mehr als 10,00 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr kam, bestand für die Obersten Organe keine Begründungspflicht.

### Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (- 227,72 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (- 225,07 Mio. EUR) von + 2,65 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen sowie aus der Investitionstätigkeit,
- Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit zum korrespondierenden Geldfluss.

### Wesentliche Abweichungsbegründungen der Obersten Organe – Voranschlagsvergleich 2014

Da es weder im Ergebnis- noch im Finanzierungshaushalt in den Globalbudgets auf MVAG-Ebene zu Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR vom Voranschlag kam, bestand für die Obersten Organe keine Begründungspflicht.

### Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 53,02 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 5,16 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

### Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 9,2 % betragen und somit um + 6,3 Prozentpunkte ansteigen.



## Kurzfassung

### UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“<sup>14</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln
				2014					2014
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>84,76</b>	<b>+ 3,14</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>53,64</b>	<b>+ 6,58</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,36	+ 0,15	0,4	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	31,70	+ 2,90	59,1
A.II	Sachanlagen	8,58	+ 0,24	10,1		Passive Rechnungsabgrenzungen	6,03	+ 2,17	11,3
A.IV	Beteiligungen	44,48	0,00	52,5		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	23,82	+ 0,86	44,4
A.V + B.II	Forderungen	30,99	+ 2,66	36,6	D.III + E.III	Rückstellungen	21,94	+ 3,68	40,9
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	29,67	+ 2,42	35,0	D.III.01	für Abfertigungen	5,69	+ 0,44	10,6
B.III	Vorräte	0,09	- 0,02	0,1	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	10,08	+ 1,77	18,8
B.IV	Liquide Mittel	0,27	+ 0,12	0,3	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	6,14	+ 1,46	11,4
					<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>31,12</b>	<b>- 3,44</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	<b>- 394,95</b>	<b>- 67,77</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>15</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014	in %	2013	2014	2013 : 2014	in %
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	22,72	10,72	- 12,00	- 52,8	10,60	10,78	+ 0,18	+ 1,7
Aufwendungen/Auszahlungen	349,90	405,66	+ 55,77	+ 15,9	342,30	403,12	+ 60,82	+ 17,8
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 327,17</b>	<b>- 394,95</b>	<b>- 67,77</b>	<b>+ 20,7</b>	<b>- 331,70</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 60,64</b>	<b>+ 18,3</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg	in %	2014	2014	Voranschlag : Zahlung	in %
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	3,90	4,13	+ 0,23	+ 5,9	4,06	4,19	+ 0,13	+ 3,3
Aufwendungen/Auszahlungen	399,77	399,08	- 0,69	- 0,2	396,05	396,53	+ 0,48	+ 0,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 395,87</b>	<b>- 394,95</b>	<b>+ 0,92</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 391,98</b>	<b>- 392,33</b>	<b>- 0,35</b>	<b>+ 0,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

14 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 2 UG 10 „BUNDESKANZLERAMT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

15 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 10 Bundeskanzleramt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	316,11	396,53	+ 5,8	421,08	+ 1,2	- 4,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 84,76 Mio. EUR, davon Beteiligungen 52,5 % (v.a. Bundesanstalt Statistik Austria, Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH), Aktive Rechnungsabgrenzung 35,0 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 3,14 Mio. EUR insgesamt
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 53,64 Mio. EUR, davon Übrige sonstige Verbindlichkeiten 44,4 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 18,8 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 6,58 Mio. EUR insgesamt
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 31,12 Mio. EUR; - 3,44 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: als uneinbringlich qualifizierte Forderungen gegenüber dem BMLVS und dem damaligen BMUKK wurden durch das BKA ausgebucht (Ergebnisrechnung: - 10,49 Mio. EUR);*
- *Transferaufwand/Transferauszahlungen: erhöhte Aufwendungen im Zuge der Regierungsumbildung im Jahr 2014 (Übernahme von Kunst- und Kulturangelegenheiten), Aufwand für Wahlkampfkostenerstattung im Zusammenhang mit der EU Wahl 2014 sowie geringere Aufwendungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus der Verzögerung bei der Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission (Ergebnisrechnung: + 48,91 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung + 40,57 Mio. EUR)*

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (- 394,95 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (- 392,33 Mio. EUR) von + 2,61 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen sowie aus der Investitionstätigkeit (- 2,29 Mio. EUR)
- Abweichungen des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit zum korrespondierenden Geldfluss (+ 4,22 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BKA – Voranschlagsvergleich 2014

- *Minderaufwendungen/Minderauszahlungen (GB 10.03) durch die verzögerte Refundierung eines im Jahr 2014 gestellten Zahlungsantrags durch die Europäische Kommission (Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt: jeweils - 12,21 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 127,70 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 4,60 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 5,8 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,2 % betragen und somit um - 4,6 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 11 „INNERES“<sup>16</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>371,96</b>	<b>+ 83,19</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>703,04</b>	<b>+ 114,24</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	- 0,00	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	344,25	+ 108,11	49,0
A.II	Sachanlagen	81,95	- 5,22	22,0		Passive Rechnungsabgrenzungen	276,56	+ 82,84	39,3
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,36	- 0,04	12,7	D.III + E.III	Rückstellungen	358,79	+ 6,13	51,0
A.IV	Beteiligungen	34,38	+ 1,26	9,2	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	202,04	+ 4,46	28,7
A.V + B.II	Forderungen	245,61	+ 87,49	66,0	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	132,60	+ 0,93	18,9
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	231,24	+ 85,43	62,2	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 331,08</b>	<b>- 31,05</b>	
B.III	Vorräte	8,81	- 0,33	2,4	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.499,04	- 93,49	
B.IV	Liquide Mittel	1,19	- 0,01	0,3					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>17</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	168,13	134,08	- 34,06	- 20,3	141,74	127,92	- 13,81	- 9,7
Aufwendungen/Auszahlungen	2.573,68	2.633,11	+ 59,43	+ 2,3	2.523,48	2.600,14	+ 76,65	+ 3,0
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.405,55</b>	<b>- 2.499,04</b>	<b>- 93,49</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>- 2.381,75</b>	<b>- 2.472,21</b>	<b>- 90,47</b>	<b>+ 3,8</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	143,59	134,29	- 9,30	- 6,5	121,88	128,13	+ 6,25	+ 5,1
Aufwendungen/Auszahlungen	2.577,42	2.633,33	+ 55,91	+ 2,2	2.529,58	2.600,34	+ 70,76	+ 2,8
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.433,82</b>	<b>- 2.499,04</b>	<b>- 65,22</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>- 2.407,70</b>	<b>- 2.472,21</b>	<b>- 64,51</b>	<b>+ 2,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

16 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 3 UG 11 „INNERES“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

17 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 11 Inneres	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.300,29	2.600,34	+ 3,1	2.704,03	+ 0,8	- 2,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 371,96 Mio. EUR, davon 62,2 % Aktive Rechnungsabgrenzungen, 22,0 % Sachanlagen  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 83,19 Mio. EUR insgesamt; davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 85,43 Mio. EUR durch die periodengerechte Abgrenzung von Zahlungen bei gleichzeitiger Verminderung/Erhöhung anderer Positionen von jeweils unter 10 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 703,04 Mio. EUR, davon Passive Rechnungsabgrenzungen 39,3 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 28,7 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 114,24 Mio. EUR insgesamt; davon Passive Rechnungsabgrenzungen bei Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten + 82,84 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung an die Bundesländer
- Nettovermögen zum 31.12.2014: - 331,08 Mio. EUR; - 31,05 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit: Abweichung im Personalaufwand bei den Bezügen (Gehaltserhöhungen, Struktureffekte und Neuaufnahmen) (Ergebnisrechnung: + 30,60 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung + 56,73 Mio. EUR)*
- *Transferaufwand: Transferzahlungen im Zusammenhang mit der Grundversorgung an die Länder (Ergebnisrechnung: + 37,87 Mio. EUR)*
- *Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit: bei den Sonstigen Erträgen geringer konsumierte Urlaube (Ergebnisrechnung: - 20,81 Mio. EUR)*

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (- 2,499 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (- 2,472 Mrd. EUR) von + 26,82 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Personalaufwand: davon Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube (- 13,66 Mio. EUR),
- betrieblichem Sachaufwand: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (- 19,59 Mio. EUR) und
- Transferaufwand: davon Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (- 30,42 Mio. EUR) (vor allem Periodenabgrenzungen).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMI – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (GB 11.03) für Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung (Ergebnishaushalt: + 35,37 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: + 34,62 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 163,43 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 152,07 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,8 % betragen und somit um - 2,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

UG 12 „ÄUSSERES“<sup>18</sup>

## Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
									in %
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>623,36</b>	<b>+ 4,60</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>42,12</b>	<b>+ 2,85</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,02	- 0,59	0,3	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	18,27	+ 1,41	43,4
A.II	Sachanlagen	544,02	- 3,49	87,3		Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	5,31	- 0,97	12,6
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	291,78	+ 4,17	46,8		Passive Rechnungsabgrenzungen	11,20	+ 1,44	26,6
A.II.02	Gebäude und Bauten	237,87	- 6,86	38,2	D.III + E.III	Rückstellungen	23,85	+ 1,45	56,6
A.IV	Beteiligungen	20,11	+ 9,93	3,2	D.III.01	für Abfertigungen	6,56	+ 0,31	15,6
A.V + B.II	Forderungen	37,29	+ 0,84	6,0	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen-	11,06	+ 0,31	26,2
B.III	Vorräte	0,05	0,00	0,0	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	6,24	+ 0,83	14,8
B.IV	Liquide Mittel	19,87	- 2,08	3,2	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>581,24</b>	<b>+ 1,75</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 423,11	- 26,93	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>19</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	18,20	4,58	- 13,62	- 74,8	3,95	4,77	+ 0,82	+ 20,8
Aufwendungen/Auszahlungen	414,38	427,69	+ 13,31	+ 3,2	411,93	420,58	+ 8,65	+ 2,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 396,18</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 26,93</b>	<b>+ 6,8</b>	<b>- 407,98</b>	<b>- 415,81</b>	<b>- 7,83</b>	<b>+ 1,9</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	16,40	4,58	- 11,82	- 72,1	5,76	4,77	- 0,99	- 17,2
Aufwendungen/Auszahlungen	425,86	427,69	+ 1,83	+ 0,4	418,78	420,58	+ 1,80	+ 0,4
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 409,46</b>	<b>- 423,11</b>	<b>- 13,65</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>- 413,02</b>	<b>- 415,81</b>	<b>- 2,79</b>	<b>+ 0,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

18 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 4 UG 12 „ÄUSSERES“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

19 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt						
UG 12 Äußeres	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	430,54	420,58	- 0,6	396,40	- 1,2	- 0,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Vermögen zum 31.12.2014: 623,36 Mio. EUR, davon Grundstücke und Grundstückseinrichtungen 46,8 %, Gebäude und Bauten 38,2 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 4,60 Mio. EUR insgesamt; davon Grundstücke und Grundstückseinrichtungen + 4,17 Mio. EUR im Bereich österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 42,12 Mio. EUR, davon Passive Rechnungsabgrenzungen 26,6 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 26,2 % bzw. für Abfertigungen 15,6 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 2,85 Mio. EUR insgesamt
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 581,24 Mio. EUR; + 1,75 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- *Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit: im Finanzjahr 2013 hohe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (13,63 Mio. EUR), die im Finanzjahr 2014 nicht stattfanden und daher eine Verringerung der Sonstigen Erträge im Vergleich bewirkten (Ergebnisrechnung: - 15,33 Mio. EUR)*
- *Aufwendungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit: im Vergleich zum Vorjahr geringere Dotierungen der Personalarückstellungen (Ergebnisrechnung: - 9,24 Mio. EUR)*
- *Transferaufwand: höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr aus dem Wirkungsbereich „Integration“, der im Finanzjahr 2013 noch bei der UG 11 „Inneres“ angesiedelt war (Ergebnisrechnung: + 23,40 Mio. EUR)*

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (- 423,11 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (- 415,81 Mio. EUR) von + 7,31 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Operativer Verwaltungstätigkeit: nicht-finanzierungswirksame Erfassung von Dotierungen für Personalarückstellungen (- 2,34 Mio. EUR), Abschreibungen für Abnutzung (- 10,95 Mio. EUR), Mieten: Aufwendungen aufgrund von Periodenabgrenzungen waren geringer als die Auszahlungen (+ 7,17 Mio. EUR)

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMEIA – Voranschlagsvergleich 2014**

- *Mehraufwendungen (GB 12.02) bei Beiträgen an Internationale Organisationen; obwohl der tatsächliche Zahlungsfluss im Finanzjahr 2013 stattfand, erfolgte die periodengerechte Darstellung in der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2014 (Ergebnishaushalt: + 11,25 Mio. EUR)*

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 87,27 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 16,98 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf - 0,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 1,2 % betragen und somit um - 0,6 Prozentpunkte stärker sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 13 „JUSTIZ“<sup>20</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>2.179,52</b>	<b>+ 214,80</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>1.615,54</b>	<b>+ 204,46</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,29	- 0,10	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	1.445,47	+ 195,79	89,5
A.II	Sachanlagen	684,10	+ 2,12	31,4		Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.353,48	+ 174,29	83,8
A.II.02	Gebäude und Bauten	479,51	- 12,65	22,0	D.III + E.III	Rückstellungen	170,06	+ 8,66	10,5
A.IV	Beteiligungen	2,13	+ 1,02	0,1	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>563,99</b>	<b>+ 10,35</b>	
A.V + B.II	Forderungen	1.293,86	+ 83,06	59,4	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 283,59	+ 6,83	
	Vorschüsse	1.083,39	+ 40,07	49,7					
B.III	Vorräte	4,68	- 0,30	0,2					
B.IV	Liquide Mittel	194,47	+ 129,00	8,9					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>21</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014	2013 : 2014	2013	2014	2013 : 2014	2013 : 2014
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	1.115,58	1.114,12	- 1,45	- 0,1	1.016,58	1.077,38	+ 60,80	+ 6,0
Aufwendungen/Auszahlungen	1.405,99	1.397,71	- 8,28	- 0,6	1.314,13	1.374,70	+ 60,57	+ 4,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 290,42</b>	<b>- 283,59</b>	<b>+ 6,83</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 297,55</b>	<b>- 297,33</b>	<b>+ 0,22</b>	<b>- 0,1</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	1.036,73	1.111,68	+ 74,94	+ 7,2	980,00	1.074,93	+ 94,93	+ 9,7
Aufwendungen/Auszahlungen	1.372,27	1.395,21	+ 22,94	+ 1,7	1.298,52	1.372,26	+ 73,74	+ 5,7
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 335,54</b>	<b>- 283,54</b>	<b>+ 52,00</b>	<b>- 15,5</b>	<b>- 318,52</b>	<b>- 297,33</b>	<b>+ 21,19</b>	<b>- 6,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

<sup>20</sup> Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 5 UG 13 „JUSTIZ“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

<sup>21</sup> Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 13 Justiz	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	1.174,83	1.372,26	+ 4,0		1.329,28	- 0,6	- 4,6

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 2,180 Mrd. EUR, davon Forderungen 59,4 %, Gebäude und Bauten 22,0 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 214,80 Mio. EUR insgesamt; davon Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken + 129,00 Mio. EUR wegen höherer Bargeldbestände der Gerichte sowie gerichtlich verwahrter Bargelder, sowie Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt) + 40,23 Mio. EUR für von den Gerichten im Jahr 2014 gewährte Unterhaltsvorschüsse
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 1,616 Mrd. EUR, davon Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) 83,8 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 204,46 Mio. EUR insgesamt; davon Veränderungen bei den Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) + 174,29 Mio. EUR für gerichtliche Verwahrnisse (Parteiengelder aus Gerichtsverfahren, Sicherheitsleistungen und Kostenvorschüsse)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 563,99 Mio. EUR; + 10,35 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Personalaufwand: Bezüge und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (Ergebnisrechnung: - 52,23 Mio. EUR)*
- *Betrieblicher Sachaufwand/Auszahlungen: Instandhaltung und Aufwand für Werkleistungen (Ergebnisrechnung: + 40,82 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung + 32,99 Mio. EUR)*

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (- 283,59 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (- 297,33 Mio. EUR) von - 13,74 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- der operativen Verwaltungstätigkeit: davon Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (- 38,54 Mio. EUR);
- dem betrieblichen Sachaufwand: davon Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (- 21,60 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMJ – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehrerträge/Mehreinzahlungen (GB 13.02) aus Erlösen für hoheitliche Leistungen im Zusammenhang mit Verfahren, bei Geldstrafen aus Strafverfahren und aus Einziehungen zum Bundesschatz infolge einer Verfallsentscheidung (Ergebnishaushalt: + 98,93 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: + 99,92 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 237,36 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 9,38 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 0,6 % betragen und somit um - 4,6 Prozentpunkte zurückgehen.



## Kurzfassung

### UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“<sup>22</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	6.607,96	- 339,53	100,0	D + E	Fremdmittel	553,43	- 124,74	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,83	+ 1,31	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	290,09	- 128,37	52,4
A.II	Sachanlagen	5.847,15	- 100,37	88,5		aus Lieferungen und Leistungen	9,64	- 192,22	1,7
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	2.528,12	- 100,19	38,3		Passive Rechnungsabgrenzungen	119,61	+ 39,02	21,6
A.II.02	Gebäude und Bauten	1.284,92	+ 7,23	19,4		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	151,00	+ 31,82	27,3
A.II.03.03	Fahrzeuge	1.663,46	+ 3,46	25,2	D.III + E.III	Rückstellungen	263,35	+ 3,63	47,6
A.IV	Beteiligungen	38,65	0,00	0,6	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	141,18	+ 0,95	25,5
A.V + B.II	Forderungen	319,51	+ 45,79	4,8	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	75,75	+ 0,92	13,7
B.III	Vorräte	395,81	- 281,98	6,0	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>6.054,52</b>	<b>- 214,79</b>	
B.IV	Liquide Mittel	4,01	- 4,29	0,1	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.316,59	- 211,94	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>23</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	55,00	- 217,12	- 272,12	- 494,8	46,12	44,87	- 1,25	- 2,7
Aufwendungen/Auszahlungen	2.159,65	2.099,47	- 60,17	- 2,8	2.273,34	2.180,33	- 93,01	- 4,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.104,65</b>	<b>- 2.316,59</b>	<b>- 211,94</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>- 2.227,22</b>	<b>- 2.135,46</b>	<b>+ 91,76</b>	<b>- 4,1</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	53,48	- 217,46	- 270,95	- 506,6	50,04	44,52	- 5,51	- 11,0
Aufwendungen/Auszahlungen	2.185,98	2.099,13	- 86,85	- 4,0	2.157,03	2.179,99	+ 22,96	+ 1,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.132,50</b>	<b>- 2.316,59</b>	<b>- 184,09</b>	<b>+ 8,6</b>	<b>- 2.106,99</b>	<b>- 2.135,46</b>	<b>- 28,47</b>	<b>+ 1,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

22 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 6 UG 14 „MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

23 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.131,14	2.179,99	+ 0,6	2.164,77	- 0,1	- 0,7

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 6,608 Mrd. EUR, davon Sachanlagen 88,5 %, insbesondere Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (38,3 %)
 

Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 339,53 Mio. EUR insgesamt; davon Grundstücke und Grundstückseinrichtungen – 100,19 Mio. EUR für Liegenschaftsverkäufe und Abschreibungen, Vorräte – 281,98 Mio. EUR, weil die im Finanzjahr 2013 nicht erfolgte Bewertung 2014 durchgeführt wurde
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 553,43 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten 52,4 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 25,5 %
 

Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 124,74 Mio. EUR insgesamt; davon Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – 192,22 Mio. EUR und Sonstige langfristige Verbindlichkeiten + 61,60 Mio. EUR durch eine Korrektur bei der Darstellung der Verrechnung von Sicherstellungen
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 6,055 Mrd. EUR; – 214,79 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit: Korrektur der Vorratswerte für 2013 und 2014 (Ergebnisrechnung: – 270,09 Mio. EUR)*
- *betrieblicher Sachaufwand/Auszahlungen*: Einsparungsmaßnahmen des BMLVS z.B. im Bereich von Instandhaltung, Schulungen, Sachanlagen (*Ergebnisrechnung: – 69,23 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung – 110,06 Mio. EUR*)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (– 2,317 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (– 2,135 Mrd. EUR) von + 181,13 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, darunter aus Sachanlagen (– 327,58 Mio. EUR);
- Erträgen aus der Verwaltungstätigkeit, insbesondere Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+ 259,50 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMLVS – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mindererträge (GB 14.02) aufgrund von Bestandsminderungen an Erzeugnissen, Abgang ohne Erlöse bzw. Bestandsmehrun-gen von langfristigem Vermögen infolge von Liegenschaftsverkäufen sowie der Bewertung von Vorräten (Ergebnishaushalt: – 268,34 Mio. EUR)*
- *Mehrauszahlungen (GB 14.02) für Investitionsvorhaben i.Z.m. Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie für die Generalsanierung von Objekten in Kasernen (Finanzierungshaushalt: + 57,24 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 112,22 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 68,04 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 0,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 0,1 % betragen und somit um – 0,7 Prozentpunkte zurückgehen.

## Kurzfassung

### UG 15 „FINANZVERWALTUNG“<sup>24</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	508,89	+ 73,31	100,0	D + E	Fremdmittel	1.117,80	+ 429,81	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,06	- 0,04	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	568,71	+ 81,29	50,9
A.II	Sachanlagen	23,16	- 4,30	4,6		Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	- 143,62	- 157,68	- 12,8
A.V + B.II	Forderungen	329,07	+ 44,89	64,7		Passive Rechnungsabgrenzungen	330,28	+ 69,55	29,5
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	305,75	+ 44,46	60,1		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	429,46	+ 223,72	38,4
B.III	Vorräte	0,07	+ 0,01	0,0	D.III + E.III	Rückstellungen	549,09	+ 348,52	49,1
B.IV	Liquide Mittel	156,51	+ 32,76	30,8	E.III.01	für Prozesskosten	340,00	+ 340,00	30,4
					C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 608,91	- 356,50	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.305,53	- 233,63	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>25</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	976,52	935,50	- 41,02	- 4,2	946,57	967,85	+ 21,28	+ 2,2
Aufwendungen/Auszahlungen	2.048,43	2.241,04	+ 192,60	+ 9,4	1.979,07	1.892,57	- 86,50	- 4,4
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.071,91</b>	<b>- 1.305,53</b>	<b>- 233,63</b>	<b>+ 21,8</b>	<b>- 1.032,50</b>	<b>- 924,72</b>	<b>+ 107,78</b>	<b>- 10,4</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	152,55	169,38	+ 16,83	+ 11,0	152,17	164,77	+ 12,59	+ 8,3
Aufwendungen/Auszahlungen	1.144,53	1.474,57	+ 330,04	+ 28,8	1.101,08	1.089,49	- 11,59	- 1,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 991,98</b>	<b>- 1.305,19</b>	<b>- 313,21</b>	<b>+ 31,6</b>	<b>- 948,91</b>	<b>- 924,72</b>	<b>+ 24,19</b>	<b>- 2,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

24 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 7 UG 15 „FINANZVERWALTUNG“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

25 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	1.052,07	1.089,49	+ 0,9	1.201,35	+ 2,0	+ 1,1

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 508,89 Mio. EUR, davon Forderungen 64,7 %, insbesondere Aktive Rechnungsabgrenzungen 60,1 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 73,31 Mio. EUR insgesamt; davon Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) + 46,21 Mio. EUR für Rechnungsabgrenzungen und Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken + 32,76 Mio. EUR.
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 1,118 Mrd. EUR, davon Übrige sonstige Verbindlichkeiten 38,4 %, Rückstellungen für Prozesskosten 30,4 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 429,81 Mio. EUR insgesamt; davon 340,00 Mio. EUR für eine Prozesskosten-Rückstellung, (inkl. Nebenkosten und Zinsen).
- Nettovermögen zum 31.12.2014: – 608,91 Mio. EUR; (– 356,50 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013)

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Personalaufwand: Personalreduktionen aufgrund des Poststrukturgesetzes sowie geringere Dotierungen der Personalarückstellungen (Ergebnisrechnung: – 81,77 Mio. EUR Mio. EUR)*
- *Erträge/Einzahlungen aus Transfers: Rückgang der Transfererträge von Unternehmen im Zusammenhang mit den Bezügen von Bediensteten der Post AG und Telekom Austria AG (Ergebnisrechnung: – 68,40 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung – 33,09 Mio. EUR)*

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (– 1,306 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (– 924,72 Mio. EUR) von + 380,81 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- betrieblichem Sachaufwand (– 374,58 Mio. EUR) für Periodenabgrenzungen und Rückstellungsdotierungen;
- Abweichungen bei den Erträgen aus Transfers (+ 36,12 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der zeitlichen Abgrenzung der Refundierungen von Bezügen (Post AG und Telekom Austria AG).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen (GB 15.01) für die Dotierung einer Prozesskostenrückstellung iZm Schadloshaltungen und weitere Mehraufwendungen für IT-Werkleistungen (Ergebnishaushalt: + 366,36 Mio. EUR)*
- *Mehreinzahlungen (GB 15.01) wegen Refundierungszahlungen im Zuge von Personaltransfers und aus Einhebungsvergütungen durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben (Finanzierungshaushalt: + 11,57 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 700,46 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 2,83 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 0,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 2,0 % betragen und somit um + 1,1 Prozentpunkte ansteigen.

## Kurzfassung

### UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“<sup>26</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>4.440,80</b>	<b>+ 147,74</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>2.298,27</b>	<b>+ 118,91</b>	<b>100,0</b>
A.V + B.II	Forderungen	4.440,66	+ 147,77	100,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	2.298,27	+ 118,91	100,0
	aus Abgaben	4.108,61	+ 37,44	92,5		aus Abgaben	1.685,40	+ 24,52	73,3
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	326,98	+ 110,63	7,4		Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	304,04	- 12,72	13,2
B.IV	Liquide Mittel	0,14	- 0,03	0,0		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	308,83	+ 107,11	13,4
					<b>C</b>	<b>Nettvermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>2.142,53</b>	<b>+ 28,83</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	47.517,97	+ 1.849,76	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>27</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	46.675,07	48.166,42	+ 1.491,35	+ 3,2	45.801,22	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7
Aufwendungen/Auszahlungen	1.006,86	648,45	- 358,41	- 35,6	-	-	-	-
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 45.668,21</b>	<b>+ 47.517,97</b>	<b>+ 1.849,76</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>+ 45.801,22</b>	<b>+ 47.473,21</b>	<b>+ 1.671,99</b>	<b>+ 3,7</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Erträge/Einzahlungen	47.881,79	48.166,42	+ 284,63	+ 0,6	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
Aufwendungen/Auszahlungen	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2	-	-	-	-
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 46.831,79</b>	<b>+ 47.517,97</b>	<b>+ 686,17</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>+ 47.881,79</b>	<b>+ 47.473,21</b>	<b>- 408,58</b>	<b>- 0,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

26 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

27 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Strategiebericht

Finanzierungshaushalt									
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen (Ist)	Strategiebericht 2016 bis 2019					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	
	in Mio. EUR						in %		
Summe öffentliche Abgaben, brutto	78.502,78	80.270,00	81.250,00	84.000,00	87.150,00	90.450,00	+ 11.947,22	+ 15,2	+ 2,9
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28.277,62	- 28.984,00	- 29.222,00	- 30.150,00	- 31.354,00	- 32.597,00	- 4.319,38	+ 15,3	+ 2,9
Nationaler EU-Beitrag	- 2.751,95	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.100,00	- 3.200,00	- 448,05	+ 16,3	+ 3,1
Österreichfonds	-	-	- 50,00	- 50,00	- 50,00	- 50,00	-	-	-
Summe öffentliche Abgaben, netto	47.473,21	48.286,00	48.978,00	50.800,00	52.646,00	54.603,00	+ 7.129,79	+ 15,0	+ 2,8

Quellen: HIS, Strategiebericht 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 4,441 Mrd. EUR, davon Forderungen aus Abgaben 92,5 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 147,74 Mio. EUR insgesamt; davon Kurzfristige Forderungen aus Abgaben + 37,44 Mio. EUR aus der Abgabeneinhebung der Finanzämter sowie der Zoll- und Verbrauchsteuereinhebung und Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) + 107,27 Mio. EUR, die offene - sowohl fällige als auch nichtfällige - auf den Abgabenkonten der Steuerpflichtigen vorgeschriebene Forderungen umfassen.
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 2,298 Mrd. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Abgaben 73,3 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 118,91 Mio. EUR insgesamt; davon Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten + 107,11 Mio. EUR für jederzeit rückzahlbare Guthaben auf den Abgabenkonten der Steuerpflichtigen.
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 2,143 Mrd. EUR; (+ 28,83 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013)

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- Erträge|Einzahlungen* aus Abgaben brutto: aufgrund höherem Lohnsteueraufkommens (*Ergebnisrechnung: + 1,907 Mrd. EUR; Finanzierungsrechnung + 2,132 Mrd. EUR*)
- Betrieblicher Sachaufwand: gestiegene Forderungsabschreibungen im Rahmen der Abgabeneinhebung und geringere Dotierung für Wertberichtigungen. Im Zuge der Zollgebarung sind sowohl die Forderungsabschreibung als auch die Dotierungen für Wertberichtigungen zurückgegangen. (Ergebnisrechnung: - 358,41 Mio. EUR Mio. EUR)*

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (+ 47,518 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (+ 47,473 Mrd. EUR) von - 44,76 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Erträgen aus Abgaben netto (- 693,21 Mio. EUR): davon Erträge aus Abgaben brutto (- 805,02 Mio. EUR), Ab-Überweisungen (+ 111,81 Mio. EUR),
- dem betrieblichen Sachaufwand (- 648,45 Mio. EUR) für Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen.

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- Minderaufwendungen (GB 16.01) im Zusammenhang Wertberichtigungsaufwand von Abgabensforderungen (Ergebnishaushalt: - 401,55 Mio. EUR)*
- Mindereinzahlungen (GB 16.01) wegen der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten (Finanzierungshaushalt: - 408,58 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 2,91 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 0,24 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Entwicklung der Einzahlungen bis 2019

Die öffentlichen Abgaben (brutto) sollen ausgehend von den Einzahlungen des Jahres 2014 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 um + 15,2 % auf rd. 90,450 Mrd. EUR im Jahr 2019 steigen. Abzüglich der Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. würden die Netto-Abgaben auf rd. 54,603 Mrd. EUR wachsen. Das entspräche brutto einer jährlichen durchschnittlichen Erhöhung um + 2,9 %, netto um + 2,8 %. Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben (brutto) stiegen von 2010 bis 2014 um + 19,9 % bzw. durchschnittlich um + 4,6 %.

## Kurzfassung

### UG 20 „ARBEIT“<sup>28</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremd- mitteln 2014
Aktiva		in Mio. EUR		in %	Passiva		in Mio. EUR		in %
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>507,55</b>	<b>- 195,99</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>93,68</b>	<b>+ 2,94</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,05	+ 0,04	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	73,21	+ 2,46	78,2
A.II	Sachanlagen	0,85	+ 0,02	0,2		aus Lieferungen und Leistungen	54,15	+ 53,95	57,8
A.IV	Beteiligungen	411,66	+ 106,19	81,1	D.III + E.III	Rückstellungen	20,47	+ 0,49	21,8
A.V + B.II	Forderungen	94,86	- 295,79	18,7	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	12,38	+ 0,12	13,2
	aus Lieferungen und Leistungen	62,09	+ 61,65	12,2	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>413,86</b>	<b>- 198,94</b>	
	Übrige sonstige Forderungen	23,07	- 359,24	4,5	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.552,23	- 915,94	
B.IV	Liquide Mittel	0,12	- 6,46	0,0					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>29</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	5.859,98	6.190,10	+ 330,13	+ 5,6	5.856,03	6.170,73	+ 314,70	+ 5,4
Aufwendungen/Auszahlungen	6.496,27	7.742,34	+ 1.246,06	+ 19,2	6.710,66	7.427,15	+ 716,49	+ 10,7
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 636,30</b>	<b>- 1.552,23</b>	<b>- 915,94</b>	<b>+ 143,9</b>	<b>- 854,63</b>	<b>- 1.256,42</b>	<b>- 401,79</b>	<b>+ 47,0</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Erträge/Einzahlungen	6.037,44	6.186,79	+ 149,34	+ 2,5	6.034,59	6.167,42	+ 132,83	+ 2,2
Aufwendungen/Auszahlungen	7.039,17	7.739,05	+ 699,88	+ 9,9	7.028,26	7.423,84	+ 395,58	+ 5,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.001,73</b>	<b>- 1.552,27</b>	<b>- 550,54</b>	<b>+ 55,0</b>	<b>- 993,67</b>	<b>- 1.256,42</b>	<b>- 262,75</b>	<b>+ 26,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

28 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 9 UG 20 „ARBEIT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

29 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt						
UG 20 Arbeit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	6.335,14	7.423,84	+ 4,0	8.532,54	+ 2,8	- 1,2

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Vermögen zum 31.12.2014: 507,55 Mio. EUR, davon Beteiligungen 81,1 % (v.a. Arbeitsmarktservice Österreich, Insolvenz-Entgelt-Fonds), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 12,2 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 195,99 Mio. EUR insgesamt, davon Beteiligungen + 106,19 Mio. EUR, Forderungen - 295,79 Mio. EUR davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 61,65 Mio. EUR sowie Übrige sonstige Forderungen - 359,24 Mio. EUR (insbesondere aufgrund der Korrektur der Ersatzforderungen aufgrund der Bereinigung einer Schnittstellenproblematik)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 93,68 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 57,8 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 13,2 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 2,94 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + 53,95 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 413,86 Mio. EUR; - 198,94 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- Aufwendungen/Auszahlungen*: Abschreibung von Forderungen aus der Arbeitslosenversicherung (- 272,58 Mio. EUR); Überweisung Pensionsversicherungsbeiträgen, Ersatz Ausgaben AMS und Überweisung an Arbeitsmarktrücklage (*Ergebnisrechnung*: + 350,78 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 350,58 Mio. EUR); Leistungen nach Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsmarktservicegesetz (*Ergebnisrechnung*: + 542,25 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 289,10 Mio. EUR)
- Erträge/Einzahlungen*: Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Auflösungsabgabe (*Ergebnisrechnung*: + 237,22 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 237,17 Mio. EUR)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,552 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 1,256 Mrd. EUR) von + 295,81 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Wertberichtigung und Abgang von Forderungen (Aufwendungen + 278,84 Mio. EUR), Periodengrenzungen (+ 53,71 Mio. EUR).

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMASK – Voranschlagsvergleich 2014**

- Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 20.01): für Arbeitslosengeld, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitsmarktförderung (*Ergebnishaushalt*: + 423,47 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 388,06 Mio. EUR)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 97,99 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 22,36 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 2,8 % betragen und somit um 1,2 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.



## Kurzfassung

### UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“<sup>30</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung											
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an		
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-		
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>297,03</b>	<b>+ 7,11</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>36,03</b>	<b>+ 5,82</b>	<b>100,0</b>		
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	- 0,00	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	11,76	+ 4,19	32,6		
A.II	Sachanlagen	1,98	+ 0,15	0,7		Passive Rechnungsabgrenzungen	5,79	+ 2,01	16,1		
A.IV	Beteiligungen	113,64	- 0,76	38,3	D.III + E.III	Rückstellungen	24,28	+ 1,62	67,4		
A.V + B.II	Forderungen	179,37	+ 5,73	60,4	D.III.01	für Abfertigungen	4,76	+ 0,28	13,2		
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	150,15	+ 1,39	50,5	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	10,78	- 0,10	29,9		
B.IV	Liquide Mittel	2,05	+ 2,00	0,7	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	8,18	+ 0,99	22,7		
					<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>261,00</b>	<b>+ 1,29</b>			
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.712,31	- 66,34			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>31</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung			
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014			
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
Erträge/Einzahlungen	284,51	251,97	- 32,54	- 11,4	269,46	252,16	- 17,31	- 6,4		
Aufwendungen/Auszahlungen	2.930,49	2.964,28	+ 33,80	+ 1,2	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2		
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.645,97</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 66,34</b>	<b>+ 2,5</b>	<b>- 2.660,60</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 52,88</b>	<b>+ 2,0</b>		

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung		
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
Erträge/Einzahlungen	242,51	251,97	+ 9,46	+ 3,9	241,37	252,16	+ 10,79	+ 4,5	
Aufwendungen/Auszahlungen	2.924,09	2.964,28	+ 40,19	+ 1,4	2.923,32	2.965,63	+ 42,31	+ 1,4	
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.681,58</b>	<b>- 2.712,31</b>	<b>- 30,73</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>- 2.681,95</b>	<b>- 2.713,48</b>	<b>- 31,52</b>	<b>+ 1,2</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

30 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

31 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		in %-Punkten
	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	3.179,16	+ 1,4		- 4,9

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Vermögen zum 31.12.2014: 297,03 Mio. EUR, davon Beteiligungen 38,3 % (u.a. Ausgleichstaxenfonds, Härteausgleichsfonds für Pensionisten), Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen 50,5 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 7,11 Mio. EUR insgesamt, davon Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen + 1,39 Mio. EUR sowie Liquide Mittel + 2,00 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 36,03 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 16,1 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 29,9 %, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube 22,7 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 5,82 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen + 2,01 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 261,00 Mio. EUR; + 1,29 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Aufhol-Effekt (verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationssituation), Wechsel von Leistungsbeziehern in eine höhere Pflegestufe, steigende Anzahl von Beziehern für 24-Stunden-Betreuung sowie Auf- und Ausbau von Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (*Ergebnisrechnung: + 52,87 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: + 53,23 Mio. EUR*)
- *Erträge/Einzahlungen*: geringere Rückersätze der Sozialversicherungsträger (*Ergebnisrechnung: - 45,30 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: - 33,87 Mio. EUR*)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,712 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,713 Mrd. EUR) von - 1,17 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Periodenabgrenzungen vor allem im Bereich Transferaufwand (- 3,05 Mio. EUR), Forderungsabschreibungen (+ 0,76 Mio. EUR).

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMASK – Voranschlagsvergleich 2014**

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 21.02): an den Fonds für die 24h-Betreuung und für Pflegegeld (*Ergebnishaushalt: + 42,05 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: + 41,92 Mio. EUR*)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 63,02 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 30,56 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 1,4 % betragen und somit um - 4,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“<sup>32</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremdmitteln 2014
Aktiva		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
A + B	Vermögen	0,00	0,00	0,0	D + E	Fremdmittel	5,38	+ 77,66	100,0
					D.II + E.II	Verbindlichkeiten	5,38	+ 77,66	100,0
						aus Lieferungen und Leistungen	0,00	+ 82,00	0,0
						Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	5,38	+ 0,46	100,0
					C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 5,38</b>	<b>- 77,66</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 10.296,96	- 624,21	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>33</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	30,86	251,93	+ 221,07	+ 716,4	163,50	183,00	+ 19,50	+ 11,9
Aufwendungen/Auszahlungen	9.703,62	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 9.672,76</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 624,21</b>	<b>+ 6,5</b>	<b>- 9.629,59</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 590,17</b>	<b>+ 6,1</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	36,90	251,93	+ 215,03	+ 582,7	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9
Aufwendungen/Auszahlungen	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	+ 3,5	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.296,96</b>	<b>- 139,86</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>- 10.157,10</b>	<b>- 10.219,76</b>	<b>- 62,66</b>	<b>+ 0,6</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

32 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

33 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt						
UG 22 Pensionsversicherung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	13.317,27	+ 5,1	+ 2,1

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- In der UG 22 „Pensionsversicherung“ gab es zum 31.12.2014, wie auch zum 31.12.2013 kein Vermögen
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 5,38 Mio. EUR, davon Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) 100,0 %

Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 77,66 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + 82,00 Mio. EUR (Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger wurde 2014 durch das BMASK nicht berücksichtigt, dadurch wurden keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst) sowie Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung + 0,46 Mio. EUR

- Nettovermögen zum 31.12.2014: – 5,38 Mio. EUR; – 77,66 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes (*Ergebnisrechnung*: + 699,15 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 609,67 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: Endabrechnung der Pensionsversicherungsträger wurde 2014 durch das BMASK nicht berücksichtigt (*Ergebnisrechnung*: + 215,53 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 13,96 Mio. EUR)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 10,297 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 10,220 Mrd. EUR) von + 77,20 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Gebührenrichtigstellung von Forderungen (Aufwendungen + 77,20 Mio. EUR)

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMASK – Voranschlagsvergleich 2014**

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 22.01): gestiegener Bundesbeitrag durch höhere Pensionsauszahlungen (*Ergebnishaushalt*: + 202,75 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 202,75 Mio. EUR)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 0,00 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 173,11 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 5,1 % betragen und somit um + 2,1 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“<sup>34</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremdmitteln 2014
Aktiva		in Mio. EUR			Passiva		in Mio. EUR		
		in %					in %		
A + B	Vermögen	1.966,22	+ 11,30	100,0	D + E	Fremdmittel	1.803,51	- 30,15	100,0
A.V + B.II	Forderungen	1.966,40	+ 73,60	100,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	1.803,51	- 30,15	100,0
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.967,05	+ 89,67	100,0		Passive Rechnungsabgrenzungen	1.732,60	+ 40,28	96,1
B.IV	Liquide Mittel	- 0,18	- 62,30	- 0,0	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	162,72	+ 41,45	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 6.688,11	- 271,11	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>35</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %
Erträge/Einzahlungen	2.266,81	2.249,01	- 17,80	- 0,8	2.278,34	2.255,84	- 22,51	- 1,0
Aufwendungen/Auszahlungen	8.683,81	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.417,00</b>	<b>- 6.688,11</b>	<b>- 271,11</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>- 6.332,72</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 410,39</b>	<b>+ 6,5</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %
Erträge/Einzahlungen	2.282,56	2.249,01	- 33,55	- 1,5	2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3
Aufwendungen/Auszahlungen	8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 6.681,41</b>	<b>- 6.688,11</b>	<b>- 6,70</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 6.689,09</b>	<b>- 6.743,11</b>	<b>- 54,02</b>	<b>+ 0,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

34 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 12 UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

35 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	7.834,89	8.998,95	+ 3,5	10.537,57	+ 3,2	- 0,3

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 1,966 Mrd. EUR, davon Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen 100,0 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 11,30 Mio. EUR insgesamt, davon Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen + 89,67 Mio. EUR (insbesondere aufgrund der Abgrenzung von Pensionen und Pflegegelder, die im Dezember 2014 für Jänner 2015 ausbezahlt wurden) sowie Liquide Mittel – 62,30 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 1,804 Mrd. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 96,1 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 30,15 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen + 40,28 Mio. EUR (insbesondere aufgrund von Abgrenzungen von Pensionsaufwendungen)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 162,72 Mio. EUR; + 41,45 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: gestiegene Ersatzleistungen aufgrund von höheren durchschnittlichen Ersatzleistungen pro Anspruchsberechtigtem und der Entwicklung im Pensionsstand (*Ergebnisrechnung*: + 123,16 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 228,55 Mio. EUR); höhere Ruhebezüge, Versorgungsbezüge und Pflegegeld (*Ergebnisrechnung*: + 197,18 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 191,97 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: geringere Nachkäufe von Schul- und Studienzeiten sowie Entwicklung der Pensionisten (+ 1.046 Anspruchsberechtigte gegenüber 2013) (*Ergebnisrechnung*: – 24,87 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: – 11,12 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,688 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,743 Mrd. EUR) von – 55,00 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Periodenabgrenzungen im Zusammenhang mit dem Ersatz für Pensionen der Landeslehrer (– 57,60 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 23.04): Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (*Ergebnishaushalt*: + 27,13 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 80,10 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 160,37 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 70,26 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,5 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 3,2 % betragen und somit um – 0,3 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 24 „GESUNDHEIT“<sup>36</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	12,57	- 0,34	100,0	D + E	Fremdmittel	12,65	+ 1,36	100,0
A.II	Sachanlagen	1,00	- 0,12	8,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	3,56	+ 0,67	28,2
A.IV	Beteiligungen	9,74	0,00	77,5		Passive Rechnungsabgrenzungen	2,12	- 0,15	16,8
A.V + B.II	Forderungen	1,82	- 0,22	14,5	D.III + E.III	Rückstellungen	9,09	+ 0,69	71,8
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1,45	- 0,20	11,5	D.III.01	für Abfertigungen	2,14	+ 0,12	16,9
B.IV	Liquide Mittel	0,00	- 0,00	0,0	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	3,75	+ 0,04	29,6
					E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	2,51	+ 0,19	19,9
					C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 0,09</b>	<b>- 1,70</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	<b>- 908,39</b>	<b>- 25,58</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>37</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	60,64	59,26	- 1,38	- 2,3	58,42	59,32	+ 0,90	+ 1,5
Aufwendungen/Auszahlungen	943,46	967,65	+ 24,19	+ 2,6	941,03	966,51	+ 25,48	+ 2,7
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 882,82</b>	<b>- 908,39</b>	<b>- 25,58</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>- 882,61</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 24,58</b>	<b>+ 2,8</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	48,70	87,53	+ 38,83	+ 79,7	48,11	87,59	+ 39,48	+ 82,1
Aufwendungen/Auszahlungen	953,78	995,90	+ 42,12	+ 4,4	953,31	994,78	+ 41,47	+ 4,3
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 905,08</b>	<b>- 908,37</b>	<b>- 3,29</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 905,20</b>	<b>- 907,19</b>	<b>- 1,99</b>	<b>+ 0,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

36 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 13 UG 24 „GESUNDHEIT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

37 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	995,16	994,78	- 0,0	1.126,08	+ 2,5	+ 2,5	

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Vermögen zum 31.12.2014: 12,57 Mio. EUR, davon Beteiligungen 77,5 % (v.a. AGES, Gesundheit Österreich GmbH), Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen 11,5 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 0,34 Mio. EUR insgesamt, davon Sachanlagen – 0,12 Mio. EUR sowie Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen – 0,20 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 12,65 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 16,8 %, Rückstellungen für Abfertigungen 16,9 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 29,6 %, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube 19,9 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 1,36 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen – 0,15 Mio. EUR, Rückstellungen für Abfertigungen + 0,12 Mio. EUR und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube + 0,19 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: – 0,09 Mio. EUR; – 1,70 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: höhere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung sowie höherer Aufwandsatz für die in die Krankenversicherung einbezogenen Bezieher von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (*Ergebnisrechnung*: + 28,57 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 28,57 Mio. EUR)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 908,39 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 907,19 Mio. EUR) von + 1,20 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Dotierung von Rückstellungen (Aufwendungen + 0,86 Mio. EUR), Abschreibungen (+ 0,33 Mio. EUR).

**Wesentliche Abweichungsbelegungen des BMG – Voranschlagsvergleich 2014**

- *Mehrerträge/Mehreinzahlungen* (GB 24.02): Dotierung Kassenstrukturfonds (*Ergebnishaushalt*: + 40,00 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 40,00 Mio. EUR)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 65,91 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 3,74 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen war von 2010 bis 2014 leicht negativ bzw. nahezu Null. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 2,5 % betragen und somit um + 2,5 Prozentpunkte ansteigen.

## Kurzfassung

### UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“<sup>38</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremdmitteln 2014
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>3.708,45</b>	<b>- 315,33</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>28,38</b>	<b>+ 6,03</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	+ 0,00	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	26,02	+ 3,67	91,7
A.II	Sachanlagen	0,23	+ 0,23	0,0		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22,99	+ 2,09	81,0
A.IV	Beteiligungen	0,22	0,00	0,0	D.III + E.III	Rückstellungen	2,36	+ 2,36	8,3
A.V + B.II	Forderungen	3.707,99	- 315,56	100,0	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>3.680,07</b>	<b>- 321,36</b>	
	Vorschüsse	600,44	+ 41,80	16,2	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 51,92	- 290,90	
	Übrige sonstige Forderungen	3.080,48	- 386,12	83,1					
B.IV	Liquide Mittel	0,01	- 0,00	0,0					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>39</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR			
Erträge/Einzahlungen	6.708,48	6.658,68	- 49,80	- 0,7	6.788,88	7.103,69	+ 314,81	+ 4,6
Aufwendungen/Auszahlungen	6.469,51	6.710,61	+ 241,10	+ 3,7	6.570,11	6.833,98	+ 263,87	+ 4,0
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 238,97</b>	<b>- 51,92</b>	<b>- 290,90</b>	<b>- 121,7</b>	<b>+ 218,77</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>+ 50,94</b>	<b>+ 23,3</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		
Erträge/Einzahlungen	7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0	7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7
Aufwendungen/Auszahlungen	6.713,11	6.710,61	- 2,50	- 0,0	6.805,39	6.833,98	+ 28,60	+ 0,4
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 368,35</b>	<b>- 51,92</b>	<b>- 420,28</b>	<b>- 114,1</b>	<b>+ 346,07</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>- 76,37</b>	<b>- 22,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

38 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

39 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	6.528,01	6.833,98	+ 1,2	7.808,79	+ 2,7	+ 1,6

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 3,708 Mrd. EUR, davon Forderungen aus Vorschüssen 16,2 % und Übrige sonstige Forderungen 83,1 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 315,33 Mio. EUR insgesamt, davon Forderungen – 315,56 Mio. EUR: Forderungen aus Vorschüssen + 41,80 Mio. EUR sowie Übrige sonstige Forderungen – 386,12 Mio. EUR (insbesondere aufgrund des erzielten Überschusses der Einzahlungen über den Auszahlungen beim FLAF)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 28,38 Mio. EUR, davon Übrige sonstige Verbindlichkeiten 81,0 %, sowie Rückstellungen 8,3 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 6,03 Mio. EUR insgesamt, davon Übrige sonstige Verbindlichkeiten + 2,09 Mio. EUR, Rückstellungen + 2,36 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 3,680 Mrd. EUR; – 321,36 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: höhere Akontierung für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und höhere Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (*Ergebnisrechnung*: + 235,90 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 236,53 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: höhere Dienstgeberbeiträge aufgrund eines höheren Brutto Lohnaufkommens (*Ergebnisrechnung*: + 213,16 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 206,82 Mio. EUR); Buchungslogik des Reservefonds, da die Schuldentilgung nur in der Vermögensrechnung erfasst wurde (*Ergebnisrechnung*: – 264,30 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 102,65 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 51,92 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 269,71 Mio. EUR) von + 321,63 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelaufbringung: nicht-ergebniswirksame Rückzahlungen des Reservefonds für Familienbeihilfen (Einzahlungen + 380,40 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMFJ – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mindererträge (GB 25.02): Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen wurde direkt in der Vermögensrechnung gebucht (Ergebnishaushalt: – 442,89 Mio. EUR)*
- *Mindereinzahlungen (GB 25.02): geringerer Einzahlungsüberschuss beim FLAF (Finanzierungshaushalt: – 62,49 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 30,17 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 17,96 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,2 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 2,7 % betragen und somit um + 1,6 Prozentpunkte stärker steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“<sup>40</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung											
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an		
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	31.12.2013	Fremd-		
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>983,14</b>	<b>- 170,94</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>1.063,61</b>	<b>+ 127,84</b>	<b>100,0</b>		
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,07	+ 0,03	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	287,36	+ 96,98	27,0		
A.II	Sachanlagen	813,35	- 102,35	82,7		Passive Rechnungsabgrenzungen	167,27	+ 9,53	15,7		
A.II.02	Gebäude und Bauten	684,89	- 10,81	69,7	D.III + E.III	Rückstellungen	776,25	+ 30,86	73,0		
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107,58	- 4,19	10,9	D.III.01	für Abfertigungen	360,43	+ 17,26	33,9		
A.IV	Beteiligungen	5,01	- 108,24	0,5	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	360,62	+ 13,44	33,9		
A.V + B.II	Forderungen	159,75	+ 47,01	16,2	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 80,47</b>	<b>- 298,78</b>			
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	135,23	+ 47,99	13,8	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 8.072,52	+ 331,14			
B.III	Vorräte	4,66	- 0,22	0,5							
B.IV	Liquide Mittel	0,31	- 7,18	0,0							

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>41</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	173,53	114,66	- 58,87	- 33,9	105,90	110,47	+ 4,58	+ 4,3
Aufwendungen/Auszahlungen	8.577,19	8.187,18	- 390,01	- 4,5	8.528,06	8.064,58	- 463,49	- 5,4
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 8.403,66</b>	<b>- 8.072,52</b>	<b>+ 331,14</b>	<b>- 3,9</b>	<b>- 8.422,17</b>	<b>- 7.954,10</b>	<b>+ 468,06</b>	<b>- 5,6</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
	Erträge/Einzahlungen	147,12	113,66	- 33,46	- 22,7	82,61	109,47	+ 26,86
Aufwendungen/Auszahlungen	8.177,76	8.185,41	+ 7,65	+ 0,1	8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 0,2
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 8.030,64</b>	<b>- 8.071,75</b>	<b>- 41,11</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>- 7.996,09</b>	<b>- 7.954,10</b>	<b>+ 41,99</b>	<b>- 0,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

40 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

41 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 30 Bildung und Frauen	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	7.101,71	8.063,57	+ 3,2	8.614,48	+ 1,3	- 1,9

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 983,14 Mio. EUR, davon Gebäude und Bauten 69,7 %, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,9 % sowie Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen 13,8 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 170,94 Mio. EUR insgesamt, davon Gebäude und Bauten - 10,81 Mio. EUR (aufgrund der jährlichen Abschreibung), Beteiligungen - 108,24 Mio. EUR (aufgrund der Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur in die UG 32 „Kunst und Kultur“) sowie Forderungen + 47,01 Mio. EUR davon Forderungen aus Aktiven Rechnungsabgrenzungen + 47,99 Mio. EUR (insbesondere aufgrund der Abgrenzung der Bezüge von Lehrpersonal)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 1,064 Mrd. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 15,7 %, Rückstellungen für Abfertigungen 33,9 % sowie Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 33,9 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 127,84 Mio. EUR insgesamt, davon Rückstellungen für Abfertigungen + 17,26 Mio. EUR sowie Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen + 13,44 Mio. EUR aufgrund höherer Ansprüche sowie Anstieg der Verbindlichkeiten um + 96,98 Mio. EUR.
- Nettovermögen zum 31.12.2014: - 80,47 Mio. EUR; - 298,78 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur im Zuge der Bundesministerienge-  
setz-Novelle 2014 in eine eigene Untergliederung (*Ergebnisrechnung*: - 269,51 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*:  
- 240,62 Mio. EUR); Verschiebung der Fälligkeiten von Mietzinsen des vierten Quartals 2014 in das Jahr 2016 (*Ergeb-  
nisrechnung*: - 13,49 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: - 180,61 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: Übertragung des Bereichs Kunst und Kultur im Zuge der Bundesministerienge-  
setz-Novelle 2014 in eine eigene Untergliederung sowie geringere Auflösung von Personalrückstellungen (gesamt *Ergebnisrechnung*:  
- 69,26 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: - 5,66 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 8,073 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 7,954 Mrd. EUR) von + 118,41 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Dotierung von Personalrückstellungen (Aufwendungen + 36,15 Mio. EUR), Verschiebung der Fäl-  
ligkeiten von Mietzinsen (Aufwendungen + 83,56 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMBF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 30.02): im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß Finanzaus-  
gleichsgesetz i.Z.m. den Landeslehrern (*Ergebnishaushalt*: + 62,88 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 84,84 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 70,30 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 10,63 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,2 % (die Verschie-  
bungen aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes sind in den Zahlen 2010 bis 2013 nicht berücksichtigt). Laut  
mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 1,3 % betra-  
gen und somit um 1,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“<sup>42</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	681,41	+ 5,44	100,0	D + E	Fremdmittel	71,78	+ 11,75	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	+ 0,03	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	56,79	+ 10,99	79,1
A.II	Sachanlagen	24,23	- 0,39	3,6		Passive Rechnungsabgrenzungen	50,59	+ 7,11	70,5
A.IV	Beteiligungen	597,56	0,00	87,7	D.III + E.III	Rückstellungen	14,99	+ 0,76	20,9
A.V + B.II	Forderungen	57,83	+ 4,25	8,5	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>609,64</b>	<b>- 6,31</b>	
B.IV	Liquide Mittel	1,69	+ 1,54	0,2	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 3.989,84	- 95,30	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>43</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	488,67	459,45	- 29,23	- 6,0	480,01	464,57	- 15,44	- 3,2
Aufwendungen/Auszahlungen	4.383,22	4.449,29	+ 66,07	+ 1,5	4.377,80	4.447,05	+ 69,25	+ 1,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3.894,54</b>	<b>- 3.989,84</b>	<b>- 95,30</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>- 3.897,79</b>	<b>- 3.982,47</b>	<b>- 84,69</b>	<b>+ 2,2</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	1,33	1,70	+ 0,37	+ 27,7	0,55	1,66	+ 1,11	+ 204,3
Aufwendungen/Auszahlungen	4.081,40	3.985,73	- 95,67	- 2,3	4.078,12	3.984,13	- 93,99	- 2,3
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.080,07</b>	<b>- 3.984,04</b>	<b>+ 96,03</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 4.077,58</b>	<b>- 3.982,47</b>	<b>+ 95,10</b>	<b>- 2,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

42 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 16 UG 31 „WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

43 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 31 Wissenschaft und Forschung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %		in %	
	3.590,72	3.984,13	+ 2,6	4.366,04	+ 1,8	- 0,8

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 681,41 Mio. EUR, davon Sachanlagen 3,6 %, Beteiligungen 87,7 % sowie Forderungen 8,5 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 5,44 Mio. EUR insgesamt, davon Forderungen + 4,25 Mio. EUR sowie Liquide Mittel + 1,54 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 71,78 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 70,5 % sowie Rückstellungen 20,9 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 11,75 Mio. EUR insgesamt, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen + 7,11 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 609,64 Mio. EUR; – 6,31 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- Aufwendungen/Auszahlungen*: Beamte der Universitäten werden nicht mehr durch Beamte nachbesetzt (*Ergebnisrechnung*: – 16,10 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: – 13,38 Mio. EUR); Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Perioden 2013 bis 2015 sowie höhere Bauvolumen bei Klinikbauten (*Ergebnisrechnung*: – 73,73 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: – 73,73 Mio. EUR)
- Erträge/Einzahlungen*: nicht periodengerechter Ersatz der Bezüge von Universitätsbeamten durch die Universitäten (*Ergebnisrechnung*: – 15,61 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: – 13,18 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 3,990 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 3,982 Mrd. EUR) von + 7,37 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Absetzung für Abnutzung (+ 4,03 Mio. EUR) sowie Dotierung von Personalarückstellungen (+ 1,50 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsgründungen des BMWFW – Voranschlagsvergleich 2014

- Minderaufwendungen/Minderauszahlungen* (GB 31.02): Verzögerungen von Bauprojekten; Studienförderung (gesamt *Ergebnishaushalt*: – 52,19 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: – 52,19 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 567,79 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 62,95 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 1,8 % betragen und somit um – 0,8 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 32 „KUNST UND KULTUR“<sup>44</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	199,35	+ 199,35	100,0	D + E	Fremdmittel	10,89	+ 10,89	100,0
A.II	Sachanlagen	88,21	+ 88,21	44,2	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	4,14	+ 4,14	38,0
A.II.05	Kulturgüter	86,81	+ 86,81	43,5		Passive Rechnungsabgrenzungen	2,27	+ 2,27	20,8
A.IV	Beteiligungen	108,99	+ 108,99	54,7		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1,66	+ 1,66	15,2
A.V + B.II	Forderungen	2,03	+ 2,03	1,0	D.III + E.III	Rückstellungen	6,75	+ 6,75	62,0
B.III	Vorräte	0,12	+ 0,12	0,1	D.III.01	für Abfertigungen	2,46	+ 2,46	22,6
B.IV	Liquide Mittel	0,01	+ 0,01	0,0	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	2,22	+ 2,22	20,4
					E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	2,07	+ 2,07	19,0
					C	<b>Nettvermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>188,45</b>	<b>+ 188,45</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 375,77	- 375,77	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>45</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung <sup>1)</sup>		Zahlungen		Veränderung <sup>1)</sup>	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	-	12,53	+ 12,53	-	-	12,47	+ 12,47	-
Aufwendungen/Auszahlungen	-	388,30	+ 388,30	-	-	380,44	+ 380,44	-
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>0,00</b>	<b>- 375,77</b>	<b>- 375,77</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>- 367,97</b>	<b>- 367,97</b>	<b>-</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	5,07	2,12	- 2,95	- 58,1	5,17	2,06	- 3,11	- 60,1
Aufwendungen/Auszahlungen	367,94	378,74	+ 10,80	+ 2,9	368,59	370,04	+ 1,45	+ 0,4
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 362,87</b>	<b>- 376,62</b>	<b>- 13,74</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>- 363,42</b>	<b>- 367,97</b>	<b>- 4,56</b>	<b>+ 1,3</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

1) Aufgrund der Bundesministerien-Gesetz-Novelle 2014 wurden die Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals BMUKK) per 1. März 2014 in eine eigene Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) übertragen. Dementsprechend sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich.

44 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 17 UG 32 „KUNST UND KULTUR“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

45 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 32 Kunst und Kultur	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	420,25	370,04	- 3,1	445,79	+ 3,8	+ 6,9

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 199,35 Mio. EUR, davon Kulturgüter 43,5 % und Beteiligungen 54,7 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 199,35 Mio. EUR insgesamt, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen (Übertragung der Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur von der UG 30 in die UG 32)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 10,89 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Passiven Rechnungsabgrenzungen 20,8 %, Übrige sonstige Verbindlichkeiten 15,2 %, Rückstellungen für Abfertigungen 22,6 %, Rückstellungen für Jubiläumswendungen 20,4 % sowie Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube 19,0 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 10,89 Mio. EUR insgesamt, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen (Übertragung der Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur von der UG 30 in die UG 32)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 188,45 Mio. EUR; + 188,45 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen; Erträge/Einzahlungen*: Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 zurückzuführen (die Übertragung der Aufgabenbereiche für Kunst und Kultur von der UG 30 in die UG 32 erfolgte per 1. März 2014)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 375,77 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 367,97 Mio. EUR) von + 7,80 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Dotierung von Personalarückstellungen (Aufwendungen + 6,89 Mio. EUR), Beteiligungsbewertung (Aufwendungen + 12,08 Mio. EUR) sowie Periodenabgrenzungen (- 7,75 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BKA – Voranschlagsvergleich 2014

Keine Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR<sup>46</sup>

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 5,67 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 5,67 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf - 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 3,8 % betragen und somit um + 6,9 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

<sup>46</sup> Da es weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt in den Globalbudgets auf MVAG-Ebene zu Abweichungen von mehr als 10,00 Mio. EUR vom Voranschlag kam, bestand für das BKA keine Begründungspflicht.



## Kurzfassung

### UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“<sup>47</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung										
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an	
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-	
		in Mio. EUR			in %			in Mio. EUR		
					in %					
A + B	Vermögen	9,65	- 8,97	100,0	D + E	Fremdmittel	2,58	+ 1,40	100,0	
A.IV	Beteiligungen	9,50	- 0,23	98,4	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	2,58	+ 1,40	100,0	
A.V + B.II	Forderungen	0,15	- 8,74	1,6		aus Lieferungen und Leistungen	2,28	+ 2,28	88,3	
						Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	0,29	- 0,04	11,2	
					C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>7,07</b>	<b>- 10,38</b>		
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 120,27	- 19,38		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>48</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014	in %	2013	2014	2013 : 2014	in %
	in Mio. EUR				in Mio. EUR			
Aufwendungen/Auszahlungen	100,89	120,27	+ 19,38	+ 19,2	99,52	118,00	+ 18,48	+ 18,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 100,89</b>	<b>- 120,27</b>	<b>- 19,38</b>	<b>+ 19,2</b>	<b>- 99,52</b>	<b>- 118,00</b>	<b>- 18,48</b>	<b>+ 18,6</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR				in Mio. EUR			
	in %				in %			
Erträge/Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0	0,00	-	- 0,00	- 100,0
Aufwendungen/Auszahlungen	101,60	120,27	+ 18,67	+ 18,4	101,60	118,00	+ 16,40	+ 16,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 120,27</b>	<b>- 18,67</b>	<b>+ 18,4</b>	<b>- 101,60</b>	<b>- 118,00</b>	<b>- 16,40</b>	<b>+ 16,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

47 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 18 UG 33 „WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

48 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	91,93	118,00	+ 6,4	101,59	- 2,9	- 9,4

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 9,65 Mio. EUR, davon Beteiligungen 98,4 % (Österreichische ForschungsförderungsgmbH)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 8,97 Mio. EUR insgesamt, davon Forderungen – 8,74 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 2,58 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 88,3 % sowie Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) 11,2 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 1,40 Mio. EUR insgesamt.
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 7,07 Mio. EUR; – 10,38 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: gestiegene Inanspruchnahme von Förderungsmitteln (*Ergebnisrechnung*: + 20,85 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 18,91 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 120,27 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 118,00 Mio. EUR) von + 2,27 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Periodenabgrenzungen betreffend die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (+ 2,22 Mio. EUR) sowie Abschreibung der Beteiligung Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (+ 0,23 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMWF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen* (GB 33.01): Forschungsförderungsmittel (*Ergebnishaushalt*: + 18,09 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: + 16,03 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 53,17 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 16,40 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 6,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen – 2,9 % betragen und somit um – 9,4 Prozentpunkte zurückgehen.

## Kurzfassung

### UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“<sup>49</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung											
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an		
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-		
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>11,98</b>	<b>- 4,16</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>180,23</b>	<b>+ 176,27</b>	<b>100,0</b>		
A.V + B.II	Forderungen	11,98	- 4,16	100,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	3,42	+ 1,45	1,9		
	aus gewährten Darlehen	11,31	- 4,77	94,3	D.III + E.III	Rückstellungen	176,80	+ 174,81	98,1		
					D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	176,56	+ 176,56	98,0		
					<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 168,24</b>	<b>- 180,42</b>			
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	<b>- 589,41</b>	<b>- 215,37</b>			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>50</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014	in %	2013	2014	2013 : 2014	in %
	in Mio. EUR				in Mio. EUR			
Erträge/Einzahlungen	- 0,39	0,90	+ 1,29	- 328,4	2,19	0,77	- 1,42	- 64,7
Aufwendungen/Auszahlungen	373,65	590,31	+ 216,67	+ 58,0	369,92	410,35	+ 40,43	+ 10,9
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 374,04</b>	<b>- 589,41</b>	<b>- 215,37</b>	<b>+ 57,6</b>	<b>- 367,72</b>	<b>- 409,57</b>	<b>- 41,85</b>	<b>+ 11,4</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR				in %			
Erträge/Einzahlungen	0,01	0,90	+ 0,89	+ 17.884,3	2,01	0,77	- 1,23	- 61,5
Aufwendungen/Auszahlungen	427,70	590,31	+ 162,61	+ 38,0	424,20	410,35	- 13,85	- 3,3
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 427,69</b>	<b>- 589,41</b>	<b>- 161,72</b>	<b>+ 37,8</b>	<b>- 422,19</b>	<b>- 409,57</b>	<b>+ 12,62</b>	<b>- 3,0</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

49 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 19 UG 34 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG)“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

50 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	338,08	410,35	+ 5,0	428,08	+ 0,8	- 4,1

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 11,98 Mio. EUR, davon Forderungen aus gewährten Darlehen 94,3 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 4,16 Mio. EUR insgesamt
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 180,23 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten 1,9 % sowie Sonstige langfristige Rückstellungen 98,0 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 176,27 Mio. EUR insgesamt, davon Sonstige langfristige Rückstellungen + 176,56 Mio. EUR (insbesondere aufgrund der Dotierung der Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: - 168,24 Mio. EUR; - 180,41 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (*Ergebnisrechnung*: + 179,58 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 1,31 Mio. EUR); höherer Aufwand für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (*Ergebnisrechnung*: + 37,09 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 39,12 Mio. EUR).

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 589,41 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 409,57 Mio. EUR) von + 179,84 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung: Dotierung der Rückstellung für Altlastensanierung für die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (Aufwendungen + 176,56 Mio. EUR).

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMVIT – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen (GB 34.01): Rückstellung für Aufwendungen zur Dekontaminierung iZm. Nuclear Engineering Seibersdorf (+ 175,41)*
- *Minderauszahlungen (GB 34.01): geringere Mittel für Technologieschwerpunkte, Umbaumaßnahmen; geringerer Mittelabruf von EUMETSAT und ESA-Wahlprogrammen ( 10,49 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 361,80 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 12,62 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 5,0 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen + 0,8 % betragen und somit um - 4,1 Prozentpunkte geringer steigen als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 40 „WIRTSCHAFT“<sup>51</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>8.592,06</b>	<b>+ 86,50</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>505,73</b>	<b>- 11,74</b>	<b>100,0</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,57	- 0,17	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	143,46	- 11,12	28,4
A.II	Sachanlagen	5.555,27	- 36,47	64,7		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	114,63	- 0,88	22,7
A.II.01	Grundstücke und Grundstücke-einrichtungen	1.747,05	- 0,60	20,3	D.III + E.III	Rückstellungen	362,26	- 0,62	71,6
A.II.05	Kulturgüter	3.475,16	- 39,94	40,4	D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	324,73	0,00	64,2
A.IV	Beteiligungen	2.888,84	+ 118,88	33,6	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>8.086,33</b>	<b>+ 98,24</b>	
A.V + B.II	Forderungen	145,73	+ 4,35	1,7	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 108,14	+ 92,27	
B.III	Vorräte	0,59	- 0,06	0,0					
B.IV	Liquide Mittel	0,06	- 0,04	0,0					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>52</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	247,16	288,70	+ 41,54	+ 16,8	240,38	288,20	+ 47,83	+ 19,9
Aufwendungen/Auszahlungen	447,57	396,84	- 50,73	- 11,3	414,25	357,86	- 56,38	- 13,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 200,41</b>	<b>- 108,14</b>	<b>+ 92,27</b>	<b>- 46,0</b>	<b>- 173,87</b>	<b>- 69,66</b>	<b>+ 104,21</b>	<b>- 59,9</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	265,15	276,77	+ 11,62	+ 4,4	293,43	276,21	- 17,21	- 5,9
Aufwendungen/Auszahlungen	401,05	384,82	- 16,22	- 4,0	360,73	345,87	- 14,85	- 4,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 135,89</b>	<b>- 108,06</b>	<b>+ 27,84</b>	<b>- 20,5</b>	<b>- 67,30</b>	<b>- 69,66</b>	<b>- 2,36</b>	<b>+ 3,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

51 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, TZ 20 UG 40 „WIRTSCHAFT“ bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

52 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 40 Wirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		in %-Punkten
	467,65	345,87	- 7,3	330,63	- 0,9		+ 6,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 8,592 Mrd. EUR, davon Kulturgüter 40,4 % (historische Objekte), Beteiligungen 33,6 % (z.B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Bundeswohnbaufonds, Austria Wirtschaftsservice GmbH, ERP-Fonds) und Grundstücke und Grundstückseinrichtungen 20,3 % (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 86,50 Mio. EUR insgesamt; davon Beteiligungen + 118,88 Mio. EUR (insb. Zuschreibungen bei Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) und Kulturgüter – 39,94 Mio. EUR (insb. Abschreibungen)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 505,73 Mio. EUR, davon Rückstellungen 71,6 % (insb. aufgrund eines durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränktes Nutzungsrecht des Vienna International Centers (VIC)) und Verbindlichkeiten 28,4 % (vorwiegend Bankgarantien)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 11,74 Mio. EUR insgesamt; davon Verbindlichkeiten – 11,12 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 8,086 Mrd. EUR; + 98,24 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- Aufwendungen/Auszahlungen:** Rückgang der Transfers an Unternehmen im Wesentlichen durch die Kürzung der Ermessensauszahlungen zur Budgetkonsolidierung (*Ergebnisrechnung: – 55,83 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: – 54,99 Mio. EUR*)
- Erträge/Einzahlungen:** im Wesentlichen aufgrund einer höheren Dividende der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. im Jahr 2014 (*Ergebnisrechnung: + 45,00 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: + 45,00 Mio. EUR*)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (– 108,14 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (–69,66 Mio. EUR) von + 38,48 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus

- Mittelverwendung: Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Aufwendungen + 54,60 Mio. EUR); Bewertung der Beteiligungen (Aufwendungen + 14,37 Mio. EUR); Auszahlungen aus Gebäuden und Bauten (Auszahlungen + 24,83 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsgründungen des BMWFW – Voranschlagsvergleich 2014

- Minderaufwendungen (GB 40.02):** Verschiebung der Abwicklung „Thermische Sanierung“ zT in die UG 43 „Umwelt“ (– 23,07 Mio. EUR)
- Mindereinzahlungen (GB 40.02):** geringerer Förderzins für Erdöl und Erdgas aufgrund niedrigerer Produktionsmengen und einer negativen Entwicklung der Importwerte (– 22,94 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 378,87 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 20,89 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf – 7,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen – 0,9 % betragen und somit um 6,4 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014.

## Kurzfassung

### UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“<sup>53</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	7.266,88	- 451,93	100,0	D + E	Fremdmittel	15.384,79	+ 918,83	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,93	+ 0,16	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	15.333,67	+ 930,32	99,7
A.II	Sachanlagen	1.323,18	- 0,59	18,2		Passive Rechnungsabgrenzungen	5,99	- 469,84	0,0
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	1.219,36	- 4,72	16,8		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	15.294,71	+ 1.390,75	99,4
A.IV	Beteiligungen	5.904,80	+ 18,54	81,3	D.III + E.III	Rückstellungen	51,12	- 11,49	0,3
A.V + B.II	Forderungen	28,07	- 471,49	0,4	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 8.117,91</b>	<b>- 1.370,76</b>	
	aus Lieferungen und Leistungen	0,38	- 472,20	0,0	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 4.132,60	- 2.190,55	
B.IV	Liquide Mittel	7,90	+ 1,44	0,1					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>54</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	2.383,00	440,71	- 1.942,29	- 81,5	2.361,21	426,76	- 1.934,45	- 81,9
Aufwendungen/Auszahlungen	4.325,05	4.573,31	+ 248,26	+ 5,7	2.957,51	3.169,45	+ 211,93	+ 7,2
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.942,06</b>	<b>- 4.132,60</b>	<b>- 2.190,55</b>	<b>+ 112,8</b>	<b>- 596,30</b>	<b>- 2.742,69</b>	<b>- 2.146,38</b>	<b>+ 359,9</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	382,26	436,35	+ 54,08	+ 14,1	382,10	422,41	+ 40,31	+ 10,5
Aufwendungen/Auszahlungen	4.990,12	4.568,96	- 421,16	- 8,4	3.173,83	3.165,09	- 8,73	- 0,3
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.607,86</b>	<b>- 4.132,61</b>	<b>+ 475,25</b>	<b>- 10,3</b>	<b>- 2.791,73</b>	<b>- 2.742,69</b>	<b>+ 49,04</b>	<b>- 1,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

53 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 21 UG 41 „VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

54 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt							
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	2.117,89	3.165,09	+ 10,6		4.077,47	+ 5,2	- 5,4

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Vermögen zum 31.12.2014: 7,267 Mrd. EUR, davon Beteiligungen 81,3 % (z.B. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, Österreichische Bundesbahnen-Holding AG), Grundstücke und Grundstückseinrichtungen 16,8 % (z.B. bebaute Grundstücke, Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 451,93 Mio. EUR insgesamt; Saldo aus Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – 472,20 Mio. EUR (insb. Wegfall einer Stornierungsbuchung im Jahr 2013 bei den Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG i.Z.m. Zahlungen gemäß § 42 BBG) und Veränderung Beteiligungen + 18,54 Mio. EUR (im Wesentlichen Zuschreibung bei der Graz Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 15,385 Mrd. EUR, davon Verbindlichkeiten 99,7 % (gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund von Zahlungen gemäß § 42 BBG für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 918,83 Mio. EUR insgesamt; Saldo aus Veränderung Übrige sonstige Verbindlichkeiten + 1,391 Mrd. EUR (Erfassung der Verbindlichkeiten für Annuitätenzuschüsse im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG) und Passive Rechnungsabgrenzungen – 469,84 Mio. EUR (Wegfall einer Abgrenzungsbuchung i.Z.m. dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: – 8,118 Mrd. EUR; – 1,371 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Anstieg der Transfers an Unternehmen i.Z.m. dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Annuitätenzuschüssen zur ÖBB-Infrastruktur AG (*Ergebnisrechnung*: + 326,61 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 252,10 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: Wegfall der Versteigerungserlöse der LTE-Lizenzen 2013 (*Ergebnisrechnung*: – 2,014 Mrd. EUR; *Finanzierungsrechnung*: – 2,014 Mrd. EUR)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (– 4,133 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (– 2,743 Mrd. EUR) von + 1,390 Mrd. EUR resultierte im Wesentlichen aus

- Mittelverwendung: Transfers an Unternehmen i.Z.m. der Finanzierung der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG in Form von Annuitäten (Aufwendungen + 1,393 Mrd. EUR)

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMVIT – Voranschlagsvergleich 2014**

- *Minderaufwendungen (GB 41.02)*: i.Z.m. dem Zuschussvertrag für die ÖBB-Infrastruktur AG gem. § 42 BBG aufgrund der Berücksichtigung von Investitionen 2012 und 2013 im Rahmen einer Mängelbehebung im Jahr 2014 (– 388,96 Mio. EUR)
- *Mehreinzahlungen (GB 41.02)*: Höhere Benützungsentgelte – Unterinntal; Wunschkennzeichen; Strafgeelder; Inbetriebnahme neuer Frequenzen beim Mobilfunk (+ 34,84 Mio. EUR)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 1,990 Mrd. EUR zum 31.12.2014 (+ 77,57 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 10,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 5,2 % betragen und somit um – 5,4 Prozentpunkte geringer steigen.



## Kurzfassung

### UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“<sup>55</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung											
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an		
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-		
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>24.547,67</b>	<b>- 23,19</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>83,52</b>	<b>+ 25,95</b>	<b>100,0</b>		
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,55	+ 0,41	0,0	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	35,88	+ 23,47	43,0		
A.II	Sachanlagen	24.209,06	- 15,28	98,6		Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	14,26	+ 21,28	17,1		
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	24.011,17	- 13,92	97,8		Passive Rechnungsabgrenzungen	12,19	+ 4,45	14,6		
A.IV	Beteiligungen	311,82	- 2,85	1,3	D.III + E.III	Rückstellungen	47,64	+ 2,48	57,0		
A.V + B.II	Forderungen	23,25	- 5,11	0,1	D.III.01	für Abfertigungen	15,16	+ 0,85	18,2		
B.III	Vorräte	2,85	- 0,36	0,0	D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	20,14	+ 0,35	24,1		
B.IV	Liquide Mittel	0,14	- 0,01	0,0	E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	11,14	+ 1,28	13,3		
					<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>24.464,15</b>	<b>- 49,15</b>			
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 1.948,57	- 85,43			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>56</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung				
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung		
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR				in %
Erträge/Einzahlungen	291,73	229,57	- 62,16	- 21,3	285,06	239,61	- 45,46	- 15,9	
Aufwendungen/Auszahlungen	2.154,86	2.178,13	+ 23,27	+ 1,1	2.148,19	2.157,41	+ 9,22	+ 0,4	
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.863,13</b>	<b>- 1.948,57</b>	<b>- 85,43</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>- 1.863,13</b>	<b>- 1.917,81</b>	<b>- 54,68</b>	<b>+ 2,9</b>	

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR				in %
Erträge/Einzahlungen	231,72	209,31	- 22,41	- 9,7	231,80	220,47	- 11,33	- 4,9	
Aufwendungen/Auszahlungen	2.240,83	2.158,92	- 81,91	- 3,7	2.226,27	2.138,28	- 87,99	- 4,0	
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 2.009,11</b>	<b>- 1.949,61</b>	<b>+ 59,50</b>	<b>- 3,0</b>	<b>- 1.994,47</b>	<b>- 1.917,81</b>	<b>+ 76,66</b>	<b>- 3,8</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

<sup>55</sup> Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 22 UG 42 „LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

<sup>56</sup> Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %		in %-Punkten
	2.195,82	2.138,28	- 0,7	2.161,43	+ 0,2		+ 0,9

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 24,548 Mrd. EUR, davon Grundstücke und Grundstückseinrichtungen 97,8 % (vor allem forstwirtschaftlich genutzte, bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wasserflächen)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 23,19 Mio. EUR insgesamt; davon Grundstücke und Grundstückseinrichtungen - 13,92 Mio. EUR
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 83,52 Mio. EUR, davon Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 24,1 %, Rückstellungen für Abfertigungen 18,2 %, Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) 17,1 % (insb. Kontokorrent-Erläge im GB 42.03 "Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement"), Passive Rechnungsabgrenzungen 14,6 %, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube 13,3 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 25,95 Mio. EUR insgesamt; davon Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) + 21,28 Mio. EUR (insb. Kontokorrent-Erläge im GB 42.03 "Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement")
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 24,464 Mrd. EUR; - 49,15 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Umbuchung von Instandhaltungsaufwendungen für Bundesflüsse zum Transferaufwand; Richtigstellung der Aufwendungen betreffend INVEKOS-Vertrag (*Ergebnisrechnung*: - 28,01 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: - 39,46 Mio. EUR); Erhöhung der Transferaufwendungen an private Haushalte aufgrund von Umbuchungen im Zusammenhang mit den Bundesflüssen (*Ergebnisrechnung*: + 59,64 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 59,63 Mio. EUR)
- *Erträge/Einzahlungen*: Erträge aus dem Katastrophenfonds stiegen für die Dürrehilfemaßnahme 2014, sanken aber aufgrund geringerer Mittel für die Hochwasserereignisse 2013 (*Ergebnisrechnung*: - 44,89 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: - 44,89 Mio. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (- 1,949 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (- 1,918 Mrd. EUR) von + 30,76 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus

- Mittelverwendung: Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen betreffend INVEKOS-Vertrag (Aufwendungen + 11,75 Mio. EUR)
- Mittelaufbringung: Abgänge ohne Erlös zum Restbuchwert (Erträge - 10,75 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMLFUW – Voranschlagsvergleich 2014

- *Minderaufwendungen/Minderauszahlungen* (GB 42.02): Weniger Anträge von Förderungswerbern (Europ. Landwirtschaftsfonds; Katastrophenfonds) (*Ergebnishaushalt*: - 124,44 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: - 124,41 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 301,39 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 76,83 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf - 0,7 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,2 % betragen und somit um + 0,9 Prozentpunkte ansteigen.

## Kurzfassung

### UG 43 „UMWELT“<sup>57</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	2.143,70	+ 15,21	100,0	D + E	Fremdmittel	247,19	+ 13,36	100,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	444,05	+ 2,01	20,7	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	193,90	+ 13,36	78,4
A.II	Sachanlagen	1,06	+ 0,08	0,0		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	193,19	+ 13,18	78,2
A.IV	Beteiligungen	1.494,76	- 0,93	69,7	D.III + E.III	Rückstellungen	53,29	0,00	21,6
A.V + B.II	Forderungen	203,84	+ 14,05	9,5	D.III.04	für Sanierung von Altlasten	27,45	0,00	11,1
B.IV	Liquide Mittel	0,00	- 0,00	0,0	C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>1.896,51</b>	<b>+ 1,85</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 433,89	- 240,05	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>58</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	518,58	308,07	- 210,51	- 40,6	396,81	306,17	- 90,64	- 22,8
Aufwendungen/Auszahlungen	712,42	741,96	+ 29,54	+ 4,1	794,74	741,93	- 52,81	- 6,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 193,84</b>	<b>- 433,89</b>	<b>- 240,05</b>	<b>+ 123,8</b>	<b>- 397,93</b>	<b>- 435,76</b>	<b>- 37,83</b>	<b>+ 9,5</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	469,06	308,07	- 160,99	- 34,3	469,06	306,17	- 162,90	- 34,7
Aufwendungen/Auszahlungen	638,94	741,96	+ 103,02	+ 16,1	639,02	741,93	+ 102,91	+ 16,1
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 169,88</b>	<b>- 433,89</b>	<b>- 264,01</b>	<b>+ 155,4</b>	<b>- 169,96</b>	<b>- 435,76</b>	<b>- 265,80</b>	<b>+ 156,4</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

57 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 23 UG 43 „UMWELT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

58 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 43 Umwelt	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	695,83	741,93	+ 1,6	591,71	- 4,4	- 6,0

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 2,144 Mrd. EUR, davon Beteiligungen 69,7 % (u.a. Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie Umweltbundesamt GmbH), Immaterielle Vermögenswerte 20,7 % (Emissionszertifikate) und Forderungen 9,5 % (insb. Bankgarantien für grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 15,21 Mio. EUR insgesamt; davon Forderungen + 14,05 Mio. EUR betreffend die Bankgarantien
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 247,19 Mio. EUR, davon Verbindlichkeiten 78,4 % (u.a. Bankgarantien) und Rückstellungen für Sanierung von Altlasten 11,1 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 13,36 Mio. EUR insgesamt betreffend die Verbindlichkeiten i.Z.m. Bankgarantien
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 1,897 Mrd. EUR; + 1,85 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: erhöhte Transfers an private Haushalte gemäß Projektfortschritt im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes durch die Kommunalkredit Public Consulting (*Ergebnisrechnung: + 51,90 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: + 51,86 Mio. EUR*)
- *Erträge/Einzahlungen*: Rückgang bei Transfers innerhalb des Bundes infolge der Rücklagenverwendung statt einer Überweisung von Steueranteilen (*Ergebnisrechnung: - 93,53 Mio. EUR; Finanzierungsrechnung: - 93,52 Mio. EUR*)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (- 433,89 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (- 435,76 Mio. EUR) von - 1,87 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus

- Mittelaufbringung: Wertaufholung von Anlagen (Erträge + 2,01 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMLFUW – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mindererträge/Mindereinzahlungen* (GB 43.01): Versteigerung von weniger Emissionszertifikaten zu niedrigeren Preisen (*Ergebnishaushalt: - 157,28 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: - 159,29 Mio. EUR*)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 723,71 Mio. EUR zum 31.12.2014 (- 88,18 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 4,4 % betragen und somit um 6,0 Prozentpunkte zurückgehen.

## Kurzfassung

### UG 44 „FINANZAUSGLEICH“<sup>59</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln
A + B	Vermögen	0,00	0,00	0,0	D + E	Fremdmittel	0,39	+ 0,23	100,0
					D.II + E.II	Verbindlichkeiten	0,39	+ 0,23	100,0
						Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	0,39	+ 0,23	100,0
					C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 0,39	- 0,23	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 300,01	- 25,43	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>60</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	605,75	575,77	- 29,98	- 4,9	605,75	575,77	- 29,98	- 4,9
Aufwendungen/Auszahlungen	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 274,58</b>	<b>- 300,01</b>	<b>- 25,43</b>	<b>+ 9,3</b>	<b>- 274,58</b>	<b>- 300,01</b>	<b>- 25,43</b>	<b>+ 9,3</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
Aufwendungen/Auszahlungen	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>	<b>- 378,17</b>	<b>- 300,01</b>	<b>+ 78,16</b>	<b>- 20,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

59 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

60 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

**Finanzrahmen**

Finanzierungshaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	736,16	875,78	+ 4,4		941,28	+ 1,5	- 3,0

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

**Vermögensrechnung 2014**

- Fremdmittel zum 31.12.2014: 0,39 Mio. EUR (100,0 %) aus Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) betreffend Erläge von Bundesgeldern  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 0,23 Mio. EUR insgesamt aus Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) betreffend Erläge von Bundesgeldern
- Nettovermögen zum 31.12.2014: - 0,39 Mio. EUR; - 0,23 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

**Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014**

- Aufwendungen/Auszahlungen:** Anstieg der Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger für Kinderbetreuungseinrichtungen an die Länder gemäß einer Novelle zum FAG 2008 (BGBl. I Nr. 17/2015) sowie Verringerung aufgrund des niedrigeren Bedarfs infolge der Hochwasserereignisse 2013 (*Ergebnishaushalt: + 11,87 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: + 11,87 Mio. EUR*)
- Erträge/Einzahlungen:** rückläufige Transfererträge innerhalb des Bundes infolge geringerer Aufwendungen für vorbeugende Maßnahmen und für die Beseitigung der Schäden aufgrund der schweren Hochwasserereignisse 2013 (*Ergebnishaushalt: - 29,14 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: - 29,14 Mio. EUR*)

**Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014**

Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung entsprach mit - 300,01 Mio. EUR dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung.

**Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014**

- Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** (GB 44.02): Weniger Anträge für den Ersatz der Hochwasser- und Dürreschäden 2013 sowie geringerer Aufwand für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (*Ergebnishaushalt: - 86,76 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: - 86,76 Mio. EUR*)
- Mindererträge/Mindereinzahlungen** (GB 44.02): entsprechend den Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (*Ergebnishaushalt: - 60,58 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: - 60,58 Mio. EUR*)

**Haushaltsrücklagen 2014**

Der Rücklagenstand betrug 148,76 Mio. EUR zum 31.12.2014 (+ 62,32 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

**Finanzrahmen bis 2019**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 4,4 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,5 % betragen und somit um - 3,0 Prozentpunkte geringer steigen.

## Kurzfassung

### UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“<sup>61</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung											
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an		
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-		
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>15.481,24</b>	<b>+ 455,18</b>	<b>100,0</b>	<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>2.416,28</b>	<b>- 405,23</b>	<b>100,0</b>		
A.II	Sachanlagen	30,91	+ 7,23	0,2	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	1.128,66	- 427,98	46,7		
A.IV	Beteiligungen	11.919,52	+ 250,69	77,0		aus Lieferungen und Leistungen	6,82	- 444,28	0,3		
A.V + B.II	Forderungen	2.814,30	+ 46,63	18,2		Passive Rechnungsabgrenzungen	352,13	+ 29,87	14,6		
	aus gewährten Darlehen	1.701,31	- 5,10	11,0		Übrige sonstige Verbindlichkeiten	760,51	- 15,58	31,5		
B.IV	Liquide Mittel	716,51	+ 150,63	4,6	D.III + E.III	Rückstellungen	1.287,62	+ 22,75	53,3		
					D.III.03	für Haftungen	1.278,62	+ 18,26	52,9		
					<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>13.064,95</b>	<b>+ 860,41</b>			
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	379,67	+ 409,58			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>62</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung						
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung				
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014				
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR				in %	
Erträge/Einzahlungen	1.070,87	987,38	- 83,49	- 7,8	1.023,93	1.007,45	- 16,48	- 1,6			
Aufwendungen/Auszahlungen	1.100,79	607,71	- 493,07	- 44,8	1.717,37	1.063,48	- 653,89	- 38,1			
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 29,91</b>	<b>+ 379,67</b>	<b>+ 409,58</b>	<b>- 1.369,2</b>	<b>- 693,44</b>	<b>- 56,03</b>	<b>+ 637,41</b>	<b>- 91,9</b>			

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung				
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung				
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR				in %
Erträge/Einzahlungen	973,10	987,38	+ 14,29	+ 1,5	1.214,53	1.007,45	- 207,08	- 17,1			
Aufwendungen/Auszahlungen	629,14	607,71	- 21,43	- 3,4	1.540,27	1.063,48	- 476,79	- 31,0			
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 343,96</b>	<b>+ 379,67</b>	<b>+ 35,71</b>	<b>+ 10,4</b>	<b>- 325,74</b>	<b>- 56,03</b>	<b>+ 269,71</b>	<b>- 82,8</b>			

Quellen: HIS, eigene Berechnung

61 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

62 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	1.780,24	1.063,48	- 12,1	1.031,00	- 0,6	+ 11,5

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 15,481 Mrd. EUR, davon Beteiligungen 77,0 % (z.B. Österreichische Nationalbank, Österreichische Industrieholding AG, Verbund AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, European Stability Mechanism (ESM), Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Bank für Wiederaufbau, Internationale Finanz-Corporation) und Forderungen aus gewährten Darlehen 11,0 % (insb. Griechenlanddarlehen)  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 455,18 Mio. EUR insgesamt; davon Beteiligungen + 250,69 Mio. EUR (Zuschreibungen bei Europäischer Investitionsbank, ÖIAG, ESM), Liquide Mittel + 150,63 Mio. EUR (Anstieg des Verrechnungskontos des Bundes gemäß § 7 AusfFG - günstige Schadensentwicklung beim AusfFG-Verfahren), Forderungen + 46,63 Mio. EUR (geringere Rückflüsse aus Schadenszahlungen betreffend das AusfFG-Verfahren)
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 2,416 Mrd. EUR, davon Rückstellungen für Haftungen 52,9 %, Übrige sonstige Verbindlichkeiten 31,5 % und Passive Rechnungsabgrenzungen 14,6 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 405,23 Mio. EUR insgesamt; davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - 444,28 Mio. EUR (auslaufende Ratenzahlung ESM), Passive Rechnungsabgrenzungen + 29,87 Mio. EUR, Rückstellungen für Haftungen + 18,26 Mio. EUR, Übrige sonst. Verbindlichkeiten - 15,58 Mio. EUR
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 13,065 Mrd. EUR; + 860,41 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- **Aufwendungen:** geringere Abschreibungen von Beteiligungen (*Ergebnishaushalt: - 353,45 Mio. EUR*)
- **Erträge/Einzahlungen:** rückläufige sonstige Erträge insbesondere infolge des Wegfalls der im Jahr 2013 erfolgten Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen (*Ergebnishaushalt: - 119,18 Mio. EUR; Finanzierungshaushalt: - 122,79 Mio. EUR*)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (+ 379,67 Mio. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (- 56,03 Mio. EUR) von - 435,70 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelverwendung, -aufbringung: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffend die letzte Rate der ESM-Beteiligung sowie die Zahlung der Kapitalerhöhungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Asiatischen Entwicklungsbank und Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (Auszahlungen + 469,27 Mio. EUR); nicht finanzierungswirksame Beteiligungsbewertung (Erträge + 40,29 Mio. EUR; Aufwendungen + 40,50 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbeurteilungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- **Minderaufwendungen (GB 45.02):** geringere Kapitaltransfers iZm diversen Entwicklungshilfeprogrammen (IFIS, EEF, AfjEF, IDA)<sup>63</sup> infolge der Neuberechnung des österreichischen Beitrags (- 49,66 Mio. EUR)
- **Minderauszahlungen (GB 45.01):** geringere Schadenszahlungen iZm dem AusfFG-Verfahren (- 395,37 Mio. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 3,073 Mrd. EUR zum 31.12.2014 (+ 209,52 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf - 12,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen - 0,6 % betragen und somit um 11,5 Prozentpunkte geringer sinken als im Zeitraum 2010 bis 2014.

63 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.



## Kurzfassung

### UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“<sup>64</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		mitteln 2014
A + B	Vermögen	1.818,90	- 1.721,71	100,0	D + E	Fremdmittel	1.754,04	+ 1.211,86	100,0
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	300,00	- 2.100,00	16,5	D.II + E.II	Verbindlichkeiten	0,59	- 10,45	0,0
A.III.02.01	Partizipationskapital	300,00	- 2.100,00	16,5	D.III + E.III	Rückstellungen	1.753,45	+ 1.222,31	100,0
A.IV	Beteiligungen	1.512,81	+ 389,51	83,2	D.III.03	für Haftungen	1.527,62	+ 1.212,36	87,1
A.V + B.II	Forderungen	6,09	- 11,22	0,3	E.III.01	für Prozesskosten	225,83	+ 9,95	12,9
					C	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>64,86</b>	<b>- 2.933,56</b>	
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 2.043,77	+ 1.099,99	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>65</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	465,57	423,53	- 42,03	- 9,0	1.898,01	2.473,56	+ 575,56	+ 30,3
Aufwendungen/Auszahlungen	3.609,32	2.467,30	- 1.142,03	- 31,6	3.286,47	765,48	- 2.520,99	- 76,7
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3.143,76</b>	<b>- 2.043,77</b>	<b>+ 1.099,99</b>	<b>- 35,0</b>	<b>- 1.388,46</b>	<b>+ 1.708,09</b>	<b>+ 3.096,55</b>	<b>- 223,0</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	320,82	423,53	+ 102,71	+ 32,0	2.431,13	2.473,56	+ 42,44	+ 1,7
Aufwendungen/Auszahlungen	1.631,36	2.467,30	+ 835,94	+ 51,2	1.831,59	765,48	- 1.066,11	- 58,2
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 1.310,54</b>	<b>- 2.043,77</b>	<b>- 733,23</b>	<b>+ 55,9</b>	<b>+ 599,54</b>	<b>+ 1.708,09</b>	<b>+ 1.108,55</b>	<b>+ 184,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

64 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

65 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.



## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 46 Finanzmarktstabilität	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	
	528,14	765,48	+ 9,7	302,81	- 16,9	- 26,7

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 1,819 Mrd. EUR, davon Beteiligungen 83,2 % (Hypo Group Alpe Adria AG, KA Finanz AG, Kommunalkredit Austria AG, Österreichische Volksbanken AG), Partizipationskapital 16,5 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: - 1,722 Mrd. EUR insgesamt; davon Partizipationskapital - 2,100 Mrd. EUR (Rückzahlung des Partizipationskapitals der Raiffeisen Bank International AG und der BAWAG P.S.K.) sowie Beteiligungen + 389,51 Mio. EUR (Zuschreibungen bei verbundenen Unternehmen (Hypo Group Alpe Adria AG, KA Finanz AG, Kommunalkredit Austria AG und der ABBAG-Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes) in Höhe von + 650,72 Mio. EUR sowie Abschreibung bei assoziierten Unternehmen (Österreichische Volksbanken AG) in Höhe von - 261,21 Mio. EUR)<sup>66</sup>
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 1,754 Mrd. EUR, davon Rückstellungen für Haftungen 87,1 % und Rückstellungen für Prozesskosten 12,9 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 1,212 Mrd. EUR insgesamt; davon Rückstellungen für Haftungen + 1,212 Mrd. EUR (Dotierung einer Rückstellung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) und für mögliche Ausfälle gemäß ULSG)
- Nettovermögen zum 31.12.2014: 64,86 Mio. EUR; - 2,934 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Aufwendungen/Auszahlungen*: Wegfall des Transferaufwands an Unternehmen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (*Ergebnishaushalt*: - 592,38 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: - 592,91 Mio. EUR); Haftungsrückstellung für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (*Ergebnishaushalt*: + 1,190 Mrd. EUR); geringere Abschreibungen von Beteiligungen (*Ergebnishaushalt*: - 1,547 Mrd. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (- 2,044 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo aus der Finanzierungsrechnung (+ 1,708 Mrd. EUR) von + 3,752 Mrd. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelaufbringung: Rückzahlung Partizipationskapital (Einzahlungen + 2,100 Mrd. EUR)
- Mittelverwendung: Dotierung von Haftungsrückstellungen für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) (Aufwendungen + 1,190 Mrd. EUR); Bewertung von Beteiligungen betreffend die HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG (Aufwendungen + 1,174 Mrd. EUR); Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) (Auszahlung + 750,00 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mehraufwendungen (GB 46.01): Folgebewertung von Beteiligungen (HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) (+ 1,174 Mrd. EUR)*
- *Minderauszahlungen (GB 46.01): Kapitalerhöhung<sup>67</sup> an Stelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (- 1,621 Mrd. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 5,773 Mrd. EUR zum 31.12.2014 (+ 1,172 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 9,7 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie - 16,9 % betragen und somit um 26,7 Prozentpunkte zurückgehen.

66 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

67 Findet ihren Niederschlag direkt im Beteiligungsansatz, durch Wertberichtigung auf aktuellen Ansatz berichtigt.

## Kurzfassung

### UG 51 „KASSENVERWALTUNG“<sup>68</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung									
Aktiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremd- mitteln 2014
		in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %
A + B	Vermögen	2.692,15	- 682,89	100,0	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.692,15	- 682,89	100,0
A.V + B.II	Forderungen	449,23	+ 364,20	16,7	C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	1.483,92	+ 46,86	55,1
	Übrige sonstige Forderungen	449,23	+ 364,20	16,7					
B.IV	Liquide Mittel	2.242,93	- 1.047,10	83,3					

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>69</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen (Allgemeine Gebarung)	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014	in %	2013	2014	2013 : 2014	in %
	in Mio. EUR							
Erträge/Einzahlungen	1.735,33	1.484,44	- 250,88	- 14,5	1.746,96	1.120,24	- 626,72	- 35,9
Aufwendungen/Auszahlungen	298,27	0,52	- 297,74	- 99,8	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 1.437,06</b>	<b>+ 1.483,92</b>	<b>+ 46,86</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>+ 1.423,19</b>	<b>+ 1.119,72</b>	<b>- 303,47</b>	<b>- 21,3</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Erträge/Einzahlungen	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
Aufwendungen/Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.483,92</b>	<b>+ 33,06</b>	<b>+ 2,3</b>	<b>+ 1.450,86</b>	<b>+ 1.119,72</b>	<b>- 331,14</b>	<b>- 22,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

68 Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

69 Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt						
UG 51 Kassenverwaltung	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	614,00	0,52	- 82,9	1,00	+ 13,9	+ 96,8

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: + 2,692 Mrd. EUR, davon Liquide Mittel 83,3 %, Übrige sonstige Forderungen 16,7 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 682,89 Mio. EUR insgesamt; davon Übrige sonstige Forderungen + 364,20 Mio. EUR insb. aus der Erhöhung der offenen Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission, Liquide Mittel – 1,047 Mrd. EUR insb. aufgrund der Veränderung der liquiden Mittel aus dem Finanzierungshaushalt
- Nettovermögen zum 31.12.2014: + 2,692 Mrd. EUR; – 682,89 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- *Erträge/Einzahlungen*: Erträge aus den EU-Strukturfonds und der Landwirtschaft (*Ergebnisrechnung: + 1,481 Mrd. EUR; Finanzierungsrechnung: + 1,116 Mrd. EUR;*)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 1,484 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,120 Mrd. EUR) von – 364,20 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Mittelaufbringung: Geringere Einzahlungen aus den Programmen der Europäischen Kommission (– 350,88 Mio. EUR)

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- *Mindereinzahlungen (GB 51.01): geringere Transfers der EU (ELER; Finanzierungshaushalt: - 331,62 Mio. EUR)*
- *Mehrerträge (GB 51.01): aus diversen EU-Fonds (Ergebnishaushalt: + 34,40 Mio. EUR)*

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 392,28 Mio. EUR zum 31.12.2014 (– 86,07 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 (614,00 Mio. EUR) bis 2014 (0,52 Mio. EUR) auf – 82,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 13,9 % (1,00 Mio. EUR) betragen und somit um 96,8 Prozentpunkte ansteigen.

## Kurzfassung

### UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“<sup>70</sup>

#### Vermögensrechnung

Vermögensrechnung										
Aktiva		Stand	Veränderung	Anteil am	Passiva		Stand	Veränderung	Anteil an	
		31.12.2014	gegenüber	Vermögen			31.12.2014	gegenüber	Fremd-	
		in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
A + B	Vermögen	1.592,79	- 160,46	100,0	D + E	Fremdmittel	205.620,35	+ 2.067,70	100,0	
A.V + B.II	Forderungen	1.592,79	- 160,46	100,0	D.I + E.I	Finanzschulden, Finanzierungen, netto	196.211,61	+ 2.269,33	95,4	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.592,78	- 160,46	100,0	D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	177.604,49	+ 7.699,68	86,4	
					E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	18.607,12	- 5.430,36	9,0	
					D.II + E.II	Verbindlichkeiten	9.408,74	- 201,63	4,6	
						Passive Rechnungsabgrenzungen	9.408,67	- 201,63	4,6	
					C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	- 204.027,56	- 2.228,15		
					C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 6.661,63	+ 423,60		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

#### Ergebnis- und Finanzierungshaushalt<sup>71</sup>

Konsolidierte Abschlussrechnungen	Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung			
	Erfolg		Veränderung		Zahlungen		Veränderung	
	2013	2014	2013 : 2014		2013	2014	2013 : 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %
<b>Allgemeine Gebarung</b>								
Erträge/Einzahlungen	0,00	-	- 0,00	- 100,0	-	-	0,00	-
Aufwendungen/Auszahlungen	7.085,23	6.661,63	- 423,60	- 6,0	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 7.085,23</b>	<b>- 6.661,63</b>	<b>+ 423,60</b>	<b>- 6,0</b>	<b>- 6.396,56</b>	<b>- 6.702,80</b>	<b>- 306,24</b>	<b>+ 4,8</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>								
Einzahlungen					51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3
Auszahlungen					47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>					<b>+ 4.203,02</b>	<b>+ 3.189,06</b>	<b>- 1.013,96</b>	<b>- 24,1</b>

Voranschlagsvergleichsrechnungen	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	
	2014	2014	Voranschlag : Erfolg		2014	2014	Voranschlag : Zahlung	
			in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		
<b>Allgemeine Gebarung</b>								
Aufwendungen/Auszahlungen	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
<b>Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 7.168,20</b>	<b>- 6.661,63</b>	<b>+ 506,57</b>	<b>- 7,1</b>	<b>- 6.903,51</b>	<b>- 6.702,80</b>	<b>+ 200,71</b>	<b>- 2,9</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>								
Einzahlungen					97.557,86	68.243,93	- 29.313,94	- 30,0
Auszahlungen					93.988,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>					<b>+ 3.569,31</b>	<b>+ 3.189,06</b>	<b>- 380,25</b>	<b>- 10,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

<sup>70</sup> Details finden sich im Textteil 2014, Band 2, **TZ 28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“** bzw. im Zahlenteil des BRA 2014 zur gegenständlichen UG.

<sup>71</sup> Zum Unterschied zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen und zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen siehe die Erläuterungen im Wegweiser.

## Finanzrahmen

Finanzierungshaushalt							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>	
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019 (BFRG)		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
	5.742,76	6.702,80	+ 3,9		3.873,15	- 10,4	- 14,3

1) Rundungsdifferenz möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Vermögensrechnung 2014

- Vermögen zum 31.12.2014: 1,593 Mrd. EUR, zur Gänze Aktive Rechnungsabgrenzungen  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: – 160,46 Mio. EUR insgesamt, zur Gänze Aktive Rechnungsabgrenzungen insb. aufgrund von Verschiebungen in den Periodenabgrenzungen von Zinserträgen und Disagien aus der Wertpapiergebarung
- Fremdmittel zum 31.12.2014: 205,620 Mrd. EUR, davon Langfristige Finanzschulden, netto 86,4 %, Kurzfristige Finanzierungen, netto 9,0 % und Passive Rechnungsabgrenzungen 4,6 %  
Wesentliche Veränderungen zum 31.12.2013: + 2,068 Mrd. EUR insgesamt, + 2,269 Mrd. EUR der Veränderungen gehen auf Langfristige bzw. Kurzfristige Finanzschulden, Währungstauschverträge und im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel aufgrund der unterschiedlichen Wahl von Finanzierungsinstrumenten bzw. von Verschiebungen in den Fristigkeiten durch Abreifen der Positionen bzw. durch Neuaufnahmen zurück und – 201,63 Mio. EUR betrafen die passive Rechnungsabgrenzung von Zinsausgaben und Agien aus der Wertpapiergebarung
- Nettovermögen zum 31.12.2014: – 204,028 Mrd. EUR; – 2,228 Mrd. EUR gegenüber 31.12.2013

## Wesentliche Veränderungen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2013 : 2014

- Aufwendungen/Auszahlungen* – Allgemeine Gebarung: Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen durch Aufnahme und Tilgung von Bundesanleihen und deren Periodenabgrenzungen (*Ergebnisrechnung*: – 423,60 Mio. EUR; *Finanzierungsrechnung*: + 306,24 Mio. EUR)
- Einzahlungen/Auszahlungen* – *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit*: mehr benötigte Mittel zur Kassenstärkung mit gleichzeitiger Absicherung durch Währungstauschverträge aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes (*Einzahlungen und Auszahlungen*: + 12,893 Mrd. EUR); höherer Finanzierungsbedarf für fällige Tilgungen (*Einzahlungen*: + 2,450 Mrd. EUR); höhere Auszahlungen aufgrund des Tilgungsprofils der Finanzschulden (*Auszahlungen*: + 4,572 Mrd. EUR)

## Vergleich Ergebnisrechnung : Finanzierungsrechnung 2014

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,662 Mrd. EUR) und dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,703 Mrd. EUR) von 41,18 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus:

- Periodenabgrenzungen: In der Finanzierungsrechnung werden die Auszahlungen zu jenem Zeitpunkt erfasst, wenn sie kassenmäßig fließen; in der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen periodengerecht über die gesamte Laufzeit entsprechend dem Zuwachs der Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zu verbuchen.

## Wesentliche Abweichungsbegründungen des BMF – Voranschlagsvergleich 2014

- Minderaufwendungen/Minderauszahlungen* (GB 58.01) – Allgemeine Gebarung: geringere Zinszahlungen durch das geringere Budgetdefizit und das gesunkene Zinsniveau (*Ergebnishaushalt*: – 506,57 Mio. EUR; *Finanzierungshaushalt*: – 200,71 Mio. EUR)
- Mindereinzahlungen/Minderauszahlungen* (GB 58.01) – *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit*: geringere kurzfristige Mittelaufnahmen und verminderter Verkauf bzw. Erwerb von Bundestiteln (*Mindereinzahlungen*: – 29,314 Mrd. EUR; *Minderauszahlungen*: – 28,934 Mrd. EUR)

## Haushaltsrücklagen 2014

Der Rücklagenstand betrug 2,636 Mrd. EUR zum 31.12.2014 (+ 200,71 Mio. EUR gegenüber 31.12.2013).

## Finanzrahmen bis 2019

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 10,4 % betragen und somit um 14,3 Prozentpunkte zurückgehen.



**TABELLENANHANG ZUR KURZFASSUNG**

Die nachfolgenden Tabellen sind ein Auszug bzw. eine **Zusammenfassung der Zahlenteile zum BRA 2014** (Bundessicht und UG-Teilhefte). Sie sollen einen Überblick über das umfangreiche Zahlenmaterial bieten und so die Transparenz und Übersichtlichkeit des Bundesrechnungsabschlusses erhöhen.

Der Tabellenanhang enthält die **konsolidierten Abschlussrechnungen nach Positionen und nach Untergliederungen**, eine **Gesamtübersicht zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen** (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) sowie **Detaildarstellungen zu den wesentlichen Positionen des Vermögens** und der **Fremdmittel des Bundes**. Darüber hinaus sind die **Entwicklung der langfristigen Pensionsverpflichtungen im Bundeshaushalt** bzw. der **Aufwendungen und Erträge der Pensionsversicherungsträger** aus dem Anhang zum Bundesrechnungsabschluss tabellarisch dargestellt.

**ANHANG INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Konsolidierte Abschlussrechnungen</b>	92
1.1 Vermögensrechnung im Überblick (II.1)	92
1.2 Vermögensrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.1)	94
1.3 Ergebnisrechnung im Überblick (II.2)	96
1.4 Ergebnisrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.2)	98
1.5 Finanzierungsrechnung im Überblick (II.3)	100
1.6 Finanzierungsrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.3)	102
<b>2. Voranschlagsvergleichsrechnungen</b>	104
Voranschlagsvergleichsrechnungen nach Rubrik, Untergliederung und Globalbudget (I.2.2.1 – I.2.7)	104
<b>3. Anhänge zum Bundesrechnungsabschluss</b>	112
3.1 Vermögen	112
3.1.1 Spiegel der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (III.1.1)	112
3.1.2 Beteiligungsspiegel nach Untergliederung und größten Beteiligungen (III.3.3)	114
3.1.3 Forderungsspiegel nach Laufzeit und Teilsektoren (III.5.1)	116
3.1.4 Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen nach Laufzeit (III.5.2)	118
3.2 Fremdmittel	120
3.2.1 Ableitung der bereinigten Finanzschulden (III.7.1)	120
3.2.2 Verbindlichkeitenspiegel nach Laufzeit und Teilsektoren (III.8.1)	121
3.2.3 Rückstellungen nach Untergliederungen (III.9.3)	122
3.2.4 Entwicklung der Bundeshaftungen nach Haftungssystemen (III.10.1)	124
3.3 Langfristige Pensionsverpflichtungen	125
3.3.1 Beitrag des Bundes an die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger (UG 22; III.12.7 – III.12.10)	125
3.3.2 Pensionsleistungen, die der Bund zu tragen hat (UG 23; III.12.1 und III.12.2)	126
3.3.3 Pensionsaufwendungen und Erträge der Pensionsversicherungsträger (III.12.3 – III.12.6)	128

## Anhang

## 1. Konsolidierte Abschlussrechnungen

## 1.1 Vermögensrechnung im Überblick (II.1)

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 2013 : 2014	
Position		in Mio. EUR			in %
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>73.667,24</b>	<b>72.070,75</b>	<b>- 1.596,49</b>	<b>- 2,2</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	451,95	455,10	+ 3,16	+ 0,7
A.II	Sachanlagen	39.468,81	39.297,54	- 171,27	- 0,4
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.050,21	29.932,86	- 117,35	- 0,4
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.204,55	3.184,46	- 20,09	- 0,6
A.II.03	Technische Anlagen	1.783,35	1.781,08	- 2,27	- 0,1
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612,82	599,83	- 12,99	- 2,1
A.II.05	Kulturgüter	3.735,00	3.695,55	- 39,45	- 1,1
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	82,88	103,76	+ 20,88	+ 25,2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5
A.IV	Beteiligungen	24.544,15	25.436,15	+ 892,00	+ 3,6
A.IV.01	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	19.752,60	20.690,40	+ 937,80	+ 4,7
A.IV.02	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	566,91	308,76	- 258,16	- 45,5
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	4.224,64	4.437,00	+ 212,36	+ 5,0
A.V	Langfristige Forderungen	6.802,34	6.581,96	- 220,37	- 3,2
A.V.01	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	<b>1.726,48</b>	<b>1.715,16</b>	<b>- 11,33</b>	<b>- 0,7</b>
A.V.02	Langfristige Forderungen aus Abgaben	0,18	0,15	- 0,04	- 20,0
A.V.03	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,38	33,90	- 4,48	- 11,7
A.V.04	Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	214,79	244,76	+ 29,97	+ 14,0
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	3.772,88	3.497,64	- 275,25	- 7,3
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	1.049,61	1.090,36	+ 40,74	+ 3,9
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>16.515,04</b>	<b>15.344,44</b>	<b>- 1.170,61</b>	<b>- 7,1</b>
B.II	Kurzfristige Forderungen	11.653,94	11.578,44	- 75,49	- 0,6
B.II.01	Kurzfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	9,72	7,85	- 1,87	- 19,2
B.II.02	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	4.069,29	4.106,92	+ 37,63	+ 0,9
B.II.03	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	536,98	169,89	- 367,09	- 68,4
B.II.04	Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen	571,95	596,16	+ 24,21	+ 4,2
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	587,42	630,07	+ 42,65	+ 7,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	5.878,52	6.067,52	+ 189,00	+ 3,2
B.II.07	Kurzfristige Forderungen innerhalb des Bundes	0,07	0,03	- 0,03	- 46,8
B.III	Vorräte	701,07	417,94	- 283,13	- 40,4
B.IV	Liquide Mittel	4.160,04	3.348,05	- 811,99	- 19,5
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 140.590,61</b>	<b>- 148.326,79</b>	<b>- 7.736,18</b>	<b>+ 5,5</b>
C.I	Neubewertungsrücklagen	953,82	2.281,52	+ 1.327,70	+ 139,2
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 2,22	- 1,33	+ 0,89	- 40,1
C.III	Sonstige Rücklagen				-
C.IV	Jährliches Nettoergebnis	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 134.326,22	- 141.546,70	- 7.220,48	+ 5,4
C.VI	Bundesfinanzierung	22,96	- 4,96	- 27,92	- 121,6
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 5,76	0,01	+ 5,77	- 100,2



Vermögensrechnung					
Position		Stand	Stand	Veränderung	
		31.12.2013	31.12.2014	2013 : 2014	
		in Mio. EUR			in %
<b>D</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>188.050,66</b>	<b>198.769,61</b>	<b>+ 10.718,95</b>	<b>+ 5,7</b>
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	180.120,98	188.345,51	+ 8.224,53	+ 4,6
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 3.091,25	- 102,33	+ 3,4
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	3.078,29	+ 0,07	+ 0,0
D.I.04	Bundesanleihen	- 10.305,47	- 10.728,07	- 422,59	+ 4,1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.665,90	16.215,28	+ 1.549,38	+ 10,6
D.II.01	Langfristige Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen		0,29	+ 0,29	-
D.II.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,43	98,17	+ 86,74	+ 759,0
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.654,47	16.116,82	+ 1.462,35	+ 10,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.479,95	4.949,84	+ 1.469,89	+ 42,2
D.III.01	Rückstellungen für Abfertigungen	523,91	551,38	+ 27,47	+ 5,2
D.III.02	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	970,57	1.000,31	+ 29,74	+ 3,1
D.III.03	Rückstellungen für Haftungen	1.575,62	2.806,24	+ 1.230,62	+ 78,1
D.III.04	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	28,85	28,85		
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	380,99	563,06	+ 182,06	+ 47,8
<b>E</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>42.722,24</b>	<b>36.972,37</b>	<b>- 5.749,86</b>	<b>- 13,5</b>
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	27.208,08	19.582,01	- 7.626,07	- 28,0
E.I.02	kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 4.732,61	- 4.932,35	- 199,73	+ 4,2
E.I.03	kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.947,92	4.660,06	- 287,86	- 5,8
E.I.04	Bundesanleihen	- 3.385,90	- 702,60	+ 2.683,30	- 79,2
E.I.05	Geldverbindlichkeiten				-
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.994,60	17.317,75	- 676,85	- 3,8
E.II.01	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646,83	205,35	- 441,48	- 68,3
E.II.02	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	7,66	- 51,90	- 59,56	- 778,0
E.II.04	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1.660,87	1.685,39	+ 24,52	+ 1,5
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.587,12	1.592,68	+ 5,56	+ 0,4
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.092,14	13.886,35	- 205,79	- 1,5
E.II.07	Kurzfristige Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes	- 0,02	- 0,12	- 0,10	+ 594,7
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	690,16	1.047,50	+ 357,34	+ 51,8
E.III.01	Rückstellungen für Prozesskosten	283,84	631,12	+ 347,28	+ 122,4
E.III.02	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	388,73	412,73	+ 24,00	+ 6,2
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	17,58	3,65	- 13,93	- 79,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 1.2 Vermögensrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.1)

Vermögensrechnung		Aktiva				
Untergliederung		A.I	A.II	A.III	A.IV	A.V + B.II
		Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	Beteiligungen	Forderungen
		in Mio. EUR				
01	Präsidentenkanzlei		0,38			0,28
02	Bundesgesetzgebung	0,16	57,43		7,52	13,62
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	0,15			0,64
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	0,70			1,00
05	Volksanwaltschaft		0,21			0,40
06	Rechnungshof	0,04	0,39			2,14
10	Bundeskanzleramt	0,36	8,58		44,48	30,99
11	Inneres	0,01	81,95		34,38	245,61
12	Äußeres	2,02	544,02		20,11	37,29
13	Justiz	0,29	684,10		2,13	1.293,86
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2,83	5.847,15		38,65	319,51
15	Finanzverwaltung	0,06	23,16			329,07
16	Öffentliche Abgaben					4.440,66
20	Arbeit	0,05	0,85		411,66	94,86
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,00	1,98		113,64	179,37
22	Pensionsversicherung					
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte					1.966,40
24	Gesundheit		1,00		9,74	1,82
25	Familien und Jugend	0,00	0,23		0,22	3.707,99
30	Bildung und Frauen	0,07	813,35		5,01	159,75
31	Wissenschaft und Forschung	0,11	24,23		597,56	57,83
32	Kunst und Kultur		88,21		108,99	2,03
33	Wirtschaft (Forschung)				9,50	0,15
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)					11,98
40	Wirtschaft	1,57	5.555,27		2.888,84	145,73
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2,93	1.323,18		5.904,80	28,07
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,55	24.209,06		311,82	23,25
43	Umwelt	444,05	1,06		1.494,76	203,84
44	Finanzausgleich					
45	Bundesvermögen		30,91		11.919,52	2.814,30
46	Finanzmarktstabilität			300,00	1.512,81	6,09
51	Kassenverwaltung					449,23
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge					1.592,79
	<b>Bund (konsolidiert)</b>	<b>455,10</b>	<b>39.297,54</b>	<b>300,00</b>	<b>25.436,15</b>	<b>18.160,41</b>

Aktiva		Passiva			
B.III	B.IV	C	D.I + E.I	D.II + E.II	D.III + E.III
Vorräte	Liquide Mittel	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	Finanzschulden, Finanzierungen netto	Verbindlichkeiten	Rückstellungen
in Mio. EUR					
0,00	0,00	- 0,98		0,31	1,33
0,21	0,04	+ 63,28		9,13	6,57
	0,00	- 1,37		0,54	1,63
0,01	0,01	- 3,93		0,99	4,66
	0,00	- 1,02		0,37	1,26
	0,01	- 7,91		2,04	8,43
0,09	0,27	+ 31,12		31,70	21,94
8,81	1,19	- 331,08		344,25	358,79
0,05	19,87	+ 581,24		18,27	23,85
4,68	194,47	+ 563,99		1.445,47	170,06
395,81	4,01	+ 6.054,52		290,09	263,35
0,07	156,51	- 608,91		568,71	549,09
	0,14	+ 2.142,53		2.298,27	
	0,12	+ 413,86		73,21	20,47
	2,05	+ 261,00		11,76	24,28
		- 5,38		5,38	
	- 0,18	+ 162,72		1.803,51	
	0,00	- 0,09		3,56	9,09
	0,01	+ 3.680,07		26,02	2,36
4,66	0,31	- 80,47		287,36	776,25
	1,69	+ 609,64		56,79	14,99
0,12	0,01	+ 188,45		4,14	6,75
		+ 7,07		2,58	
		- 168,24		3,42	176,80
0,59	0,06	+ 8.086,33		143,46	362,26
	7,90	- 8.117,91		15.333,67	51,12
2,85	0,14	+ 24.464,15		35,88	47,64
		+ 1.896,51		193,90	53,29
		- 0,39		0,39	
	716,51	+ 13.064,95		1.128,66	1.287,62
		+ 64,86		0,59	1.753,45
	2.242,93	+ 2.692,15			
		- 204.027,56	196.211,61	9.408,74	
<b>417,94</b>	<b>3.348,05</b>	<b>- 148.326,79</b>	<b>196.211,61</b>	<b>33.533,04</b>	<b>5.997,34</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 1.3 Ergebnisrechnung im Überblick (II.2)

Ergebnisrechnung					
Position		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
		in Mio. EUR			in %
<b>A</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)</b>	<b>+ 46.188,01</b>	<b>+ 45.636,24</b>	<b>- 551,77</b>	<b>- 1,2</b>
A.I	Erträge aus Abgaben netto	58.743,22	60.690,23	+ 1.947,02	+ 3,3
A.I.01	Abgaben - brutto	77.401,21	79.307,80	+ 1.906,59	+ 2,5
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	12.067,95	12.523,81	+ 455,86	+ 3,8
A.I.03	Ab- Überweisungen	- 30.725,94	- 31.141,38	- 415,44	+ 1,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	2.331,47	- 2.597,99	- 52,7
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.461,15	362,21	- 2.098,95	- 85,3
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.524,36	1.547,19	+ 22,83	+ 1,5
A.II.03	Sonstige Erträge	943,95	422,08	- 521,87	- 55,3
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01		- 0,01	- 100,0
A.III	Personalaufwand	9.893,48	9.750,46	- 143,02	- 1,4
A.III.01	Bezüge	6.797,34	6.828,29	+ 30,95	+ 0,5
A.III.02	Mehrdienstleistungen	706,33	683,71	- 22,63	- 3,2
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	388,29	397,05	+ 8,76	+ 2,3
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.555,95	1.575,24	+ 19,29	+ 1,2
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	367,47	189,17	- 178,30	- 48,5
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	18,11	19,36	+ 1,25	+ 6,9
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	59,99	57,64	- 2,36	- 3,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	7.635,01	+ 43,82	+ 0,6
A.IV.01	Materialaufwand	10,16	10,08	- 0,08	- 0,8
A.IV.02	Mieten	919,35	931,99	+ 12,65	+ 1,4
A.IV.03	Instandhaltung	341,95	250,11	- 91,85	- 26,9
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	116,64	111,86	- 4,78	- 4,1
A.IV.05	Reisen	110,74	108,76	- 1,98	- 1,8
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	2.476,02	2.482,74	+ 6,71	+ 0,3
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	249,46	239,34	- 10,12	- 4,1
A.IV.08	Transporte durch Dritte	420,62	422,72	+ 2,10	+ 0,5
A.IV.09	Heeresanlagen	88,59	81,61	- 6,98	- 7,9
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,73	80,10	- 0,63	- 0,8
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	451,16	424,29	- 26,88	- 6,0
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42,64	38,31	- 4,33	- 10,2
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.255,70	1.187,01	- 68,69	- 5,5
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.027,19	1.266,21	+ 239,02	+ 23,3
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,24	- 0,11	- 0,35	- 145,8

Ergebnisrechnung					
Position		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
		in Mio. EUR			in %
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I – B.II)</b>	<b>- 44.137,88</b>	<b>- 47.895,33</b>	<b>- 3.757,45</b>	<b>+ 8,5</b>
B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	6.657,52	- 335,77	- 4,8
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.260,49	1.057,70	- 202,79	- 16,1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.578,72	1.591,33	+ 12,61	+ 0,8
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44	1.370,11	- 59,33	- 4,2
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,32	309,39	+ 1,07	+ 0,3
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27	1.791,81	- 62,46	- 3,4
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	537,18	- 24,87	- 4,4
B.II	Transferaufwand	51.131,17	54.552,84	+ 3.421,68	+ 6,7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.869,58	29.498,63	+ 1.629,05	+ 5,8
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,16	591,49	+ 2,33	+ 0,4
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.921,33	8.671,96	- 249,37	- 2,8
B.II.05	Transfers an private Haushalte	13.652,69	14.498,83	+ 846,14	+ 6,2
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	98,40	1.291,93	+ 1.193,53	+ 1.212,9
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	<b>+ 2.050,13</b>	<b>- 2.259,09</b>	<b>- 4.309,22</b>	<b>- 210,2</b>
<b>D</b>	<b>Finanzergebnis (= D.I – D.II)</b>	<b>- 9.283,32</b>	<b>- 6.796,24</b>	<b>+ 2.487,08</b>	<b>- 26,8</b>
D.I	Finanzerträge	921,22	1.114,60	+ 193,38	+ 21,0
D.I.01	Erträge aus Zinsen	- 29,97	71,06	+ 101,04	- 337,1
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	951,91	1.003,20	+ 51,29	+ 5,4
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	- 1,99	40,29	+ 42,28	- 2.119,7
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	1,28	0,05	- 1,23	- 96,0
D.II	Finanzaufwand	10.204,54	7.910,84	- 2.293,70	- 22,5
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.434,97	7.092,49	- 342,48	- 4,6
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	- 0,15	0,01	+ 0,15	- 106,3
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen		0,76	+ 0,76	-
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	3.119,24	1.247,58	- 1.871,66	- 60,0
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	- 349,52	- 430,00	- 80,48	+ 23,0
<b>E</b>	<b>Nettoergebnis (= C + D)</b>	<b>- 7.233,19</b>	<b>- 9.055,33</b>	<b>- 1.822,14</b>	<b>+ 25,2</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 1.4 Ergebnisrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.2)

Ergebnisrechnung		Erträge				
Untergliederung		A.I	A.II	B.I	D.I	A.I + A.II + B.I + D.I
		Erträge aus Abgaben netto	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Erträge aus Transfers	Finanzerträge	Summe Erträge
		in Mio. EUR				
01	Präsidentenkanzlei		0,08			0,08
02	Bundesgesetzgebung		0,54	1,57		2,10
03	Verfassungsgerichtshof		0,01	0,39		0,41
04	Verwaltungsgerichtshof		0,10			0,10
05	Volksanwaltschaft		0,01	0,10		0,11
06	Rechnungshof		0,05	0,03		0,07
10	Bundeskanzleramt		3,01	7,70	0,00	10,72
11	Inneres		103,83	30,25	0,00	134,08
12	Äußeres		3,35	1,18	0,05	4,58
13	Justiz		1.057,68	56,44	0,00	1.114,12
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		- 220,70	3,58		- 217,12
15	Finanzverwaltung		88,53	845,85	1,12	935,50
16	Öffentliche Abgaben	48.166,42				48.166,42
20	Arbeit	5.842,75	0,45	346,90		6.190,10
21	Soziales und Konsumentenschutz		11,86	240,10	0,02	251,97
22	Pensionsversicherung	36,40	215,53			251,93
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		1,33	2.247,68		2.249,01
24	Gesundheit		12,16	47,10		59,26
25	Familien und Jugend	6.641,17	0,00	15,36	2,14	6.658,68
30	Bildung und Frauen		69,79	44,87	0,00	114,66
31	Wissenschaft und Forschung		- 5,56	465,01		459,45
32	Kunst und Kultur		10,97	1,56		12,53
33	Wirtschaft (Forschung)					
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		0,82	0,02	0,07	0,90
40	Wirtschaft		222,51	0,91	65,29	288,70
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,49	153,15	139,06	145,01	440,71
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		33,92	171,52	24,13	229,57
43	Umwelt		56,07	251,98	0,02	308,07
44	Finanzausgleich		0,71	575,05		575,77
45	Bundesvermögen		392,72	23,95	570,71	987,38
46	Finanzmarktstabilität		121,42		302,11	423,53
51	Kassenverwaltung			1.480,51	3,94	1.484,44
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge					
	<b>Bund (konsolidiert)</b>	<b>60.690,23</b>	<b>2.331,47</b>	<b>6.657,52</b>	<b>1.114,60</b>	<b>70.793,82</b>

Aufwendungen					Saldo		
A.III	A.IV	B.II	D.II	A.III + A.IV + B.II + D.II	Ergebnisrechnung	Finanzierungs- rechnung	Differenz
Personalaufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Transferaufwand	Finanzaufwand	Summe Aufwendungen	Nettoergebnis (= Erträge - Aufwendungen)	Nettofinan- zierungssaldo	Nettoergebnis : Nettofinan- zierungssaldo
in Mio. EUR					in Mio. EUR		
5,25	2,61			<b>7,86</b>	- 7,78	- 7,74	+ 0,04
31,44	75,85	42,13		<b>149,42</b>	- 147,32	- 145,73	+ 1,58
6,38	5,18	1,95		<b>13,51</b>	- 13,10	- 13,05	+ 0,05
16,49	2,10	0,00		<b>18,60</b>	- 18,50	- 18,42	+ 0,08
5,61	3,35	0,87		<b>9,82</b>	- 9,71	- 9,61	+ 0,10
26,64	4,50	0,24		<b>31,39</b>	- 31,32	- 30,52	+ 0,79
87,86	58,61	259,20		<b>405,66</b>	- 394,95	- 392,33	+ 2,61
1.913,32	530,05	189,45	0,29	<b>2.633,11</b>	- 2.499,04	- 2.472,21	+ 26,82
122,76	104,74	200,19		<b>427,69</b>	- 423,11	- 415,81	+ 7,31
679,50	649,14	69,07		<b>1.397,71</b>	- 283,59	- 297,33	- 13,74
1.134,46	836,88	128,14		<b>2.099,47</b>	- 2.316,59	- 2.135,46	+ 181,13
1.435,33	689,84	115,87		<b>2.241,04</b>	- 1.305,53	- 924,72	+ 380,81
	648,45			<b>648,45</b>	+ 47.517,97	+ 47.473,21	- 44,76
83,39	668,92	6.990,03		<b>7.742,34</b>	- 1.552,23	- 1.256,42	+ 295,81
76,89	49,81	2.836,82	0,76	<b>2.964,28</b>	- 2.712,31	- 2.713,48	- 1,17
	146,13	10.402,76		<b>10.548,89</b>	- 10.296,96	- 10.219,76	+ 77,20
	0,66	8.936,47		<b>8.937,12</b>	- 6.688,11	- 6.743,11	- 55,00
38,28	51,62	877,75	0,00	<b>967,65</b>	- 908,39	- 907,19	+ 1,20
8,37	551,98	6.150,25		<b>6.710,61</b>	- 51,92	+ 269,71	+ 321,63
3.154,45	1.024,75	4.007,98	0,00	<b>8.187,18</b>	- 8.072,52	- 7.954,10	+ 118,41
507,05	82,79	3.859,45	0,00	<b>4.449,29</b>	- 3.989,84	- 3.982,47	+ 7,37
31,66	26,78	317,79	12,08	<b>388,30</b>	- 375,77	- 367,97	+ 7,80
	2,14	117,90	0,23	<b>120,27</b>	- 120,27	- 118,00	+ 2,27
	186,24	404,07		<b>590,31</b>	- 589,41	- 409,57	+ 179,84
140,52	144,91	97,05	14,37	<b>396,84</b>	- 108,14	- 69,66	+ 38,48
64,97	777,98	3.730,35		<b>4.573,31</b>	- 4.132,60	- 2.742,69	+ 1.389,92
179,82	127,60	1.864,75	5,96	<b>2.178,13</b>	- 1.948,57	- 1.917,81	+ 30,76
	59,93	681,10	0,94	<b>741,96</b>	- 433,89	- 435,76	- 1,87
		875,78		<b>875,78</b>	- 300,01	- 300,01	0,00
	59,42	507,79	40,50	<b>607,71</b>	+ 379,67	- 56,03	- 435,70
	64,90	1.228,83	1.173,56	<b>2.467,30</b>	- 2.043,77	+ 1.708,09	+ 3.751,85
			0,52	<b>0,52</b>	+ 1.483,92	+ 1.119,72	- 364,20
			6.661,63	<b>6.661,63</b>	- 6.661,63	- 6.702,80	- 41,18
<b>9.750,46</b>	<b>7.635,01</b>	<b>54.552,84</b>	<b>7.910,84</b>	<b>79.849,15</b>	<b>- 9.055,33</b>	<b>- 3.189,06</b>	<b>+ 5.866,27</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 1.5 Finanzierungsrechnung im Überblick (II.3)

Finanzierungsrechnung					
Position		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
		in Mio. EUR			in %
<b>A</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)</b>	<b>+ 41.564,26</b>	<b>+ 41.615,80</b>	<b>+ 51,53</b>	<b>+ 0,1</b>
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	57.865,07	59.986,43	+ 2.121,36	+ 3,7
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben - brutto	76.370,36	78.502,78	+ 2.132,42	+ 2,8
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	12.063,85	12.513,22	+ 449,37	+ 3,7
A.I.03	Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	- 30.569,14	- 31.029,57	- 460,42	+ 1,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.525,17	3.442,07	- 2.083,10	- 37,7
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.603,13	574,61	- 2.028,52	- 77,9
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.586,38	1.548,33	- 38,05	- 2,4
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	413,18	244,96	- 168,22	- 40,7
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	922,49	1.074,17	+ 151,68	+ 16,4
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	- 0,00		+ 0,00	- 100,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.825,98	21.812,71	- 13,27	- 0,1
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	9.598,95	9.697,12	+ 98,17	+ 1,0
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.826,55	5.411,64	- 414,91	- 7,1
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.400,48	6.703,96	+ 303,48	+ 4,7
<b>B</b>	<b>Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)</b>	<b>- 42.946,97</b>	<b>- 45.166,91</b>	<b>- 2.219,94</b>	<b>+ 5,2</b>
B.I	Einzahlungen aus Transfers	6.993,37	6.698,75	- 294,62	- 4,2
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.276,45	1.439,12	+ 162,66	+ 12,7
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.565,58	1.208,22	- 357,36	- 22,8
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.440,52	1.407,84	- 32,68	- 2,3
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,76	308,67	- 0,09	- 0,0
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	1.849,32	1.793,29	- 56,02	- 3,0
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	552,73	541,61	- 11,12	- 2,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	49.940,34	51.865,66	+ 1.925,32	+ 3,9
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.895,68	29.548,96	+ 1.653,28	+ 5,9
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	577,80	568,95	- 8,85	- 1,5
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	7.574,94	7.276,15	- 298,79	- 3,9
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/ Institutionen	13.892,23	14.471,80	+ 579,57	+ 4,2
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	- 0,30	- 0,20	+ 0,09	- 31,6



Finanzierungsrechnung					
Position		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
				in Mio. EUR	
<b>C</b>	<b>Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)</b>	<b>- 1.397,08</b>	<b>- 141,29</b>	<b>+ 1.255,79</b>	<b>- 89,9</b>
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	39,36	110,00	+ 70,64	+ 179,5
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	6,67	6,65	- 0,03	- 0,4
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	- 49,36	19,10	+ 68,46	- 138,7
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	82,04	84,25	+ 2,21	+ 2,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.436,44	251,29	- 1.185,15	- 82,5
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00		- 0,00	- 100,0
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	1.300,18	107,39	- 1.192,79	- 91,7
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	136,26	143,90	+ 7,64	+ 5,6
<b>D</b>	<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)</b>	<b>- 1.609,36</b>	<b>+ 503,36</b>	<b>+ 2.112,72</b>	<b>- 131,3</b>
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.464,22	2.179,41	+ 715,19	+ 48,8
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	40,15	79,41	+ 39,26	+ 97,8
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,07		- 0,07	- 100,0
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	1.424,00	2.100,00	+ 676,00	+ 47,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.073,58	1.676,05	- 1.397,53	- 45,5
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	444,85	454,98	+ 10,13	+ 2,3
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	<b>1,45</b>	<b>1,67</b>	<b>+ 0,22</b>	<b>+ 15,2</b>
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	2.627,29	1.219,41	- 1.407,88	- 53,6
<b>E</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)</b>	<b>- 4.389,15</b>	<b>- 3.189,06</b>	<b>+ 1.200,10</b>	<b>- 27,3</b>
<b>F</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.II + F.IV + F.V)</b>	<b>- 67,45</b>	<b>+ 107,74</b>	<b>+ 175,19</b>	<b>- 259,7</b>
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	0,21	- 57,15	- 57,36	- 27.751,2
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	- 42,13	209,35	+ 251,48	- 596,9
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	- 25,52	- 44,45	- 18,93	+ 74,2
<b>G</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)</b>	<b>+ 4.203,02</b>	<b>+ 3.189,06</b>	<b>- 1.013,96</b>	<b>- 24,1</b>
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden - netto	35.665,27	38.115,15	+ 2.449,88	+ 6,9
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	16.316,03	29.209,05	+ 12.893,02	+ 79,0
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		919,73	+ 919,73	-
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden - netto	31.273,59	35.845,82	+ 4.572,24	+ 14,6
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	16.316,03	29.209,05	+ 12.893,02	+ 79,0
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	188,67		- 188,67	- 100,0
<b>H</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (= E + F + G)</b>	<b>- 253,58</b>	<b>+ 107,74</b>	<b>+ 361,32</b>	<b>- 142,5</b>
<b>H</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel korrigiert um Abgrenzung Geldfluss (= H – G.I.04 + G.II.04)</b>	<b>- 64,92</b>	<b>- 811,99</b>	<b>- 747,07</b>	<b>+ 1.150,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 1.6 Finanzierungsrechnung nach Untergliederungen (UG-Teilhefte: II.3)

Finanzierungsrechnung		Einzahlungen					
Untergliederung		A.I	A.II	B.I	C.I	D.I	A.I + A.II + B.I + C.I + D.I
		aus Abgaben	aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus der Rückzahlung v. Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus Transfers	aus der Investitionstätigkeit	Summe Einzahlungen
		in Mio. EUR					
01	Präsidentenkanzlei		0,02		0,01		0,03
02	Bundesgesetzgebung		0,59	1,57	0,06	0,00	2,22
03	Verfassungsgerichtshof		0,01	0,39	0,01		0,42
04	Verwaltungsgerichtshof		0,10		0,01	0,00	0,11
05	Volksanwaltschaft		0,01	0,10	0,01		0,12
06	Rechnungshof		0,04	0,03	0,03		0,10
10	Bundeskanzleramt		2,96	7,70	0,12	0,01	10,78
11	Inneres		95,39	30,91	1,35	0,27	127,92
12	Äußeres		3,41	1,18	0,05	0,13	4,77
13	Justiz		1.025,30	51,83	0,16	0,09	1.077,38
14	Militärische Angelegenheiten und Sport		38,80	3,57	2,50		44,87
15	Finanzverwaltung		84,31	881,97	1,46	0,10	967,85
16	Öffentliche Abgaben	47.473,21					47.473,21
20	Arbeit	5.842,63	0,42	327,56	0,12		6.170,73
21	Soziales und Konsumentenschutz		11,81	240,11	0,23		252,16
22	Pensionsversicherung	36,40	146,60				183,00
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		1,33	2.254,48	0,02		2.255,84
24	Gesundheit		12,17	47,10	0,05		59,32
25	Familien und Jugend	6.630,70	2,01	395,77	75,22		7.103,69
30	Bildung und Frauen		63,58	44,89	1,99	0,01	110,47
31	Wissenschaft und Forschung		- 5,99	470,34	0,22	0,01	464,57
32	Kunst und Kultur		10,91	1,56	0,00	0,00	12,47
33	Wirtschaft (Forschung)						
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		0,07	0,02	0,69		0,77
40	Wirtschaft		286,16	0,91	1,13	0,00	288,20
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,49	284,14	138,97	0,15	0,01	426,76
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		67,66	171,52	0,22	0,21	239,61
43	Umwelt		54,07	252,10			306,17
44	Finanzausgleich		0,71	575,05			575,77
45	Bundesvermögen		831,00	23,95	73,93	78,57	1.007,45
46	Finanzmarktstabilität		423,31		- 49,74	2.100,00	2.473,56
51	Kassenverwaltung		3,94	1.116,30			1.120,24
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge						
	<b>Bund (konsolidiert)</b>	<b>59.986,43</b>	<b>3.442,07</b>	<b>6.698,75</b>	<b>110,00</b>	<b>2.179,41</b>	<b>72.416,65</b>

Auszahlungen					Nettofinanzierungssaldo (= Einzahlungen – Auszahlungen)
A.III	B.II	C.II	D.II	A.III + B.II + C.II + D.II	
aus der operativen Verwaltungstätigkeit	aus Transfers	aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	aus der Investitionstätigkeit	Summe Auszahlungen	
in Mio. EUR					
7,72		0,01	0,04	<b>7,77</b>	- 7,74
104,53	42,27	0,06	1,10	<b>147,95</b>	- 145,73
11,50	1,93	0,02	0,02	<b>13,47</b>	- 13,05
18,33	0,00	0,02	0,17	<b>18,52</b>	- 18,42
8,80	0,87	0,02	0,03	<b>9,73</b>	- 9,61
30,20	0,24	0,03	0,15	<b>30,62</b>	- 30,52
142,19	258,50	0,13	2,30	<b>403,12</b>	- 392,33
2.423,71	158,56	1,85	16,02	<b>2.600,14</b>	- 2.472,21
220,97	192,58	0,07	6,95	<b>420,58</b>	- 415,81
1.282,99	69,13	0,01	22,57	<b>1.374,70</b>	- 297,33
1.722,68	128,18	1,90	327,58	<b>2.180,33</b>	- 2.135,46
1.778,04	112,29	0,97	1,27	<b>1.892,57</b>	- 924,72
					+ 47.473,21
472,16	6.954,62	0,11	0,26	<b>7.427,15</b>	- 1.256,42
122,34	2.839,44	3,11	0,74	<b>2.965,63</b>	- 2.713,48
	10.402,76			<b>10.402,76</b>	- 10.219,76
0,21	8.998,73	0,00		<b>8.998,95</b>	- 6.743,11
88,46	877,78	0,05	0,21	<b>966,51</b>	- 907,19
561,36	6.139,11	133,33	0,18	<b>6.833,98</b>	+ 269,71
4.016,06	4.018,98	1,53	28,01	<b>8.064,58</b>	- 7.954,10
583,58	3.859,61	0,09	3,77	<b>4.447,05</b>	- 3.982,47
52,47	327,13	0,01	0,84	<b>380,44</b>	- 367,97
2,16	115,84			<b>118,00</b>	- 118,00
7,47	402,88			<b>410,35</b>	- 409,57
229,85	99,63	0,35	28,03	<b>357,86</b>	- 69,66
823,93	2.337,55	0,09	7,87	<b>3.169,45</b>	- 2.742,69
284,27	1.864,74	0,14	8,26	<b>2.157,41</b>	- 1.917,81
62,60	679,06		0,26	<b>741,93</b>	- 435,76
	875,78			<b>875,78</b>	- 300,01
49,60	438,48	106,14	469,27	<b>1.063,48</b>	- 56,03
3,95	10,14	1,26	750,14	<b>765,48</b>	+ 1.708,09
0,52				<b>0,52</b>	+ 1.119,72
6.702,80				<b>6.702,80</b>	- 6.702,80
<b>21.812,71</b>	<b>51.865,66</b>	<b>251,29</b>	<b>1.676,05</b>	<b>75.605,71</b>	<b>- 3.189,06</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 2. Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen nach Rubrik, Untergliederung und Globalbudget (I.2.2.1 – I.2.7)

Rubrik/Untergliederung/Globalbudget		Ergebnishaushalt						Nettoergebnis
		Erträge			Aufwendungen			
		Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
		in Mio. EUR						
<b>Bund insgesamt</b>		<b>69.904,81</b>	<b>69.881,79</b>	<b>- 23,02</b>	<b>78.061,30</b>	<b>78.931,98</b>	<b>+ 870,68</b>	<b>- 9.050,19</b>
0,1	Recht und Sicherheit	49.291,92	49.375,88	+ 83,97	9.402,15	9.308,06	- 94,09	+ 40.067,83
01-06	Oberste Organe	3,47	2,87	- 0,60	246,32	230,59	- 15,73	- 227,72
10	Bundeskanzleramt	3,90	4,13	+ 0,23	399,77	399,08	- 0,69	- 394,95
	10.01 Steuerung, Koordination und Services	3,89	4,13	+ 0,23	315,17	326,70	+ 11,53	- 322,58
	10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		0,00	+ 0,00	1,69	1,69	- 0,00	- 1,69
	10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	0,00		- 0,00	82,90	70,69	- 12,21	- 70,69
11	Inneres	143,59	134,29	- 9,30	2.577,42	2.633,33	+ 55,91	- 2.499,04
	11.01 Steuerung	2,77	1,75	- 1,02	61,92	57,24	- 4,67	- 55,49
	11.02 Sicherheit	111,62	109,01	- 2,62	2.032,39	2.037,29	+ 4,90	- 1.928,28
	11.03 Recht/Asyl/Integration	20,62	16,83	- 3,79	276,06	320,86	+ 44,79	- 304,02
	11.04 Services/Kontrolle	8,58	6,70	- 1,88	207,04	217,94	+ 10,89	- 211,24
12	Äußeres	16,40	4,58	- 11,82	425,86	427,69	+ 1,83	- 423,11
	12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	14,32	3,45	- 10,87	243,57	233,67	- 9,90	- 230,22
	12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	2,08	1,13	- 0,96	182,29	194,02	+ 11,73	- 192,90
13	Justiz	1.036,73	1.111,68	+ 74,94	1.372,27	1.395,21	+ 22,94	- 283,54
	13.01 Steuerung und Services	0,59	0,94	+ 0,35	72,94	74,66	+ 1,73	- 73,72
	13.02 Rechtsprechung	956,02	1.054,95	+ 98,93	830,65	857,72	+ 27,07	+ 197,23
	13.03 Strafvollzug	80,12	55,79	- 24,33	468,69	462,83	- 5,85	- 407,05
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	53,48	- 217,46	- 270,95	2.185,98	2.099,13	- 86,85	- 2.316,59
	14.01 Steuerung und Service	14,47	11,91	- 2,55	224,49	215,26	- 9,23	- 203,35
	14.02 Streitkräfte	38,84	- 229,50	- 268,34	1.823,66	1.759,58	- 64,08	- 1.989,09
	14.03 Sport	0,18	0,12	- 0,05	137,83	124,28	- 13,54	- 124,16
15	Finanzverwaltung	152,55	169,38	+ 16,83	1.144,53	1.474,57	+ 330,04	- 1.305,19
	15.01 Steuerung & Services	138,00	154,77	+ 16,77	402,62	755,55	+ 352,93	- 600,78
	15.02 Steuer- & Zollverwaltung	12,69	11,93	- 0,76	700,46	678,90	- 21,56	- 666,97
	15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1,86	2,68	+ 0,83	41,45	40,12	- 1,32	- 37,44
16	Öffentliche Abgaben	47.881,79	48.166,42	+ 284,63	1.050,00	648,45	- 401,55	+ 47.517,97

Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen			Auszahlungen			Netto- finanzierungs- saldo	Abweichung Nettoergebnis : Nettofinanzierungssaldo
Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
in Mio. EUR							in Mio. EUR
72.195,79	71.463,47	- 732,32	75.765,09	74.652,52	- 1.112,57	- 3.189,06	+ 5.861,13
49.198,76	48.897,52	- 301,24	8.145,77	8.287,25	+ 141,48	+ 40.610,27	+ 542,44
3,05	3,00	- 0,05	244,73	228,07	- 16,66	- 225,07	+ 2,65
4,06	4,19	+ 0,13	396,05	396,53	+ 0,48	- 392,33	+ 2,62
4,06	4,19	+ 0,13	311,45	324,15	+ 12,70	- 319,96	+ 2,62
	0,00	+ 0,00	1,69	1,69		- 1,69	- 0,00
0,00		- 0,00	82,90	70,69	- 12,21	- 70,69	
121,88	128,13	+ 6,25	2.529,58	2.600,34	+ 70,76	- 2.472,21	+ 26,82
1,28	1,89	+ 0,60	61,50	57,40	- 4,10	- 55,52	- 0,02
97,00	103,30	+ 6,29	2.017,61	2.041,10	+ 23,49	- 1.937,81	- 9,52
16,63	16,00	- 0,63	241,77	283,84	+ 42,08	- 267,84	+ 36,18
6,96	6,94	- 0,02	208,70	217,99	+ 9,29	- 211,05	+ 0,18
5,76	4,77	- 0,99	418,78	420,58	+ 1,80	- 415,81	+ 7,31
3,68	3,65	- 0,03	236,49	234,48	- 2,00	- 230,84	- 0,62
2,08	1,13	- 0,96	182,29	186,09	+ 3,80	- 184,97	+ 7,93
980,00	1.074,93	+ 94,93	1.298,52	1.372,26	+ 73,74	- 297,33	- 13,79
0,30	0,28	- 0,02	72,52	74,69	+ 2,16	- 74,41	- 0,68
923,99	1.023,84	+ 99,84	785,18	841,51	+ 56,33	+ 182,33	- 14,90
55,71	50,82	- 4,89	440,82	456,07	+ 15,25	- 405,25	+ 1,80
50,04	44,52	- 5,51	2.157,03	2.179,99	+ 22,96	- 2.135,46	+ 181,13
17,61	15,44	- 2,17	222,73	215,66	- 7,07	- 200,21	+ 3,13
32,32	29,03	- 3,29	1.796,57	1.840,14	+ 43,57	- 1.811,12	+ 177,97
0,11	0,05	- 0,06	137,73	124,19	- 13,54	- 124,13	+ 0,03
152,17	164,77	+ 12,59	1.101,08	1.089,49	- 11,59	- 924,72	+ 380,46
138,12	149,67	+ 11,55	386,84	380,18	- 6,66	- 230,51	+ 370,27
12,27	12,84	+ 0,58	674,48	670,12	- 4,36	- 657,27	+ 9,70
1,79	2,26	+ 0,46	39,77	39,20	- 0,57	- 36,94	+ 0,50
47.881,79	47.473,21	- 408,58				+ 47.473,21	- 44,76

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

Fortsetzung

Voranschlagsvergleichsrechnungen nach Rubrik, Untergliederung und Globalbudget (I.2.2.1 – I.2.7)

Rubrik/Untergliederung/Globalbudget		Ergebnishaushalt						
		Erträge			Aufwendungen			Nettoergebnis
		Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
		in Mio. EUR						
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	15.729,57	15.685,91	- 43,66	36.788,12	37.895,86	+ 1.107,74	- 22.209,95
20	Arbeit	6.037,44	6.186,79	+ 149,34	7.039,17	7.739,05	+ 699,88	- 1.552,27
	20.01 Arbeitsmarkt	6.035,25	6.185,27	+ 150,02	7.005,22	7.707,29	+ 702,07	- 1.522,02
	20.02 Arbeitsinspektion	2,19	1,52	- 0,67	33,96	31,77	- 2,19	- 30,25
21	Soziales und Konsumentenschutz	242,51	251,97	+ 9,46	2.924,09	2.964,28	+ 40,19	- 2.712,31
	21.01 Steuerung und Services	4,33	3,58	- 0,74	128,29	132,32	+ 4,03	- 128,74
	21.02 Pflege	233,93	246,55	+ 12,62	2.580,30	2.622,34	+ 42,03	- 2.375,79
	21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	4,26	1,84	- 2,41	153,61	148,94	- 4,67	- 147,10
	21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,00	0,00	- 0,00	61,89	60,68	- 1,20	- 60,68
22	Pensionsversicherung	36,90	251,93	+ 215,03	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	- 10.296,96
	22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	0,01	205,26	+ 205,25	9.129,90	9.473,73	+ 343,84	- 9.268,47
	22.02 Ausgleichszulagen, variabel	0,00	5,73	+ 5,73	1.016,89	1.023,41	+ 6,51	- 1.017,68
	22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel	36,89	40,94	+ 4,05	47,21	51,75	+ 4,54	- 10,81
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.282,56	2.249,01	- 33,55	8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 6.688,11
	23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	1.312,68	1.294,28	- 18,40	4.033,96	4.007,32	- 26,64	- 2.713,04
	23.02 Post	248,40	243,17	- 5,23	1.260,66	1.242,27	- 18,39	- 999,10
	23.03 ÖBB	415,11	422,17	+ 7,07	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 1.690,82
	23.04 Landeslehrer	306,37	289,38	- 16,98	1.547,40	1.574,54	+ 27,14	- 1.285,16
24	Gesundheit	48,70	87,53	+ 38,83	953,78	995,90	+ 42,12	- 908,37
	24.01 Steuerung und Services	9,09	8,26	- 0,82	114,41	116,71	+ 2,30	- 108,45
	24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	0,00	40,00	+ 40,00	774,92	812,85	+ 37,93	- 772,85
	24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	39,62	39,27	- 0,34	64,45	66,33	+ 1,88	- 27,06
25	Familien und Jugend	7.081,46	6.658,68	- 422,78	6.713,11	6.710,61	- 2,50	- 51,92
	25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.638,56	6.658,68	+ 20,12	6.616,46	6.614,28	- 2,18	+ 44,40
	25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	442,90	0,00	- 442,90	96,64	96,32	- 0,32	- 96,32

Finanzierungshaushalt							Abweichung Nettoergebnis : Nettofinanzierungssaldo
Einzahlungen			Auszahlungen			Netto- finanzierungs- saldo	
Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
in Mio. EUR							in Mio. EUR
15.796,95	16.049,70	+ 252,75	36.877,89	37.619,95	+ 742,06	- 21.570,25	+ 639,69
6.034,59	6.167,42	+ 132,83	7.028,26	7.423,84	+ 395,58	- 1.256,42	+ 295,85
6.034,05	6.165,90	+ 131,85	6.996,41	7.392,38	+ 395,97	- 1.226,49	+ 295,53
0,54	1,53	+ 0,99	31,85	31,46	- 0,39	- 29,93	+ 0,31
241,37	252,16	+ 10,79	2.923,32	2.965,63	+ 42,31	- 2.713,48	- 1,17
3,13	3,60	+ 0,47	126,03	128,65	+ 2,62	- 125,05	+ 3,69
233,93	246,54	+ 12,62	2.582,20	2.624,12	+ 41,92	- 2.377,58	- 1,79
4,31	2,01	- 2,29	153,99	151,91	- 2,08	- 149,89	- 2,80
0,00		- 0,00	61,10	60,95	- 0,15	- 60,95	- 0,27
36,90	183,00	+ 146,10	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	- 10.219,76	+ 77,20
0,01	141,09	+ 141,08	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	- 9.191,56	+ 76,92
0,00	0,97	+ 0,97	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	- 1.021,46	- 3,78
36,89	40,94	+ 4,05	47,21	47,68	+ 0,47	- 6,75	+ 4,07
2.284,52	2.255,84	- 28,68	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	- 6.743,11	- 55,00
1.314,45	1.301,44	- 13,01	4.046,74	4.011,98	- 34,76	- 2.710,54	+ 2,50
248,43	242,92	- 5,51	1.254,20	1.241,63	- 12,57	- 998,71	+ 0,38
414,88	422,17	+ 7,29	2.120,44	2.113,00	- 7,43	- 1.690,83	- 0,01
306,76	289,31	- 17,45	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	- 1.343,02	- 57,86
48,11	87,59	+ 39,48	953,31	994,78	+ 41,47	- 907,19	+ 1,18
8,50	8,33	- 0,16	113,94	115,68	+ 1,74	- 107,34	+ 1,11
0,00	40,00	+ 40,00	774,92	812,85	+ 37,93	- 772,85	
39,62	39,26	- 0,36	64,45	66,25	+ 1,80	- 26,99	+ 0,07
7.151,46	7.103,69	- 47,77	6.805,39	6.833,98	+ 28,60	+ 269,71	+ 321,63
6.708,56	6.723,28	+ 14,72	6.708,56	6.739,70	+ 31,14	- 16,42	- 60,82
442,90	380,41	- 62,49	96,83	94,28	- 2,55	+ 286,13	+ 382,45

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

Fortsetzung

Voranschlagsvergleichsrechnungen nach Rubrik, Untergliederung und Globalbudget (I.2.2.1 – I.2.7)

Rubrik/Untergliederung/Globalbudget		Ergebnishaushalt						
		Erträge			Aufwendungen			Nettoergebnis
		Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
		in Mio. EUR						
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	153,52	118,38	- 35,14	13.156,39	13.260,45	+ 104,06	- 13.142,08
30	Bildung und Frauen	147,12	113,66	- 33,46	8.177,76	8.185,41	+ 7,65	- 8.071,75
	30.01 Steuerung und Services	40,62	49,01	+ 8,39	1.098,42	1.064,51	- 33,91	- 1.015,50
	30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	105,50	58,85	- 46,65	6.998,79	7.031,86	+ 33,07	- 6.973,01
	30.03 Kunst und Kultur	0,99	5,79	+ 4,80	26,34	32,24	+ 5,90	- 26,45
	30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen				45,75	48,49	+ 2,74	- 48,49
	30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,00	0,00	- 0,00	8,46	8,31	- 0,15	- 8,30
31	Wissenschaft und Forschung	1,33	1,70	+ 0,37	4.081,40	3.985,73	- 95,67	- 3.984,04
	31.01 Steuerung und Services	0,62	0,19	- 0,43	54,10	49,50	- 4,60	- 49,32
	31.02 Tertiäre Bildung	0,19	1,07	+ 0,88	3.547,89	3.494,34	- 53,54	- 3.493,28
	31.03 Forschung und Entwicklung	0,53	0,44	- 0,09	479,41	441,88	- 37,53	- 441,44
32	Kunst und Kultur	5,07	2,12	- 2,95	367,94	378,74	+ 10,80	- 376,62
	32.01 Kunst	0,01	- 0,00	- 0,01	76,41	75,21	- 1,20	- 75,21
	32.02 Kultur	5,06	2,12	- 2,93	63,36	69,65	+ 6,29	- 67,52
	32.03 Kultureinrichtungen	0,00		- 0,00	228,18	233,89	+ 5,71	- 233,89
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00		- 0,00	101,60	120,27	+ 18,67	- 120,27
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	0,90	+ 0,89	427,70	590,31	+ 162,61	- 589,41



Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen			Auszahlungen			Netto- finanzierungs- saldo	Abweichung Nettoergebnis : Nettofinanzierungssaldo
Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
in Mio. EUR							in Mio. EUR
90,34	113,97	+ 23,63	13.051,21	12.946,09	- 105,12	- 12.832,12	+ 309,95
82,61	109,47	+ 26,86	8.078,70	8.063,57	- 15,13	- 7.954,10	+ 117,64
36,18	49,27	+ 13,09	1.080,54	968,13	- 112,40	- 918,86	+ 96,64
45,46	58,99	+ 13,53	6.917,55	7.017,34	+ 99,80	- 6.958,36	+ 14,65
0,97	1,21	+ 0,25	26,41	21,18	- 5,24	- 19,97	+ 6,49
			45,75	48,49	+ 2,74	- 48,49	
0,00	0,00	- 0,00	8,46	8,43	- 0,03	- 8,43	- 0,13
0,55	1,66	+ 1,11	4.078,12	3.984,13	- 93,99	- 3.982,47	+ 1,56
0,37	0,38	+ 0,01	53,39	49,65	- 3,74	- 49,27	+ 0,05
0,02	0,86	+ 0,84	3.547,51	3.493,35	- 54,16	- 3.492,49	+ 0,79
0,15	0,42	+ 0,27	477,23	441,14	- 36,09	- 440,72	+ 0,72
5,17	2,06	- 3,11	368,59	370,04	+ 1,45	- 367,97	+ 8,64
0,01	0,00	- 0,01	76,98	77,39	+ 0,41	- 77,39	- 2,18
5,16	2,06	- 3,10	63,43	62,93	- 0,50	- 60,86	+ 6,66
0,00		- 0,00	228,18	229,72	+ 1,54	- 229,72	+ 4,17
0,00		- 0,00	101,60	118,00	+ 16,40	- 118,00	+ 2,27
2,01	0,77	- 1,23	424,20	410,35	- 13,85	- 409,57	+ 179,84

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

Fortsetzung

Voranschlagsvergleichsrechnungen nach Rubrik, Untergliederung und Globalbudget (I.2.2.1 – I.2.7)

Rubrik/Untergliederung/Globalbudget		Ergebnishaushalt							
		Erträge			Aufwendungen			Nettoergebnis	
		Voranschlag	Erfolg	Abweichung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		
		in Mio. EUR							
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.277,95	3.217,18	- 60,77	11.545,45	11.805,46	+ 260,01	- 8.588,28	
40	Wirtschaft	265,15	276,77	+ 11,62	401,05	384,82	- 16,22	- 108,06	
	40.01	Steuerung und Services	1,25	3,33	+ 2,08	82,98	77,36	- 5,62	- 74,03
	40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	245,70	250,07	+ 4,37	151,48	147,71	- 3,77	+ 102,36
	40.03	Eich- und Vermessungswesen	7,82	8,95	+ 1,14	86,05	82,95	- 3,10	- 74,00
	40.04	Historische Objekte	10,39	14,42	+ 4,03	80,54	76,81	- 3,73	- 62,39
41	Verkehr, Innovation und Technologie	382,26	436,35	+ 54,08	4.990,12	4.568,96	- 421,16	- 4.132,61	
	41.01	Steuerung und Services	33,45	45,74	+ 12,29	152,14	120,44	- 31,70	- 74,70
	41.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	348,82	390,61	+ 41,80	4.837,99	4.448,52	- 389,47	- 4.057,91
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	231,72	209,31	- 22,41	2.240,83	2.158,92	- 81,91	- 1.949,61	
	42.01	Steuerung und Services	23,99	11,73	- 12,26	156,11	162,99	+ 6,88	- 151,26
	42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	64,98	34,10	- 30,88	1.838,68	1.722,12	- 116,56	- 1.688,02
	42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	142,75	163,48	+ 20,73	246,04	273,81	+ 27,77	- 110,33
43	Umwelt	469,06	308,07	- 160,99	638,94	741,96	+ 103,02	- 433,89	
	43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	213,37	56,09	- 157,27	245,36	320,87	+ 75,51	- 264,78
	43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	255,70	251,98	- 3,72	393,58	421,09	+ 27,51	- 169,11
44	Finanzausgleich	635,83	575,77	- 60,06	1.014,00	875,78	- 138,23	- 300,01	
	44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	150,87	151,39	+ 0,52	529,05	477,58	- 51,47	- 326,18
	44.02	Katastrophenfonds	484,96	424,37	- 60,58	484,96	398,20	- 86,76	+ 26,17
45	Bundesvermögen	973,10	987,38	+ 14,29	629,14	607,71	- 21,43	+ 379,67	
	45.01	Haftungen des Bundes	420,83	357,42	- 63,42	176,30	168,91	- 7,39	+ 188,51
	45.02	Bundesvermögensverwaltung	552,26	629,96	+ 77,70	452,84	438,80	- 14,04	+ 191,16
46	Finanzmarktstabilität	320,82	423,53	+ 102,71	1.631,36	2.467,30	+ 835,94	- 2.043,77	
5	Kassa und Zinsen	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 5.177,71	
51	Kassenverwaltung	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	1,00	0,52	- 0,48	+ 1.483,92	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 6.661,63	

Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen			Auszahlungen			Netto- finanzierungs- saldo	Abweichung Nettoergebnis : Nettofinanzierungssaldo
Voranschlag	Zahlungen	Abweichung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung		
in Mio. EUR							in Mio. EUR
5.657,88	5.282,04	- 375,84	10.785,71	9.095,90	- 1.689,81	- 3.813,86	+ 4.774,42
293,43	276,21	- 17,21	360,73	345,87	- 14,85	- 69,66	+ 38,40
1,46	2,16	+ 0,70	78,89	77,71	- 1,18	- 75,55	- 1,52
273,63	250,94	- 22,68	151,14	136,03	- 15,11	+ 114,91	+ 12,55
7,94	8,95	+ 1,01	82,08	81,89	- 0,18	- 72,95	+ 1,05
10,40	14,16	+ 3,76	48,62	50,24	+ 1,62	- 36,08	+ 26,31
382,10	422,41	+ 40,31	3.173,83	3.165,09	- 8,73	- 2.742,69	+ 1.389,93
33,02	38,70	+ 5,68	135,60	117,95	- 17,65	- 79,25	- 4,55
349,08	383,71	+ 34,63	3.038,23	3.047,14	+ 8,91	- 2.663,43	+ 1.394,48
231,80	220,47	- 11,33	2.226,27	2.138,28	- 87,99	- 1.917,81	+ 31,81
24,11	31,03	+ 6,92	151,87	156,73	+ 4,87	- 125,70	+ 25,57
64,99	34,65	- 30,34	1.836,31	1.711,41	- 124,90	- 1.676,76	+ 11,26
142,70	154,79	+ 12,09	238,09	270,14	+ 32,04	- 115,35	- 5,02
469,06	306,17	- 162,90	639,02	741,93	+ 102,91	- 435,76	- 1,87
213,37	54,08	- 159,29	245,44	320,84	+ 75,40	- 266,76	- 1,98
255,70	252,09	- 3,60	393,58	421,09	+ 27,50	- 168,99	+ 0,11
635,83	575,77	- 60,06	1.014,00	875,78	- 138,23	- 300,01	
150,87	151,39	+ 0,52	529,05	477,58	- 51,47	- 326,18	
484,96	424,37	- 60,58	484,96	398,20	- 86,76	+ 26,17	
1.214,53	1.007,45	- 207,08	1.540,27	1.063,48	- 476,79	- 56,03	- 435,70
613,14	371,35	- 241,79	633,80	208,08	- 425,72	+ 163,27	- 25,24
601,39	636,10	+ 34,71	906,47	855,40	- 51,07	- 219,30	- 410,46
2.431,13	2.473,56	+ 42,44	1.831,59	765,48	- 1.066,11	+ 1.708,09	+ 3.751,85
1.451,86	1.120,24	- 331,62	6.904,51	6.703,33	- 201,19	- 5.583,09	- 405,38
1.451,86	1.120,24	- 331,62	1,00	0,52	- 0,48	+ 1.119,72	- 364,20
			6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 6.702,80	- 41,18

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Anhang

## 3. Anhänge zum Bundesrechnungsabschluss

## 3.1 Vermögen

## 3.1.1 Spiegel der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (III.1.1)

Vermögensrechnung		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		Stand 31.12.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2014
in Mio. EUR						
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	460,33	+ 6,85	- 1,38		465,80
	Rechte	442,21	+ 3,35	- 1,34		444,23
	Lizenzen	0,62	+ 0,69			1,31
	Software	17,49	+ 2,81	- 0,05		20,26
A.II	Sachanlagen (ohne gegebene Anzahlungen für Anlagen A.II.06)	43.474,15	+ 334,41	- 199,47		43.609,09
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.388,01	+ 12,96	- 56,75		30.344,22
A.II.1.1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze	928,19	+ 0,42	- 0,35		928,26
A.II.1.2	Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	24.515,18	+ 2,61	- 22,77		24.495,02
A.II.1.3	Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung	283,66		- 0,00		283,66
A.II.1.4	Unbebaute Grundstücke	395,26	+ 5,44	- 1,08	- 0,07	399,56
A.II.1.5	Bebaute Grundstücke	4.257,71	+ 4,25	- 32,56	+ 0,07	4.229,47
A.II.1.6	Anlagen im Bau (Grundstücke)	8,01	+ 0,24			8,25
A.II.2	Gebäude und Bauten	4.118,10	+ 68,24	- 22,90	- 4,69	4.158,75
A.II.2.1	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	3.382,16	+ 1,45	- 9,56		3.374,05
A.II.2.2	Sonstige	437,00	+ 0,96	- 3,01		434,95
A.II.2.3	Anlagen im Bau (Gebäude)	298,95	+ 65,83	- 10,34	- 4,69	349,75
A.II.3	Technische Anlagen	3.065,39	+ 121,44	- 32,02	- 0,02	3.154,80
A.II.3.1	Technische Anlagen	195,26	+ 8,41	- 3,90	- 0,03	199,75
A.II.3.2	Werkzeuge	27,97	+ 0,51	- 0,63		27,85
A.II.3.3	Fahrzeuge	2.842,16	+ 112,52	- 27,49	+ 0,01	2.927,20
A.II.4	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.972,48	+ 127,05	- 87,78	+ 0,61	2.012,36
A.II.5	Kulturgüter	3.930,17	+ 4,71	- 0,01	+ 4,10	3.938,96
	<b>Summe (A.I + A.II)</b>	<b>43.934,48</b>	<b>+ 341,26</b>	<b>- 200,85</b>		<b>44.074,88</b>



# BRA 2014

## Anhang

Kumulierte Abschreibung			Buchwert		
Lfd. Abschreibung	Außerplanm. Abschreibung	Stand 31.12.2014	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 31.12.2013	Veränderung 2013 : 2014
in Mio. EUR					
- 2,36		- 10,70	455,10	451,95	+ 3,16
			444,23	442,21	+ 2,01
- 0,22		- 0,34	0,97	0,50	+ 0,47
- 2,14		- 10,36	9,90	9,23	+ 0,67
- 421,93	- 0,01	- 4.415,29	39.193,80	39.385,92	- 192,12
- 73,62		- 411,36	29.932,86	30.050,21	- 117,35
- 69,81		- 195,21	733,05	802,72	- 69,67
			24.495,02	24.515,18	- 20,16
- 3,81		- 215,66	68,00	71,81	- 3,81
		- 0,49	399,07	394,77	+ 4,29
			4.229,47	4.257,71	- 28,24
			8,25	8,01	+ 0,24
- 63,50		- 974,26	3.184,48	3.204,55	- 20,06
- 48,20		- 845,89	2.528,17	2.582,78	- 54,61
- 15,30		- 128,38	306,57	322,82	- 16,25
			349,75	298,95	+ 50,80
- 118,41	- 0,00	- 1.373,73	1.781,08	1.783,35	- 2,27
- 9,15		- 150,99	48,75	50,08	- 1,33
- 2,88		- 17,80	10,05	12,63	- 2,58
- 106,38	- 0,00	- 1.204,93	1.722,27	1.720,64	+ 1,64
- 118,15	- 0,00	- 1.412,53	599,83	612,82	- 12,99
- 48,25		- 243,41	3.695,55	3.735,00	- 39,45
<b>- 424,28</b>	<b>- 0,01</b>	<b>- 4.425,98</b>	<b>39.648,90</b>	<b>39.837,87</b>	<b>- 188,97</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.1.1

## Anhang

## 3.1.2 Beteiligungsspiegel nach Untergliederung und größten Beteiligungen (III.3.3)

Vermögensrechnung		Nennkapital 31.12.2014		Anteil am Nennkapital 31.12.2014		Entwicklung des Buchwertes (BW)				
UG, Beteiligung <sup>1)</sup>	Art			Buchwert 31.12.2013	Zugänge	Ab-/Zuschreibungen	BW abgeg. Beteiligungen (Abgänge)	Buchwert 31.12.2014		
		in Mio. EUR	in %						in Mio. EUR	
02	Bundesgesetzgebung				7,52			7,52		
10	Bundeskanzleramt	8,95	8,76	44,48				44,48		
11	Inneres			33,12		+ 10,82	- 9,57	34,38		
12	Äußeres	0,41	0,29	10,18	+ 9,57	+ 0,36		20,11		
13	Justiz	65,05	0,04	1,11		+ 1,02		2,13		
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,14	0,11	38,65				38,65		
20	Arbeit	0,07	0,07	305,47		+ 106,19		411,66		
	Arbeitsmarktservice Österreich	V		100,0	134,53	+ 80,01		214,54		
	Insolvenz- Entgelt-Fonds	V		100,0	170,85	+ 26,17		197,03		
21	Soziales und Konsumentenschutz			114,40			- 0,76	113,64		
24	Gesundheit	1,07	0,55	9,74				9,74		
25	Familien und Jugend			0,22				0,22		
30	Bildung und Frauen	27,24	27,24	113,25			- 108,24	5,01		
31	Wissenschaft und Forschung	34,56	33,79	597,56				597,56		
	Universität Wien	V		100,0	148,09			148,09		
32	Kunst und Kultur				+ 155,84	+ 0,75	- 47,60	108,99		
33	Wirtschaft (Forschung)	14,57	7,29	9,73		- 0,23		9,50		
40	Wirtschaft	248,90	238,00	2.770,03		+ 118,88		2.888,91		
	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	V	226,00	226,00	100,0	811,95	+ 100,90	912,85		
	ERP-Fonds	V		100,0	1.877,29	- 14,25		1.863,04		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.357,37	2.342,28	5.886,26		+ 18,54		5.904,80		
	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	V	392,43	392,43	100,0	3.344,16		3.344,16		
	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	V	1.900,00	1.900,00	100,0	2.251,64		2.251,64		
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		337,82	207,73		314,67	- 2,85	311,82		
	Österreichische Bundesforste AG	V	150,00	150,00	100,0	196,27	+ 1,95	198,22		
43	Umwelt	0,21	0,14	1.495,70			- 0,93	1.494,76		
	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	V		100,0	1.484,97			1.484,97		
45	Bundesvermögen	1.411.287,80	17.930,82	11.675,05	+ 15,99	+ 228,48		11.919,52		
	European Stability Mechanism (ESM)	S	64.287,58	1.780,77	2,8	2.230,55	+ 29,76	2.260,31		
	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	S	59.347,00	1.370,92	2,3	323,77	+ 2,36	326,13		
	Europäische Investitionsbank	S	486.568,31	10.850,47	2,2	1.228,60	+ 114,16	1.342,76		
	Internationale Bank für Wiederaufbau	S	191.739,56	1.323,00	0,7	196,54	+ 4,28	220,60		
	Internationale Finanz-Corporation	S	2.061,16	17,11	0,8	129,77	+ 26,13	155,91		
	Verbund AG	V	347,42	177,18	51,0	1.191,79	- 34,80	1.157,00		
	Österreichische Industrieholding AG	V	363,37	363,37	100,0	1.780,42	+ 42,28	1.822,70		
	Österreichische Nationalbank	V	12,00	12,00	100,0	4.237,49	+ 16,61	4.254,11		
	Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG	A	218,02	109,01	50,0	125,07		125,07		

Vermögensrechnung		Nennkapital 31.12.2014		Anteil am Nennkapital 31.12.2014		Entwicklung des Buchwertes (BW)				
UG, Beteiligung <sup>1)</sup>	Art	in Mio. EUR		in %	Buchwert 31.12.2013	Zugänge	Ab-/Zuschreibungen	BW abgeg. Beteiligungen (Abgänge)	Buchwert 31.12.2014	
					in Mio. EUR					
46	Finanzmarktstabilität	4.994,43	4.494,51		1.123,31	+ 750,14	- 360,63		1.512,81	
	HETA Asset Resolution AG	V	3.494,21	3.494,21	100,0	162,35	+ 750,00	- 912,35		
	Hypo Group Alpe Adria AG	V	5,00	5,00	100,0		+ 0,00	+ 630,92	630,92	
	KA Finanz AG	V	389,00	389,00	100,0	335,14		+ 117,11	452,25	
	Kommunalkredit Austria AG	V	225,34	224,84	99,8	288,88		+ 61,28	350,16	
	Österreichische Volksbanken AG	A	880,82	381,39	43,3	336,93		- 261,21	75,72	
	<b>Summe</b>		<b>1.419.378,59</b>	<b>25.291,61</b>		<b>24.550,44</b>	<b>+ 931,53</b>	<b>+ 120,41</b>	<b>- 166,17</b>	<b>25.436,22</b>
	Bereinigung der Zu-/Abgänge um Umbuchungen aufgrund BMG-Novelle		1.419.378,59	25.291,61		24.550,44	+ 766,13	+ 120,41	- 0,76	25.436,22
	<i>Abschreibungen</i>							- 1.246,75		
	<i>Zuschreibungen</i>							+ 1.367,16		
	davon (bereinigt um Umbuchungen)									
	verbundene	V	7.748,44	7.549,56		19.758,89	+ 751,14	+ 181,20	- 0,76	20.690,47
	assoziierte	A	1.260,56	537,59		569,14	+ 5,72	- 266,11		308,76
	sonstige	S	1.410.369,60	17.204,46		4.222,42	+ 9,26	+ 205,31		4.437,00

1) Anzeige einzelner Beteiligungen, sofern der Buchwert zum 31.12.2013 oder zum 31.12.2014 zumindest 100 Mio. EUR betrug.

Quellen: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.3.3, eigene Berechnungen

## Anhang

## 3.1.3 Forderungsspiegel nach Laufzeit und Teilsektoren (III.5.1)

Vermögensrechnung									
Forderungen	Bund (Buchwert 31.12.2014)			Summe Forderungen	Teilsektoren				Summe Forderungen gegenüber Teilsektoren
	bis zu 1 Jahr	länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	länger als 5 Jahre		Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherungsträger	
	in Mio. EUR								
<b>Forderungen aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>4.932,35</b>	<b>2.614,70</b>	<b>476,55</b>	<b>8.023,60</b>					
in Euro		519,93	16,60	536,53					
in fremder Währung	4.932,35	2.094,77	459,95	7.487,07					
<b>Forderungen innerhalb des Bundes</b>	<b>0,03</b>			<b>0,03</b>					
<b>Forderungen aus gewährten Darlehen</b>	<b>7,85</b>	<b>7,04</b>	<b>1.708,12</b>	<b>1.723,01</b>		<b>0,08</b>	<b>0,66</b>		<b>0,74</b>
an Beteiligungen	7,52	6,56	149,59	163,67					
an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,27	0,41	1.558,33	1.559,01		0,08	0,66		0,74
an private Körperschaften und Rechtsträger	0,06	0,08	0,20	0,33					
<b>Forderungen aus Abgaben</b>	<b>4.106,92</b>	<b>0,15</b>		<b>4.107,07</b>			<b>0,18</b>		<b>0,18</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>169,89</b>	<b>18,65</b>	<b>15,26</b>	<b>203,79</b>	<b>0,28</b>	<b>0,09</b>	<b>0,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,75</b>
an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	169,89	18,65	15,26	203,79	0,28	0,09	0,37	0,00	0,75
an Unternehmen mit Bundesbeteiligung	0,00			0,00					
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>7.293,74</b>	<b>4.670,57</b>	<b>162,19</b>	<b>12.126,50</b>	<b>5,33</b>	<b>5,64</b>	<b>2,53</b>	<b>0,02</b>	<b>13,52</b>
aus Finanzhaftungen	596,16	88,12	156,64	840,92					
Vorschüsse	630,07	13,76	2,92	646,75					
Sonstige gegebene Anzahlungen	61,71			61,71					
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.096,46	23,58	2,63	5.122,67					
Übrige sonstige Forderungen	909,36	4.545,11		5.454,47	5,33	5,64	2,53	0,02	13,52
<b>Summe</b>	<b>16.510,79</b>	<b>7.311,10</b>	<b>2.362,11</b>	<b>26.184,00</b>	<b>5,62</b>	<b>5,81</b>	<b>3,74</b>	<b>0,02</b>	<b>15,19</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.5.1





# BRA 2014

**Anhang**

## Anhang

## 3.1.4 Abschreibung und Wertberichtigung von Forderungen nach Laufzeit (III.5.2)

Vermögensrechnung						
Forderungen	bis zu 1 Jahr			länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren		
	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert Forderungen 31.12.2014	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert Forderungen 31.12.2014
in Mio. EUR						
<b>Forderungen aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>4.932,35</b>		<b>4.932,35</b>	<b>2.614,70</b>		<b>2.614,70</b>
in Euro				519,93		519,93
in fremder Währung	4.932,35		4.932,35	2.094,77		2.094,77
<b>Forderungen innerhalb des Bundes</b>	<b>0,03</b>		<b>0,03</b>			
<b>Forderungen aus gewährten Darlehen</b>	<b>8,57</b>	<b>- 0,72</b>	<b>7,85</b>	<b>7,67</b>	<b>- 0,63</b>	<b>7,04</b>
an Beteiligungen	8,24	- 0,72	7,52	7,19	- 0,63	6,56
an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,27		0,27	0,41		0,41
an private Körperschaften und Rechtsträger	0,06		0,06	0,08		0,08
an Unternehmen und private Haushalte						
<b>Forderungen aus Abgaben</b>	<b>8.552,40</b>	<b>- 4.445,48</b>	<b>4.106,92</b>	<b>0,15</b>		<b>0,15</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>308,76</b>	<b>- 138,87</b>	<b>169,89</b>	<b>18,65</b>		<b>18,65</b>
an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	308,76	- 138,87	169,89	18,65		18,65
an Unternehmen mit Bundesbeteiligung	0,00		0,00			
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>9.073,55</b>	<b>- 1.779,80</b>	<b>7.293,74</b>	<b>4.684,02</b>	<b>- 13,46</b>	<b>4.670,57</b>
aus Finanzhaftungen	1.868,31	- 1.272,16	596,16	101,58	- 13,46	88,12
Vorschüsse	1.137,71	- 507,65	630,07	13,76		13,76
Sonstige gegebene Anzahlungen	61,71		61,71			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5.096,46		5.096,46	23,58		23,58
Übrige sonstige Forderungen	909,36		909,36	4.545,11		4.545,11
<b>Summe</b>	<b>22.875,66</b>	<b>- 6.364,87</b>	<b>16.510,79</b>	<b>7.325,18</b>	<b>- 14,09</b>	<b>7.311,10</b>

länger als 5 Jahre			Summe			Abschreibung
Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert Forderungen 31.12.2014	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert Forderungen 31.12.2014	
in Mio. EUR						
476,55		476,55	8.023,60		8.023,60	
16,60		16,60	536,53		536,53	
459,95		459,95	7.487,07		7.487,07	
			0,03		0,03	
1.709,20	- 1,08	1.708,12	1.725,44	- 2,43	1.723,01	624,89
150,67	- 1,08	149,59	166,10	- 2,43	163,67	2,69
1.558,33		1.558,33	1.559,01		1.559,01	
0,20		0,20	0,33		0,33	
						622,20
			8.552,55	- 4.445,48	4.107,07	25,89
15,26		15,26	342,66	- 138,87	203,79	0,20
15,26		15,26	342,66	- 138,87	203,79	0,20
			0,00		0,00	
183,69	- 21,50	162,19	13.941,26	- 1.814,76	12.126,50	16,25
178,14	- 21,50	156,64	2.148,03	- 1.307,11	840,92	5,46
2,92		2,92	1.154,39	- 507,65	646,75	1,13
			61,71		61,71	
2,63		2,63	5.122,67		5.122,67	
			5.454,47		5.454,47	9,66
2.384,70	- 22,58	2.362,11	32.585,54	- 6.401,54	26.184,00	667,23

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.5.2

## Anhang

### 3.2 Fremdmittel

#### 3.2.1 Ableitung der bereinigten Finanzschulden (III.7.1)

Vermögensrechnung				
Finanzschulden	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.2013	31.12.2014	in Mio. EUR	
				in %
Finanzschulden	207.328,62	207.927,09	598,47	0,3
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	8.026,13	7.738,35	- 287,79	- 3,6
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	7.721,53	8.023,60	302,06	3,9
- Forderungen aus Bundesbesitz	13.691,38	11.430,67	- 2.260,71	- 16,5
<b>Summe bereinigte Finanzschulden</b>	<b>193.941,84</b>	<b>196.211,17</b>	<b>2.269,33</b>	<b>1,2</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.7.1

## 3.2.2 Verbindlichkeitspiegel nach Laufzeit und Teilsektoren (III.8.1)

Vermögensrechnung									
Verbindlichkeiten	Bund (Buchwert 31.12.2014)			Summe Forderungen	Teilsektoren				Summe Forderungen gegenüber Teilsektoren
	bis zu 1 Jahr	länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	länger als 5 Jahre		Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherungsträger	
	in Mio. EUR								
<b>Finanzschulden</b>	<b>19.582,01</b>	<b>70.975,57</b>	<b>117.369,94</b>	<b>207.927,52</b>					
<b>Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und sonstigen derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>4.660,06</b>	<b>2.633,05</b>	<b>445,23</b>	<b>7.738,35</b>					
in Euro	4.660,06	2.151,20	445,23	7.256,50					
in fremder Währung		481,85		481,85					
<b>Verbindlichkeiten innerhalb des Bundes</b>	<b>- 0,12</b>			<b>- 0,12</b>					
<b>Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen</b>			<b>0,29</b>	<b>0,29</b>					
aus Beteiligungen			0,29	0,29					
<b>Verbindlichkeiten aus Abgaben</b>	<b>1.685,39</b>			<b>1.685,39</b>					
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>205,35</b>	<b>96,62</b>	<b>1,55</b>	<b>303,53</b>	<b>0,05</b>	<b>0,04</b>	<b>1,24</b>	<b>0,01</b>	<b>1,35</b>
von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	153,58	96,62	1,55	251,76	0,05	0,04	1,24	0,01	1,35
von verbundenen Unternehmen	4,65			4,65					
von assoziierten Unternehmen	47,12			47,12					
<b>Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung</b>	<b>- 51,90</b>			<b>- 51,90</b>					
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.479,03</b>	<b>3.659,22</b>	<b>12.457,60</b>	<b>31.595,85</b>	<b>0,04</b>	<b>51,68</b>	<b>4,78</b>	<b>6,21</b>	<b>62,71</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.281,84	141,98	159,80	12.583,62					
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.197,19	3.517,24	12.297,80	19.012,23	0,04	51,68	4,78	6,21	62,71
<b>Summe</b>	<b>41.559,82</b>	<b>77.364,47</b>	<b>130.274,62</b>	<b>249.198,91</b>	<b>0,09</b>	<b>51,72</b>	<b>6,02</b>	<b>6,22</b>	<b>64,06</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.8.1

## Anhang

## 3.2.3 Rückstellungen nach Untergliederungen (III.9.3)

Vermögensrechnung		Kurzfristige Rückstellungen (Buchwert 31.12.2014)		
UG, Bezeichnung		für Prozesskosten	für nicht konsumierte Urlaube	sonstige kurzfristige Rückst.
		in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei		0,32	
02	Bundesgesetzgebung		3,18	
03	Verfassungsgerichtshof		0,66	
04	Verwaltungsgerichtshof	0,01	1,69	
05	Volksanwaltschaft		0,43	
06	Rechnungshof	0,38	2,69	1,09
10	Bundeskanzleramt	0,02	6,14	
11	Inneres	0,09	132,60	
12	Äußeres		6,24	
13	Justiz		54,24	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,88	75,75	0,00
15	Finanzverwaltung	340,00	62,11	1,58
20	Arbeit		6,80	
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,33	8,18	0,22
24	Gesundheit	0,68	2,51	
25	Familien und Jugend		0,57	
30	Bildung und Frauen		16,44	
31	Wissenschaft und Forschung		3,54	
32	Kunst und Kultur		2,07	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)			0,24
40	Wirtschaft	0,56	10,00	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	33,43	5,44	0,52
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,19	11,14	
43	Umwelt	18,71		
45	Bundesvermögen	9,01		
46	Finanzmarktstabilität	225,83		
	<b>Summe</b>	<b>631,12</b>	<b>412,73</b>	<b>3,65</b>

Langfristige Rückstellungen (Buchwert 31.12.2014)					Summe Rückstellungen
für Abfertigungen	für Jubiläums- zuwendungen	für Haftungen	für Sanierungen von Altlasten	sonstige langfristige Rückst.	
in Mio. EUR					
0,40	0,61				1,33
0,94	2,45				6,57
0,34	0,63				1,63
0,52	2,44				4,66
0,13	0,70				1,26
0,42	3,85				8,43
5,69	10,08				21,94
23,31	202,04		0,74		358,79
6,56	11,06				23,85
29,89	85,94				170,06
45,28	141,18		0,26		263,35
33,78	95,75			15,87	549,09
1,30	12,38				20,47
4,76	10,78				24,28
2,14	3,75				9,09
0,76	1,03				2,36
360,43	360,62			38,76	776,25
5,17	6,28				14,99
2,46	2,22				6,75
				176,56	176,80
8,42	18,15		0,41	324,73	362,26
3,50	8,22				51,12
15,16	20,14				47,64
			27,45	7,13	53,29
		1.278,62			1.287,62
		1.527,62			1.753,45
<b>551,38</b>	<b>1.000,31</b>	<b>2.806,24</b>	<b>28,85</b>	<b>563,06</b>	<b>5.997,34</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.9.3

## Anhang

## 3.2.4 Entwicklung der Bundeshaftungen nach Haftungssystemen (III.10.1)

Haftungssysteme	Anfangsbestand 31.12.2013	Zugang	Abgang aus Inanspruch- nahme	Abgang wegen Laufzeitende	Kurswert- änderung	Endbestand zum 31.12.2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
<b>Bundesfinanzgesetz</b>	32.698,62	+ 4.347,11		- 4.093,21	- 38,47	32.914,05	+ 215,43	+ 0,7
Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-AG (ASFINAG)	11.605,43	+ 822,19		- 1.325,76	+ 0,36	11.102,22	- 503,21	- 4,3
ÖBB-Infrastruktur AG	20.191,64	+ 1.768,75		- 1.184,17		20.776,22	+ 584,58	+ 2,9
Schieneninfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH	3,70			- 0,19		3,51	- 0,19	- 5,1
Leihgaben an Bundesmuseen	897,86	+ 1.756,17		- 1.583,09	- 38,83	1.032,11	+ 134,25	+ 15,0
<b>Ausfuhrförderung</b>	56.511,99	+ 25.488,92	- 95,75	- 28.875,09	- 398,76	52.631,31	- 3.880,68	- 6,9
Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)	31.363,41	+ 2.817,59	- 95,75	- 5.877,42	+ 259,39	28.467,22	- 2.896,19	- 9,2
Ausfuhrfinanzierungs- förderungsgesetz (AFFG)	25.148,58	+ 22.671,33		- 22.997,67	- 658,15	24.164,09	- 984,49	- 3,9
<b>EUROFIMA</b>	2.421,34			- 434,03	+ 1,60	1.988,91	- 432,43	- 17,9
EUROFIMA-Gesetz	2.421,34			- 434,03	+ 1,60	1.988,91	- 432,43	- 17,9
<b>Wirtschaftsförderung</b>	1.598,36	+ 129,37	- 1,25	- 473,05		1.253,43	- 344,93	- 21,6
Austria Wirtschaftsservice GmbH - AWS (GarantieG)	581,01	+ 61,02		- 119,32		522,71	- 58,30	- 10,0
Austria Wirtschaftsservice GmbH - AWS (KMU-FG)	340,66	+ 10,82		- 25,55		325,93	- 14,73	- 4,3
§ 7 KMU-Förderungsg. (Ö. Hotel- und Tourismusbank GmbH ÖHT)	188,01	+ 24,16				212,17	+ 24,16	+ 12,9
Österreichische Forschungs- förderungsgesellschaft mbH	95,30	+ 4,37		- 11,06		88,61	- 6,69	- 7,0
Unternehmensliquiditäts- stärkungsgesetz	393,38		- 1,25	- 317,13		75,01	- 318,38	- 80,9
§ 7a KMU-Förderungsg. (Ö. Hotel- und Tourismusbank GmbH ÖHT)		+ 29,00				29,00	+ 29,00	-
<b>Stabilisierung des österr. Finanzmarktes</b>	6.594,54	+ 856,77		- 3.789,99	- 26,11	3.635,21	- 2.959,33	- 44,9
Interbankmarktstärkungsgesetz	3.182,19			- 3.182,19			- 3.182,19	- 100,0
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3.412,35	+ 856,77		- 607,80	- 26,11	3.635,21	+ 222,86	+ 6,5
<b>Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)</b>	9.640,39	+ 2.707,91		- 2.106,03		10.242,27	+ 601,88	+ 6,2
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	9.640,39	+ 2.707,91		- 2.106,03		10.242,27	+ 601,88	+ 6,2
<b>Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.</b>	142,07			- 0,08	+ 2,98	144,96	+ 2,90	+ 2,0
Erdölbevorratungs-Förderungsges. - Erdöllager gmbH	142,07			- 0,08	+ 2,98	144,96	+ 2,90	+ 2,0
<b>Atomhaftungsgesetz</b>	133,98					133,98		0,0
Atomhaftungsgesetz 1999	133,98					133,98		0,0
<b>Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen</b>	0,15			- 0,01		0,14	- 0,01	- 6,5
Energieanleihegesetz 1982	0,15			- 0,01		0,14	- 0,01	- 6,5
<b>Agrarinvestitionskredite</b>	0,00			- 0,00		0,00	- 0,00	- 95,8
Agrarinvestitionskredite	0,00			- 0,00		0,00	- 0,00	- 95,8
<b>Europäische Investitionsbank</b>	70,24	+ 0,47		- 10,67		60,04	- 10,20	- 14,5
Bürgschaftsvertr. zw.d.Rep. Österr.u.d.EIB	70,24	+ 0,47		- 10,67		60,04	- 10,20	- 14,5
<b>Österreichische Postsparkasse</b>	1.484,58			- 203,26		1.281,32	- 203,26	- 13,7
Postsparkassengesetz	1.484,58			- 203,26		1.281,32	- 203,26	- 13,7
<b>Summe Haftungsübernahmen</b>	<b>111.296,27</b>	<b>+ 33.530,54</b>	<b>- 97,00</b>	<b>- 39.985,42</b>	<b>- 458,77</b>	<b>104.285,62</b>	<b>- 7.010,65</b>	<b>- 6,3</b>

Quelle: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabelle III.10.1



## 3.3 Langfristige Pensionsverpflichtungen

## 3.3.1 Beitrag des Bundes an die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger (UG 22; III.12.7 – III.12.10)

Ergebnisrechnung				
Pensionsaufwendungen (UG 22)	Bundesbeitrag	Partnerleistung	Ersatzzeitenfinanzierung	Ausgleichszulagen
	in Mio. EUR			
<b>2013</b>				
Pensionsversicherungsanstalt	4.601,01	-	747,65	688,32
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	356,82	-	4,80	7,78
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	1.045,52	349,78	- 1,32	67,16
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.387,77	162,73	- 0,33	242,00
<b>Summe</b>	<b>7.391,12</b>	<b>512,51</b>	<b>750,81</b>	<b>1.005,26</b>
<b>2014</b>				
Pensionsversicherungsanstalt	4.896,00	-	764,50	701,75
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	349,79	-	3,76	7,88
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	1.340,77	354,60	3,31	67,54
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.415,86	157,40	3,08	240,51
<b>Summe</b>	<b>8.002,41</b>	<b>512,00</b>	<b>774,65</b>	<b>1.017,68</b>
<b>2015</b>				
Pensionsversicherungsanstalt	5.355,96	-	804,50	713,33
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	343,06	-	3,81	7,76
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	1.439,32	365,90	3,31	66,08
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.483,12	146,40	3,08	236,86
<b>Summe</b>	<b>8.621,47</b>	<b>512,30</b>	<b>814,70</b>	<b>1.024,03</b>
<b>2016</b>	7.803,50	513,00	809,29	
<b>2017</b>	7.902,47	520,00	830,20	
<b>2018</b>	8.033,77	528,00	849,91	
<b>2019</b>	8.201,32	535,00	867,82	
<b>2020</b>	8.334,58	542,00	882,75	
<b>2021</b>	8.481,56	549,00	897,69	
<b>2022</b>	8.748,08	556,00	913,21	
<b>2023</b>	8.978,34	563,00	927,55	
<b>2024</b>	9.444,75	570,00	941,88	
<b>2025</b>	9.949,37	577,00	955,02	
<b>2026</b>	10.505,92	584,00	967,57	
<b>2027</b>	11.067,38	591,00	979,51	
<b>2028</b>	11.731,71	599,00	990,86	
<b>2029</b>	12.467,58	606,00	1.002,21	
<b>2030</b>	13.272,03	614,00	1.013,56	
<b>2031</b>	14.086,29	623,00	1.026,10	
<b>2032</b>	14.896,62	631,00	1.038,64	
<b>2033</b>	15.707,93	640,00	1.052,38	
<b>2034</b>	16.517,29	649,00	1.067,31	
<b>2035</b>	17.360,94	658,00	1.083,43	
<b>2036</b>	18.249,66	667,00	1.100,76	
<b>2037</b>	19.170,72	676,00	1.119,27	
<b>2038</b>	20.119,21	685,00	1.138,98	
<b>2039</b>	21.087,30	695,00	1.159,88	
<b>2040</b>	22.122,02	705,00	1.181,98	
<b>2041</b>	23.099,90	714,00	1.205,28	
<b>2042</b>	24.018,02	724,00	1.229,17	
<b>2043</b>	24.890,08	733,00	1.253,65	
<b>2044</b>	25.717,08	743,00	1.278,74	

Quellen: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabellen III.12.7 bis III.12.10; eigene Berechnung

## Anhang

## 3.3.2 Pensionsleistungen, die der Bund zu tragen hat (UG 23; III.12.1 und III.12.2)

Ergebnisrechnung					
Pensionsleistungen (UG 23)	Aufwand				
	Hoheitsverwaltung u. ausgegliederte Institutionen	Post	ÖBB	Landeslehrer	Summe
	in Mio. EUR				
2013	3.760,80	1.213,26	2.073,77	1.430,63	8.478,45
2014	3.901,31	1.207,30	2.065,82	1.550,84	8.725,26
2015	4.100,79	1.250,18	2.083,70	1.630,77	9.065,44
2016	4.278,08	1.275,13	2.095,51	1.741,35	9.390,07
2017	4.462,28	1.300,45	2.106,29	1.856,97	9.725,99
2018	4.644,36	1.323,53	2.111,72	1.974,09	10.053,70
2019	4.812,34	1.347,91	2.152,86	2.056,20	10.369,31
2020	4.981,83	1.374,40	2.197,51	2.135,00	10.688,74
2021	5.156,94	1.402,95	2.245,60	2.212,13	11.017,62
2022	5.514,70	1.464,38	2.348,94	2.356,16	11.684,18
2023	5.336,67	1.433,27	2.296,62	2.286,12	11.352,68
2024	5.685,20	1.495,09	2.400,66	2.421,04	12.001,99
2025	5.847,51	1.524,37	2.450,10	2.480,05	12.302,03
2026	6.000,38	1.551,10	2.495,40	2.532,86	12.579,74
2027	6.140,14	1.574,47	2.535,27	2.579,24	12.829,12
2028	6.262,62	1.593,27	2.567,70	2.618,63	13.042,22
2029	6.364,55	1.606,56	2.591,17	2.650,75	13.213,03
2030	6.447,26	1.613,88	2.604,92	2.675,44	13.341,50
2031	6.511,02	1.615,45	2.609,29	2.692,47	13.428,23
2032	6.554,51	1.611,41	2.604,53	2.701,50	13.471,95
2033	6.576,83	1.601,70	2.590,48	2.701,90	13.470,91
2034	6.576,61	1.586,26	2.567,10	2.693,56	13.423,53
2035	6.555,06	1.565,45	2.534,92	2.676,80	13.332,23
2036	6.514,12	1.539,89	2.494,95	2.652,02	13.200,98
2037	6.464,34	1.511,07	2.449,65	2.620,84	13.045,90
2038	6.398,76	1.478,79	2.398,67	2.581,39	12.857,61
2039	6.321,83	1.443,45	2.342,67	2.534,82	12.642,77
2040	6.239,42	1.406,01	2.283,16	2.483,74	12.412,33
2041	6.156,85	1.366,80	2.220,71	2.430,77	12.175,13
2042	6.081,58	1.325,79	2.155,24	2.377,68	11.940,29
2043	6.032,98	1.286,06	2.091,80	2.330,15	11.740,99
2044	6.007,35	1.245,31	2.026,59	2.286,39	11.565,64
2045	6.010,47	1.203,88	1.960,18	2.248,26	11.422,79

Pensionsleistungen (UG 23)	Ertrag					Saldo
	Hoheitsverwaltung u. ausgegliederte Institutionen	Post	ÖBB	Landeslehrer	Summe	
	in Mio. EUR					
2013	1.304,45	242,46	380,23	292,29	2.219,44	- 6.259,01
2014	1.294,28	240,45	407,38	292,93	2.235,05	- 6.490,21
2015	1.339,87	239,49	358,27	314,73	2.252,36	- 6.813,08
2016	1.353,72	226,37	362,44	316,5	2.259,03	- 7.131,04
2017	1.345,84	225,05	360,33	314,66	2.245,88	- 7.480,11
2018	1.341,47	224,32	359,16	313,64	2.238,59	- 7.815,11
2019	1.339,90	210,09	336,38	313,27	2.199,64	- 8.169,67
2020	1.341,22	194,74	311,8	313,58	2.161,34	- 8.527,40
2021	1.344,28	178,72	286,15	314,29	2.123,44	- 8.894,18
2022	1.348,34	162,32	259,9	315,24	2.085,80	- 9.598,38
2023	1.353,76	145,74	233,35	316,51	2.049,36	- 9.303,32
2024	1.364,17	129,2	206,87	318,95	2.019,19	- 9.982,80
2025	1.376,57	113,08	181,05	321,85	1.992,55	- 10.309,48
2026	1.389,94	97,64	156,33	324,97	1.968,88	- 10.610,86
2027	1.404,05	83,15	133,14	328,27	1.948,61	- 10.880,51
2028	1.418,98	69,99	112,06	331,76	1.932,79	- 11.109,43
2029	1.438,19	58,54	93,73	336,25	1.926,71	- 11.286,32
2030	1.458,16	48,87	78,25	340,92	1.926,20	- 11.415,30
2031	1.478,39	40,76	65,26	345,65	1.930,06	- 11.498,17
2032	1.499,80	33,97	54,4	350,66	1.938,83	- 11.533,12
2033	1.522,67	28,45	45,55	356	1.952,67	- 11.518,24
2034	1.550,60	24,19	38,72	362,53	1.976,04	- 11.447,49
2035	1.580,25	20,99	33,6	369,47	2.004,31	- 11.327,92
2036	1.611,44	18,54	29,69	376,76	2.036,43	- 11.164,55
2037	1.643,38	16,3	26,09	384,23	2.070,00	- 10.975,90
2038	1.676,97	14,37	23,01	392,08	2.106,43	- 10.751,18
2039	1.715,31	12,71	20,35	401,04	2.149,41	- 10.493,36
2040	1.754,31	11,19	17,92	410,16	2.193,58	- 10.218,75
2041	1.793,45	9,74	15,59	419,31	2.238,09	- 9.937,04
2042	1.831,74	8,34	13,35	428,26	2.281,69	- 9.658,60
2043	1.868,48	7,02	11,24	436,85	2.323,59	- 9.417,40
2044	1.907,22	5,83	9,34	445,91	2.368,30	- 9.197,34
2045	1.943,74	4,78	7,65	454,45	2.410,62	- 9.012,17

Quellen: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabellen III.12.1 und III.12.2; eigene Berechnung

## Anhang

## 3.3.3 Pensionsaufwendungen und Erträge der Pensionsversicherungsträger (III.12.3 – III.12.6)

Pensionsaufwendungen und Erträge der Pensionsversicherungsträger	Aufwendungen	Erträge	Saldo
	in Mio. EUR		
<b>2013</b>			
Pensionsversicherungsanstalt	30.169,59	24.820,93	- 5.348,66
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	766,61	404,99	- 361,62
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	3.162,81	1.768,82	- 1.393,99
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.985,64	435,47	- 1.550,17
<b>Summe</b>	<b>36.084,65</b>	<b>27.430,21</b>	<b>- 8.654,43</b>
<b>2014</b>			
Pensionsversicherungsanstalt	31.432,13	25.771,62	- 5.660,50
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	780,94	427,39	- 353,55
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	3.347,62	1.648,94	- 1.698,68
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	2.021,70	445,36	- 1.576,34
<b>Summe</b>	<b>37.582,37</b>	<b>28.293,31</b>	<b>- 9.289,06</b>
<b>2015</b>			
Pensionsversicherungsanstalt	32.663,52	26.503,06	- 6.160,46
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	783,80	436,93	- 346,87
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	3.513,61	1.705,07	- 1.808,53
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	2.094,54	461,94	- 1.632,60
<b>Summe</b>	<b>39.055,47</b>	<b>29.107,00</b>	<b>- 9.948,47</b>
<b>2016</b>	39.220,76	30.075,42	- 9.145,34
<b>2017</b>	40.036,40	30.763,18	- 9.273,22
<b>2018</b>	40.826,68	31.395,10	- 9.431,58
<b>2019</b>	41.620,00	31.993,71	- 9.626,29
<b>2020</b>	42.337,24	32.552,15	- 9.785,09
<b>2021</b>	43.058,53	33.102,75	- 9.955,78
<b>2022</b>	43.900,55	33.649,43	- 10.251,11
<b>2023</b>	44.883,58	34.367,57	- 10.516,01
<b>2024</b>	45.901,10	34.884,86	- 11.016,24
<b>2025</b>	46.961,23	35.404,11	- 11.557,12
<b>2026</b>	48.086,29	35.934,44	- 12.152,15
<b>2027</b>	49.229,60	36.476,90	- 12.752,70
<b>2028</b>	50.486,54	37.026,53	- 13.460,02
<b>2029</b>	51.825,65	37.583,99	- 14.241,67
<b>2030</b>	53.253,02	38.158,10	- 15.094,92
<b>2031</b>	54.703,73	38.745,93	- 15.957,80
<b>2032</b>	56.173,71	39.355,32	- 16.818,39
<b>2033</b>	57.666,01	39.983,32	- 17.682,69
<b>2034</b>	59.185,70	40.642,67	- 18.543,03
<b>2035</b>	60.738,86	41.299,08	- 19.439,78
<b>2036</b>	62.343,77	41.960,39	- 20.383,38
<b>2037</b>	64.000,41	42.640,32	- 21.360,09
<b>2038</b>	65.703,72	43.335,92	- 22.367,80
<b>2039</b>	67.457,75	44.061,89	- 23.395,86
<b>2040</b>	69.275,70	44.782,96	- 24.492,74
<b>2041</b>	71.035,82	45.505,02	- 25.530,80
<b>2042</b>	72.740,14	46.232,95	- 26.507,20
<b>2043</b>	74.406,93	46.969,70	- 27.437,24
<b>2044</b>	76.040,24	47.721,14	- 28.319,10

Quellen: BRA 2014, Zahlenteil Bund, Tabellen III.12.3 bis III.12.6; eigene Berechnung



# BRA 2014

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### 1 KONSOLIDIERTE ABSCHLUSSRECHNUNGEN

#### 1.1 Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. Das Vermögen (Aktiva) des Bundes wird den Fremdmitteln (Passiva) gegenübergestellt. Daraus resultiert ein positives oder negatives Nettovermögen. Ein negatives Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung schlägt sich in einer Reduzierung des Nettovermögens in der Vermögensrechnung nieder. In der **Ergebnisrechnung** werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr dar und trägt maßgeblich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Bundes bei. In der **Finanzierungsrechnung** werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Finanzierungsrechnung stellt den Finanzmittelfluss des Finanzjahres dar und ermöglicht sohin eine Liquiditätssicht auf den Bundeshaushalt.

Tabelle 1.1-1: Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen

Aktiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil am Vermögen 2014	Passiva		Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013	Anteil an Fremdmitteln 2014
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
		in %					in %		
<b>A+B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.415,19</b>	<b>- 2.767,10</b>	<b>100,0</b>	<b>D+E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>235.741,98</b>	<b>4.969,09</b>	<b>100,0</b>
A	Langfristiges Vermögen	72.070,75	- 1.596,49	82,4	D	Langfristige Fremdmittel	198.769,61	+ 10.718,95	84,3
B	Kurzfristiges Vermögen	15.344,44	- 1.170,61	17,6	E	Kurzfristige Fremdmittel	36.972,37	- 5.749,86	15,7
<i>davon liquide Mittel</i>		3.348,05	- 811,99	3,8	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>- 148.326,79</b>	<b>- 7.736,18</b>	
					<i>davon Jährliches Nettoergebnis</i>		<b>- 9.055,33</b>	- 1.822,14	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

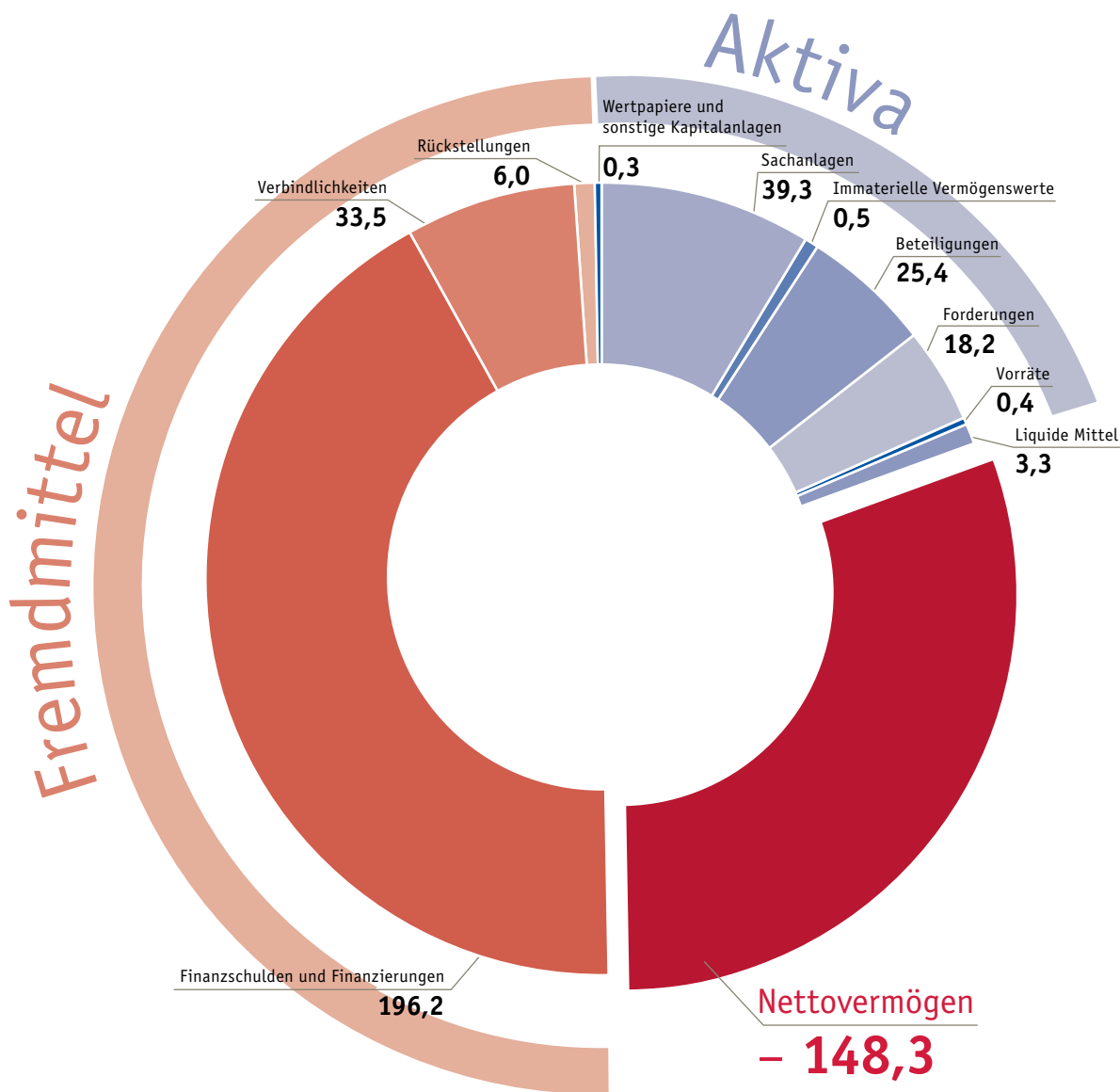
Ergebnisrechnung		Ergebnisrechnung		Veränderung		Finanzierungsrechnung		Zahlungen		Zahlungen		Veränderung	
		2013	2014	2013 : 2014		Finanzierungsrechnung		2013	2014	2013 : 2014			
		in Mio. EUR						in Mio. EUR		in %			
Erträge	71.587,19	70.793,82	- 793,37	- 1,1	Einzahlungen	71.887,19	72.416,65	+ 529,47	+ 0,7				
Aufwendungen	78.820,38	79.849,15	+ 1.028,77	+ 1,3	Auszahlungen	76.276,34	75.605,71	- 670,63	- 0,9				
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 7.233,19</b>	<b>- 9.055,33</b>	<b>- 1.822,14</b>	<b>+ 25,2</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 4.389,15</b>	<b>- 3.189,06</b>	<b>+ 1.200,10</b>	<b>- 27,3</b>				
					Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	107,74							
					Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.189,06							
					<i>davon Abgrenzung Geldfluss</i>	-919,73							
					<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>- 811,99</b>							

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 in Höhe von – 9,055 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung bei. Dieses lag im Jahr 2014 bei – 148,327 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit um – 7,736 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2013 (– 140,591 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2013 massiv negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,5 %. Vor diesem Hintergrund sieht der RH dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes und verweist erneut ([BRA 2013 Textteil Band 1, TZ 4](#)) auf die erforderlichen Strukturereformen, siehe insbesondere in den Bereichen Pensionen, Bildung, Soziales, Förderung und Verwaltung.

Abbildung 1.1–1: Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

### 1.2 Vermögensrechnung

Tabelle 1.2–1: Vermögensrechnung Bund

Vermögensrechnung						
Bundessicht		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil Stand 31.12.2014 am Vermögen bzw. an Fremdmittel
		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	90.182,29	87.415,19	- 2.767,10	- 3,1	100,0
A	Langfristiges Vermögen	73.667,24	72.070,75	- 1.596,49	- 2,2	82,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	451,95	455,10	+ 3,16	+ 0,7	0,5
A.II	Sachanlagen	39.468,81	39.297,54	- 171,27	- 0,4	45,0
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	0,3
A.IV	Beteiligungen	24.544,15	25.436,15	+ 892,00	+ 3,6	29,1
A.V	Langfristige Forderungen	6.802,34	6.581,96	- 220,37	- 3,2	7,5
B	Kurzfristiges Vermögen	16.515,04	15.344,44	- 1.170,61	- 7,1	17,6
B.II	Kurzfristige Forderungen	11.653,94	11.578,44	- 75,49	- 0,6	13,2
B.III	Vorräte	701,07	417,94	- 283,13	- 40,4	0,5
B.IV	Liquide Mittel	4.160,04	3.348,05	- 811,99	- 19,5	3,8
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	- 140.590,61	- 148.326,79	- 7.736,18	+ 5,5	
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	953,82	2.281,52	+ 1.327,70	+ 139,2	
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 2,22	- 1,33	+ 0,89	- 40,1	
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2	
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 134.326,22	- 141.546,70	- 7.220,48	+ 5,4	
C.VI	Bundesfinanzierung	22,96	- 4,96	- 27,92	- 121,6	
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 5,76	0,01	+ 5,77	- 100,2	
<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	230.772,90	235.741,98	+ 4.969,09	+ 2,2	100,0
D	Langfristige Fremdmittel	188.050,66	198.769,61	+ 10.718,95	+ 5,7	84,3
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	75,3
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.665,90	16.215,28	+ 1.549,38	+ 10,6	6,9
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.479,95	4.949,84	+ 1.469,89	+ 42,2	2,1
E	Kurzfristige Fremdmittel	42.722,24	36.972,37	- 5.749,86	- 13,5	15,7
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	7,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.994,60	17.317,75	- 676,85	- 3,8	7,3
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	690,16	1.047,50	+ 357,34	+ 51,8	0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2014 betrug 87,415 Mrd. EUR und sank gegenüber 31. Dezember 2013 um - 2,767 Mrd. EUR (- 3,1 %). Der Anteil des kurzfristigen Vermögens betrug 17,6 % und der des langfristigen Vermögens 82,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 von 235,742 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2013 um + 4,969 Mrd. EUR (+ 2,2 %) anwuchsen. Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 waren zu 15,7 % kurzfristig und zu 84,3 % langfristig. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstie-

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

gen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2014 von – 148,327 Mrd. EUR (– 7,736 Mrd. EUR bzw. + 5,5 % gegenüber 31. Dezember 2013).

### 1.2.1 Vermögen (A und B)

Das Vermögen zum 31. Dezember 2014 (87,415 Mrd. EUR) setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.I Immaterielle Vermögenswerte: 455,10 Mio. EUR (0,5 %),
- A.II Sachanlagen: 39,298 Mrd. EUR (45,0 %),
- A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen: 300,00 Mio. EUR (0,3 %),
- A.IV Beteiligungen: 25,436 Mrd. EUR (29,1 %),
- A.V Langfristige Forderungen: 6,582 Mrd. EUR (7,5 %),
- B.II Kurzfristige Forderungen: 11,578 Mrd. EUR (13,2 %),
- B.III Vorräte: 417,94 Mio. EUR (0,5 %),
- B.IV Liquide Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken): 3,348 Mrd. EUR (3,8 %).

Das Vermögen verminderte sich gegenüber 31. Dezember 2013 um – 2,767 Mrd. EUR (– 3,1 %). Die Veränderung des Vermögens resultierte insbesondere aus

- der Verminderung von Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen (UG 46 „Finanzmarktstabilität“) in Höhe von – 2,100 Mrd. EUR. Dies ist auf Rückzahlungen des Partizipationskapitals in Höhe von 350,00 Mio. EUR bei der BAWAG P.S.K. AG und in Höhe von 1,750 Mrd. EUR bei der Raiffeisen Bank International AG zurückzuführen.
- der Bewertung bei den Beteiligungen in Höhe von + 892,00 Mio. EUR. Dies ist z.B. auf die Zuschreibung bei der Hypo Group Alpe Adria AG (+ 630,92 Mio. EUR) und KA Finanz AG (+ 117,11 Mio. EUR) zurückzuführen.
- der Verminderung bei den Vorräten in Höhe von – 283,13 Mio. EUR. Dies ist v.a. auf die Wertberichtigungen von Vorräten in der UG



14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (- 281,98 Mio. EUR) zurückzuführen.

- der Verminderung von Sachanlagen in Höhe von - 171,27 Mio. EUR. Dies ist v.a. auf Liegenschaftsverkäufe und Abschreibungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (- 100,37 Mio. EUR) zurückzuführen.

A.I Immaterielle Vermögenswerte, A.II Sachanlagen und B.III Vorräte

Tabelle 1.2-2: Vermögensrechnung Aktiva – A.I, A.II und B.III

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an A.I, A.II bzw. B.III 2014
Aktiva A. I Immaterielle Vermögenswerte, A.II Sachanlagen, B.III Vorräte		in Mio. EUR		in %		
<b>A.I</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	451,95	455,10	+ 3,16	+ 0,7	100,0
	UG 43 Umwelt	442,03	444,05	+ 2,01	+ 0,5	97,6
<b>A.II</b>	<b>Sachanlagen</b>	39.468,81	39.297,54	- 171,27	- 0,4	100,0
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	30.050,21	29.932,86	- 117,35	- 0,4	76,2
	UG 12 Äußeres	287,61	291,78	+ 4,17	+ 1,5	0,7
	UG 13 Justiz	126,44	124,35	- 2,09	- 1,7	0,3
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.628,31	2.528,12	- 100,19	- 3,8	6,4
	UG 40 Wirtschaft	1.747,65	1.747,05	- 0,60	- 0,0	4,4
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.224,08	1.219,36	- 4,72	- 0,4	3,1
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	24.025,09	24.011,17	- 13,92	- 0,1	61,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.204,55	3.184,46	- 20,09	- 0,6	8,1
	UG 12 Äußeres	244,73	237,87	- 6,86	- 2,8	0,6
	UG 13 Justiz	492,16	479,51	- 12,65	- 2,6	1,2
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.277,69	1.284,92	+ 7,23	+ 0,6	3,3
	UG 30 Bildung und Frauen	695,70	684,89	- 10,81	- 1,6	1,7
	UG 40 Wirtschaft	316,59	320,52	+ 3,94	+ 1,2	0,8
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	161,59	161,20	- 0,39	- 0,2	0,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.783,35	1.781,08	- 2,27	- 0,1	4,5
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.684,58	1.686,17	+ 1,59	+ 0,1	4,3
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	612,82	599,83	- 12,99	- 2,1	1,5
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	310,17	297,16	- 13,01	- 4,2	0,8
	UG 30 Bildung und Frauen	111,77	107,58	- 4,19	- 3,7	0,3
A.II.05	Kulturgüter	3.735,00	3.695,55	- 39,45	- 1,1	9,4
	UG 30 Bildung und Frauen	86,24	0,00	- 86,24	- 100,0	0,0
	UG 32 Kunst und Kultur	0,00	86,81	+ 86,81	-	0,2
	UG 40 Wirtschaft	3.515,10	3.475,16	- 39,94	- 1,1	8,8
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	82,88	103,76	+ 20,88	+ 25,2	0,3
<b>B.III</b>	<b>Vorräte</b>	701,07	417,94	- 283,13	- 40,4	100,0
B.III.01	Vorräte	701,07	417,94	- 283,13	- 40,4	100,0
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	677,78	395,81	- 281,98	- 41,6	94,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Die Sachanlagen (A.II) zum 31. Dezember 2014 (39,298 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 29,933 Mrd. EUR für Grundstücke und Grundstückseinrichtungen,
- 3,184 Mrd. EUR für Gebäude und Bauten,
- 1,781 Mrd. EUR für Technische Anlagen,
- 599,83 Mio. EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 3,696 Mrd. EUR für Kulturgüter,
- 103,76 Mio. EUR für Gegebene Anzahlungen für Anlagen.

Die Veränderung der Sachanlagen im Vergleich zum 31. Dezember 2013 betrug insgesamt - 171,27 Mio. EUR und resultierte insbesondere aus

- der Verminderung bei Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (A.II.01) in Höhe von - 117,35 Mio. EUR (- 0,4 %), insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“,
- der Verminderung bei Gebäuden und Bauten (A.II.02) von - 20,09 Mio. EUR (- 0,6 %), insbesondere in der UG 13 „Justiz“ und in der UG 30 „Bildung und Frauen“,
- der Verminderung bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.04) von - 12,99 Mio. EUR (- 2,1 %), insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“,
- der Verminderung bei Kulturgütern (A.II.05) von - 39,45 Mio. EUR (- 1,1 %), insbesondere in der UG 40 „Wirtschaft“ und
- der Erhöhung bei den gegebenen Anzahlungen für Anlagen (A.II.06) von + 20,88 Mio. EUR (+ 25,2 %), insbesondere in der UG 13 „Justiz“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen, A.IV Beteiligungen  
und B.IV Liquide Mittel

Tabelle 1.2-3: Vermögensrechnung Aktiva – A.III, A.IV und B.IV

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an A.III, A.IV bzw. B.IV 2014
Aktiva A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen, A.IV Beteiligungen, B.IV Liquide Mittel				in Mio. EUR		
<b>A.III</b>	<b>Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen</b>	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	100,0
A.III.02	Sonstige Kapitalanlagen	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	100,0
	UG 46 Finanzmarktstabilität	2.400,00	300,00	- 2.100,00	- 87,5	100,0
<b>A.IV</b>	<b>Beteiligungen</b>	24.544,15	25.436,15	+ 892,00	+ 3,6	100,0
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	19.752,60	20.690,40	+ 937,80	+ 4,7	81,3
	UG 20 Arbeit	305,47	411,66	+ 106,19	+ 34,8	1,6
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	114,40	113,64	- 0,76	- 0,7	0,4
	UG 30 Bildung und Frauen	106,55	5,01	- 101,54	- 95,3	0,0
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	595,10	595,10	0,00	0,0	2,3
	UG 32 Kunst und Kultur	0,00	107,32	+ 107,32	-	0,4
	UG 40 Wirtschaft	2.769,96	2.888,84	+ 118,88	+ 4,3	11,4
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	5.809,88	5.828,43	+ 18,54	+ 0,3	22,9
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	313,81	310,95	- 2,87	- 0,9	1,2
	UG 43 Umwelt	1.491,98	1.491,99	+ 0,00	+ 0,0	5,9
	UG 45 Bundesvermögen	7.305,87	7.335,21	+ 29,35	+ 0,4	28,8
	UG 46 Finanzmarktstabilität	786,37	1.437,09	+ 650,72	+ 82,7	5,6
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	566,91	308,76	- 258,16	- 45,5	1,2
	UG 45 Bundesvermögen	139,46	148,54	+ 9,08	+ 6,5	0,6
	UG 46 Finanzmarktstabilität	336,93	75,72	- 261,21	- 77,5	0,3
A.IV.03	Sonstige	4.224,64	4.437,00	+ 212,36	+ 5,0	17,4
	UG 45 Bundesvermögen	4.223,50	4.435,77	+ 212,27	+ 5,0	17,4
<b>B.IV</b>	<b>Liquide Mittel</b>	4.160,04	3.348,05	- 811,99	- 19,5	100,0
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	4.160,04	3.348,05	- 811,99	- 19,5	100,0
	UG 13 Justiz	65,46	194,47	+ 129,00	+ 197,1	5,8
	UG 15 Finanzverwaltung	123,76	156,51	+ 32,76	+ 26,5	4,7
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	62,12	- 0,18	- 62,30	- 100,3	- 0,0
	UG 45 Bundesvermögen	565,88	716,51	+ 150,63	+ 26,6	21,4
	UG 51 Kassenverwaltung	3.290,02	2.242,93	- 1.047,10	- 31,8	67,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Die Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen (A.III) betragen zum 31. Dezember 2014 300,00 Mio. EUR und waren gänzlich auf das auf die Österreichische Volksbanken AG entfallende Partizipationskapital zurückzuführen. Die Veränderung von – 2,100 Mrd. EUR (– 87,5 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2013 ist auf Rückzahlungen des Partizipationskapitals in Höhe von 350,00 Mio. EUR bei der BAWAG P.S.K. AG und in Höhe von 1,750 Mrd. EUR bei der Raiffeisen Bank International AG zurückzuführen.

Die Beteiligungen (A.IV) zum 31. Dezember 2014 (25,436 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- 20,690 Mrd. EUR für Beteiligungen an verbundenen Unternehmen<sup>72</sup>,
- 308,76 Mio. EUR für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen<sup>73</sup>,
- 4,437 Mrd. EUR für Sonstige Beteiligungen<sup>74</sup>.

Die Veränderung bei den Beteiligungen im Vergleich zum 31. Dezember 2013 betrug insgesamt + 892,00 Mio. EUR und resultierte aus

- + 937,80 Mio. EUR (+ 4,7 %) bei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (A.IV.01),
- – 258,16 Mio. EUR (– 45,5 %) bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (A.IV.02),
- + 212,36 Mio. EUR (+ 5,0 %) bei Sonstigen Beteiligungen (A.IV.03).

Der Bund war mit 31. Dezember 2014 an 189 Unternehmen mit einem Buchwert von 25,436 Mrd. EUR beteiligt. Der Buchwert ergab sich aus Zugängen<sup>75</sup> (+ 766,13 Mio. EUR), Zuschreibungen (+ 1,367 Mrd. EUR), Abschreibungen (– 1,247 Mrd. EUR) und Abgängen (– 0,76 Mio. EUR).

Unter den Zugängen wurde die Kapitalerhöhung der HETA Asset Resolution AG von 750,00 Mio. EUR verbucht. Weitere Zugänge von + 8,40 Mio. EUR

<sup>72</sup> Der Anteil des Bundes am Nettovermögen des Unternehmens beträgt mehr als 50 %.

<sup>73</sup> Der Anteil des Bundes am Nettovermögen des Unternehmens beträgt zwischen 20 % und 50 %.

<sup>74</sup> Der Anteil des Bundes am Nettovermögen des Unternehmens beträgt weniger als 20 %.

<sup>75</sup> Die Zugänge und Abgänge wurden um die Umbuchungen infolge der BMG-Novelle 2014 bereinigt, d.h. um die Übergabe der Kunst- und Kulturagenden vom BMBF (UG 30) an das BKA (UG 32) und die Übergabe des Österreichischen Integrationsfonds vom BMI (UG 11) an das BMEIA (UG 12).

betrafen Internationale Fonds, Zugänge von + 6,45 Mio. EUR die Internationalen Finanzinstitutionen (Entwicklungsbanken).

Wesentliche Zuschreibungen wurden bei der Hypo Group Alpe Adria AG (+ 630,92 Mio. EUR), der KA Finanz AG (+ 117,11 Mio. EUR), der Europäischen Investitionsbank (+ 114,16 Mio. EUR), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (+ 100,90 Mio. EUR), beim Arbeitsmarktservice Österreich (+ 80,01 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (+ 61,28 Mio. EUR) vorgenommen.

Dagegen erfolgten Abschreibungen insbesondere bei der HETA Asset Resolution AG (- 912,35 Mio. EUR) und der Österreichischen Volksbanken AG (- 261,21 Mio. EUR), beim Verbund AG (- 34,80 Mio. EUR), beim ERP-Fonds (- 14,25 Mio. EUR) und beim Salzburger Festspielfonds (- 5,10 Mio. EUR).

Die Liquiden Mittel (Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken) (B.IV) betragen zum 31. Dezember 2014 3,348 Mrd. EUR und reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 811,99 Mio. EUR (- 19,5 %).

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### A.V und B. II Forderungen

Tabelle 1.2-4: Vermögensrechnung Aktiva – A.V und B.II

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an A.V + B.II 2014
Aktiva A.V + B.II Forderungen				in Mio. EUR		
<b>A.V + B.II</b>	<b>Forderungen</b>	18.456,27	18.160,41	- 295,87	- 1,6	100,0
A.V	Langfristige Forderungen	6.802,34	6.581,96	- 220,37	- 3,2	36,2
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.726,48	1.715,16	- 11,33	- 0,7	9,4
	UG 45 Bundesvermögen	1.706,40	1.701,28	- 5,12	- 0,3	9,4
A.V.02	aus Abgaben	0,18	0,15	- 0,04	- 20,0	0,0
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	38,38	33,90	- 4,48	- 11,7	0,2
A.V.04	aus Finanzhaftungen	214,79	244,76	+ 29,97	+ 14,0	1,3
	UG 45 Bundesvermögen	214,79	244,76	+ 29,97	+ 14,0	1,3
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (v)	3.772,88	3.497,64	- 275,25	- 7,3	19,3
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	87,65	147,17	+ 59,52	+ 67,9	0,8
	UG 25 Familien und Jugend	3.341,91	2.999,68	- 342,23	- 10,2	16,5
	UG 40 Wirtschaft	115,85	115,30	- 0,55	- 0,5	0,6
	UG 43 Umwelt	180,12	194,55	+ 14,43	+ 8,0	1,1
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	1.049,61	1.090,36	+ 40,74	+ 3,9	6,0
	UG 13 Justiz	1.042,94	1.083,16	+ 40,23	+ 3,9	6,0
B.II	Kurzfristige Forderungen	11.653,94	11.578,44	- 75,49	- 0,6	63,8
B.II.01	aus gewährten Darlehen	9,72	7,85	- 1,87	- 19,2	0,0
B.II.02	aus Abgaben	4.069,29	4.106,92	+ 37,63	+ 0,9	22,6
	UG 16 Öffentliche Abgaben	4.071,17	4.108,61	+ 37,44	+ 0,9	22,6
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	536,98	169,89	- 367,09	- 68,4	0,9
	UG 20 Arbeit	0,45	62,09	+ 61,65	+ 13.843,7	0,3
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	472,59	0,38	- 472,20	- 99,9	0,0
B.II.04	aus Finanzhaftungen	571,95	596,16	+ 24,21	+ 4,2	3,3
	UG 45 Bundesvermögen	538,27	596,16	+ 57,89	+ 10,8	3,3
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	587,42	630,07	+ 42,65	+ 7,3	3,5
	UG 25 Familien und Jugend	558,52	599,84	+ 41,32	+ 7,4	3,3
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	5.878,52	6.067,52	+ 189,00	+ 3,2	33,4
	UG 11 Inneres	149,58	236,87	+ 87,29	+ 58,4	1,3
	UG 13 Justiz	121,16	132,56	+ 11,40	+ 9,4	0,7
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	179,80	160,38	- 19,42	- 10,8	0,9
	UG 15 Finanzverwaltung	269,67	315,88	+ 46,21	+ 17,1	1,7
	UG 16 Öffentliche Abgaben	221,38	328,65	+ 107,27	+ 48,5	1,8
	UG 20 Arbeit	389,59	32,27	- 357,32	- 91,7	0,2
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	154,99	158,74	+ 3,74	+ 2,4	0,9
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.891,49	1.983,81	+ 92,32	+ 4,9	10,9
	UG 25 Familien und Jugend	124,69	109,39	- 15,30	- 12,3	0,6
	UG 30 Bildung und Frauen	96,71	146,80	+ 50,09	+ 51,8	0,8
	UG 45 Bundesvermögen	236,00	208,40	- 27,61	- 11,7	1,1
	UG 51 Kassenverwaltung	85,02	449,23	+ 364,20	+ 428,4	2,5
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.753,23	1.592,78	- 160,46	- 9,2	8,8
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,07	0,03	- 0,03	- 46,8	0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen (A.V und B.II) zum 31. Dezember 2014 (18,160 Mrd. EUR) waren zu 36,2 % langfristig und 63,8 % kurzfristig. Sie setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- A.V Langfristige Forderungen: 6,582 Mrd. EUR:
  - 1,715 Mrd. EUR aus gewährten Darlehen,
  - 244,76 Mio. EUR aus Finanzhaftungen,
  - 3,498 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt),
  - 1,090 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt).
- B.II Kurzfristige Forderungen: 11,578 Mrd. EUR:
  - 4,107 Mrd. EUR aus Abgaben,
  - 169,89 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen,
  - 596,16 Mio. EUR aus Finanzhaftungen,
  - 630,07 Mio. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt),
  - 6,068 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) (Aktive Rechnungsabgrenzungen: 5,096 Mrd. EUR).

Die Veränderungen bei den Langfristigen Forderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2013 in Höhe von insgesamt – 220,37 Mio. EUR resultierten aus einer

- Verringerung bei den gewährten Darlehen (A.V.01) von – 11,33 Mio. EUR (– 0,7 %), insbesondere in der UG 45 „Bundesvermögen“,
- Erhöhung bei den Langfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (A.V.04) von + 29,97 Mio. EUR (+ 14,0 %) in der UG 45 „Bundesvermögen“,
- Reduzierung bei den Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) (A.V.05) von – 275,25 Mio. EUR (– 7,3 %), insbesondere in der UG 25 „Familien und Jugend“ sowie

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

- Erhöhung bei den Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (A.V.06) von + 40,74 Mio. EUR (+ 3,9 %), insbesondere in der UG 13 „Justiz“.

Die Veränderungen bei den Kurzfristigen Forderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2013 in Höhe von insgesamt - 75,49 Mio. EUR resultierten insbesondere aus einer

- Erhöhung bei den Abgaben (B.II.02) von + 37,63 Mio. EUR (+ 0,9 %), nahezu gänzlich in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“,
- Reduzierung der Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (B.II.03) von - 367,09 Mio. EUR (- 68,4 %), insbesondere in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“,
- Erhöhung bei den Kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen (B.II.04) von + 24,21 Mio. EUR (+ 4,2 %), insbesondere in der UG 45 „Bundesvermögen“,
- Erhöhung bei den Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt) (B.II.05) von + 42,65 Mio. EUR (+ 7,3 %), insbesondere in der UG 25 „Familien und Jugend“ sowie
- Erhöhung bei den Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) (B.II.06) von + 189,00 Mio. EUR (+ 3,2 %), davon Aktive Rechnungsabgrenzungen + 290,27 Mio. EUR, insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ und in der UG 11 „Inneres“.

### 1.2.2 Fremdmittel (D und E)

Die Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 (235,742 Mrd. EUR) setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.I Langfristige Finanzschulden, netto: 177,604 Mrd. EUR (75,3 %),
- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 16,215 Mrd. EUR (6,9 %),
- D.III Langfristige Rückstellungen: 4,950 Mrd. EUR (2,1 %),
- E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto: 18,607 Mrd. EUR (7,9 %),
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 17,318 Mrd. EUR (7,3 %),
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 1,047 Mrd. EUR (0,4 %).



Die Fremdmittel stiegen gegenüber 31. Dezember 2013 um + 4,969 Mrd. EUR (+ 2,2 %).

D.I und E.I Finanzschulden, Finanzierungen netto

Tabelle 1.2-5: Vermögensrechnung Passiva – D.I und E.I

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an D.I + E.I 2014
Passiva D.I + E.I Finanzschulden, Finanzierungen netto				in Mio. EUR		
<b>D.I + E.I</b>	<b>Finanzschulden, Finanzierungen netto</b>	193.942,28	196.211,61	+ 2.269,33	+ 1,2	100,0
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	90,5
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	169.904,81	177.604,49	+ 7.699,68	+ 4,5	90,5
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	180.120,98	188.345,51	+ 8.224,53	+ 4,6	96,0
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 2.988,92	- 3.091,25	- 102,33	+ 3,4	- 1,6
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	3.078,22	3.078,29	+ 0,07	+ 0,0	1,6
D.I.04	Bundesanleihen	- 10.305,47	- 10.728,07	- 422,59	+ 4,1	- 5,5
E.I	Kurzfristige Finanzierungen, netto	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	9,5
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	24.037,48	18.607,12	- 5.430,36	- 22,6	9,5
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	27.208,08	19.582,01	- 7.626,07	- 28,0	10,0
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 4.732,61	- 4.932,35	- 199,73	+ 4,2	- 2,5
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.947,92	4.660,06	- 287,86	- 5,8	2,4
E.I.04	Bundesanleihen	- 3.385,90	- 702,60	+ 2.683,30	- 79,2	- 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzschulden und Finanzierungen, netto (D.I und E. I) betragen zum 31. Dezember 2014 196,212 Mrd. EUR und waren zu 90,5 % langfristig und 9,5 % kurzfristig. Sie setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.I Langfristige Finanzschulden, netto: 177,604 Mrd. EUR, davon
  - 188,346 Mrd. EUR für Langfristige Finanzschulden,
  - - 3,091 Mrd. EUR für Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen,
  - 3,078 Mrd. EUR für Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

- - 10,728 Mrd. EUR für Bundesanleihen<sup>76</sup>,
- E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto: 18,607 Mrd. EUR, davon
  - 19,582 Mrd. EUR für Kurzfristige Finanzschulden,
  - - 4,932 Mrd. EUR für kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen,
  - 4,660 Mrd. EUR für kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und
  - - 702,60 Mio. EUR für Bundesanleihen<sup>77</sup>.

---

76 Hierbei handelt es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche langfristige Bundesschuldtitel.

77 Hierbei handelt es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche kurzfristige Bundesschuldtitel.



# BRA 2014

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### D.II und E.II Verbindlichkeiten

Tabelle 1.2-6: Vermögensrechnung Passiva – D.II und E.II

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an D.II + E.II 2014
Passiva D.II + E.II Verbindlichkeiten				in Mio. EUR		
<b>D.II + E.II</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	32.660,51	33.533,04	+ 872,53	+ 2,7	100,0
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	14.665,90	16.215,28	+ 1.549,38	+ 10,6	48,4
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,29	+ 0,29	-	0,0
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	11,43	98,17	+ 86,74	+ 759,0	0,3
	UG 30 Bildung und Frauen	0,02	88,04	+ 88,03	+ 491.324,1	0,3
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14.654,47	16.116,82	+ 1.462,35	+ 10,0	48,1
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	85,35	146,95	+ 61,60	+ 72,2	0,4
	UG 40 Wirtschaft	115,00	114,45	- 0,55	- 0,5	0,3
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	13.368,80	14.695,00	+ 1.326,20	+ 9,9	43,8
	UG 43 Umwelt	179,97	193,16	+ 13,19	+ 7,3	0,6
	UG 45 Bundesvermögen	899,29	960,64	+ 61,35	+ 6,8	2,9
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.994,60	17.317,75	- 676,85	- 3,8	51,6
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	646,83	205,35	- 441,48	- 68,3	0,6
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	201,86	9,64	- 192,22	- 95,2	0,0
	UG 20 Arbeit	0,21	54,15	+ 53,95	+ 26.096,1	0,2
	UG 22 Pensionsversicherung	- 82,00	0,00	+ 82,00	- 100,0	0,0
	UG 45 Bundesvermögen	445,34	1,10	- 444,24	- 99,8	0,0
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	7,66	- 51,90	- 59,56	- 778,0	- 0,2
	UG 15 Finanzverwaltung	1,99	- 56,47	- 58,46	- 2.931,1	- 0,2
E.II.04	aus Abgaben	1.660,87	1.685,39	+ 24,52	+ 1,5	5,0
	UG 16 Öffentliche Abgaben	1.660,88	1.685,40	+ 24,52	+ 1,5	5,0
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.587,12	1.592,68	+ 5,56	+ 0,4	4,7
	UG 13 Justiz	1.179,19	1.353,48	+ 174,29	+ 14,8	4,0
	UG 15 Finanzverwaltung	14,06	- 143,62	- 157,68	- 1.121,2	- 0,4
	UG 16 Öffentliche Abgaben	316,77	304,04	- 12,72	- 4,0	0,9
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.092,14	13.886,35	- 205,79	- 1,5	41,4
	UG 11 Inneres	199,09	313,03	+ 113,94	+ 57,2	0,9
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	114,43	123,66	+ 9,23	+ 8,1	0,4
	UG 15 Finanzverwaltung	465,44	758,50	+ 293,07	+ 63,0	2,3
	UG 16 Öffentliche Abgaben	201,72	308,83	+ 107,11	+ 53,1	0,9
	UG 20 Arbeit	69,75	16,49	- 53,27	- 76,4	0,0
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.825,08	1.775,95	- 49,14	- 2,7	5,3
	UG 30 Bildung und Frauen	161,81	175,13	+ 13,32	+ 8,2	0,5
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.010,99	605,70	- 405,30	- 40,1	1,8
	UG 45 Bundesvermögen	199,06	152,00	- 47,06	- 23,6	0,5
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.610,30	9.408,67	- 201,63	- 2,1	28,1
E.II.07	innerhalb des Bundes	- 0,02	- 0,12	- 0,10	+ 594,7	- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Die Verbindlichkeiten (D.II und E. II) zum 31. Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 33,533 Mrd. EUR waren zu 48,4 % langfristig und 51,6 % kurzfristig. Sie setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.II Langfristige Verbindlichkeiten: 16,215 Mrd. EUR, davon
  - 98,17 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen,
  - 16,117 Mrd. EUR für Sonstige langfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 301,78 Mio. EUR),
- E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten: 17,318 Mrd. EUR, davon
  - 205,35 Mio. EUR aus Lieferungen und Leistungen,
  - - 51,90 Mio. EUR aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
  - 1,685 Mrd. EUR aus Abgaben,
  - 1,593 Mrd. EUR aus Verpflichtungen aus nicht-voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) und
  - 13,886 Mrd. EUR für Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Passive Rechnungsabgrenzungen: 12,282 Mrd. EUR).

Die Veränderung bei den Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von + 1,549 Mrd. EUR resultierte insbesondere aus der Zunahme der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ aufgrund der Erfassung der Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag 2013 bis 2018 gemäß § 42 BBG<sup>78</sup>.

Die Veränderung bei den Kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von - 676,85 Mio. EUR resultierte insbesondere aus der Verminderung der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ in Höhe - 189,97 Mio. EUR und in der UG 45 „Bundesvermögen“ in Höhe von - 489,58 Mio. EUR (insb. Rückgang aufgrund der Tilgung der letzten Rate des ESM per 30. April 2014).

---

78 Siehe dazu [Textteil Band 2, TZ 21](#) und [Textteil Band 3, TZ 41](#)

### D.III und E.III Rückstellungen

Tabelle 1.2-7: Vermögensrechnung Passiva – D.III und E.III

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an D.III + E.III 2014
Passiva D.III + E.III Rückstellungen				in Mio. EUR		
<b>D.III + E.III</b>	<b>Rückstellungen</b>	4.170,11	5.997,34	+ 1.827,23	+ 43,8	100,0
D.III	Langfristige Rückstellungen	3.479,95	4.949,84	+ 1.469,89	+ 42,2	82,5
D.III.01	für Abfertigungen	523,91	551,38	+ 27,47	+ 5,2	9,2
	UG 30 Bildung und Frauen	343,17	360,43	+ 17,26	+ 5,0	6,0
D.III.02	für Jubiläumswendungen	970,57	1.000,31	+ 29,74	+ 3,1	16,7
	UG 11 Inneres	197,59	202,04	+ 4,46	+ 2,3	3,4
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	140,23	141,18	+ 0,95	+ 0,7	2,4
	UG 30 Bildung und Frauen	347,18	360,62	+ 13,44	+ 3,9	6,0
D.III.03	für Haftungen	1.575,62	2.806,24	+ 1.230,62	+ 78,1	46,8
	UG 45 Bundesvermögen	1.260,36	1.278,62	+ 18,26	+ 1,4	21,3
	UG 46 Finanzmarktstabilität	315,26	1.527,62	+ 1.212,36	+ 384,6	25,5
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	28,85	28,85	0,00	0,0	0,5
D.III.05	Sonstige	380,99	563,06	+ 182,06	+ 47,8	9,4
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	176,56	+ 176,56	-	2,9
	UG 40 Wirtschaft	324,73	324,73	0,00	0,0	5,4
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	690,16	1.047,50	+ 357,34	+ 51,8	17,5
E.III.01	für Prozesskosten	283,84	631,12	+ 347,28	+ 122,4	10,5
	UG 15 Finanzverwaltung	0,00	340,00	+ 340,00	-	5,7
	UG 46 Finanzmarktstabilität	215,88	225,83	+ 9,95	+ 4,6	3,8
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	388,73	412,73	+ 24,00	+ 6,2	6,9
	UG 11 Inneres	131,67	132,60	+ 0,93	+ 0,7	2,2
E.III.03	Sonstige	17,58	3,65	- 13,93	- 79,3	0,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Rückstellungen (D.III und E. III) zum 31. Dezember 2014 (5,997 Mrd. EUR) waren zu 82,5 % langfristig und 17,5 % kurzfristig. Sie setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- D.III Langfristige Rückstellungen: 4,950 Mrd. EUR, davon
  - 551,38 Mio. EUR für Abfertigungen, davon 360,43 Mio. EUR in der UG 30 „Bildung und Frauen“,
  - 1,000 Mrd. EUR für Jubiläumswendungen, davon 360,62 Mio. EUR in der UG 30 „Bildung und Frauen“ und 202,04 Mio. EUR in der UG 11 „Inneres“,

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

- 2,806 Mrd. EUR für Haftungen, davon 1,279 Mrd. EUR in der UG 45 „Bundesvermögen“ und 1,528 Mrd. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“,
- 563,06 Mio. EUR für Sonstige langfristige Rückstellungen, davon 324,73 Mio. EUR in der UG 40 „Wirtschaft“.
- E.III Kurzfristige Rückstellungen: 1,047 Mrd. EUR, davon
  - 631,12 Mio. EUR für Prozesskosten, davon 340,00 Mio. EUR in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und 225,83 Mio. EUR in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie
  - 412,73 Mio. EUR für nicht konsumierte Urlaube, davon 132,60 Mio. EUR in der UG 11 „Inneres“.

Die Veränderung bei den Rückstellungen in Höhe von insgesamt + 1,827 Mrd. EUR resultierte insbesondere aus der Veränderung bei den Rückstellungen für Haftungen (D.III.03) von + 1,231 Mrd. EUR (+ 78,1 %) sowie der Veränderung bei den Rückstellungen für Prozesskosten (E.III.01) von + 347,28 Mio. EUR (+ 122,4 %).

## 1.2.3 Nettovermögen (Ausgleichsposten) (C)

Tabelle 1.2-8: Vermögensrechnung Passiva – C Nettovermögen

Vermögensrechnung		Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung gegenüber 31.12.2013		Anteil an Nettovermögen 2014
Passiva C. Nettovermögen (Ausgleichsposten)		in Mio. EUR				in %
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	- 140.590,61	- 148.326,79	- 7.736,18	+ 5,5	100,0
C.I	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	953,82	2.281,52	+ 1.327,70	+ 139,2	- 1,5
	UG 20 Arbeit	0,00	106,19	+ 106,19	-	- 0,1
	UG 40 Wirtschaft	105,27	238,52	+ 133,25	+ 126,6	- 0,2
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	786,36	804,90	+ 18,54	+ 2,4	- 0,5
	UG 45 Bundesvermögen	48,19	276,88	+ 228,69	+ 474,6	- 0,2
	UG 46 Finanzmarktstabilität	0,00	812,93	+ 812,93	-	- 0,5
C.II	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	- 2,22	- 1,33	+ 0,89	- 40,1	0,0
C.IV	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2	6,1
	UG 02 Bundesgesetzgebung	- 142,05	- 147,32	- 5,27	+ 3,7	0,1
	UG 10 Bundeskanzleramt	- 327,17	- 394,95	- 67,77	+ 20,7	0,3
	UG 11 Inneres	- 2.405,55	- 2.499,04	- 93,49	+ 3,9	1,7
	UG 12 Äußeres	- 396,18	- 423,11	- 26,93	+ 6,8	0,3
	UG 13 Justiz	- 290,42	- 283,59	+ 6,83	- 2,4	0,2
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 2.104,65	- 2.316,59	- 211,94	+ 10,1	1,6
	UG 15 Finanzverwaltung	- 1.071,91	- 1.305,53	- 233,63	+ 21,8	0,9
	UG 16 Öffentliche Abgaben	45.668,21	47.517,97	+ 1.849,76	+ 4,1	- 32,0
	UG 20 Arbeit	- 636,30	- 1.552,23	- 915,94	+ 143,9	1,0
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	- 2.645,97	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	1,8
	UG 22 Pensionsversicherung	- 9.672,76	- 10.296,96	- 624,21	+ 6,5	6,9
	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 6.417,00	- 6.688,11	- 271,11	+ 4,2	4,5
	UG 24 Gesundheit	- 882,82	- 908,39	- 25,58	+ 2,9	0,6
	UG 25 Familien und Jugend	238,97	- 51,92	- 290,90	- 121,7	0,0
	UG 30 Bildung und Frauen	- 8.403,66	- 8.072,52	+ 331,14	- 3,9	5,4
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 3.894,54	- 3.989,84	- 95,30	+ 2,4	2,7
	UG 32 Kunst und Kultur	0,00	- 375,77	- 375,77	-	0,3
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	- 100,89	- 120,27	- 19,38	+ 19,2	0,1
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 374,04	- 589,41	- 215,37	+ 57,6	0,4
	UG 40 Wirtschaft	- 200,41	- 108,14	+ 92,27	- 46,0	0,1
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 1.942,06	- 4.132,60	- 2.190,55	+ 112,8	2,8
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 1.863,13	- 1.948,57	- 85,43	+ 4,6	1,3
	UG 43 Umwelt	- 193,84	- 433,89	- 240,05	+ 123,8	0,3
	UG 44 Finanzausgleich	- 274,58	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	0,2
	UG 45 Bundesvermögen	- 29,91	379,67	+ 409,58	- 1.369,2	- 0,3
	UG 46 Finanzmarktstabilität	- 3.143,76	- 2.043,77	+ 1.099,99	- 35,0	1,4
	UG 51 Kassenverwaltung	1.437,06	1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	- 1,0
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 7.085,23	- 6.661,63	+ 423,60	- 6,0	4,5
C.V	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	- 134.326,22	- 141.546,70	- 7.220,48	+ 5,4	95,4
C.VI	Bundesfinanzierung	22,96	- 4,96	- 27,92	- 121,6	0,0
C.VII	Sonstiges Nettovermögen	- 5,76	0,01	+ 5,77	- 100,2	- 0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettovermögen stellt die Differenz zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes dar. Es wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Das Nettovermögen zum 31. Dezember 2014 betrug - 148,327 Mrd. EUR und war somit um - 7,736 Mrd. EUR schlechter als zum 31. Dezember 2013. Die Steigerung des negativen Nettovermögens betrug somit 5,5 %. Die wesentliche Einflussgröße auf das Nettovermögen ist das jährliche Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung in Höhe von - 9,055 Mrd. EUR. Kompensiert wurde dieser Effekt durch die Neubewertungsrücklage, die sich insbesondere aus der Zuschreibung von Beteiligungen ergibt. Im Jahr 2014 fielen darunter vor allem die Zuschreibungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+ 630,92 Mio. EUR bei der Hypo Group Alpe Adria AG, + 117,11 Mio. EUR bei der KA Finanz AG und + 61,28 Mio. EUR bei der Kommunalkredit Austria AG), in der UG 45 „Bundesvermögen“ (+ 114,16 Mio. EUR bei der Europäischen Investitionsbank), in der UG 40 „Wirtschaft“ (+ 100,90 Mio. EUR bei der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) und in der UG 20 „Arbeit“ (+ 80,01 Mio. EUR beim Arbeitsmarktservice Österreich).



### 1.3 Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 1.3-1: Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A		Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II - A.III - A.IV)	+ 46.188,01	+ 45.636,24	- 551,77	- 1,2	+ 47.042,25	+ 47.245,59	+ 203,33	+ 0,4	+ 1.609,35
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	58.743,22	60.690,23	+ 1.947,02	+ 3,3	57.865,07	59.986,43	+ 2.121,36	+ 3,7	- 703,80
A.II		Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	2.331,47	- 2.597,99	- 52,7	4.602,69	2.367,91	- 2.234,78	- 48,6	+ 36,44
A.III	A.III.01	Personalaufwand	9.893,48	9.750,46	- 143,02	- 1,4	9.598,95	9.697,12	+ 98,17	+ 1,0	- 53,34
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	7.635,01	+ 43,82	+ 0,6	5.826,55	5.411,64	- 414,91	- 7,1	- 2.223,37
B	B	Transferergebnis (= B.I - B.II)	- 44.137,88	- 47.895,33	- 3.757,45	+ 8,5	- 42.946,97	- 45.166,91	- 2.219,94	+ 5,2	+ 2.728,41
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	6.657,52	- 335,77	- 4,8	6.993,37	6.698,75	- 294,62	- 4,2	+ 41,23
B.II	B.II	Transferaufwand	51.131,17	54.552,84	+ 3.421,68	+ 6,7	49.940,34	51.865,66	+ 1.925,32	+ 3,9	- 2.687,19
C		Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+ 2.050,13	- 2.259,09	- 4.309,22	- 210,2	+ 4.095,28	+ 2.078,67	- 2.016,61	- 49,2	+ 4.337,76
D		Finanzergebnis (= D.I - D.II)	- 9.283,32	- 6.796,24	+ 2.487,08	- 26,8	- 5.477,99	- 5.629,79	- 151,80	+ 2,8	+ 1.166,45
D.I	A.II.04	Finanzerträge	921,22	1.114,60	+ 193,38	+ 21,0	922,49	1.074,17	+ 151,68	+ 16,4	- 40,43
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	10.204,54	7.910,84	- 2.293,70	- 22,5	6.400,48	6.703,96	+ 303,48	+ 4,7	- 1.206,88
	C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I - C.II)					- 1.397,08	- 141,29	+ 1.255,79	- 89,9	- 141,29
	C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					39,36	110,00	+ 70,64	+ 179,5	+ 110,00
	C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					1.436,44	251,29	- 1.185,15	- 82,5	+ 251,29
	D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit					- 1.609,36	+ 503,36	+ 2.112,72	- 131,3	+ 503,36
	D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					1.464,22	2.179,41	+ 715,19	+ 48,8	+ 2.179,41
	D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					3.073,58	1.676,05	- 1.397,53	- 45,5	+ 1.676,05

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
E	E	Nettoergebnis (ER: C + D) / Nettofinanzierungssaldo (FR: A + B + C + D)	- 7.233,19	- 9.055,33	- 1.822,14	+ 25,2	- 4.389,15	- 3.189,06	+ 1.200,10	- 27,3	+ 5.866,27
		davon Erträge/ Einzahlungen	71.587,19	70.793,82	- 793,37	- 1,1	71.887,19	72.416,65	+ 529,47	+ 0,7	+ 1.622,84
		davon Aufwendungen/ Auszahlungen	78.820,38	79.849,15	+ 1.028,77	+ 1,3	76.276,34	75.605,71	- 670,63	- 0,9	- 4.243,44
	F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebärung					- 67,45	+ 107,74	+ 175,19	- 259,7	+ 107,74
	F.I	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebärung					810,77	530,48	- 280,29	- 34,6	+ 530,48
	F.II	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebärung					878,22	422,74	- 455,48	- 51,9	+ 422,74
	G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					+ 4.203,02	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1	+ 3.189,06
	G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3	+ 68.243,93
	G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	+ 65.054,87
	H	Veränderung der liquiden Mittel (FR: E + F + G)					- 253,58	+ 107,74	+ 361,32	- 142,5	+ 107,74

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis 2014 (E) der konsolidierten Ergebnisrechnung des Bundes betrug – 9,055 Mrd. EUR. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A) von + 45,636 Mrd. EUR (– 551,77 Mio. EUR gegenüber 2013),
- dem Transferergebnis (B) von – 47,895 Mrd. EUR (– 3,757 Mrd. EUR gegenüber 2013) und
- dem Finanzergebnis (D) von – 6,796 Mrd. EUR (+ 2,487 Mrd. EUR gegenüber 2013).

Die Erträge machten 70,794 Mrd. EUR

- darunter 60,690 Mrd. EUR aus Abgaben netto (A.I), 2,331 Mrd. EUR aus der Verwaltungstätigkeit (A.II), 6,658 Mrd. EUR aus Transfers (B.I) sowie 1,115 Mrd. EUR aus Finanzerträgen (D.I)

und die Aufwendungen 79,849 Mrd. EUR aus

- darunter 9,750 Mrd. EUR aus Personalaufwand (A.III), 7,635 Mrd. EUR aus betrieblichem Sachaufwand (A.IV), 54,553 Mrd. EUR aus Transferaufwand (B.II) sowie 7,911 Mrd. EUR aus Finanzaufwand (D.II).

Das Nettoergebnis 2014 verschlechterte sich um - 1,822 Mrd. EUR bzw. um + 25,2 % gegenüber 2013.

Die größten Auswirkungen auf das Nettoergebnis 2014 hatten:

- Aufwendungen aus Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von insgesamt - 1,247 Mrd. EUR, davon Abschreibungen bei der HETA Asset Resolution AG (912,35 Mio. EUR) und der Österreichischen Volksbanken AG (261,21 Mio. EUR), der Verbund AG (34,80 Mio. EUR), dem ERP-Fonds (14,25 Mio. EUR) und dem Salzburger Festspielfonds (5,10 Mio. EUR);
- Aufwendungen für Rückstellungsdotierungen in Höhe von insgesamt 1,985 Mrd. EUR, davon Rückstellungen für Abfertigungen (51,47 Mio. EUR), für Jubiläumswendungen (83,30 Mio. EUR), für Haftungen (1,276 Mrd. EUR), für Prozesskosten (358,03 Mio. EUR) und Rückstellungen für Sonstige (216,46 Mio. EUR);
- Aufwendungen aus Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen mit 1,187 Mrd. EUR, insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 648,45 Mio. EUR, darunter Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen in Höhe von 629,13 Mio. EUR und in der UG 20 „Arbeit“ mit 278,84 Mio. EUR, darunter Berichtigungen von Rückforderungen des AMS aus dem Jahr 2013 aufgrund eines Schnittstellenproblems in Höhe von 271,85 Mio. EUR<sup>79</sup>;
- Abschreibungen von Sachanlagen in Höhe von insgesamt 424,29 Mio. EUR, insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (240,45 Mio. EUR).

79 Siehe dazu [Textteil Band 3, TZ 54](#)

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### 1.3.1 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A)

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit beinhalteten Abgaben netto (A.I) mit 60,690 Mrd. EUR und Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) mit 2,331 Mrd. EUR. Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal (A.III) von 9,750 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand (A.IV) von 7,635 Mrd. EUR gegenüber. Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2014 verschlechterte sich um – 551,77 Mio. EUR bzw. um – 1,2 % gegenüber 2013.

Tabelle 1.3-2: Erträge aus Abgaben netto (A.I)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.I	A.I	Erträge aus Abgaben netto	58.743,22	60.690,23	+ 1.947,02	+ 3,3	57.865,07	59.986,43	+ 2.121,36	+ 3,7	- 703,80
A.I.01	A.I.01	Abgaben - brutto	77.401,21	79.307,80	+ 1.906,59	+ 2,5	76.370,36	78.502,78	+ 2.132,42	+ 2,8	- 805,02
		UG 16 Öffentliche Abgaben	77.401,21	79.307,80	+ 1.906,59	+ 2,5	76.370,36	78.502,78	+ 2.132,42	+ 2,8	- 805,02
A.I.02	A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	12.067,95	12.523,81	+ 455,86	+ 3,8	12.063,85	12.513,22	+ 449,37	+ 3,7	- 10,59
		UG 20 Arbeit	5.605,53	5.842,75	+ 237,22	+ 4,2	5.605,46	5.842,63	+ 237,17	+ 4,2	- 0,12
		UG 25 Familien und Jugend	6.428,01	6.641,17	+ 213,16	+ 3,3	6.423,89	6.630,70	+ 206,82	+ 3,2	- 10,47
A.I.03	A.I.03	Ab-Überweisungen	- 30.725,94	- 31.141,38	- 415,44	+ 1,4	- 30.569,14	- 31.029,57	- 460,42	+ 1,5	+ 111,81
		UG 16 Öffentliche Abgaben	- 30.725,94	- 31.141,38	- 415,44	+ 1,4	- 30.569,14	- 31.029,57	- 460,42	+ 1,5	+ 111,81

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus Abgaben netto (A.I) stammten, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, insbesondere aus

- Abgaben - brutto (79,308 Mrd. EUR),
- Abgabenähnlichen Erträgen (12,524 Mrd. EUR) und
- Ab-Überweisungen (- 31,141 Mrd. EUR).

Bedeutende Veränderungen bei den Erträgen aus Abgaben netto (A.I) (+ 1,947 Mrd. EUR) waren zu beobachten bei

- Erträgen aus Abgaben – brutto (+ 1,907 Mrd. EUR),
- Abgabenähnlichen Erträgen (+ 455,86 Mio. EUR) und
- Ab-Überweisungen (- 415,44 Mio. EUR).

Tabelle 1.3-3: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finanz- ierungsrechnung)	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR
A.II	A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.929,47	2.331,47	- 2.597,99	- 52,7	4.602,69	2.367,91	- 2.234,78	- 48,6	+ 36,44
A.II.01	A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.461,15	362,21	- 2.098,95	- 85,3	2.603,13	574,61	- 2.028,52	- 77,9	+ 212,41
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	28,03	- 250,32	- 278,35	- 993,0	28,53	29,35	+ 0,81	+ 2,9	+ 279,67
		UG 22 Pensionsversicherung	-	215,53	+ 215,53	-	132,64	146,60	+ 13,96	+ 10,5	- 68,93
		UG 40 Wirtschaft	206,40	209,93	+ 3,53	+ 1,7	205,82	209,69	+ 3,87	+ 1,9	- 0,25
		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.014,37	0,72	- 2.013,66	- 100,0	2.015,30	0,71	- 2.014,59	- 100,0	- 0,00
A.II.02	A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.524,36	1.547,19	+ 22,83	+ 1,5	1.586,38	1.548,33	- 38,05	- 2,4	+ 1,15
		UG 13 Justiz	895,14	985,95	+ 90,81	+ 10,1	872,39	947,41	+ 75,01	+ 8,6	- 38,54
		UG 45 Bundesvermögen	224,06	208,53	- 15,53	- 6,9	296,57	242,17	- 54,40	- 18,3	+ 33,63
		UG 46 Finanzmarktstabilität	167,06	111,93	- 55,13	- 33,0	180,06	117,50	- 62,56	- 34,7	+ 5,58
A.II.03	A.II.03	Sonstige Erträge	943,95	422,08	- 521,87	- 55,3	413,18	244,96	- 168,22	- 40,7	- 177,12
		UG 13 Justiz	167,26	62,70	- 104,56	- 62,5	67,72	62,31	- 5,40	- 8,0	- 0,38
		UG 30 Bildung und Frauen	67,41	6,28	- 61,14	- 90,7	0,22	0,22	+ 0,00	+ 1,0	- 6,06
		UG 43 Umwelt	121,84	2,01	- 119,82	- 98,3					- 2,01
		UG 45 Bundesvermögen	281,90	162,72	- 119,18	- 42,3	162,38	39,59	- 122,79	- 75,6	- 123,13
A.II.04	A.II.05	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,01	-	- 0,01	- 100,0	- 0,00	-	+ 0,00	- 100,0	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) waren im Wesentlichen

- den Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (362,21 Mio. EUR),
- den Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (1,547 Mrd. EUR) und
- den sonstigen Erträgen (422,08 Mio. EUR) zuzuordnen.

Bedeutende Veränderungen bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit (A.II) (- 2,598 Mrd. EUR) waren zu beobachten bei

- Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (- 2,099 Mrd. EUR),
- Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (+ 22,83 Mio. EUR) und
- sonstigen Erträgen (- 521,87 Mio. EUR).

Tabelle 1.3-4: Personalaufwand (A.III)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.III	A.III.01	Personalaufwand	9.893,48	9.750,46	- 143,02	- 1,4	9.598,95	9.697,12	+ 98,17	+ 1,0	- 53,34
A.III.01	A.III.01.01	Bezüge	6.797,34	6.828,29	+ 30,95	+ 0,5	6.787,03	6.862,03	+ 75,00	+ 1,1	+ 33,74
		UG 11 Inneres	1.083,11	1.109,86	+ 26,75	+ 2,5	1.083,06	1.112,72	+ 29,66	+ 2,7	+ 2,85
		UG 13 Justiz	466,77	479,37	+ 12,60	+ 2,7	466,89	480,43	+ 13,54	+ 2,9	+ 1,06
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	777,40	786,90	+ 9,51	+ 1,2	776,92	788,25	+ 11,33	+ 1,5	+ 1,34
		UG 15 Finanzverwaltung	1.163,53	1.128,66	- 34,87	- 3,0	1.163,28	1.157,21	- 6,07	- 0,5	+ 28,55
		UG 30 Bildung und Frauen	2.244,41	2.239,03	- 5,37	- 0,2	2.236,42	2.237,35	+ 0,92	+ 0,0	- 1,69
		UG 31 Wissenschaft und Forschung	435,80	423,20	- 12,60	- 2,9	434,73	422,75	- 11,98	- 2,8	- 0,45
		UG 40 Wirtschaft	113,83	108,48	- 5,35	- 4,7	113,71	108,36	- 5,35	- 4,7	- 0,12
		UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	133,34	135,04	+ 1,70	+ 1,3	133,22	135,14	+ 1,92	+ 1,4	+ 0,09
A.III.02	A.III.01.02	Mehrdienstleistungen	706,33	683,71	- 22,63	- 3,2	706,17	686,47	- 19,71	- 2,8	+ 2,76
		UG 11 Inneres	252,90	258,25	+ 5,35	+ 2,1	254,03	261,72	+ 7,69	+ 3,0	+ 3,46
		UG 30 Bildung und Frauen	247,62	238,13	- 9,49	- 3,8	244,39	235,66	- 8,73	- 3,6	- 2,47
A.III.03	A.III.01.03	Sonstige Nebengebühren	388,29	397,05	+ 8,76	+ 2,3	388,74	396,95	+ 8,21	+ 2,1	- 0,10
		UG 11 Inneres	165,95	169,91	+ 3,96	+ 2,4	165,96	170,67	+ 4,70	+ 2,8	+ 0,76
A.III.04	A.III.01.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.555,95	1.575,24	+ 19,29	+ 1,2	1.546,27	1.576,84	+ 30,58	+ 2,0	+ 1,60
		UG 11 Inneres	312,21	320,83	+ 8,61	+ 2,8	309,19	322,32	+ 13,13	+ 4,2	+ 1,49
		UG 13 Justiz	114,07	117,39	+ 3,32	+ 2,9	113,82	117,50	+ 3,68	+ 3,2	+ 0,10
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	195,27	196,78	+ 1,51	+ 0,8	193,15	195,01	+ 1,87	+ 1,0	- 1,77
		UG 15 Finanzverwaltung	175,88	171,05	- 4,83	- 2,7	175,21	173,81	- 1,40	- 0,8	+ 2,76
		UG 30 Bildung und Frauen	581,39	585,35	+ 3,96	+ 0,7	578,16	584,53	+ 6,37	+ 1,1	- 0,82
A.III.05	A.III.01.05	Abfertigungen, Jubiläums- zuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	367,47	189,17	- 178,30	- 48,5	92,62	97,46	+ 4,84	+ 5,2	- 91,71
		UG 13 Justiz	84,18	14,68	- 69,51	- 82,6	5,56	5,26	- 0,30	- 5,4	- 9,42
A.III.06	A.III.01.06	Freiwilliger Sozialaufwand	18,11	19,36	+ 1,25	+ 6,9	18,33	18,71	+ 0,38	+ 2,1	- 0,65
A.III.07	A.III.01.07	Aufwands- entschädigungen im Personalaufwand	59,99	57,64	- 2,36	- 3,9	59,79	58,65	- 1,13	- 1,9	+ 1,02

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Die wesentlichen Positionen im Personalaufwand betrafen, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist,

- Bezüge (6,828 Mrd. EUR),
- Mehrdienstleistungen (683,71 Mio. EUR),
- Sonstige Nebengebühren (397,05 Mio. EUR),
- den Gesetzlichen Sozialaufwand (1,575 Mrd. EUR),
- Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (189,17 Mio. EUR) und
- Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand (57,64 Mio. EUR).

Bedeutende Veränderungen beim Personalaufwand (A.III) (- 143,02 Mio. EUR) waren zu beobachten bei

- Bezügen (+ 30,95 Mio. EUR),
- Mehrdienstleistungen (- 22,63 Mio. EUR),
- dem Gesetzlichen Sozialaufwand (+ 19,29 Mio. EUR) und
- Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben (- 178,30 Mio. EUR).





# BRA 2014

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.3-5: Betrieblicher Sachaufwand (A.IV)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.IV	A.III.02	Betrieblicher Sachaufwand	7.591,19	7.635,01	+ 43,82	+ 0,6	5.826,55	5.411,64	- 414,91	- 7,1	- 2.223,37
	A.III.02.01	Auszahlungen aus Vorräten					0,18	0,28	+ 0,10	+ 54,4	+ 0,28
A.IV.01	A.III.02.02	Materialaufwand	10,16	10,08	- 0,08	- 0,8	10,04	10,08	+ 0,04	+ 0,4	+ 0,00
A.IV.02	A.III.02.03	Mieten	919,35	931,99	+ 12,65	+ 1,4	998,09	857,52	- 140,57	- 14,1	- 74,47
		UG 11 Inneres	135,13	139,78	+ 4,65	+ 3,4	132,48	140,82	+ 8,33	+ 6,3	+ 1,03
		UG 13 Justiz	99,60	109,12	+ 9,51	+ 9,6	98,11	110,09	+ 11,98	+ 12,2	+ 0,97
		UG 30 Bildung und Frauen	492,89	479,41	- 13,49	- 2,7	575,63	395,02	- 180,61	- 31,4	- 84,39
A.IV.03	A.III.02.04	Instandhaltung	341,95	250,11	- 91,85	- 26,9	327,41	251,53	- 75,87	- 23,2	+ 1,43
A.IV.04	A.III.02.05	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	116,64	111,86	- 4,78	- 4,1	115,02	112,13	- 2,90	- 2,5	+ 0,27
A.IV.05	A.III.02.06	Reisen	110,74	108,76	- 1,98	- 1,8	110,64	109,27	- 1,36	- 1,2	+ 0,52
A.IV.06	A.III.02.07	Aufwand für Werkleistungen	2.476,02	2.482,74	+ 6,71	+ 0,3	2.553,56	2.449,28	- 104,27	- 4,1	- 33,45
		UG 11 Inneres	159,58	159,85	+ 0,26	+ 0,2	155,53	164,55	+ 9,02	+ 5,8	+ 4,70
		UG 13 Justiz	338,90	361,92	+ 23,02	+ 6,8	344,87	356,07	+ 11,20	+ 3,2	- 5,85
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	119,65	106,35	- 13,30	- 11,1	146,83	103,66	- 43,17	- 29,4	- 2,70
		UG 15 Finanzverwaltung	224,32	197,98	- 26,34	- 11,7	206,01	175,07	- 30,95	- 15,0	- 22,92
		UG 20 Arbeit	393,92	385,32	- 8,60	- 2,2	395,60	384,79	- 10,81	- 2,7	- 0,53
		UG 30 Bildung und Frauen	128,52	113,12	- 15,40	- 12,0	128,00	113,74	- 14,26	- 11,1	+ 0,61
		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	757,71	747,39	- 10,33	- 1,4	743,74	739,62	- 4,12	- 0,6	- 7,77
		UG 43 Umwelt	55,04	55,11	+ 0,07	+ 0,1	136,68	57,83	- 78,85	- 57,7	+ 2,71
A.IV.07	A.III.02.08	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	249,46	239,34	- 10,12	- 4,1	240,88	247,96	+ 7,08	+ 2,9	+ 8,62
		UG 30 Bildung und Frauen	175,83	154,52	- 21,31	- 12,1	168,07	163,20	- 4,87	- 2,9	+ 8,68
A.IV.08	A.III.02.09	Transporte durch Dritte	420,62	422,72	+ 2,10	+ 0,5	431,06	450,58	+ 19,52	+ 4,5	+ 27,87
		UG 25 Familien und Jugend	388,54	394,03	+ 5,49	+ 1,4	399,88	421,88	+ 22,00	+ 5,5	+ 27,85
A.IV.09	A.III.02.10	Heeresanlagen	88,59	81,61	- 6,98	- 7,9	89,73	61,28	- 28,46	- 31,7	- 20,33
A.IV.10	A.III.02.11	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	80,73	80,10	- 0,63	- 0,8	81,71	80,41	- 1,30	- 1,6	+ 0,31

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
A.IV.11		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	451,16	424,29	- 26,88	- 6,0					- 424,29
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	262,94	240,45	- 22,49	- 8,6					- 240,45
		UG 40 Wirtschaft	54,21	54,60	+ 0,39	+ 0,7					- 54,60
A.IV.12	A.III.02.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	42,64	38,31	- 4,33	- 10,2	42,43	38,60	- 3,83	- 9,0	+ 0,29
A.IV.13		Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.255,70	1.187,01	- 68,69	- 5,5					- 1.187,01
		UG 16 Öffentliche Abgaben	1.006,86	648,45	- 358,41	- 35,6					- 648,45
		UG 20 Arbeit	6,26	278,84	+ 272,58	+ 4.356,0					- 278,84
		UG 22 Pensionsversicherung	-	146,13	+ 146,13	-					- 146,13
		UG 45 Bundesvermögen	146,11	9,51	- 136,61	- 93,5					- 9,51
		UG 46 Finanzmarktstabilität	44,92	51,00	+ 6,08	+ 13,5					- 51,00
A.IV.14	A.III.02.13	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.027,19	1.266,21	+ 239,02	+ 23,3	800,04	742,71	- 57,33	- 7,2	- 523,51
		UG 11 Inneres	101,10	101,93	+ 0,83	+ 0,8	98,80	102,16	+ 3,36	+ 3,4	+ 0,22
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	171,75	156,20	- 15,55	- 9,1	204,42	172,43	- 31,99	- 15,6	+ 16,23
		UG 15 Finanzverwaltung	64,61	379,79	+ 315,18	+ 487,8	57,53	32,81	- 24,72	- 43,0	- 346,98
		UG 25 Familien und Jugend	106,09	106,05	- 0,04	- 0,0	105,93	105,70	- 0,23	- 0,2	- 0,35
		UG 30 Bildung und Frauen	127,41	119,01	- 8,40	- 6,6	124,69	118,72	- 5,97	- 4,8	- 0,29
		UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,11	176,75	+ 176,64	+ 163.035,8	0,11	0,17	+ 0,06	+ 51,8	- 176,58
		UG 46 Finanzmarktstabilität	215,88	9,95	- 205,93	- 95,4	0,00	0,00	+ 0,00	+ 35,8	- 9,95
	A.III.02.14	Auszahlungen aus Vorräten					25,51	-	- 25,51	- 100,0	-
A.IV.15	A.III.02.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,24	- 0,11	- 0,35	- 145,8	0,26	0,01	- 0,25	- 96,4	+ 0,12

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der betriebliche Sachaufwand entstand, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, insbesondere für

- Mieten (931,99 Mio. EUR),
- Instandhaltung (250,11 Mio. EUR),
- Telekommunikation und Nachrichtenaufwand (111,86 Mio. EUR),
- Reisen (108,76 Mio. EUR),
- Werkleistungen (2,483 Mrd. EUR),
- Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (239,34 Mio. EUR),
- Transporte durch Dritte (422,72 Mio. EUR),
- Heeresanlagen (81,61 Mio. EUR),
- Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende (80,10 Mio. EUR),
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (424,29 Mio. EUR),
- die Wertberichtigung und den Abgang von Forderungen (1,187 Mrd. EUR) sowie
- Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (1,266 Mrd. EUR).

Bedeutende Veränderungen beim betrieblichen Sachaufwand (A.IV) (+ 43,82 Mio. EUR) waren zu beobachten bei

- Mieten (+ 12,65 Mio. EUR),
- Instandhaltung (- 91,85 Mio. EUR),
- Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund (- 10,12 Mio. EUR),
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (- 26,88 Mio. EUR),
- Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (- 68,69 Mio. EUR) sowie
- dem Sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+ 239,02 Mio. EUR).

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### 1.3.2 Transferergebnis (B)

Die Erträge aus Transfers (B.I) betragen 6,658 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand (B.II) von 54,553 Mrd. EUR gegenüber. Das Transferergebnis 2014 verschlechterte sich von – 44,138 Mrd. EUR um – 3,757 Mrd. EUR bzw. um 8,5 % auf – 47,895 Mrd. EUR gegenüber 2013.

Tabelle 1.3-6: Erträge aus Transfers (B.I)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
B.I	B.I	Erträge aus Transfers	6.993,29	6.657,52	- 335,77	- 4,8	6.993,37	6.698,75	- 294,62	- 4,2	+ 41,23
B.I.01	B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.260,49	1.057,70	- 202,79	- 16,1	1.276,45	1.439,12	+ 162,66	+ 12,7	+ 381,41
		UG 20 Arbeit	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	236,38	319,32	+ 82,94	+ 35,1	-
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	111,62	101,68	- 9,95	- 8,9	112,21	101,58	- 10,63	- 9,5	- 0,10
		UG 25 Familien und Jugend	264,30	- 0,00	- 264,30	- 100,0	277,76	380,41	+ 102,65	+ 37,0	+ 380,41
		UG 31 Wissenschaft und Forschung	477,33	464,08	- 13,24	- 2,8	471,27	469,42	- 1,86	- 0,4	+ 5,34
B.I.02	B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.578,72	1.591,33	+ 12,61	+ 0,8	1.565,58	1.208,22	- 357,36	- 22,8	- 383,11
		UG 51 Kassenverwaltung	1.481,05	1.480,51	- 0,55	- 0,0	1.467,18	1.116,30	- 350,88	- 23,9	- 364,20
B.I.03	B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.429,44	1.370,11	- 59,33	- 4,2	1.440,52	1.407,84	- 32,68	- 2,3	+ 37,73
		UG 15 Finanzverwaltung	806,77	733,13	- 73,64	- 9,1	806,72	769,72	- 37,01	- 4,6	+ 36,59
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	549,41	554,38	+ 4,97	+ 0,9	560,04	555,62	- 4,42	- 0,8	+ 1,24
B.I.04	B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	308,32	309,39	+ 1,07	+ 0,3	308,76	308,67	- 0,09	- 0,0	- 0,72
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	281,88	284,39	+ 2,51	+ 0,9	282,35	284,14	+ 1,79	+ 0,6	- 0,25
B.I.05	B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	1.854,27	1.791,81	- 62,46	- 3,4	1.849,32	1.793,29	- 56,02	- 3,0	+ 1,49
		UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	219,12	235,80	+ 16,68	+ 7,6	-
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	774,75	770,05	- 4,70	- 0,6	769,80	771,54	+ 1,73	+ 0,2	+ 1,49
		UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	214,79	169,90	- 44,89	- 20,9	214,79	169,90	- 44,89	- 20,9	-
		UG 43 Umwelt	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	298,27	204,73	- 93,53	- 31,4	-
		UG 44 Finanzausgleich	604,20	575,05	- 29,14	- 4,8	604,20	575,05	- 29,14	- 4,8	-
		UG 51 Kassenverwaltung	249,41		- 249,41	- 100,0	249,41		- 249,41	- 100,0	-
B.I.06	B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	562,05	537,18	- 24,87	- 4,4	552,73	541,61	- 11,12	- 2,0	+ 4,43
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	562,05	537,18	- 24,87	- 4,4	552,73	541,61	- 11,12	- 2,0	+ 4,43

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, waren wesentliche Positionen der Erträge aus Transfers (B.I)

- Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (1,058 Mrd. EUR),
- Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (1,591 Mrd. EUR),
- Transfers von Unternehmen (1,370 Mrd. EUR),
- Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen (309,39 Mio. EUR),
- Transfers innerhalb des Bundes (1,792 Mrd. EUR) sowie
- Erträge aus Sozialbeiträgen (537,18 Mio. EUR).

Bedeutende Veränderungen bei den Erträgen aus Transfers (B.I) (- 335,77 Mio. EUR) waren zu beobachten bei

- Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (- 202,79 Mio. EUR),
- Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (+ 12,61 Mio. EUR),
- Transfers von Unternehmen (- 59,33 Mio. EUR),
- Transfers innerhalb des Bundes (- 62,46 Mio. EUR) und
- Erträgen aus Sozialbeiträgen (- 24,87 Mio. EUR).

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.3-7: Transferaufwand (B.II)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR				in Mio. EUR				in Mio. EUR
					in %				in %		
B.II	B.II	Transferaufwand	51.131,17	54.552,84	+ 3.421,68	+ 6,7	49.940,34	51.865,66	+ 1.925,32	+ 3,9	- 2.687,19
B.II.01	B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	27.869,58	29.498,63	+ 1.629,05	+ 5,8	27.895,68	29.548,96	+ 1.653,28	+ 5,9	+ 50,33
		UG 10 Bundeskanzleramt	138,45	118,84	- 19,61	- 14,2	138,45	118,84	- 19,61	- 14,2	-
		UG 11 Inneres	129,55	167,42	+ 37,87	+ 29,2	129,16	137,00	+ 7,84	+ 6,1	- 30,42
		UG 20 Arbeit	1.886,61	2.237,38	+ 350,78	+ 18,6	1.885,84	2.236,42	+ 350,58	+ 18,6	- 0,96
		UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.633,55	2.686,42	+ 52,87	+ 2,0	2.635,22	2.688,45	+ 53,23	+ 2,0	+ 2,03
		UG 22 Pensionsversicherung	9.703,62	10.402,76	+ 699,15	+ 7,2	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	-
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.433,89	1.557,05	+ 123,16	+ 8,6	1.386,10	1.614,65	+ 228,55	+ 16,5	+ 57,60
		UG 24 Gesundheit	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	717,07	745,64	+ 28,57	+ 4,0	-
		UG 25 Familien und Jugend	1.595,05	1.830,94	+ 235,90	+ 14,8	1.594,50	1.831,03	+ 236,53	+ 14,8	+ 0,09
		UG 30 Bildung und Frauen	3.833,29	3.827,57	- 5,73	- 0,1	3.815,52	3.849,53	+ 34,00	+ 0,9	+ 21,96
		UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	3.271,56	3.345,29	+ 73,73	+ 2,3	-
		UG 32 Kunst und Kultur		111,30	+ 111,30	-		111,30	+ 111,30	-	-
		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	208,06	167,02	- 41,04	- 19,7	209,21	167,05	- 42,16	- 20,2	+ 0,02
		UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.592,82	1.570,58	- 22,24	- 1,4	1.593,40	1.570,57	- 22,83	- 1,4	- 0,01
		UG 44 Finanzausgleich	571,96	583,84	+ 11,87	+ 2,1	571,96	583,84	+ 11,87	+ 2,1	-
B.II.02	B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	589,16	591,49	+ 2,33	+ 0,4	577,80	568,95	- 8,85	- 1,5	- 22,54
		UG 45 Bundesvermögen	369,08	352,94	- 16,14	- 4,4	338,72	340,10	+ 1,38	+ 0,4	- 12,84
B.II.03	B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	8.921,33	8.671,96	- 249,37	- 2,8	7.574,94	7.276,15	- 298,79	- 3,9	- 1.395,81
		UG 20 Arbeit	651,39	732,48	+ 81,08	+ 12,4	656,48	732,41	+ 75,93	+ 11,6	- 0,07
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.119,08	3.052,21	- 66,87	- 2,1	3.083,87	3.051,47	- 32,40	- 1,1	- 0,74
		UG 30 Bildung und Frauen	179,84	37,05	- 142,79	- 79,4	179,83	32,87	- 146,95	- 81,7	- 4,18

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Ab- weichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
		UG 31 Wissenschaft und Forschung	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7	202,61	195,06	- 7,55	- 3,7	-
		UG 32 Kunst und Kultur		142,22	+ 142,22	-		146,41	+ 146,41	-	+ 4,19
		UG 33 Wirtschaft (Forschung)	85,02	107,33	+ 22,31	+ 26,2	84,90	105,15	+ 20,26	+ 23,9	- 2,17
		UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	299,41	333,03	+ 33,62	+ 11,2	298,45	333,71	+ 35,26	+ 11,8	+ 0,68
		UG 40 Wirtschaft	126,43	70,60	- 55,83	- 44,2	126,02	71,02	- 54,99	- 43,6	+ 0,43
		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.234,27	3.560,88	+ 326,61	+ 10,1	1.915,83	2.167,93	+ 252,10	+ 13,2	- 1.392,96
		UG 46 Finanzmarkt- stabilität	603,05	10,67	- 592,38	- 98,2	603,05	10,14	- 592,91	- 98,3	- 0,54
B.II.05	B.II.04	Transfers an private Haushalte	13.652,69	14.498,83	+ 846,14	+ 6,2	13.892,23	14.471,80	+ 579,57	+ 4,2	- 27,03
		UG 10 Bundeskanzleramt	69,37	135,86	+ 66,49	+ 95,8	76,29	135,90	+ 59,61	+ 78,1	+ 0,04
		UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	103,12	110,57	+ 7,45	+ 7,2	103,07	110,61	+ 7,55	+ 7,3	+ 0,04
		UG 20 Arbeit	3.459,70	4.001,95	+ 542,25	+ 15,7	3.678,48	3.967,57	+ 289,10	+ 7,9	- 34,38
		UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	163,39	146,97	- 16,42	- 10,1	164,94	148,08	- 16,86	- 10,2	+ 1,11
		UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	4.129,85	4.327,03	+ 197,18	+ 4,8	4.140,64	4.332,62	+ 191,97	+ 4,6	+ 5,59
		UG 25 Familien und Jugend	4.267,48	4.253,52	- 13,96	- 0,3	4.268,69	4.255,47	- 13,23	- 0,3	+ 1,95
		UG 30 Bildung und Frauen	263,44	142,97	- 120,47	- 45,7	263,34	136,20	- 127,13	- 48,3	- 6,77
		UG 31 Wissenschaft und Forschung	282,05	286,59	+ 4,53	+ 1,6	282,05	286,65	+ 4,60	+ 1,6	+ 0,07
		UG 32 Kunst und Kultur		63,97	+ 63,97	-		69,14	+ 69,14	-	+ 5,17
		UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	151,90	211,54	+ 59,64	+ 39,3	151,90	211,53	+ 59,63	+ 39,3	- 0,01
		UG 43 Umwelt	534,99	586,89	+ 51,90	+ 9,7	535,01	586,87	+ 51,86	+ 9,7	- 0,02
B.II.06	B.II.05	Aufwand für sonstige Transfers	98,40	1.291,93	+ 1.193,53	+ 1.212,9	- 0,30	- 0,20	+ 0,09	- 31,6	- 1.292,13
		UG 44 Finanzausgleich	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8	289,01	272,12	- 16,89	- 5,8	-
		UG 45 Bundesvermögen	61,05	57,76	- 3,29	- 5,4					- 57,76
		UG 46 Finanzmarkt- stabilität	23,50	1.218,16	+ 1.194,66	+ 5.084,0					- 1.218,16
		UG 51 Kassenverwaltung	298,27	-	- 298,27	- 100,0	298,27	-	- 298,27	- 100,0	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Der Transferaufwand entstand, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, insbesondere für

- Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (29,499 Mrd. EUR),
- Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger (591,49 Mio. EUR),
- Transfers an Unternehmen (8,672 Mrd. EUR),
- Transfers an private Haushalte (14,499 Mrd. EUR) und
- sonstige Transfers (1,292 Mrd. EUR).

Bedeutende Veränderungen beim Transferaufwand (B.II) (+ 3,422 Mrd. EUR) waren zu beobachten bei

- Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+ 1,629 Mrd. EUR),
- Transfers an Unternehmen (- 249,37 Mio. EUR),
- Transfers an private Haushalte (+ 846,14 Mio. EUR) und
- sonstigen Transfers (+ 1,194 Mrd. EUR).

### 1.3.3 Finanzergebnis (D)

Die Finanzerträge (D.I) betragen 1,115 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand (D.II) von 7,911 Mrd. EUR gegenüber. Das Finanzergebnis verbesserte sich von - 9,283 Mrd. EUR um + 2,487 Mrd. EUR bzw. um 26,8 % auf - 6,796 Mrd. EUR gegenüber 2013.



Tabelle 1.3-8: Finanzerträge (D.I)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
D.I	A.II.04	Finanzerträge	921,22	1.114,60	+ 193,38	+ 21,0	922,49	1.074,17	+ 151,68	+ 16,4	- 40,43
D.I.01	A.II.04.01	Erträge aus Zinsen	- 29,97	71,06	+ 101,04	- 337,1	- 30,70	70,92	+ 101,62	- 331,0	- 0,14
		UG 15 Finanzverwaltung	- 57,19	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 57,20	1,12	+ 58,31	- 102,0	- 0,00
D.I.02	A.II.04.03	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	951,91	1.003,20	+ 51,29	+ 5,4	951,91	1.003,20	+ 51,29	+ 5,4	-
		UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	100,00	145,00	+ 45,00	+ 45,0	-
		UG 45 Bundesvermögen	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	518,33	516,83	- 1,50	- 0,3	-
		UG 46 Finanzmarkt- stabilität	289,58	252,37	- 37,21	- 12,8	289,58	252,37	- 37,21	- 12,8	-
D.I.05		Bewertung von Beteiligungen	- 1,99	40,29	+ 42,28	- 2.119,7				-	- 40,29
D.I.06	A.II.04.05	Sonstige Finanzerträge	1,28	0,05	- 1,23	- 96,0	1,28	0,05	- 1,23	- 96,0	-

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Wesentliche Positionen der Finanzerträge (D.I) stammten, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, aus

- Zinsen (71,06 Mio. EUR) sowie
- Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (1,003 Mrd. EUR).

Bedeutende Veränderungen bei den Finanzerträgen (D.I) (+ 193,38 Mio. EUR) waren zu beobachten

- für Zinsen (+ 101,04 Mio. EUR),
- für Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (+ 51,29 Mio. EUR) sowie
- aus der Bewertung von Beteiligungen (+ 42,28 Mio. EUR).

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.3-9: Finanzaufwand (D.II)

Bundessicht			Ergebnisrechnung (ER)				Finanzierungsrechnung (FR)				Abweichung 2014 ER : FR
			2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
Position ER	Position FR	Position Ergebnis- rechnung (Finan- zierungsrechnung)	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
D.II	A.III.03	Finanzaufwand	10.204,54	7.910,84	- 2.293,70	- 22,5	6.400,48	6.703,96	+ 303,48	+ 4,7	- 1.206,88
D.II.01	A.III.03.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	7.434,97	7.092,49	- 342,48	- 4,6	7.307,23	7.309,00	+ 1,77	+ 0,0	+ 216,52
		UG 58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge	7.434,90	7.091,62	- 343,28	- 4,6	7.303,32	7.307,85	+ 4,53	+ 0,1	+ 216,24
D.II.02	A.III.03.03	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlich- keiten zur Kassenstärkung	- 0,15	0,01	+ 0,15	- 106,3	- 0,15	0,01	+ 0,15	- 106,3	-
D.II.04		Verluste aus dem Abgang von Finanzanlage- vermögen	-	0,76	+ 0,76	-					- 0,76
D.II.05		Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	3.119,24	1.247,58	- 1.871,66	- 60,0					- 1.247,58
		UG 45 Bundesvermögen	393,95	40,50	- 353,45	- 89,7					- 40,50
		UG 46 Finanzmarktstabilität	2.720,09	1.173,56	- 1.546,52	- 56,9					- 1.173,56
D.II.06	A.III.03.04	Sonstige Finanzaufwendungen	- 349,52	- 430,00	- 80,48	+ 23,0	- 906,61	- 605,06	+ 301,55	- 33,3	- 175,06
		UG 58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge	- 349,52	- 430,00	- 80,48	+ 23,0	- 906,61	- 605,06	+ 301,55	- 33,3	- 175,06

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Finanzaufwand (D.II) entstand, wie obiger Tabelle zu entnehmen ist, insbesondere für

- Zinsen aus Finanzschulden (7,092 Mrd. EUR),
- die Bewertung von Beteiligungen (1,248 Mrd. EUR) und
- Sonstige Finanzaufwendungen (- 430,00 Mio. EUR).

Bedeutende Veränderungen beim Finanzaufwand (D.II) (– 2,294 Mrd. EUR) waren zu beobachten für

- Zinsen aus Finanzschulden (– 342,48 Mio. EUR) und
- die Bewertung von Beteiligungen (– 1,872 Mrd. EUR).

#### 1.3.4 Nettoergebnis versus Nettofinanzierungssaldo (E)

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit – 3,189 Mrd. EUR um + 5,866 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (– 9,055 Mrd. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo die wesentlichen Unterschiede auf, die zum höheren Nettoergebnis führten. Nähere Erläuterungen zu den Unterschieden dieser beiden Saldogrößen sind in **TZ 3.1** dieses Bandes dargestellt.

Tabelle 1.3-10: Nettofinanzierungssaldo versus Nettoergebnis (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	– 3.189,06	Erläuterung
Rückzahlung von Partizipationskapital	– 2.100,00	(Einzahlung > Ertrag)
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	– 380,41	(Einzahlung > Ertrag)
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BGG	– 1.391,40	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	– 1.275,92	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Beteiligungen	– 1.247,58	(Aufwand > Auszahlung)
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	– 648,09	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Vorräte	– 197,45	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	– 358,03	(Aufwand > Auszahlung)
Abschreibung für Abnutzung	– 424,28	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Personal	– 167,67	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	– 183,56	(Aufwand > Auszahlung)
Auszahlung Beteiligung (Kapitalerhöhung HETA)	750,00	(Auszahlung > Aufwand)
Auszahlung Beteiligung ESM	445,34	(Auszahlung > Aufwand)
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben (Est, LSt, KÖST)	476,21	(Ertrag > Einzahlung)
Sonstige	836,56	
<b>zum Nettoergebnis</b>	<b>– 9.055,33</b>	

Quellen: HIS, HV-SAP, eigene Berechnung

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### 1.3.5 Nicht-ergebniswirksame Geldflüsse

Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (– 141,29 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (+ 503,36 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Tabelle 1.3-11: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Bundessicht		Finanzierungsrechnung			
		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
Position FR	Position Finanzierungsrechnung	in Mio. EUR			in %
C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	- 1.397,08	- 141,29	+ 1.255,79	- 89,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	39,36	110,00	+ 70,64	+ 179,5
	UG 45 Bundesvermögen	- 45,41	73,93	+ 119,34	- 262,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.436,44	251,29	- 1.185,15	- 82,5
	UG 25 Familien und Jugend	126,49	133,33	+ 6,84	+ 5,4
	UG 45 Bundesvermögen	122,16	106,14	- 16,02	- 13,1
	UG 46 Finanzmarktstabilität	1.178,02	1,26	- 1.176,77	- 99,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen ergab sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- Einzahlungen von 110,00 Mio. EUR (+ 70,64 Mio. EUR gegenüber 2013): darunter aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (84,25 Mio. EUR) sowie
- Auszahlungen von 251,29 Mio. EUR (– 1,185 Mrd. EUR gegenüber 2013): darunter Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen (107,39 Mio. EUR) und Auszahlungen aus Sonstigen Forderungen (veranschlagt) (143,90 Mio. EUR).

### Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Tabelle 1.3-12: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Bundessicht		Finanzierungsrechnung			
		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
Position FR	Position Finanzierungsrechnung	in Mio. EUR			in %
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	+ 503,36	+ 2.112,72	- 131,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.464,22	2.179,41	+ 715,19	+ 48,8
	UG 46 Finanzmarktstabilität	1.424,00	2.100,00	+ 676,00	+ 47,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.073,58	1.676,05	- 1.397,53	- 45,5
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	326,56	327,58	+ 1,00	+ 0,3
	UG 45 Bundesvermögen	1.127,29	469,27	- 658,02	- 58,4
	UG 46 Finanzmarktstabilität	1.500,00	750,14	- 749,86	- 50,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit ergab sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- Einzahlungen von 2,179 Mrd. EUR (+ 715,19 Mio. EUR gegenüber 2013): darunter aus Sachanlagen (79,41 Mio. EUR) und aus sonstigen Kapitalanlagen (2,100 Mrd. EUR) sowie
- Auszahlungen von 1,676 Mrd. EUR (- 1,398 Mrd. EUR gegenüber 2013): darunter aus Sachanlagen (454,98 Mio. EUR) und aus Beteiligungen (1,219 Mrd. EUR).

#### 1.3.6 Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung (F)

Im Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung wird der Geldfluss über die Bankkonten sowie der unbare Geldfluss über die Kapitalausgleichskonten dargestellt. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs aller anweisenden Organe benutzt der Bund je ein Sammelkonto (Hauptkonto) bei der BAWAG P.S.K. AG und bei der OeNB. Die bei der BAWAG P.S.K. AG eingerichteten Sub- und Nebenkonten sind nicht dotiert, sondern werden laufend über ein Ausgleichsverfahren (Cashpooling) mit dem dotierten Hauptkonto des Bundes verrechnet, welches der UG 15 „Finanzverwaltung“ zugeordnet ist. Im Finanzjahr 2014 betrug der Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung 107,74 Mio. EUR.

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

### 1.3.7 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (G)

Tabelle 1.3-13: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Bundessicht		Finanzierungsrechnung			
		2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
Position FR	Position Finanzierungsrechnung	in Mio. EUR			in %
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.203,02	+ 3.189,06	- 1.013,96	- 24,1
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.981,30	68.243,93	+ 16.262,62	+ 31,3
	<i>UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge</i>	<i>51.981,30</i>	<i>68.243,93</i>	<i>+ 16.262,62</i>	<i>+ 31,3</i>
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47.778,28	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2
	<i>UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge</i>	<i>47.778,28</i>	<i>65.054,87</i>	<i>+ 17.276,59</i>	<i>+ 36,2</i>
davon Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		+ 188,67	- 919,73	- 1.038,39	- 875,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden, Kassenstärkern und Währungstauschverträgen dargestellt. Um im Bundesrechnungsabschluss den Überschuss aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit an den Abgang der Allgemeinen Gebarung anzupassen, ist eine Ausgleichsbuchung im Geldfluss der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ erforderlich. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 68,244 Mrd. EUR übertrafen die entsprechenden Auszahlungen von 65,055 Mrd. EUR, woraus ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von + 3,189 Mrd. EUR resultierte. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit veränderten sich um + 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %), die Auszahlungen um + 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) gegenüber 2013. Im Jahr 2013 betrug die Ausgleichsbuchung (Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) auf der Auszahlungsseite + 188,67 Mio. EUR, im Jahr 2014 auf der Einzahlungsseite – 919,73 Mio. EUR, wodurch sich in Summe eine Veränderung in Höhe von –1,038 Mrd. EUR ergab.

### 1.3.8 Veränderung der liquiden Mittel (H)

Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Durch diese Position ist die Finanzierungsrechnung mit der Vermögensrechnung verbunden, weil die Verände-



# BRA 2014

## Konsolidierte Abschlussrechnungen

Veränderung der liquiden Mittel auch in der Veränderung der Position B.IV Liquide Mittel zum Vorjahr in der Vermögensrechnung ersichtlich ist.

Tabelle 1.3-14: Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel

Bundessicht		Finanzierungsrechnung		
		2013	2014	2014 mit Abgrenzung Geldfluss
Position FR	Position Finanzierungsrechnung	in Mio. EUR		
	Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	+ 4.095,28	+ 2.078,67	+ 2.078,67
	Finanzergebnis	- 5.477,99	- 5.629,79	- 5.629,79
C	Geldfluss aus empfangenen s. gewährten Darlehen und Vorschüssen	- 1.397,08	- 141,29	- 141,29
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.609,36	+ 503,36	+ 503,36
E	Nettofinanzierungssaldo	- 4.389,15	- 3.189,06	- 3.189,06
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	- 67,45	+ 107,74	+ 107,74
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.203,02	+ 3.189,06	+ 3.189,06
	davon Abgrenzung Geldfluss	+ 188,67		- 919,73
H	Veränderung der liquiden Mittel	- 253,58	+ 107,74	- 811,99

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Vermögensrechnung		in Mio. EUR
Liquide Mittel		
B.IV	Liquide Mittel 31.12.2013	4.160,04
B.IV	Liquide Mittel 31.12.2014	3.348,05
	Veränderung der liquiden Mittel	- 811,99

Quellen: HIS, eigene Berechnung



## Konsolidierte Abschlussrechnungen



## 2 GESAMTSTAATLICHE BETRACHTUNG ÖFFENTLICHER FINANZEN

## 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Mai 2014<sup>80</sup> herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2014. Im Folgenden stellt der RH diese Parameter und jene Werte, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2014 bis 2017<sup>81</sup> herangezogen wurden, sowie die Ist-Werte 2014<sup>82</sup> dar.

Tabelle 2.1-1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung 2014

	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2014 - 2017	Basis für die Budgeterstellung 2014	Ist-Werte 2014	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budget- erstellung
<b>Bruttoinlandsprodukt<sup>1)</sup></b>				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,4	- 1,3 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,0	- 1,5 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	330,7	324,1	329,3	+ 5,2
<b>Verbraucherpreise</b>				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,2 %-Pkte.
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,6	+ 3,3	+ 2,6	- 0,7 %-Pkte.
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,8	- 0,3 %-Pkte.
<b>Unselbständig aktiv Beschäftigte</b>				
(Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,7	- 0,3 %-Pkte.
<b>Arbeitslose</b>				
in 1.000 (Veränderung in Personen gegenüber dem Vorjahr)	+ 3,0	+ 19,0	+ 32,2	+ 13,2
in 1.000 (absolut in Personen)	280,6	306,2	319,4	+ 13,2
<b>Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)</b>				
(in % der unselbständig Beschäftigten)	+ 7,4	+ 8,0	+ 8,4	+ 0,4 %-Pkte.
<b>Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition)</b>				
(in % der Erwerbspersonen)	+ 4,8	+ 5,2	+ 5,6	+ 0,4 %-Pkte.

1) Basis für Budgeterstellung gemäß ESVG 95, IST-Werte gemäß ESVG 2010

Quellen: Strategiebericht 2014 - 2017 bzw. WIFO-März-Prognose 2013, Budgetbericht 2014 - 2015 bzw. WIFO-März-Prognose 2014, Statistik Austria (Juni/Juli 2015), WIFO-Juni-Prognose 2015

80 NR-Beschluss des BFG 2014 am 23. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 38/2014 vom 6. Juni 2014)

81 WIFO-März-Prognose 2013 bzw. Strategiebericht der Bundesregierung 2014 bis 2017; NR-Beschluss des BFRG 2014 bis 2017 am 23. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 88/2013 vom 17. Juni 2013)

82 BIP: Statistik Austria (10. Juli 2015), Verbraucherpreise: Statistik Austria (17. Juni 2015), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Juni-Prognose 2015, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria, 30. Juni 2015)

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

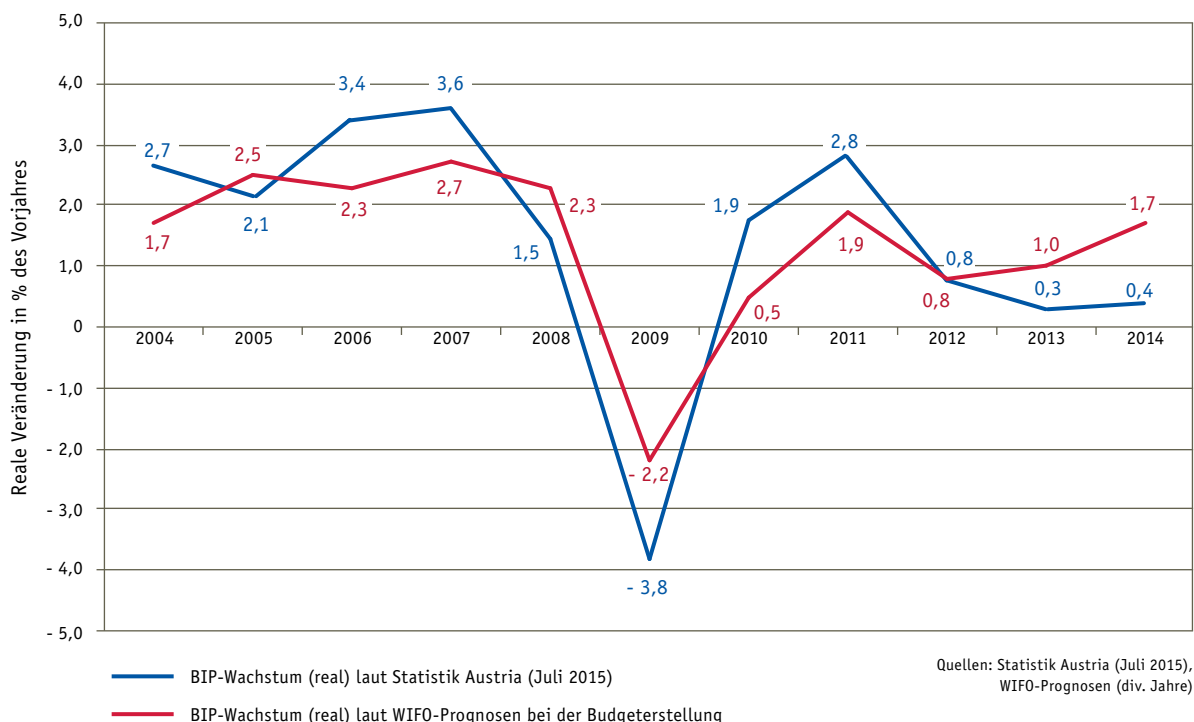
### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2014 bei 329,296 Mrd. EUR (2013: 322,878 Mrd. EUR). Bei der Budgeterstellung erfolgte die Berechnung gemäß ESVG 95, die Ist-Werte wurden gemäß ESVG 2010 berechnet, weshalb diese nicht vergleichbar sind.

Das Wachstum des BIP nominell war mit + 2,0 % (2013: + 1,8 %) um 1,5 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP real (+ 0,4 %) lag um 1,3 Prozentpunkte unter dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung des Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des jeweiligen Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber.

Abbildung 2.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2004 bis 2014



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

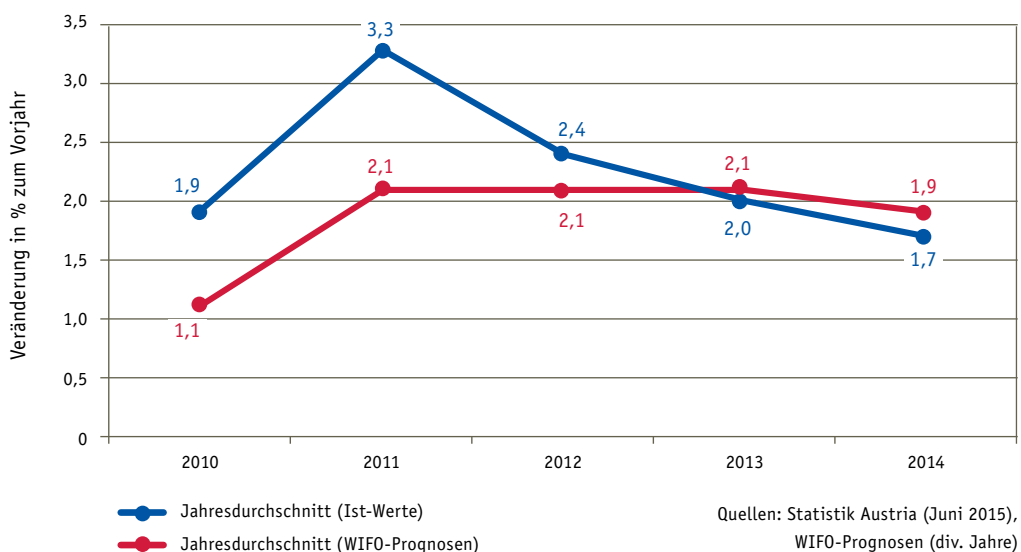
Während die für das Budget maßgebliche Prognose in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum teilweise unterschätzt hatte, lagen die Prognosewerte insbesondere für die Jahre 2013 und 2014 um 0,7 bzw. 1,3 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert. Das reale BIP-Wachstum blieb das dritte Jahr in Folge unter einem Prozent (2013: + 0,3 %; 2012: + 0,8 %).

Während der private Haushaltskonsum auf dem Vorjahresniveau praktisch stagnierte (real - 0,02 %), legte der öffentliche Konsum etwas zu (real + 0,8 %). Die Exporte (real) stiegen gegenüber dem Vorjahr um + 2,1 % an, die Importe (real) waren um + 1,3 % gestiegen. Die Bruttoinvestitionen gingen insgesamt zurück (- 1,6 %).

## Verbraucherpreise

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) betrug im Jahr 2014 + 1,7 % gegenüber dem Vorjahr und war um 0,2 Prozentpunkte geringer als der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommene Wert. Folgende Abbildung stellt die tatsächlichen Jahresdurchschnittswerte der letzten fünf Jahre und die jeweils korrespondierenden WIFO-Prognosen dar, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lagen:

Abbildung 2.1-2: Entwicklung des VPI 2010 bis 2014



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Während die Prognosen 2010 bis 2012 die Entwicklung unterschätzten, lagen die Prognosen für 2013 und 2014 über dem tatsächlichen Wert. Der VPI erreichte einen der tiefsten Werte in diesem Jahrhundert (nur in den Jahren 2003, 2006 und 2009 waren die Jahresdurchschnitts-Werte noch niedriger).

### Arbeitsmarkt

Im Jahr 2014 erhöhte sich die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um + 0,7 % (2013: + 0,6 %) auf rd. 3.415.500 Personen; die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf rd. 130,720 Mrd. EUR (+ 2,6 %). Die Bundesregierung war bei der Budgeterstellung im Mai 2014, basierend auf der WIFO-März-Prognose 2014, von einem Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten von + 1,0 % ausgegangen.

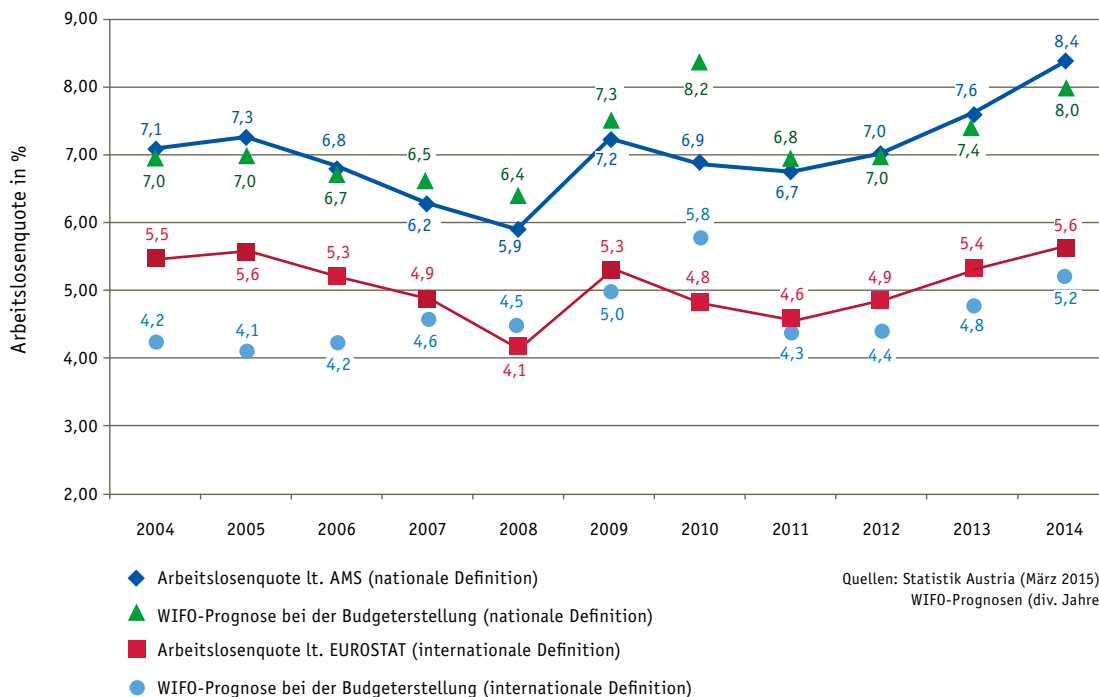
Die Anzahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen lag im Jahr 2014 mit rd. 319.400 Personen um 4,3 % über den Annahmen des Bundesvoranschlags (rd. 306.200 Personen) und stieg gegenüber dem Vorjahr (rd. 287.200 Personen) um rd. 32.200 Personen bzw. 11,2 %.

Von 2013 auf 2014 stieg die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) auf 8,4 % (2013: 7,6 %) bzw. jene laut EUROSTAT (internationale Definition) auf 5,6 % (2013: 5,4 %), wobei die Arbeitslosenquote bei Männern sowohl nach der nationalen (9,0 %) als auch nach der internationalen Definition (5,9 %) höher war als jene bei Frauen (7,6 % national bzw. 5,4 % international).

Folgende Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags gegenüber.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.1-3: Arbeitslosenquoten 2004 bis 2014<sup>1)</sup>



1) Aufgrund eines für den Mikrozensus erstmals 2014 angewandten Hochrechnungsverfahrens wurden die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rückwirkend bis 2004 revidiert, weshalb es zu Abweichungen zu früher in Dokumenten des RH veröffentlichten Werten kommen kann.

Der Budgeterstellung im Mai 2014 legte die Bundesregierung eine auf der WIFO-März-Prognose 2014 basierende Arbeitslosenquote nach internationaler Definition von 5,2 % zugrunde. Die tatsächliche Arbeitslosenquote im Jahr 2014 war mit 5,6 % um 0,4 Prozentpunkte höher.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.2 Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut ESVG 2010 und „Maastricht-Notifikation“

Die in Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Der Ablauf der haushaltspolitischen Überwachung wird vor allem durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und die Mindeststandards für nationale Fiskalrahmen geregelt.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Außerdem hat die Bundesregierung jährlich „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen und diese der Europäischen Kommission und der Eurogruppe vorzulegen. Weiters hat Österreich zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation<sup>83</sup> jeweils bis Ende März und Ende September).

Sowohl die im Stabilitätsprogramm als auch in der budgetären Notifikation angeführten Budgetzahlen basieren auf dem ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der EU; Verordnung (EU) Nr. 549/2013). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 2010 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Für jeden Teilsektor leitet die Statistik Austria die in den Rechnungsabschlüssen vorliegende administrative Darstellung in eine ESVG-konforme Darstellung der öffentlichen Finanzen über, wobei in der Überleitung der Daten aus dem BRA das Accrual-Prinzip<sup>84</sup> verfolgt wird, das konzeptio-

83 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt. Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

84 Die Verbuchung erfolgt periodengerecht, d.h. wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

nell weitgehend dem Ergebnishaushalt entspricht. Statistik Austria verwendet jedoch bis auf Weiteres für die Überleitung die Daten aus dem Finanzierungshaushalt<sup>85</sup>. Bei der Überleitung ergänzt Statistik Austria die Daten aus den Rechnungsabschlüssen (Finanzierungshaushalt) insbesondere um Abschreibungen, unterstellte Sozialbeiträge und die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, und nimmt Periodenbereinigungen, insbesondere bei Zinsauszahlungen, Zahlungen an die EU (EU-Eigenmittel), Abgabeneinzahlungen und Bruttoanlageinvestitionen vor.

Seit der Budget-Notifikation Ende September 2014 werden die Budgetdaten gemäß dem neuen ESVG 2010 an EUROSTAT gemeldet. Für den öffentlichen Sektor hatte die Umstellung insbesondere Auswirkungen auf die Abgrenzung des Sektors Staat. Insgesamt stieg die Zahl der „Staatseinheiten“ um exakt 1.400.<sup>86</sup> Dem stand ein höheres Niveau des BIP, basierend auf der Neubehandlung von Forschung und Entwicklung als Investition anstatt als laufender Aufwand gegenüber.<sup>87</sup>

## 2.2.1 Öffentliches Defizit nach ESVG 2010

**Budget-Notifikation September 2015**

Am 22. September 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Maastricht-Defizit (Öffentliches Defizit des Staates nach ESVG 2010) von – 8,862 Mrd. EUR (– 2,69 % des BIP) notifiziert.

Im Jahr 2014 wies der Bundessektor ein Defizit auf; die anderen Teilsektoren des Staates zeigten einen Überschuss. Das Öffentliche Defizit betrug im Bundessektor – 2,83 % des BIP (2013: – 1,37 %). Die Landesebene (ohne Wien) verzeichnete einen Überschuss von + 0,04 % (2013: – 0,02 %), die Gemeindeebene (einschl. Wien) von + 0,01 % des BIP (2013: – 0,00 %) und der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug + 0,09 % des BIP (2013: + 0,13 %).

85 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling zu der schriftlichen Anfrage (3249/J) der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechnungsabschluss 2013 vom 29. Jänner 2015.

86 für einen Vergleich der Einheiten des Sektors Staat gemäß ESVG 95 und ESVG 2010 siehe [http://www.statistik.at/web\\_de/static/einheiten\\_des\\_oeffentlichen\\_sektors\\_gemaess\\_esvg\\_-\\_stand\\_september\\_2014\\_076167.xlsx](http://www.statistik.at/web_de/static/einheiten_des_oeffentlichen_sektors_gemaess_esvg_-_stand_september_2014_076167.xlsx)

87 Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Der Sektor Staat im neuen ESVG – Konzepte, Methoden und Staatsquoten; Vortrag im Rahmen des Workshops „ESVG 2010 – Umstellung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ am 2. Dezember 2013. Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 46–66.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-1: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2010 bis 2014 nach Teilsektoren des Staates

ESVG 2010									
Öffentliches Defizit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR		in %
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 13,104	- 7,893	- 6,879	- 4,086	- 8,862	- 4,776	+ 116,9	+ 4,242	- 32,4
Bundessektor	- 9,929	- 7,212	- 6,889	- 4,411	- 9,321	- 4,909	+ 111,3	+ 0,609	- 6,1
Landesebene (ohne Wien)	- 2,525	- 1,032	- 0,459	- 0,079	+ 0,120	+ 0,199	- 252,9	+ 2,645	- 104,8
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,014	+ 0,038	+ 0,051	- 378,2	+ 1,241	- 103,1
Sozialversicherungsträger	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,300	- 0,117	- 28,1	- 0,253	- 45,7
<b>BIP (Juli 2015)</b>	<b>294,627</b>	<b>308,630</b>	<b>317,056</b>	<b>322,878</b>	<b>329,296</b>	<b>+ 6,417</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 34,668</b>	<b>+ 11,8</b>
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten	
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	- 4,45	- 2,56	- 2,17	- 1,27	- 2,69	- 1,43		+ 1,76	
Bundessektor	- 3,37	- 2,34	- 2,17	- 1,37	- 2,83	- 1,46		+ 0,54	
Landesebene (ohne Wien)	- 0,86	- 0,33	- 0,14	- 0,02	+ 0,04	+ 0,06		+ 0,89	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	- 0,41	- 0,09	- 0,02	- 0,00	+ 0,01	+ 0,02		+ 0,42	
Sozialversicherungsträger	+ 0,19	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,13	+ 0,09	- 0,04		- 0,10	

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Die Entwicklung des Öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene in Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde. Im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung durch die EU nimmt nunmehr das strukturelle Defizit eine zentrale Rolle ein (siehe [TZ 2.2.2](#) und [TZ 2.3](#)).

Gemäß dem ÖStP 2012 verpflichteten sich der Bund und die Länder (einschl. Wien)<sup>88</sup> im Jahr 2014 ein Defizit von – 1,29 % bzw. – 0,29 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Gemeinden (ohne Wien) hatten landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Tabelle 2.2-1 zeigt, dass der Bund mit einem Defizit von – 2,83 % des BIP den Zielwert im Jahr 2014 nicht eingehalten hat. Weitere Ausführungen zum ÖStP 2012 finden sich in [TZ 2.3.2](#).

88 Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien in dieser Betrachtung zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit nach  
ESVG 2010

In der Überleitung des Nettofinanzierungssaldos des Bundes zum öffentlichen Defizit werden vermögensneutrale Transaktionen (Rücklagengebarung, Auszahlungen und Einzahlungen für Darlehen und Beteiligungen, Inanspruchnahme des Besserungsscheines durch die KA Finanz AG, Rückzahlung von Partizipationskapital) herausgerechnet. Bestimmte Transaktionen (kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG – siehe Abbildung 2.2–1), die nicht im Nettofinanzierungssaldo berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung verschiedener Positionen (Zinszahlungen, Abgabeneinzahlungen und –vorauszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, EU-Eigenmittel, Zahlungen für die Eurofighter und Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.).

Tabelle 2.2–2: Überleitung des Nettofinanzierungssaldos zum öffentlichen Defizit des Bundessektors nach ESVG 2010

Überleitung Öffentliches Defizit	2013	2014
	in Mrd. EUR	
<b>Nettofinanzierungssaldo des Bundes</b>	<b>– 4,203</b>	<b>– 3,189</b>
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	– 0,181	+ 0,010
Darlehensvergabe	+ 0,184	+ 0,048
Darlehensrückzahlung	– 0,022	– 0,018
Beteiligungserwerb (inkl. ESM)	+ 1,121	+ 0,446
Beteiligungsverkauf (inkl. Rückzahlung Partizipationskapital)	– 1,424	– 2,100
Schuldenübernahme im Zusammenhang mit Haftungen für Exportförderungen	– 0,021	– 0,006
KA Finanz AG Inanspruchnahme Besserungsschein	+ 1,137	–
KA Finanz AG Kreditforderungen (Haftungsinanspruchnahme und Verkauf)	+ 0,041	–
Kalkulatorischer Kapitaltransfer an die HETA Asset Resolution AG (Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	–	– 4,672
<b>Periodengerechte Zuordnung:</b>		
Zinsen	– 0,514	+ 0,183
Steuern (USt, LSt, NOVA)	+ 0,120	+ 0,125
Steuervorauszahlungen (Abgabenguthaben abzgl. Rückstände)	– 0,185	+ 0,045
EU-Eigenmittel	– 0,142	+ 0,123
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	– 0,020	+ 0,125
Eurofighter	+ 0,203	+ 0,194
Mietschulden gegenüber BIG	+ 0,080	– 0,088
Sonstiges	+ 0,056	+ 0,177
<b>Öffentliches Defizit des Bundes</b>	<b>– 3,772</b>	<b>– 8,597</b>
Sonstige Einheiten des Bundessektors	– 0,639	– 0,724
<b>Öffentliches Defizit des Bundessektors</b>	<b>– 4,411</b>	<b>– 9,321</b>
	in % des BIP (Juli 2015)	
<b>Öffentliches Defizit des Bundes</b>	<b>– 1,17</b>	<b>– 2,61</b>
<b>Öffentliches Defizit des Bundessektors</b>	<b>– 1,37</b>	<b>– 2,83</b>

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation Septembris 2015), eigene Darstellung

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Das öffentliche Defizit des Bundes in Höhe von – 8,597 Mrd. EUR (2013: – 3,772 Mrd. EUR) lag im Jahr 2014 um 5,408 Mrd. EUR über dem Nettofinanzierungssaldo des Bundes (– 3,189 Mrd. EUR). Der Abstand resultierte insbesondere aus dem kalkulatorischen Kapitaltransfer von 4,672 Mrd. EUR an die HETA Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; siehe dazu Abbildung 2.2–1). Darüber hinaus vergrößerte die Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisen Bank International AG und die BAWAG P.S.K. AG den Abstand um 2,100 Mrd. EUR („Beteiligungsverkauf“). Der Abstand zwischen dem Finanzierungssaldo und dem öffentlichen Defizit des Bundes verringerte sich hingegen insbesondere aufgrund der Beitragszahlungen an den ESM (446 Mio. EUR; „Beteiligungserwerb“). Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors<sup>89</sup> (– 724 Mio. EUR) betrug das öffentliche Defizit des Bundessektors – 9,321 Mrd. EUR (2013: – 4,411 Mrd. EUR).

Abbildung 2.2–1: Auswirkungen der Integration der HETA Asset Resolution AG in den Bundessektor nach ESVG 2010

Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde per 1. November 2014 zur HETA Asset Resolution AG umfirmiert. Damit wurden die Bankenbeteiligungen an die FIMBAG abgegeben, die Satzung geändert, und die Banklizenz erlosch. Die HETA Asset Resolution AG ist nunmehr die Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Im Zuge dessen ordnete Statistik Austria – entsprechend den ESVG 2010-Bestimmungen – die HETA Asset Resolution AG dem Sektor Staat zu, wodurch alle Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten dem Bundessektor zugerechnet wurden. Die Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG erhöhten den Schuldenstand des Bundessektors und das öffentliche Defizit stieg in Höhe der Differenz der Verbindlichkeiten und Aktiva (einmaliger kalkulatorischer Vermögens- oder Kapitaltransfer). Ausgangspunkt für die Schätzung des Kapitaltransfers waren das negative Eigenkapital der HETA Asset Resolution AG auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Asset Quality Reviews (AQR), bereinigt um Elemente, die nicht als einmaliger Bewertungseffekt gesehen werden können (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Schließungskosten).

Die Transformation zur Abbaugesellschaft erhöhte das öffentliche Defizit um rd. 5,6 Mrd. EUR (1,7 % des BIP). Darin waren 750,00 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung im 1. Quartal 2014 (siehe BRA 2014, Textteil, Band 2, UG 46) und für die Gründung der Abbaugesellschaft rd. 4,9 Mrd. EUR<sup>1)</sup> enthalten. Der öffentliche Schuldenstand stieg um rd. 13,8 Mrd. EUR. Dieser Betrag resultierte aus Maastricht-relevanten Verbindlichkeiten von rd. 14,2 Mrd. EUR abzüglich der Forderungen der HETA Asset Resolution AG gegenüber anderen Staatseinheiten von rd. 0,4 Mrd. EUR. Ohne den Sondereffekt durch die Zuordnung der HETA Asset Resolution AG zum Staatssektor läge das öffentliche Defizit 2014 bei – 1,0 % des BIP und der öffentliche Schuldenstand bei 80,1 % des BIP.<sup>2)</sup> Vom öffentlichen Defizit in Höhe von 8,9 Mrd. EUR entfallen 5,6 Mrd. EUR und somit fast zwei Drittel auf die HETA Asset Resolution AG.

<sup>89</sup> Der Bundessektor besteht aus 247 institutionellen Einheiten (Stand September 2015); Details siehe unter [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/oeffentlicher\\_sektor/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html)

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Am 17. Juni 2015 veröffentlichte die HETA Asset Resolution AG ihren Jahresabschluss. Darin wies sie einen Jahresfehlbetrag von – 7,9 Mrd. EUR nach UGB/BWG (Einzelabschluss) aus, der wesentlich von den Ergebnissen des Asset Quality Reviews bestimmt war. Die kapitalmäßige Unterdeckung gemäß Einzelabschluss betrug – 7,0 Mrd. EUR<sup>3)</sup> und lag damit deutlich über den im Frühjahr angenommenen Wert von 3,756 Mrd. EUR. Die Aufnahme der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat erhöhte das öffentliche Defizit um 1,7 % des BIP, das sind um 0,3 Prozentpunkte mehr als die im März noch angenommenen 1,4 % des BIP.<sup>4)</sup>

- 1) Einmaliger kalkulatorischer Kapitaltransfer von rd. 4,7 Mrd. EUR und zusätzlich rd. 0,2 Mrd. EUR für den Saldo aus den laufenden Ausgaben und Einnahmen der HETA Asset Resolution AG (November und Dezember 2014), der in den sonstigen Einheiten des Bundessektors enthalten ist.
- 2) Pesendorfer, Konrad/Schwarz, Karl/Stübler, Walter: Öffentliche Finanzen 2014 – Maastricht Notifikation September 2015 (Pressegespräch vom 22. September 2015).
- 3) HETA Asset Resolution AG: Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014; [http://www.heta-asset-resolution.com/sites/hypo-alpe-adria.com/files/content/announcement/file\\_download/heta\\_pa\\_17062015\\_final.pdf](http://www.heta-asset-resolution.com/sites/hypo-alpe-adria.com/files/content/announcement/file_download/heta_pa_17062015_final.pdf); 17.6.2015
- 4) Weitere Entwicklungen betreffend die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bzw. die HETA Asset Resolution AG sind in Textteil, Band 2, **TZ 26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“** beschrieben.

### 2.2.2 Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit errechnet sich aus dem öffentlichen Defizit nach ESVG 2010 (Maastricht-Defizit), indem es um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt wird. Ein strukturelles Defizit zeigt ein generelles Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates, welches mittel- bis langfristig nur durch Strukturreformen abgebaut werden kann. Das strukturelle Defizit nimmt eine zentrale Rolle bei der verstärkten Überwachung im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung der EU ein. Solange Österreich das mittelfristige Haushaltsziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich ausreichende Fortschritte in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Haushaltssaldo jährlich um 0,6 % des BIP zu verbessern.<sup>90</sup> Die Bundesregierung plant, im Zeitraum 2015 bis 2019 ein strukturelles Defizit von – 0,5 % nicht zu überschreiten (zu Details siehe **TZ 2.3**).

Die Berechnung des strukturellen Defizits erfolgt in Prozent des BIP:

Struktureller Haushaltssaldo in % des BIP	
	Maastrichtsaldo in % des BIP
+/-	einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des BIP
+/-	Konjunktureffekt in % des BIP

<sup>90</sup> Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten jedoch eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen („Einmalmaßnahmen“) sind solche, die den jährlichen Saldo vorübergehend erhöhen oder vermindern, ohne ihn nachhaltig zu verändern. Beispiele für solche Einmalmaßnahmen sind die Rekapitalisierung von Banken, die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen oder das Abkommen zur Abgeltungssteuer mit der Schweiz und Liechtenstein.

Der Konjunktoreffekt misst die Auswirkungen von Abweichungen der Konjunktur von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles BIP) auf den Haushaltssaldo. Die Berechnung des strukturellen Saldos ist – wie der Fiskalrat feststellte<sup>91</sup> – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die sich auch in laufenden Revisionen niederschlagen. Die Unsicherheiten beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsmethoden und Prognosen, aber auch darauf, dass das Produktionspotenzial (potenzielles BIP, Potenzialoutput) nicht präzise bestimmbar ist. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt und dem Produktionspotenzial wird als Outputlücke bezeichnet. Die Output- oder auch Produktionslücke gibt an, um wie viel die volkswirtschaftliche Produktion hinter ihren, durch die vorhandenen Produktionskapazitäten determinierten Produktionsmöglichkeiten, zurückbleibt. Die Outputlücke schwankt im Verlauf des Konjunkturzyklus im Gleichklang mit dem zwischen Aufschwung und Abschwung variierenden Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten.<sup>92</sup>

Die Bundesregierung meldet Prognosen zum strukturellen Defizit im Rahmen des Stabilitätsprogramms (bis spätestens 30. April) und im Rahmen der Übersicht über die Haushaltsplanung (bis 15. Oktober) an die Europäische Kommission. Zur Beurteilung des Fortschritts hinsichtlich der Annäherung an das mittelfristige Haushaltsziel zieht die Europäische Kommission jedoch eigene Schätzungen heran.

Eine Gegenüberstellung verschiedener Prognosen und Berechnungen des strukturellen Defizits zeigte folgendes Bild:

91 Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013 – 2018, Mai 2014.

92 CESifo: <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Glossar/01-Wachstum-und-Konjunktur/Outputluecke.html>; abgefragt am 28. Juli 2015

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2–3: Berechnung des strukturellen Defizits 2014 im Vergleich (in % des BIP)

Berechnung des strukturellen Defizits 2014 im Vergleich	Übersicht Haushaltsplanung 2015	Fiskalrat	Europ. Kommission Herbstprognose	Stabilitätsprogramm 2014-2019	Veränderung	Europ. Kommission Frühjahrsprognose	Fiskalrat
	Okt. 2014	Nov. 2014	Nov. 2014	Apr. 2015	Okt. 14 : Apr. 2015	Mai 2015	Mai 2015
	in % des BIP				in %-Punkten	in % des BIP	
<b>Strukturelles Defizit Gesamtstaat)</b>	<b>- 1,0</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 1,1</b>	<b>- 0,3</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,6</b>
Öffentliches Defizit	- 2,8	- 2,5	- 2,9	- 2,4	+ 0,4	- 2,4	- 2,4
<i>Bundessektor</i>	- 2,7			- 2,5	+ 0,2		
<i>Landesebene</i>	- 0,1			0,0	+ 0,1		
<i>Gemeindeebene</i>	- 0,1			0,0	+ 0,1		
<i>Sozialversicherungsträger</i>	0,1			0,1	+ 0,0		
Konjunkturreffekt	0,6	0,6	0,6	0,9	+ 0,3	0,7	0,6
Einmalmaßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	+ 0,0	1,3	1,2
Outputlücke	- 1,0	- 1,0	- 1,1	- 1,5	- 0,5	- 1,2	- 1,0
Potenzialwachstum (in % gegenüber dem Vorjahr)	1,1	1,1	1,1	1,0	- 0,1	0,9	0,8
BIP-Wachstum, real (in % gegenüber dem Vorjahr)	0,8	0,8	0,7	0,3	- 0,5	0,3	0,3

Quellen: Bundesregierung: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015, Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019; Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen (11/2014, 5/2015); Fiskalrat: Bericht zur Einschätzung der Budgetentwicklung 2014–2015 (11/2014), Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019 (5/2015)

Das BMF errechnete für das Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von – 0,3 % des BIP („Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019“). Es war damit um 0,7 Prozentpunkte geringer als in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ prognostiziert. Von der Differenz waren 0,3 Prozentpunkte dem Konjunkturreffekt geschuldet, nachdem sich die Konjunktur schlechter entwickelte als im Jahr zuvor angenommen (reales BIP-Wachstum + 0,3 % versus + 0,8 % zum Zeitpunkt der Erstellung der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“). Das öffentliche Defizit fiel mit – 2,4 % des BIP um 0,4 Prozentpunkte günstiger aus als im Jahr zuvor prognostiziert. Davon waren 0,2 Prozentpunkte dem Bundessektor und jeweils 0,1 Prozentpunkt der Landes- und Gemeindeebene zuzurechnen.

Die Europäische Kommission und der Fiskalrat kommen in ihren Frühjahrsprognosen im Mai 2015 zu einer ungünstigeren Einschätzung für das Jahr 2014. Dies war insbesondere auf eine andere Berechnung der Outputlücke<sup>93</sup> zurückzuführen. Während das BMF für seine Berechnung des strukturellen Defizits eine Outputlücke von – 1,5 % heranzog, ging diese mit – 1,2 % bzw.

93 Je „größer“ die Outputlücke ist, desto stärker wirkt sich der Konjunkturreffekt auf den strukturellen Budgetsaldo aus. Ist die Outputlücke negativ, verbessert dies den strukturellen Budgetsaldo, ist sie positiv, verschlechtert dies den strukturellen Budgetsaldo.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

– 1,0 % des BIP in die Berechnung des strukturellen durch die Europäische Kommission („Frühjahrsprognose 2015“) bzw. des Fiskalrats („Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019“) ein. Dies führte zu einer unterschiedlichen Einschätzung des Konjunkturreffektes von 0,7 % bzw. 0,6 % des BIP durch die Europäische Kommission und den Fiskalrat gegenüber 0,9 % des BIP durch das BMF als Beitrag zum strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit lag 2014 nach Berechnung der Kommission daher bei – 0,4 % des BIP<sup>94</sup> bzw. bei – 0,6 % des BIP gemäß der Berechnung des Fiskalrates.

Im Folgenden werden die zuletzt verfügbaren Prognosen des BMF (veröffentlicht von der Bundesregierung), des Fiskalrates und der Europäischen Kommission gegenübergestellt, wobei der Fiskalrat in seinem „Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019“ im Mai 2015 zwei Berechnungsvarianten vorlegte, die auf unterschiedlichen Szenarien hinsichtlich der Höhe der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 (zur Steuerreform 2015/2016 siehe [TZ 4.2](#)) beruhten<sup>95</sup>:

Tabelle 2.2–4: Prognosen des strukturellen Defizits im Vergleich (in % des BIP)

Strukturelles Defizit	BMF: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2014–2019 (Apr. 2015)					Europ. Kommission: Frühjahrsprognose Mai 2015		Fiskalrat: Frühjahrsprognose Mai 2015		
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2015	2016 Var. 1	2016 Var. 2
	in % des BIP									
<b>Strukturelles Defizit</b>	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,4	- 0,8	- 1,4	- 0,6	- 1,6	- 1,0
Öffentliches Defizit (Maastricht-Defizit)	- 2,2	- 1,6	- 1,3	- 0,9	- 0,5	- 2,0	- 2,0	- 1,8	- 2,1	- 1,6
+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2
+/- Konjunkturreffekt	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,6	+ 0,3	0,0	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,4

Quellen: Bundesregierung: Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014–2019;  
Europäische Kommission: Wirtschaftsprognosen 5/2015;  
Fiskalrat: Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014–2019

Das BMF prognostizierte für die Jahre 2015 bis 2018 ein strukturelles Defizit von – 0,5 % des BIP und für das Jahr 2019 von – 0,4 % des BIP. Damit

94 Die Einmalmaßnahmen wurden darüber hinaus um 0,1 Prozentpunkt günstiger eingeschätzt als bei der Berechnung durch das BMF.

95 Variante 1 folgt den Annahmen der Frühjahrsprognose durch die Europäischen Kommission, bei der sie die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen nur zur Hälfte und die ausgabenseitigen Sparmaßnahmen nur geringfügig berücksichtigt. Variante 2 folgt den finanziellen Angaben in den Gesetzesentwürfen zur Steuerreform.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

schätzte es die Entwicklung des strukturellen Defizits für die Jahre 2015 und 2016 jeweils günstiger ein als die Europäische Kommission und der Fiskalrat in ihren Frühjahrsprognosen 2015. Die Europäische Kommission prognostizierte im Frühjahr ein strukturelles Defizit von – 0,8 % des BIP für das Jahr 2015 und – 1,4 % des BIP für das Jahr 2016. Die Kommission ging dabei von einer geringeren Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016 aus, was sich in der Einschätzung des öffentlichen Defizits widerspiegelte (2016: – 2,0 % des BIP/Kommission versus – 1,6 % des BIP/BMF). Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte auch der Fiskalrat in seiner Frühjahrsprognose. Den Annahmen der Kommission zur Wirkung der Gegenfinanzierung der Steuerreform folgend errechnete er ein strukturelles Defizit von – 1,6 % des BIP für das Jahr 2016 (Variante 1) bzw. den Annahmen des BMF folgend ein strukturelles Defizit von – 1,0 % des BIP (Variante 2). Letzterer Wert überstieg das vom BMF prognostizierte strukturelle Defizit dennoch, weil der Fiskalrat einen ungünstigeren Einfluss durch den Konjunkturreffekt (basierend auf unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Outputlücke) schätzte. Generell prognostizierten die Europäische Kommission und der Fiskalrat eine geringere Outputlücke als das BMF, wodurch sich ein geringerer Konjunkturreffekt in den Jahren 2015 und 2016 ergab.

## 2.2.3 Öffentlicher Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)

**Budget-Notifikation September 2015**

Der öffentliche Schuldenstand 2014 betrug 277,383 Mrd. EUR (2013: 260,925 Mrd. EUR) und lag mit 84,2 % des BIP (2013: 80,8 %) deutlich über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterium) von 60 %. Der Schuldenstand teilte sich wie folgt auf die Teilsektoren des Staates auf (jeweils in Prozent des BIP): Bundessektor 73,8 % (2013: 70,2 %), Landesebene (ohne Wien) 6,2 % (2013: 6,2 %), Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,9 % (2013: 3,9 %) und Sozialversicherungsträger 0,4 % (2013: 0,5 %).

Dementsprechend waren 2014 87,6 % der Staatsschulden dem Bundessektor, 7,3 % der Landesebene, 4,6 % der Gemeindeebene und 0,5 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-5: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands 2010 bis 2014 nach Teilssektoren des Staates

ESVG 2010										
Öffentlicher Schuldenstand	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung				
						2013 : 2014		2010 : 2014		
	in Mrd. EUR						in %	in Mrd. EUR	in %	
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>242,442</b>	<b>253,293</b>	<b>258,850</b>	<b>260,925</b>	<b>277,383</b>	<b>+ 16,458</b>	<b>+ 6,3</b>	<b>+ 34,941</b>	<b>+ 14,4</b>	
Bundessektor	209,476	217,580	224,022	226,673	242,888	+ 16,214	+ 7,2	+ 33,411	+ 16,0	
Landesebene (ohne Wien)	20,343	21,978	21,090	20,034	20,274	+ 0,240	+ 1,2	- 0,069	- 0,3	
Gemeindeebene (einschl. Wien)	10,672	11,939	11,989	12,527	12,898	+ 0,370	+ 3,0	+ 2,226	+ 20,9	
Sozialversicherungsträger	1,951	1,796	1,750	1,690	1,324	- 0,366	- 21,7	- 0,627	- 32,1	
<b>BIP (Juli 2015)</b>	<b>294,627</b>	<b>308,630</b>	<b>317,056</b>	<b>322,878</b>	<b>329,296</b>	<b>+ 6,417</b>	<b>+ 2,0</b>	<b>+ 34,668</b>	<b>+ 11,8</b>	
	in % des BIP					in %-Punkten		in %-Punkten		
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>82,3</b>	<b>82,1</b>	<b>81,6</b>	<b>80,8</b>	<b>84,2</b>	<b>3,4</b>		<b>1,9</b>		
Bundessektor	71,1	70,5	70,7	70,2	73,8	3,6		2,7		
Landesebene (ohne Wien)	6,9	7,1	6,7	6,2	6,2	- 0,0		- 0,7		
Gemeindeebene (einschl. Wien)	3,6	3,9	3,8	3,9	3,9	0,0		0,3		
Sozialversicherungsträger	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	- 0,1		- 0,3		

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 82,3 % des BIP im Jahr 2010 auf 84,2 % des BIP im Jahr 2014 bzw. in absoluten Zahlen um 34,941 Mrd. EUR (+ 14,4 %) auf 277,383 Mrd. EUR.

Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2010 86,4 % und stieg auf 87,6 % im Jahr 2014. Absolut nahmen die Schulden des Bundessektors im selben Zeitraum um 33,411 Mrd. EUR (+ 16,0 %) auf 242,888 Mrd. EUR zu.

Die Landesebene hatte im Jahr 2010 einen Anteil am Schuldenstand von 8,4 %, der bis zum Jahr 2014 auf 7,3 % zurückging. Absolut sanken die Schulden um 68,84 Mio. EUR (- 0,3 %) auf 20,274 Mrd. EUR.

Im Jahr 2010 betrug der Anteil des Schuldenstands der Gemeindeebene 4,4 % und stieg bis 2014 auf 4,6 % bzw. in absoluten Zahlen um 2,226 Mrd. EUR (+ 20,9 %) auf 12,898 Mrd. EUR an.



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger fiel von 0,8 % im Jahr 2010 auf 0,5 % im Jahr 2014. In absoluten Zahlen gingen die Schulden um 627,23 Mio. EUR (– 32,1 %) auf 1,324 Mrd. EUR zurück.

Abbildung 2.2–2: Entwicklung der Verschuldung 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

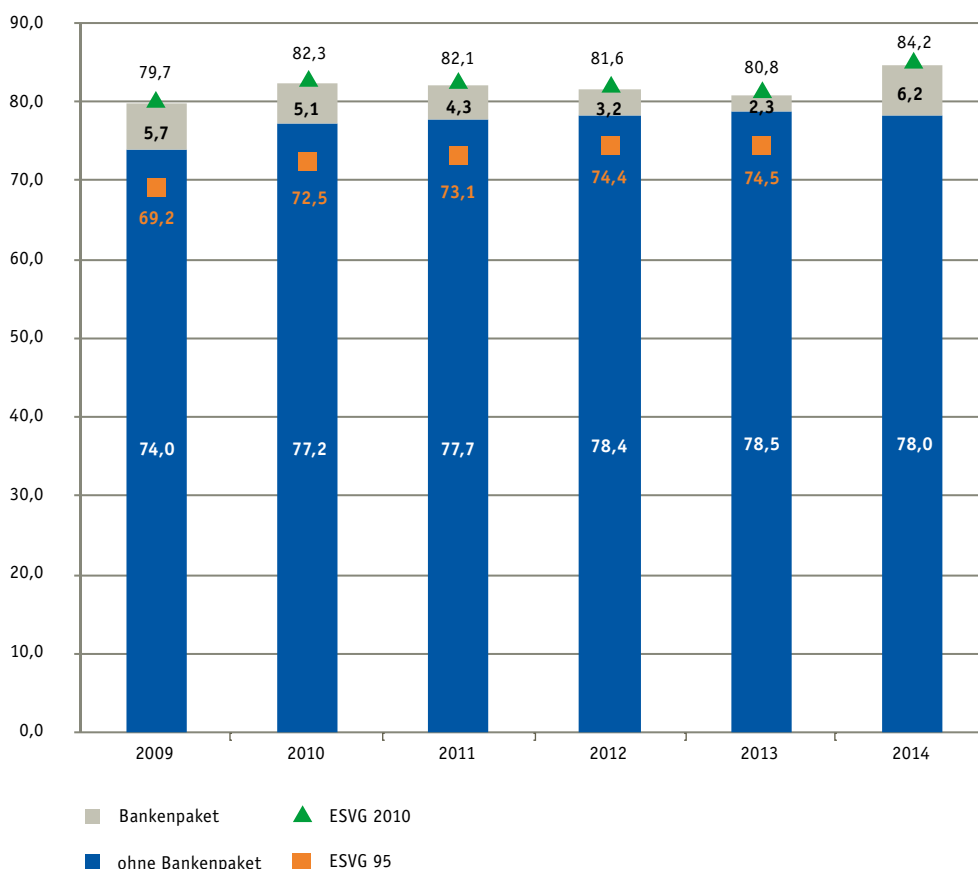
Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 reduzierte sich die Verschuldung der Landesebene und der Sozialversicherungsträger sowohl gemessen am BIP als auch in nominellen Werten. Demgegenüber stieg die Verschuldung des Bundessektors und der Gemeindeebene an. Die prozentuelle Steigerung der nominellen Verschuldung war auf Gemeindeebene am höchsten, während gemessen am BIP der Bundessektor den höchsten prozentuellen Anstieg aufwies. Der sprunghafte Anstieg der Verschuldung des Bundessektors im Jahr 2014 war größtenteils auf die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zurückzuführen (rd. 13,8 Mrd. EUR), die seit November 2014 als HETA Asset Resolution AG firmiert (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 2.2–1). Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung war vom Bundessektor dominiert und entwickelte sich deshalb nahezu parallel dazu.

Die ESVG 2010-Revision bewirkte einen Anstieg des öffentlichen Schuldenstands zwischen 37,097 Mrd. EUR im Jahr 2009 und 27,622 Mrd. EUR im Jahr 2013 gegenüber den im April 2014 notifizierten Werten nach ESVG

### Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

95. Verantwortlich dafür waren insbesondere die Aufnahme der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (ab 2005), die KA Finanz AG (ab 2009) und die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (ab 1999) in den Sektor Staat. Der öffentliche Schuldenstand stieg demnach im Jahr 2009 um 10,5 % des BIP und lag auch im Jahr 2013 noch um 6,3 % des BIP über dem gemäß ESVG 95 berechneten Wert. Maßnahmen i.Z.m. dem Bankenpaket erhöhten den Schuldenstand im Jahr 2009 um 5,7 % des BIP (betrifft ausschließlich die Eingliederung der KA Finanz AG in den Sektor Staat) und ließen den Schuldenstand im Jahr 2014 um 6,2 % des BIP (zusätzlich Eingliederung der HETA Asset Resolution AG in den Sektor Staat) steigen. Im Schuldenstand 2014 waren rd. 13,8 Mrd. EUR (4,2 % des BIP) für die zur HETA Asset Resolution AG umfirmierten Hypo Alpe-Adria-Bank International AG enthalten (siehe dazu die Ausführungen in Abbildung 2.2-1).

Abbildung 2.2-3: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands (in % des BIP)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikationen April 2014, September 2015); eigene Darstellung

**Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen****Überleitung der Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand („Maastricht-Schulden“)**

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Neben der Sektorenbereinigung innerhalb des Staates sind auch einige materielle Abgrenzungen vorzunehmen, um die Finanzschulden des Bundes in den öffentlichen Schuldenstand nach Maastricht überzuleiten.

Um die Verschuldung des Bundessektors nach dem ESVG 2010 zu ermitteln, müssen die bereinigten Finanzschulden des Bundes insbesondere ergänzt werden um die Schulden der institutionellen Einheiten, die dem Bundessektor zugerechnet werden. Das betrifft vor allem die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, der HETA Asset Resolution AG (siehe dazu auch die Ausführungen in Abbildung 2.2-1), der KA Finanz AG, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. sowie Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte (OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder inkl. Wien<sup>96</sup>). Außerdem werden die Schulden für weitere ausgegliederte Bundeseinheiten, Zahlungen für den Ankauf der Eurofighter, Darlehensvergaben durch die European Financial Stability Facility (EFSF)<sup>97</sup>, die Verschuldung von Bundesfonds, Hochschulen und Bundeskammern berücksichtigt.

---

96 Diese Darlehen werden zunächst dem Bundessektor zugeordnet und danach mit den Forderungen gegenüber anderen Teilsektoren des Staates konsolidiert („finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes“). Siehe dazu auch Stübler, Walter und Team: Öffentliche Finanzen 1995–2013 gemäß ESVG 2010; Statistische Nachrichten 1/2015, S. 64f.

97 Werden den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-6: Überleitung der bereinigten Finanzschulden des Bundes zum öffentlichen Schuldenstand des Bundessektors

Überleitung Öffentlicher Schuldenstand	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>193.942</b>	<b>196.211</b>	<b>+ 2,269</b>
+ ÖBB-Schulden	+ 18,991	+ 20,033	+ 1,042
+ HETA Asset Resolution AG	–	+ 14,188	+ 14,188
+ OeBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	+ 8,596	+ 9,421	+ 0,825
+ KA Finanz AG	+ 7,358	+ 6,666	– 0,692
+ EFSF	+ 5,306	+ 5,592	+ 0,286
+ Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	+ 3,761	+ 3,713	– 0,048
+ Eurofighter-Schulden	+ 0,185	–	– 0,185
+ Bundesfonds	+ 0,101	+ 0,090	– 0,011
+ Weitere ausgegliederte Bundeseinheiten	+ 0,032	+ 0,023	– 0,009
+ Hochschulen	+ 0,055	+ 0,031	– 0,024
+ Bundeskammern	+ 0,000	+ 0,000	– 0,000
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	+ 0,230	+ 0,222	– 0,008
– Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	– 1,990	– 1,988	+ 0,002
– Innersektorale Konsolidierung	– 0,260	– 0,404	– 0,144
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	236,307	253,799	+ 17,492
– Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	– 9,633	– 10,912	– 1,278
<b>Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors</b>	<b>226,673</b>	<b>242,888</b>	<b>+ 16,214</b>
	in % des BIP		
Bereinigte Finanzschulden	60,1	59,6	– 0,5
Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation	73,2	77,1	+ 3,9
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors	70,2	73,8	+ 3,6

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Obwohl der Schuldenstand nach ESVG 2010 brutto dargestellt wird, erfolgen eine innersektorale Konsolidierung<sup>98</sup> sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors für das Jahr 2014 laut Budget-Notifikation vom September 2015 (253,799 Mrd. EUR bzw. 77,1 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (242,888 Mrd. EUR bzw. 73,8 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die „vom Bund gegebenen“ OeBFA-Darlehen für die Länder inkl. Wien sowie an die Sozialversicherungsträger.

Die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands spiegelt sich nur zum Teil im öffentlichen Defizit wider. Schuldnerhöhend oder auch schuldmin-

98 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

dernd wirken auch sogenannte Stock-Flow-Adjustments, die sich insbesondere ergeben aus

- Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne des ESVG 2010 sind,
- unterschiedlichen Konzepten bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept),
- unterschiedlichen Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder
- Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden.

In den Jahren 2008 bis 2014 ergaben sich Stock-Flow-Adjustments vor allem aus Transaktionen i.Z.m. der Vergabe, Abschreibung und Rückzahlung von Partizipationskapital, Einzahlungen des ESM-Stammkapitals, EFSF-Darlehensvergaben, Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank, Periodenabgrenzungen von Steuern und Zinszahlungen sowie Agios aus Anleiheemissionen bzw. Aufstockungen.<sup>99</sup>

#### 2.2.4 Staatseinnahmen und -ausgaben

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 2010 betragen 164,733 Mrd. EUR (50,0 % des BIP) im Jahr 2014 und stiegen gegenüber 2013 (160,408 Mrd. EUR bzw. 49,7 % des BIP) um 4,325 Mrd. EUR (+ 2,7 % bzw. + 0,3 Prozentpunkte des BIP). Die Abgabenquote<sup>100</sup> stieg von 42,6 % auf 43,1 % des BIP im Jahr 2014.

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 2010 betragen 173,595 Mrd. EUR (52,7 % des BIP) im Jahr 2014 und wuchsen gegenüber 2013 (164,494 Mrd. EUR bzw. 50,9 % des BIP) um 9,102 Mrd. EUR (+ 5,5 % bzw. + 1,8 Prozentpunkte des BIP).

<sup>99</sup> Fiskalrat: Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Juli 2014. BMF: Öffentliche Schulden; Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013; Beilage zum BFG 2014/2015, Mai 2014.

<sup>100</sup> Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.2-7: Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2010 bis 2014 laut ESVG 2010

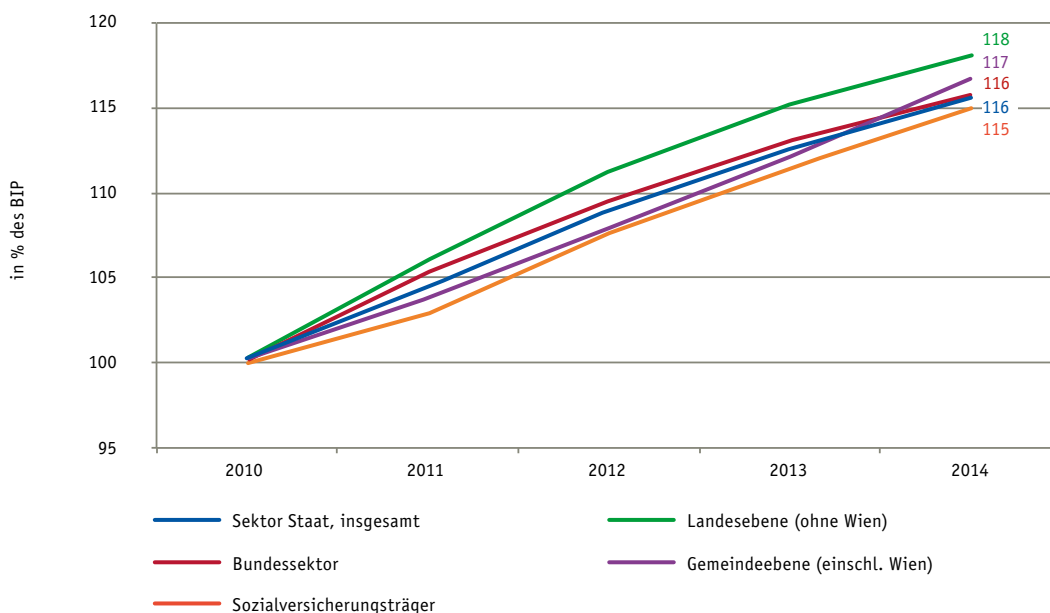
ESVG 2010									
Staatseinnahmen und -ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
						2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR	in %	
<b>Sektor Staat, konsolidiert</b>									
Staatseinnahmen	142,305	148,938	155,196	160,408	164,733	+ 4,325	+ 2,7	+ 22,428	+ 15,8
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	120,726	126,951	132,473	137,517	141,942	+ 4,425	+ 3,2	+ 21,216	+ 17,6
Staatsausgaben	155,410	156,831	162,075	164,494	173,595	+ 9,102	+ 5,5	+ 18,186	+ 11,7
Öffentliches Defizit	- 13,104	- 7,893	- 6,879	- 4,086	- 8,862	- 4,776	+ 116,9	+ 4,242	- 32,4
<b>Bundessektor, nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	92,948	98,007	101,888	105,204	107,800	+ 2,595	+ 2,5	+ 14,852	+ 16,0
Ausgaben	102,877	105,219	108,777	109,616	117,120	+ 7,505	+ 6,8	+ 14,243	+ 13,8
Öffentliches Defizit	- 9,929	- 7,212	- 6,889	- 4,411	- 9,321	- 4,909	+ 111,3	+ 0,609	- 6,1
<b>Landesebene (ohne Wien), nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	25,960	27,527	28,931	29,949	30,707	+ 0,758	+ 2,5	+ 4,746	+ 18,3
Ausgaben	28,485	28,559	29,390	30,027	30,586	+ 0,559	+ 1,9	+ 2,101	+ 7,4
Öffentliches Defizit	- 2,525	- 1,032	- 0,459	- 0,079	+ 0,120	+ 0,199	- 252,9	+ 2,645	- 104,8
<b>Gemeindeebene (einschl. Wien), nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	24,418	25,352	26,363	27,437	28,451	+ 1,014	+ 3,7	+ 4,033	+ 16,5
Ausgaben	25,621	25,634	26,436	27,451	28,414	+ 0,963	+ 3,5	+ 2,792	+ 10,9
Öffentliches Defizit	- 1,203	- 0,281	- 0,074	- 0,014	+ 0,038	+ 0,051	- 378,2	+ 1,241	- 103,1
<b>Sozialversicherungsträger, nicht konsolidiert</b>									
Einnahmen	50,076	51,553	53,953	55,855	57,759	+ 1,904	+ 3,4	+ 7,683	+ 15,3
Ausgaben	49,523	50,920	53,411	55,438	57,459	+ 2,021	+ 3,6	+ 7,936	+ 16,0
Öffentliches Defizit	+ 0,553	+ 0,633	+ 0,542	+ 0,418	+ 0,300	- 0,117	- 28,1	- 0,253	- 45,7
BIP (Juli 2015)	294,627	308,630	317,056	322,878	329,296	+ 6,417	+ 2,0	+ 34,668	+ 11,8
					in % des BIP		in %-Punkten		in %-Punkten
<b>Sektor Staat, konsolidiert</b>									
Staatseinnahmen	48,3	48,3	48,9	49,7	50,0	0,3		1,7	
davon öffentliche Abgaben (Indikator 2)	41,0	41,1	41,8	42,6	43,1	0,5		2,1	
Staatsausgaben	52,7	50,8	51,1	50,9	52,7	1,8		- 0,0	
Öffentliches Defizit	- 4,4	- 2,6	- 2,2	- 1,3	- 2,7	- 1,4		+ 1,8	

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015)

Im Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates um 15,8 % (konsolidiert). Die Entwicklung der Einnahmen der Teilsektoren des Staates verlief ähnlich: Der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor betrug 16,0 % und auf Landesebene (ohne Wien) 18,3 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,5 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 15,3 %.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-4: Entwicklung der Staatseinnahmen 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



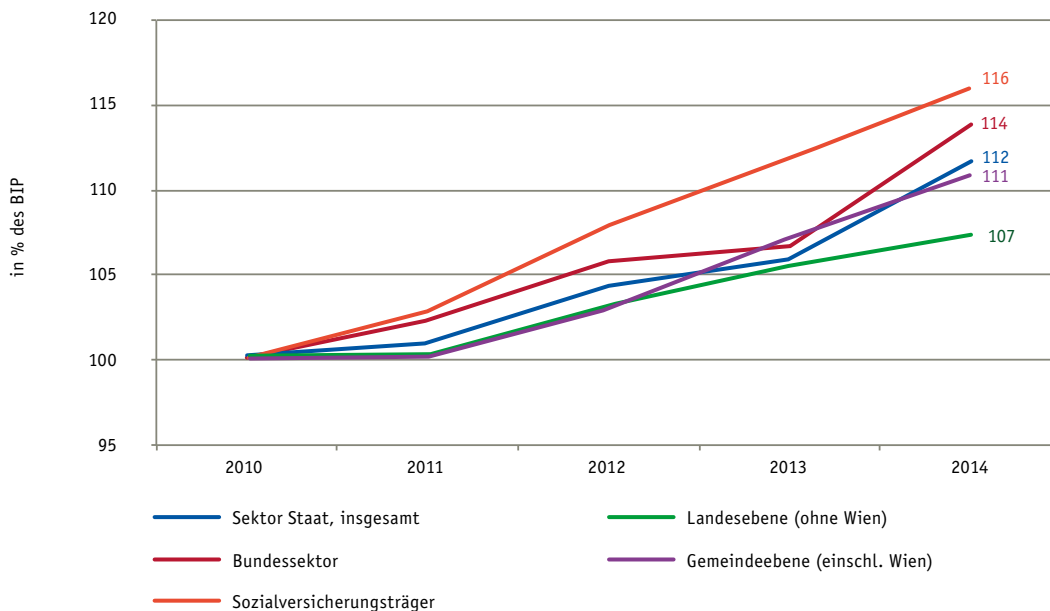
Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Im Jahr 2014 stammten rund 87 % der Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, wobei gegenüber 2013 die Einkommen- und Vermögensteuern um 5,1 %, die Produktions- und Importabgaben (inkl. Umsatzsteuer) um 2,2 % und die Sozialbeiträge um 3,2 % anstiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 11,7 % (konsolidiert). Der Anstieg im Bundessektor betrug 13,8 % und auf Landesebene (ohne Wien) 7,4 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 10,9 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,0 %.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.2-5: Entwicklung der Staatsausgaben 2010 bis 2014 (2010 = Index 100)



Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015), eigene Darstellung

Der starke Anstieg der Ausgaben des Bundessektors im Jahr 2014 (+ 6,8 %) war darauf zurückzuführen, dass für die HETA Asset Resolution AG ein Kapitaltransfer in Höhe von 5,6 Mrd. EUR eingestellt wurde. Im Jahr 2013 war das Wachstum der Ausgaben des Bundessektors schwach (+ 0,8 %), weil die Erlöse aus der Versteigerung der LTE-Lizenzen von rd. 2 Mrd. EUR gemäß ESVG 2010 als negative Ausgabe zu verbuchen waren.

Die Gesamteinnahmen des Staates stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 um 4,1 Prozentpunkte stärker als die Gesamtausgaben. Im Bundessektor übertraf der Einnahmenanstieg 2010 bis 2014 (+ 14,852 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 14,243 Mrd. EUR) um 4,3 %. Auf Landesebene war der Einnahmenanstieg (+ 4,746 Mrd. EUR) um 125,9 % höher als das Ausgabenwachstum (+ 2,101 Mrd. EUR). Im gleichen Zeitraum überstieg der Einnahmenanstieg auf Gemeindeebene (+ 4,033 Mrd. EUR) das Ausgabenwachstum (+ 2,792 Mrd. EUR) um 44,4 %. Hingegen war auf Ebene der Sozialversicherungsträger der Ausgabenanstieg (+ 7,936 Mrd. EUR) um 3,3 % höher als das Einnahmenwachstum (+ 7,683 Mrd. EUR).



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

**2.3 Erfüllung der EU- und innerösterreichischen wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorgaben (Europäisches Semester)**

Die Wirtschaftspolitik (und die Haushaltspolitik) ist eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses der EU-Mitgliedstaaten. Damit hat sich Österreich als Mitglied der EU verpflichtet, die EU-Vorgaben in diesen Politikbereichen zu beachten.

**2.3.1 EU-Vorgaben für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik****2.3.1.1 Bestehender Rechtsrahmen und neue Entwicklungen**

Der bestehende Rechtsrahmen für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten der EU ist über mehrere Ebenen gespannt<sup>101</sup>. Der RH hatte im **BRA 2013, TZ 10.4.1**, die auf den verschiedenen Rechtsebenen bestehenden EU-Vorgaben für das gesamtstaatliche Defizit, das strukturelle Defizit, die realen Staatsausgaben und die Staatsverschuldung Österreichs zusammengefasst. Seit Veröffentlichung des BRA 2013 gab es bei den EU-Vorgaben zwei zentrale Entwicklungen:

- 1) Das Europäische Semester wurde gestrafft, indem seit 2015 neue Länderberichte im Frühjahr veröffentlicht werden, damit die Mitgliedstaaten der EU diese frühzeitig in ihre Budgeterstellung miteinbeziehen können. Ferner konzentrieren sich die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik nur noch auf Kernbereiche. Der Rat der Europäischen Union sprach in der Folge 2015 erneut länderspezifische Empfehlungen an Österreich aus. (siehe **TZ 2.3.7.2**)
- 2) Die von der Europäischen Kommission im Jänner 2015 herausgegebenen Leitlinien sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt bestehende Flexibilität zur stärkeren Verknüpfung von Investitionen, Strukturreformen und Fiskalpolitik optimal auszunutzen.<sup>102</sup> Die Mitgliedstaaten können dadurch bei bestimmten Investitionen (Investitionsklausel) sowie Strukturreformen (Strukturreformklausel) von bestimmten EU-Vorgaben vorübergehend abweichen. Durch die stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Konjunkturlage (neue Matrix

<sup>101</sup> Die zentralen EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik sind derzeit auf primärrechtlicher (EU-Vertrag), sekundärrechtlicher (insb. reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt) sowie auf zwischenstaatlicher Ebene (Fiskalpakt) geregelt.

<sup>102</sup> Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität, Europäische Kommission, 13. Jänner 2015

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

für die erforderliche jährliche Haushaltsanpassung<sup>103</sup>) können bestimmte für das jeweilige Jahr geltende EU-Vorgaben variieren.

Nach den letzten Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (2011 bzw. 2013) legten die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, der Eurogruppe, der Europäischen Zentralbank und des Europäischen Parlaments im Juni 2015 ein gemeinsames Reformpapier zur Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, Juncker, Tusk, Dijsselbloem, Draghi und Schulz“ vor. Das Reformpapier enthält Vorschläge, nach einer Vorbereitungsphase im Zeitraum 2015 bis 2017, den EU-Rechtsrahmen für die Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu verstärken. EU-Vorgaben und gemeinsame Standards für Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit und Rahmenbedingungen für öffentliche Verwaltung und bestimmte Steuerbereiche sollen eingeführt werden, die in weiterer Folge im Europäischen Semester koordiniert und überwacht werden sollen. Zur Vereinfachung sollen einige der derzeit auf verschiedenen rechtlichen Ebenen bestehende EU-Vorgaben in den EU-Rechtsrahmen zusammengeführt werden (z.B. Rückführung des ESM aus der zwischenstaatlichen Ebene in den EU-Rechtsrahmen).

### 2.3.1.2 Änderungen bei den einzuhaltenden EU-Vorgaben für Österreich ab dem Jahr 2014

Da Österreich sein übermäßiges Defizit<sup>104</sup> nach Ansicht des Rates korrigiert hat, wurde das EU-Defizitverfahren mit 20. Juni 2014 beendet. Österreich kehrte mit Beendigung des Defizitverfahrens von der korrektiven in die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zurück und war ab 2014 verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Zur Prüfung der Europäischen Kommission, ob Österreich diese Vorgaben eingehalten hat, siehe [TZ 2.3.6.2](#).

103 Die erforderliche strukturelle Anpassung der Defizitquote gemessen am BIP pro Jahr in Prozentpunkten variiert gemäß dieser neuen Matrix je nach Höhe des öffentlichen Schuldenstandes und je nachdem, ob der Mitgliedstaat sich in z.B. guten, normalen oder schlechten konjunkturellen Zeiten befindet.

104 Zu den genauen Erwägungsgründen der Beendigung des Defizitverfahrens siehe Beschluss des Rates vom 20. Juni 2014 zur Aufhebung des Beschlusses 2010/282/EU zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich, Amtsblatt (EU) L 190, 28. Juni 2014.

**Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen****2.3.2 Österreichischer Stabilitätspakt - innerösterreichische Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben**

Die EU-Fiskalregeln gelten für alle öffentlichen Haushalte im ESGV-Sinne (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und staatsnahe Einheiten). Mit der Reform des österreichischen Stabilitätspaktes im Jahr 2012 verpflichteten sich der Bund, die Länder und die Gemeinden innerösterreichisch zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorgaben für die Wirtschafts- und Haushaltspolitik durch Österreich gesamtstaatlich beizutragen.

Mit dem ÖStP 2012 wurden der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2017 festgelegt. Zur Erreichung dieser Ziele wurde im ÖStP 2012 ein System mehrfacher Fiskalregeln

- zum zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo),
- zu den jeweils zulässigen strukturellen Salden (Schuldenbremse),
- zum jeweils zulässigen Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse),
- zur Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV (Schuldenquotenanpassung) und
- zu den Haftungsobergrenzen

verankert. Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln ist ein innerösterreichisches Sanktionsverfahren vorgesehen.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-1: Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor, Teilssektor	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	maximales Defizit bzw. minimaler Überschuss in % des BIP					
<b>Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012</b>						
Bund	- 1,29	- 0,58	- 0,19			
Länder (inkl. Wien)	- 0,29	- 0,14	0,01			
Gemeinden <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00			
<b>Gesamtstaat</b>	<b>- 1,58</b>	<b>- 0,72</b>	<b>- 0,18</b>			
<b>Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2015 - 2018</b>						
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>	<b>- 2,7</b>	<b>- 1,4</b>	<b>- 0,7</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 0,5</b>	
davon						
Bund	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6	
Länder und Gemeinden	0,0	0,0	0,05	0,05	0,05	
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>- 1,00</b>	<b>- 0,90</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 0,40</b>	<b>- 0,30</b>	
davon						
Maastricht-Saldo	- 2,68	- 1,39	- 0,70	- 0,57	- 0,45	
Konjunkturreffekt	0,39	0,20	0,16	0,10	0,08	
Einmalmaßnahmen	1,25	0,30	0,11	0,08	0,08	
<b>Anpassungspfad gemäß Strategiebericht 2016 - 2019</b>						
<b>Öffentliches Defizit (Maastricht)</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,2</b>	<b>- 1,6</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 0,5</b>
davon						
Bund	- 2,5	- 2,3	- 1,8	- 1,4	- 1,1	- 0,7
Länder und Gemeinden	0,03	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Sozialversicherungsträger	0,08	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Strukturelles Defizit</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,4</b>
davon						
Maastricht-Saldo	- 2,41	- 2,17	- 1,64	- 1,27	- 0,94	- 0,49
Konjunkturreffekt	0,89	1,13	0,92	0,63	0,33	- 0,03
Einmalmaßnahmen	1,22	0,51	0,17	0,14	0,14	0,08

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 - 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art. 3 Abs. 3 ÖStP 2012)

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Strategiebericht 2015 - 2018 und Strategiebericht 2016 bis 2019

Diese Übersicht zeigt die zulässigen Haushaltssalden („Stabilitätsbeiträge“) nach ESVG (Maastricht-Saldo) gemäß ÖStP 2012 in Gegenüberstellung zum geplanten Anpassungspfad gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 vom April 2014 und gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 vom April 2015.

Der RH wies im BRA 2013 und im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, darauf hin, dass der im Strategiebericht 2015 bis 2018 von der Bundesregierung dargelegte Anpassungspfad, nach dem die Rückführung des strukturellen Defizits ab 2016 unter 0,5 % des BIP geplant war, nicht der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom Juli 2013 entsprach, nach der Österreich eine schnellere Anpassung des gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Saldos bereits bis 2015 vornehmen sollte.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, sieht der Anpassungspfad der Bundesregierung im Strategiebericht 2016 bis 2019 nunmehr, nachdem Österreich mit einem von der EK berechneten strukturellen Defizit von  $-0,4\%$  des BIP die Anpassung des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos bereits 2014 erfüllte (also ein Jahr früher, als vom Rat gefordert<sup>105</sup>), ein Beibehalten eines strukturellen Saldos in Höhe von  $0,5\%$  des BIP im Zeitraum 2015 bis 2018 und ab 2019 einen strukturellen Saldo von  $0,4\%$  des BIP vor.

Der RH wies erneut<sup>106</sup> darauf hin, dass der Anpassungspfad (einschließlich subsektoraler Ebenen) im ÖStP 2012 seit Inkrafttreten nicht angepasst wurde, um Konsistenz mit dem Anpassungspfad der Bundesregierung herzustellen.<sup>107</sup>

Zum ÖStP 2012 hielt die Europäische Kommission im Juni 2015 fest, dass die Zielwerte des ÖStP 2012 nicht mit den Zielwerten des Stabilitätsprogramms 2013 - 2018 übereinstimmen würden und bestimmte Vorgaben des ÖStP 2012 seit 2014 nicht eingehalten wurden. Weiters würden nach Ansicht der Europäischen Kommission notwendige innerösterreichische Implementierungskriterien zum ÖStP 2012 noch fehlen, welche die Prüfung der Einhaltung der Regeln des ÖStP 2012 ermöglichen würden.<sup>108</sup>

Zur Entwicklung des öffentlichen Defizits Österreichs im Zeitraum 2010 bis 2014 siehe [TZ 2.2.1](#).

<sup>105</sup> Siehe hierzu auch die ex-post-Ergebnisse der Europäischen Kommission für das Jahr 2014 vom Mai 2015 in [TZ 2.3.6.2.2](#).

<sup>106</sup> Siehe [BRA 2013](#), [TZ 4.3](#) und [10.4.2.2](#) und im [BRA 2014](#), [Voranschlagsvergleichsrechnung](#), [TZ 3.2.2](#).

<sup>107</sup> Die Bundesregierung hatte sich bereits in ihrem Arbeitsprogramm 2013 - 2018 vorgenommen, den ÖStP mit Wirksamkeit ab 2014 an den Konsolidierungspfad laut Koalitionsabkommen anzupassen, was bisher nicht umgesetzt wurde.

<sup>108</sup> Bewertung des Stabilitätsprogramms 2015, Europäische Kommission, Fiskalrahmen, 27. Mai 2015, S. 19

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-2: Erfüllung der Stabilitätsziele nach ESGV 2010 der Jahre 2012 bis 2014

Sektor, Teilsektor <sup>1)</sup>	Stabilitätspakt 2012 (Zielwerte)			Budget-Notifikation September 2015 (Ist-Werte)		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	in % des BIP					
<b>Bundessektor</b>	- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 2,17	- 1,37	- 2,83
<b>Länder (einschl. Wien)</b>	- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,23	- 0,07	- 0,01
Burgenland	- 0,011	- 0,008	0,002	- 0,005	0,019	0,027
Kärnten	- 0,045	- 0,036	- 0,027	- 0,017	- 0,004	- 0,009
Niederösterreich	- 0,094	- 0,083	- 0,061	- 0,055	- 0,026	- 0,035
Oberösterreich	- 0,099	- 0,082	- 0,049	- 0,034	- 0,036	- 0,008
Salzburg	- 0,032	- 0,025	- 0,022	0,016	0,017	0,033
Steiermark	- 0,122	- 0,078	- 0,021	- 0,106	- 0,048	- 0,021
Tirol	- 0,006	- 0,016	- 0,020	0,029	0,026	0,032
Vorarlberg	- 0,019	- 0,018	- 0,014	0,018	0,012	- 0,001
Wien	- 0,095	- 0,094	- 0,078	- 0,075	- 0,030	- 0,028
<b>Gemeinden (ohne Wien)</b>	0	0	0	0,06	0,04	0,06
<b>Sozialversicherungsträger</b>	-	-	-	0,17	0,13	0,09
<b>Gesamtstaat</b>	- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 2,17	- 1,27	- 2,69

1) Weitere Detailinformationen können dem Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 entnommen werden.

Quellen: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Statistik Austria (Budget-Notifikation September 2015); Rundungsdifferenzen möglich

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation im September 2015<sup>109</sup> geht hervor, dass – im Unterschied zu Ländern und Gemeinden – der Bund mit einem Defizit von - 2,83 % des BIP das gesetzte Ziel im Jahr 2014 mit - 1,29 % des BIP nicht erreichte. Der Bericht gemäß Art. 18 Abs. 11 des ÖStP 2012 wird Ende September 2015 von der Statistik Austria erstellt.

<sup>109</sup> Die Defizitzahlen für die Jahre 2012 und 2013 wurden im Vergleich zur Budgetnotifikation vom September 2014 zum Teil aufgrund des ESGV 2010 deutlich nach unten revidiert.

**Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen****Struktureller Saldo (Schuldenbremse)**

Im ÖStP 2012 verpflichtet die gesamtstaatliche Schuldenbremse den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist bis 2016 erstmals im Jahr 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten<sup>110</sup>. Ab 2017 darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreiten. Der Anteil des Bundes einschließlich der Sozialversicherung am strukturellen Defizit darf nach dem ÖStP 2012 im Jahr 2017 0,35 % des BIP nicht übersteigen. Auf Länder- und Gemeindeebene ist ein strukturelles Defizit von insgesamt 0,1 % des BIP zulässig. Zur Entwicklung des strukturellen Defizits siehe **TZ 2.2.2**.

**Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)**

Ab 2014 kommt für Österreich aufgrund der Beendigung des Defizitverfahrens die Ausgabenregel im präventiven Arm zur Anwendung, nach der das jährliche Wachstum der Primärausgaben die mittelfristige Potenzialwachstumsrate grundsätzlich nicht übersteigen darf, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel wurde bereits erreicht oder die den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen oder gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen kompensiert.

Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Der Abschlag zur Referenzrate ist länderspezifisch so zu wählen, dass die angemessene Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos um jährlich mindestens 0,5 % des BIP in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate<sup>111</sup> für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

Aufgrund der Flexibilisierung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu Beginn 2015 kann der Abschlag vom Referenzwert ab 2015 variieren.

Zur Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben siehe **TZ 2.2.4**.

<sup>110</sup> Aber laut Budgetpfad der Bundesregierung schon 2016 zu erreichen.

<sup>111</sup> Die Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Schätzungen bestimmt und samt Berechnungsmethode veröffentlicht. VO-EU 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 i.d.F. 1175/2011, Art. 5 Abs. 1

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### Haftungen

Gemäß der Fiskalrahmenrichtlinie sind Informationen über Eventualverbindlichkeiten<sup>112</sup>, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, zu veröffentlichen.

2015 veröffentlichte Eurostat<sup>113</sup> erstmalig diese Daten für alle EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2013. Laut Eurostat wies Österreich im Jahr 2013

- Garantien des Staatssektors in der Form von einmaligen Bürgschaften von insgesamt 35,01 % des BIP,
- einen Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind, von 0,04 % des BIP,
- Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden, von 36,15 % des BIP und
- notleidende Kredite von 0,08 % des BIP auf.

Der für Österreich für Garantien des Staatssektors von Eurostat ausgewiesene Wert ist der Höchste in der EU, obgleich laut Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 bereits insgesamt rückläufig.

Die Veröffentlichung der Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2014 seitens Eurostat waren bei Erstellung des BRA 2014 noch ausständig. Österreich hat in seinem Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 im April 2015 aber bereits Werte für die Jahre 2014 und 2015 gemeldet. Demnach betragen die Eventualverbindlichkeiten für das Jahr 2014<sup>114</sup> 28,0 % des BIP und für das Jahr 2015 in der Höhe von 25,0 % des BIP. In diesen Werten sind laut Angaben im Stabilitätsprogramm keine Haftungen für die EFSF, Haftungen für KA Finanz AG und HETA enthalten.

112 Darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften

113 Eurostat 26/2015 vom 10. Februar 2015

114 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2014 – 2019, April 2015, Tabelle 8, Eventualverbindlichkeiten



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Wie im BRA 2013 bereits dargestellt, sieht der ÖStP 2012 Obergrenzen für Haftungen für Bund und Länder<sup>115</sup> (durch die Länder auch für die Gemeinden) vor. Die Bundeshaftungen sind im Bundesrechnungsabschluss nach Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand dargestellt (siehe **TZ 5.7** Bundeshaftungen).

## 2.3.3 EU-Überwachungsverfahren (Europäisches Semester)

Die EU koordiniert und überwacht die Einhaltung der EU-Vorgaben seit 2011 mit Hilfe des Europäischen Semesters<sup>116</sup>. Die EU konzentrierte sich bisher in diesem mehrdimensionalen Überwachungsverfahren vor allem auf die Bereiche:

- makroökonomische Stabilität (Makroökonomische Ungleichgewichte), (**TZ 2.3.4**),
- Wachstumsförderung (Europa 2020-Strategie), (**TZ 2.3.5**) und
- Haushaltspolitik (insb. Stabilitäts- und Wachstumspakt), (**TZ 2.3.6**).

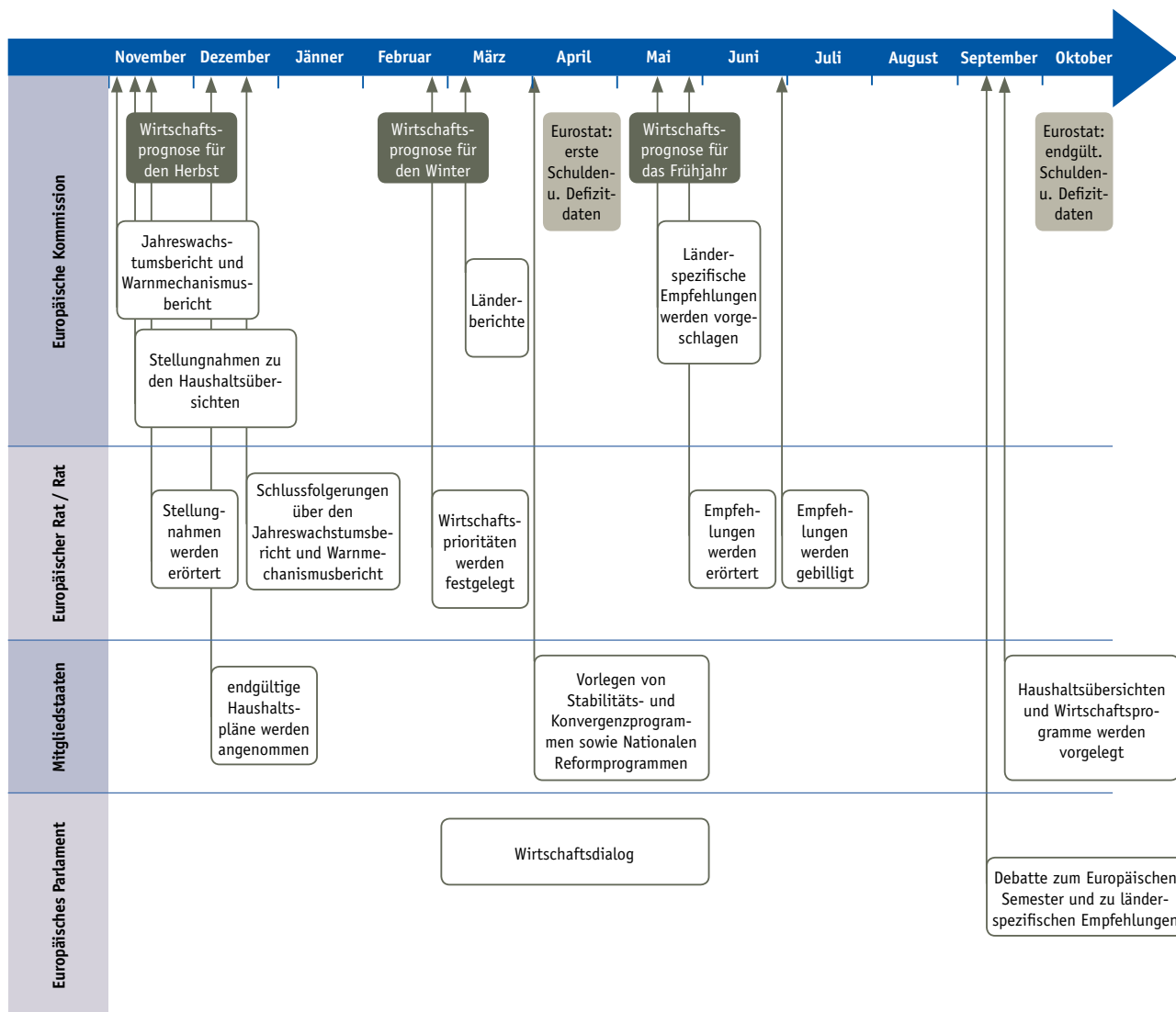
Die nachstehende Abbildung zeigt Umfang und Ablauf des Europäischen Semesters auf derzeitiger Basis:

<sup>115</sup> Siehe Bericht des RH, „Haftungsbergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ (Reihe Bund 2015/7)

<sup>116</sup> Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs des Europäischen Semesters findet sich im **BRA 2013, Voranschlagsvergleichsrechnung**, Stand 31. März 2014, **TZ 7.3.3.1.1** und **BRA 2013** vom September 2014, **TZ 10.4.3.1.1**.

Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Abbildung 2.3-1: Europäisches Semester



Quelle: Europäische Kommission

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

## 2.3.4 EU-Überwachungsergebnisse zu den makroökonomischen Ungleichgewichten

Um makroökonomische Ungleichgewichte in der EU zu vermeiden, überprüft die Europäische Kommission jährlich bestimmte makroökonomische Indikatoren (Scoreboard). Werden in einem Mitgliedstaat übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt, kann das ein „Verfahren wegen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte“ samt finanzieller Sanktionen auslösen.

Für Österreich ergab die Überprüfung Abweichungen von den indikativen Schwellenwerten des EU-Scoreboards<sup>117</sup> bei

- den Exportmarktanteilen:  
EU-Schwellenwert: - 6 %;  
Österreichischer Wert 2013: - 17 % und 2014: - 16,7 % und
- dem gesamtstaatlichen Schuldenstand in Prozent des BIP:  
EU-Schwellenwert: 60 %;  
Österreichischer-Wert 2013: 81,2 % und 2014: 84,5 %.

Die österreichischen Exporte liegen hinter dem EU-Schwellenwert zurück und wuchsen in den letzten Jahren langsamer. Für das Ansteigen des gesamtstaatlichen Schuldenstandes sei die Umstrukturierung und Refinanzierung des Finanzsektors verantwortlich.

Die Abweichungen der österreichischen Werte wurden von der Europäischen Kommission als nicht so gravierend eingestuft, sodass es laut Europäischer Kommission keiner weiteren Verfahrensschritte in der Form einer „eingehenden Prüfung“<sup>118</sup> bedürfte. Gleichzeitig zog die Europäische Kommission die Schlussfolgerung, dass für Österreich zum derzeitigen Zeitpunkt kein Risiko für das Bestehen von makroökonomischen Ungleichgewichten bestehe.

117 Warnmechanismus-Bericht 2015 gemäß den Artikeln 3 und 4 der VO-EU Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Scoreboard 2013), KOM(2014) 904 final vom 28. November 2014, S. 41 und PE 542.663 vom 22. Juni 2015, (Scoreboard 2014), PE 497.739 vom 20. August 2015

118 Beim Bestehen übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte führt die Europäische Kommission eine „eingehende Prüfung“ dieser Ungleichgewichte durch, um dem Rat gegebenenfalls die Einleitung eines „Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte“ zu empfehlen.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.3.5 EU-Bewertung des Umsetzungsstandes zu den Europa 2020-Zielen

Basierend auf einer Zwischenerhebung zum Umsetzungsstand der nationalen österreichischen Zielwerte im Juni 2015, die zum Erreichen der wirtschaftspolitischen Europa 2020-Ziele beitragen sollen, erachtet die Europäische Kommission<sup>119</sup> weitere Anstrengungen seitens Österreich notwendig

- zur Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- bei der Reduktion des Primärenergieverbrauchs als Beitrag zur Energieeffizienz,
- bei der Reduzierung der hohen Quote früher Schulabgänger bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Europäische Kommission forderte Österreich zudem im Juni 2015<sup>120</sup> zur Einhaltung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden auf, nachdem Österreich, obwohl 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen der Einhaltungspflicht der Umsetzung der Richtlinie eingeleitet wurde, bisher die vollständige Umsetzung schuldig blieb.

### 2.3.6 EU-Stellungnahme zur österreichischen Haushaltsplanung und zum Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 (April 2015)

#### 2.3.6.1 Haushaltsentwicklung

Im April 2015 legte Österreich mit dem Stabilitätsprogramm 2014 – 2019 seinen mittelfristigen Haushaltsplan<sup>121</sup> vor.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bewertung der Europäischen Kommission des österreichischen Stabilitätsprogramms und damit des mittelfristigen Haushaltsplans Österreichs im Mai 2015 auf Basis der Frühjahrsprognose 2015.

119 Europäisches Parlament, PE 542.663 vom 22. Juni 2015 und Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

120 Europäische Kommission, Memo/15/5162, 18. Juni 2015

121 Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, nationaler mittelfristiger Haushaltsplan 2015 und 2016 gemäß Art. 4 der VO-EU 473/2013, 21. April 2015

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-3: Österreichische Haushaltsentwicklung im Vergleich: Europäische Kommission mit Österreichischem Stabilitätsprogramm

	2014		2015			2016		
	Stabilitätsprogramm April 2015	Europäische Kommission Mai 2015	Stabilitätsprogramm April 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Europäische Kommission Mai 2015	Stabilitätsprogramm April 2015	Stabilitätsprogramm April 2015 neu berechnet durch EK	Europäische Kommission Mai 2015
	in % des BIP							
<b>Zusammensetzung der Haushaltsanpassung</b>								
<b>Einnahmen</b>	49,9	49,9	49,9	49,9	50,0	49,5	49,5	49,1
<b>Ausgaben</b>	52,3	52,3	52,1	52,1	52,0	51,2	51,2	51,2
<b>Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo</b>	- 2,4	- 2,4	- 2,2	- 2,2	- 2,0	- 1,6	- 1,6	- 2,0
Primärsaldo	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,5	0,3
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	- 1,2	- 1,3	- 0,5	- 0,5	- 0,5	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo ohne einmalige Maßnahmen	- 1,2	- 1,1	- 1,7	- 1,7	- 1,5	- 1,4	- 1,4	- 1,9
Produktionslücke <sup>1)</sup>	- 1,5	- 1,2	- 1,9	- 1,4	- 1,3	- 1,6	- 1,0	- 0,9
Konjunkturbereinigter Saldo	- 1,5	- 1,7	- 1,0	- 1,4	- 1,3	- 0,7	- 1,0	- 1,5
<b>Struktureller Budgetsaldo<sup>2)</sup></b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 1,4</b>
<b>Schuldenstandsentwicklung</b>								
<b>Bruttoschuldenquote</b>	<b>84,5</b>	<b>84,5</b>	<b>86,8</b>	<b>86,8</b>	<b>87,0</b>	<b>85,7</b>	<b>85,7</b>	<b>85,8</b>

1) Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo anhand der gemeinsamen Methodik ausgehend vom in der Haushaltsplanübersicht enthaltenen makroökonomischen Szenario von der Europäischen Kommission neu berechnet

2) Struktureller Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen

Quellen: Stabilitätsprogramm 2014 - 2019, April 2015 und Europäische Kommissions-Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2014 - 2019 Österreichs, Mai 2015

Die im Stabilitätsprogramm dargelegte mittelfristige Haushaltsplanung der Bundesregierung sieht die Einhaltung der EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Jahre 2015 und 2016 vor. Im Gegensatz dazu fallen die von der Europäischen Kommission auf Basis der gemeinsamen Methode neu berechneten Werte, insb. bei den strukturellen Defiziten für die Jahre 2015 und 2016 schlechter aus.

Auf der Grundlage ihrer Annahmen zur Haushaltsentwicklung Österreichs bewertete die Europäische Kommission die Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.3.6.2 Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch Österreich

Tabelle 2.3-4: Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

	2014	2015		2016	
	Europäische Kommission	Stabilitätsprogramm 2014 - 2019	Europäische Kommission	Stabilitätsprogramm 2014 - 2019	Europäische Kommission
in % des BIP					
<b>1) Einhaltung des Schuldenstandkriteriums</b>					
Strukturelle Anpassung <sup>1)</sup>	0,7	- 0,3	- 0,4	0,1	- 0,6
Verbleibende erforderliche Anpassung <sup>2)</sup>	0,0	- 0,3	- 0,4	- 0,3	- 0,4
<b>Schlussfolgerung der EK</b>	<b>Erfüllt</b>		<b>Erfüllt</b>		<b>Erfüllt (aber wenig Spielraum)</b>
<b>2) Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel</b>					
<b>2.1 Ausgangssituation</b>					
Mittelfristiges Haushaltsziel	- 0,5		- 0,5		- 0,5
Struktureller Saldo	- 0,4		- 0,8		- 1,4
<i>Ausgangsposition zum mittelfristigen Haushaltsziel<sup>3)</sup></i>	<i>Mittelfristiges Haushaltsziel nicht erreicht</i>		<i>Mittelfristiges Haushaltsziel er- oder übererreicht</i>		<i>Mittelfristiges Haushaltsziel nicht erreicht</i>
<b>2.2 Struktureller Saldo (1. Säule)</b>					
Vorgabe: Erforderliche Anpassung <sup>4)</sup>	0,6		0,0		0,3
<b>Vorgabe: Korrigierte erforderliche Anpassung<sup>5)</sup></b>	<b>0,6</b>		<b>- 0,1</b>		<b>0,3</b>
Veränderung des strukturellen Saldos	0,7	- 0,3	- 0,4	0,1	- 0,6
Einjährige Abweichung	0,1	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,9
Veränderung des strukturellen Saldos im Zweijahresdurchschnitt <sup>6)</sup>	VÜD <sup>7)</sup>	- 0,1	- 0,1	- 0,3	- 0,6
<b>2.3 Ausgabenrichtwert (2. Säule)</b>					
<b>Vorgabe: Referenzrate</b>	<b>- 0,1</b>		<b>1,3</b>		<b>0,5</b>
Einjährige Abweichung <sup>8)</sup>	- 1,5	0,8	0,9	- 0,1	- 0,5
Zweijährige durchschnittliche Abweichung	VÜD	- 0,4	- 0,3	0,4	0,2
<b>Gesamt-Schlussfolgerung der EK</b>	<b>Mittelfristiges Haushaltsziel erreicht, jedoch Abweichung beim Ausgabenrichtwert</b>	<b>Abweichung, jedoch unterhalb des Schwellenwerts von 0,5 % für eine "erhebliche Abweichung"</b>		<b>"Erhebliche Abweichung" bei strukturellem Saldo und beim Ausgabenrichtwert</b>	

1) Nur im Übergangszeitraum nach Beendigung des Defizitverfahrens anwendbar.

2) Verbleibende jährliche strukturelle Anpassung im Übergangszeitraum, die - sofern umgesetzt - gewährleistet, dass Österreich bei Ende des Übergangszeitraums den Richtwert für den Schuldenabbau einhält.

3) Auf der Grundlage des strukturellen Saldos des Jahres t-1

4) Auf der Grundlage der Ausgangsposition gegenüber dem mittelfristigen Haushaltsziel, der zyklischen Komponente und der Schuldenquote

5) Auf der Grundlage eines Übererfüllens

6) Differenz zwischen der Veränderung des strukturellen Saldos und der korrigierten erforderlichen Anpassung

7) Verfahren wegen übermäßigem Defizit

8) Ein negatives Vorzeichen heißt, dass das Ausgabenwachstum die geltende Referenzrate übersteigt.

Quellen: Stabilitätsprogramm 2014 - 2019, Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission 2015 und eigene Berechnungen der Europäischen Kommission

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die von Österreich ab 2014 einzuhaltenden EU-Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind:

- Die Schuldenquote ist entsprechend der Schuldenregel zurückzuführen, wobei für Österreich aufgrund des bis 2014 laufenden Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits ein dreijähriger Übergangszeitraum (2014 bis 2016) besteht, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.
- Solange Österreich das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht hat und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, muss Österreich „ausreichende Fortschritte“<sup>122</sup> in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels sicherstellen. Dazu ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mindestens 0,6 % des BIP<sup>123</sup> zu verbessern und der Ausgabenzuwachs entsprechend zu dämpfen. Bei der Prüfung, ob ausreichende Fortschritte erzielt wurden, führt die Europäische Kommission eine Gesamtbewertung durch, die auf zwei Säulen basiert (1. Säule: struktureller Saldo und 2. Säule: Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen).

## 2.3.6.2.1 Einhaltung des Schuldenstandkriteriums 2014 bis 2016

Österreich machte gemäß der Bewertung der Europäischen Kommission ausreichende Fortschritte in Richtung des Schuldenstandkriteriums für 2014, da die strukturelle Anpassung von 0,7 % des BIP über dem erforderlichen Wert der minimalen strukturellen Anpassung liegt, die zur Erfüllung des Schuldenstandkriteriums notwendig sei.

Die Prognosen für 2015 und 2016 zeigen ebenfalls ausreichende Fortschritte in Richtung der Erfüllung des Schuldenstandkriteriums, wenngleich die

<sup>122</sup> Gemäß Art. 5 Abs. 1 der EU-VO 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel ... auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen“. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht ist, ist außerdem der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Das jährliche Ausgabenzuwachstum muss unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums liegen, es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Der Abstand der Staatsausgaben-Wachstumsrate zu der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums wird so festgesetzt, dass eine angemessene Korrektur in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels sichergestellt ist. Der Abschlag zur Referenzrate für Österreich beträgt etwa einen Prozentpunkt.

<sup>123</sup> Laut EU-Vorgaben ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich um mehr als 0,5 % des BIP zu verbessern, was laut Absprache der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten eine Anstrengung von 0,6 % des BIP bedeutet.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Prognosen darauf deuten, dass der Spielraum, der Österreich zur Erfüllung der Anforderungen für das Jahr 2016 verbleibt, gemäß Europäischer Kommission bereits sehr eng sei.

### 2.3.6.2.2 Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels in den Jahren 2014 bis 2016

Die im Mai 2015<sup>124</sup> von der Europäischen Kommission durchgeführte ex-post-Bewertung für das Jahr 2014 ergab, dass Österreich 2014 eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von 0,7 % des BIP verzeichnen konnte (1. Säule) und damit die erforderliche Verbesserung von 0,6 % des BIP für 2014 erreichte. Der Richtwert für die staatlichen Ausgaben (2. Säule) wurde 2014 wegen einmaliger Ausgaben für die HETA Asset Resolution AG (1,4 % des BIP) überschritten. Die Europäische Kommission stellte ex-post insgesamt fest, dass

- im Jahr 2014 keine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel bestand.

Durch die Verbesserung bei der strukturellen Haushaltsanpassung erreichte Österreich in der Folge nach den Berechnungen der Europäischen Kommission im Jahr 2014 ein strukturelles Defizit von 0,4 % des BIP. Damit erreichte Österreich sein nationales mittelfristiges Haushaltsziel (von – 0,45 % des BIP) bereits ein Jahr früher als vom Europäischen Rat gefordert (2015).

Die Europäische Kommission sieht für die österreichische Haushaltsplanung die Gefahr,

- im Jahr 2015 eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel und
- im Jahr 2016 eine „erhebliche Abweichung“ vom mittelfristigen Haushaltsziel aufzuweisen

und damit ab 2015 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht zu erfüllen.<sup>125</sup>

<sup>124</sup> Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015

<sup>125</sup> Erfüllt Österreich die EU-Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht mehr, drohen Österreich finanzielle Sanktionen. Siehe dazu die Ausführungen zu Art. 5 Abs. 1 EU-VO 1466/97 in TZ 3.2.5.2 im BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung.



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die Europäische Kommission wertete die Reformen, die Österreich im Stabilitätsprogramm 2015 ankündigte (Verwaltungsreform, Aufgabenregulierung, Finanzausgleich und Steuerreform) als Schritt in die Richtung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates. Jedoch fehlten laut Europäischer Kommission bisher Details über Umfang, direkte Zielsetzung und Auswirkung dieser Reformen auf den öffentlichen Haushalt.<sup>126</sup> Die Steuerreform bringe laut Europäischer Kommission eine Entlastung bei den Steuern auf Arbeit, jedoch wäre die Budgetneutralität sicherzustellen<sup>127</sup>. Die Europäische Kommission bewertete den Effekt der Steuerreform 2015 vorsichtiger als die Bundesregierung in ihrem Stabilitätsprogramm und setzte deshalb den erwarteten Effekt der Steuerreform in ihren Berechnungen geringer an. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission scheine die Steuerreform insgesamt gesehen das gesamtstaatliche Defizit sogar im Jahr 2016 um 0,3 % auf 1,6 % des BIP zu erhöhen.<sup>128</sup>

Laut Europäischer Kommission wären ihrer Gesamteinschätzung nach ab dem Jahr 2015 erneut weitere Maßnahmen seitens Österreich zur Haushaltskonsolidierung notwendig. Über das Jahr 2015 hinausgehend, würden präzise Darlegungen fehlen, mit welchen Maßnahmen Österreich seine geplanten Defizitziele ab 2016 erreichen möchte.<sup>129</sup>

#### 2.3.6.2.3 Risikoeinschätzung auf Basis der Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Die von der österreichischen Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 skizzierten Entwicklungen beim gesamtstaatlichen Defizit und bei den Schulden beinhalten laut Europäischer Kommission zwei zentrale Risikofaktoren:

- 1) Weitere Ausgaben für die Stützung des Finanzsektors, insbesondere aufgrund der ausständigen endgültigen Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen der HETA und
- 2) den Haushaltseffekt der Steuerreform 2015/2016.

<sup>126</sup> Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015 S. 19

<sup>127</sup> Empfehlung Nr. 1 der länderspezifischen Empfehlungen des Rates 2015

<sup>128</sup> Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015, S. 7 und 11

<sup>129</sup> Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Europäische Kommission, 13. Mai 2015, S. 3

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.3.7 EU-Bewertung zur Umsetzung der länderspezifischen Rats-Empfehlungen samt Einschätzung der strukturellen Risiken

#### 2.3.7.1 Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2014

Laut Europäischer Kommission<sup>130</sup> konnte Österreich im Jahr 2014 unter Betrachtung aller fünf Ratsempfehlungen insgesamt „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielen.

Von fünf Ratsempfehlungen für 2014 hatte Österreich nur bei einer Empfehlung „substanzielle Fortschritte“ (Empfehlung 5 zum Bankensektor), bei drei Empfehlungen (Empfehlung 1, 3 und 4) „begrenzte Fortschritte“ und bei einer Empfehlung (Empfehlung 2) „einige Fortschritte“ erzielt. Die Europäische Kommission stellte fest, dass Österreich im Jahr 2014 noch „keine Fortschritte“ bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen der Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit erreicht hatte. Die Europäische Kommission würdigte aber die Reformvorhaben, die diesbezüglich im Jahr 2015 von Österreich vorgelegt wurden. Die Umsetzung und die Auswirkungen der Reformvorhaben blieben abzuwarten.

#### 2.3.7.2 Länderspezifische Empfehlungen 2015

Auf der Grundlage der Prüfung des Nationalen Reformprogramms Österreichs 2015 und der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms 2014 bis 2019 vom April 2015 durch die Europäische Kommission richtete der Rat der Europäischen Union neue länderspezifische Empfehlungen für die Jahre 2015 und 2016 an Österreich.<sup>131</sup> Aufgrund der Straffung des Europäischen Semesters sprach der Rat in der Folge eine geringere Anzahl an Empfehlungen gegenüber Österreich aus. Der Rat sieht Handlungsbedarf für die österreichische Wirtschafts- und Haushaltspolitik, insbesondere in den Bereichen öffentliche Finanzen und Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheitswesen, Pflegewesen, Arbeitsmarkt, Bildungswesen und Dienstleistungswettbewerb.

Die Empfehlungen des Rates decken sich vielfach mit Empfehlungen des RH (siehe dazu auch [BRA 2013, TZ 10.1](#)).

<sup>130</sup> Die Bewertung der Europäischen Kommission beruht auf dem Jahreswachstumsbericht 2015 vom November 2014 und auf dem neuen Länderbericht vom Februar 2015

<sup>131</sup> Der Europäische Rat billigte die länderspezifischen Empfehlungen des Rates in seiner Sitzung am 25./26. Juni 2015 und der Rat der Europäischen Union verabschiedete die länderspezifischen Empfehlungen am 14. Juli 2015.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Risiken und Handlungsbedarf sieht der Rat der Europäischen Union in Österreich in den nächsten Jahren<sup>132</sup>

- für die öffentlichen Finanzen, die weiterer Maßnahmen bedürfen, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden; zudem wäre die Budgetneutralität der Steuerreform 2015 sicherzustellen sowie die Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen zu beheben;
- trotz der 2014 bereits vorangeschrittenen Umstrukturierung verstaatlichter und halbverstaatlichter Banken (HETA Asset Resolution AG<sup>133</sup>, KA-Finanz AG und ÖVAG) für den Bankensektor, indem sich weitere ausländische Risikopositionen ergeben könnten;
- für die langfristige Stabilität der öffentlichen Finanzen durch den ausgeprägten demographischen Wandel in Österreich (siehe **TZ 2.4**);
- für das Besteuerungssystem, insbesondere wegen der komplexen fiskalischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen;
- für die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems: Die bisherigen Reformen scheinen nicht ausreichend, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu sichern, das faktische liegt beträchtlich unterhalb dem gesetzlichen Pensionsalter und das gesetzliche Pensionsalter ist noch immer nicht an die steigende Lebenserwartung geknüpft;
- für den Gesundheitssektor, für die Altersversorgung sowie für das Pflegewesen aufgrund der starken Alterung der Bevölkerung und den damit einhergehenden hohen Kosten: Die Gesundheitsausgaben Österreichs zählen zu den höchsten der EU. Die Gesundheitsreform 2013 – 2016, auch wenn sie erfolgreich verläuft, führt nicht zu einem auf Dauer tragfähigen Gesundheitswesen. Strukturreformen wären hier notwendig.
- für den Arbeitsmarkt bei der Sicherung eines langfristigen Arbeitsangebots aufgrund des noch nicht vollumfänglich ausgeschöpften Arbeitsmarktpotenzials von älteren Arbeitnehmern, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund;

<sup>132</sup> Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Erwägungsgründe

<sup>133</sup> Vormalis Hypo Alpe-Adria-Bank International AG

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

- für den Bereich der Bildung durch unzureichenden Bildungserfolg unter benachteiligten Jugendlichen, einer zu hohen Zahl an Schul- und Ausbildungsabbrechern und einer bestehenden Lücke des Qualifikationsprofils der Hochschulabgänger zu den Anforderungen des Marktes und
- für den Wettbewerb, insbesondere im Dienstleistungssektor durch rechtliche Hindernisse für den Marktzugang, u.a. für Freiberufler sowie durch umfassende Vorschriften für den Berufszugang und im Bereich der Wettbewerbskontrolle durch eine im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten geringe Ressourcenausstattung der Bundeswettbewerbsbehörde, die ein wirkungsvolles Handeln erschwert.

Zum letzten Teilstrich leitete die Europäische Kommission im Juni 2015<sup>134</sup> rechtliche Schritte in der Form begründeter Stellungnahmen bzw. Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Bereich der Dienstleistungsfreiheit und der Einhaltung der Dienstleistungsrichtlinie ein.

Die folgende Tabelle<sup>135</sup> gibt eine Übersicht über die vom Rat für das Jahr 2014 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen in Gegenüberstellung der Umsetzung dieser Empfehlungen seitens Österreichs sowie die daraus resultierenden neuen Rats-Empfehlungen für 2015.

---

134 Europäische Kommission, Memo/15/5162, 18. Juni 2015

135 Aufgrund der Straffung des Europäischen Semesters fasste der Rat die länderspezifischen Empfehlungen 2015 enger, nahm jedoch weiterhin geltende Teile der länderspezifischen Empfehlungen aus dem Jahr 2014 in die Erwägungsgründe auf.





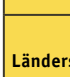


# BRA 2014

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Tabelle 2.3-5: Länderspezifische Empfehlungen des Rates für Österreich

### Bewertungsspiegel

-  **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung weder Maßnahmen angekündigt noch verabschiedet. Darunter fällt auch, wenn ein Mitgliedstaat eine Studiengruppe beauftragt hat, mögliche Maßnahmen zu evaluieren.
-  **Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung einige Maßnahmen angekündigt; diese scheinen jedoch unzureichend zu sein und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
-  **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat zur Erfüllung der länderspezifischen Empfehlung Maßnahmen angekündigt oder verabschiedet. Diese sind vielversprechend, doch es wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
-  **Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen verabschiedet, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.
-  **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifischen Empfehlungen reagiert wird.

2014		2015
<b>Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)</b>	<b>Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)</b>	<b>Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)</b>
<i>Was empfiehlt die EU Österreich?</i>	<i>Wie hat Österreich diese Empfehlungen umgesetzt?</i>	<i>Was empfiehlt die EU nunmehr?</i>
<b>Gesamtbewertung Empfehlung 1: Begrenzte Fortschritte</b>		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:
<b>Empfehlung 1:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts der laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen bestehenden Lücke von 0,5 % des BIP und nach Berücksichtigung der von Österreich angekündigten zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Gefahr einer deutlichen Abweichung gegenüber den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachbessert; im Jahr 2015 seine Haushaltsstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht und auch danach beibehalten wird, und dafür sorgt, dass die Schuldenregel erfüllt wird und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einem dauerhaften Abwärtsfad verbleibt;</li> <li>- die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weiter strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Ausgaben- und Finanzierungsbefugnisse besser aufeinander abgestimmt werden.</li> </ul>	<p><b>Einige Fortschritte</b> sind bei der Nachbesserung der budgetären Maßnahmen für 2014 zu verzeichnen.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte</b> wurden bei der Straffung der Haushaltsstrategie für 2015 erzielt.</p> <p><b>Keine Fortschritte</b> gab es bei der Straffung der Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden;</li> <li>- der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft;</li> </ul>
<b>Gesamtbewertung Empfehlung 2: Einige Fortschritte</b>		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:
<b>Empfehlung 2:</b>		<b>Fortsetzung Empfehlung 1:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessert, indem insb. die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer vorgezogen, das tatsächliche Pensionsalter angehoben und das Pensionsalter an die Veränderung bei der Lebenserwartung angepasst wird; die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen überwacht;</li> <li>- die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und langfristiger Pflege weiter verbessert;</li> </ul>	<p><b>Einige Fortschritte</b> wurden bei der Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters durch die neuen Reformen zur Beschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen erzielt. Andere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems fehlen jedoch bislang.</p> <p><b>Einige Fortschritte</b> im Hinblick auf die Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit von Gesundheitswesen und Langzeitpflege wurden durch eine weitere Umsetzung der Gesundheitsreform erzielt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sicherzustellen, und zu diesem Zweck u.a. das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt;</li> </ul>

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015
Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)	Bewertung der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen (Europäische Kommission im März 2015)	Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)
Was empfiehlt die EU Österreich?	Wie hat Österreich diese Empfehlungen umgesetzt?	Was empfiehlt die EU nunmehr?
<b>Gesamtbewertung Empfehlung 3: Begrenzte Fortschritte</b>		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016:
<b>Empfehlung 3:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die hohe <u>Steuer- und Abgabenbelastung</u> der <u>Arbeit</u> von Geringverdienern senkt, indem die <u>Steuerlast</u> auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie periodische Immobiliensteuern verlagert und in diesem Zusammenhang auch die Steuerbemessungsgrundlage aktualisiert wird;</li> <li>– Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u>, <u>Frauen</u> und <u>älteren Arbeitnehmern</u> stärkt, indem unter anderem Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste sowie die Anerkennung der Qualifikationen von Migranten verbessert werden; die <u>Bildungsergebnisse</u> insb. benachteiligter junger Menschen einschließlich jener mit Migrationshintergrund, durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdivergenz, verbessert; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;</li> </ul>		<b>Fortsetzung Empfehlung 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Budgetneutralität der <u>Steuerreform</u>, mit der die steuerliche Belastung des Faktors <u>Arbeit</u> verringert werden soll, sicherstellt;</li> </ul> <p>Der Rat empfiehlt, dass Österreich:</p> <b>Empfehlung 2:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von <u>älteren Arbeitnehmern</u> und <u>Frauen</u> verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern.</li> </ul>
<p><b>Keine Fortschritte</b> wurden bei der Senkung der <u>Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit</u> erzielt, es wurde jedoch eine diesbezügliche Reform für das Frühjahr 2015 angekündigt.</p> <p><b>Einige Fortschritte</b> sind bei der Erwerbsbeteiligung <u>älterer Arbeitnehmer</u> zu verzeichnen. Österreich hat diesbezüglich einige Fortschritte erzielt, insb. bei der Verbesserung von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit einzelner älterer Arbeitnehmer.</p> <p><b>Einige Fortschritte</b> wurden festgestellt bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> durch eine Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Migranten.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte</b> wurden bei der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für <u>Frauen</u> erzielt.</p> <p><b>Einige Fortschritte</b> sind bei der verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten zu verzeichnen.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte</b> wurden im Hinblick auf die weitere Verbesserung der <u>Bildungsergebnisse</u> benachteiligter Menschen durch Verbesserung der Schul- und Hochschulbildung und durch Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdivergenz erzielt.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte</b> wurden bei der weiteren Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen und dem Abbau der Abbrecherquote festgestellt.</p>		



# BRA 2014

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

2014		2015
<b>Länderspezifische Empfehlungen für 2014 und 2015 (Rat der EU im Juli 2014)</b>		<b>Neue Rats-Empfehlungen für 2015 und 2016 (Rat der EU im Juli 2015)</b>
<i>Was empfiehlt die EU Österreich?</i>		<i>Wie hat Österreich diese Empfehlungen umgesetzt?</i>
<i>Was empfiehlt die EU nunmehr?</i>		
<b>Gesamtbewertung Empfehlung 4: Begrenzte Fortschritte</b>		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich:
<b>Empfehlung 4:</b>		<b>Empfehlung 3:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– übermäßige Hindernisse beseitigt für die Anbieter von <u>Dienstleistungen</u>, die u.a. in Form von Anforderungen an die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital bestehen, sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Dienstleistungsunternehmen;</li> <li>– prüft, ob die <u>Beschränkungen für den Zugang zu regulierten Berufen</u> und für deren Ausübung verhältnismäßig und aus Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind;</li> <li>– die Gründe für den niedrigen Wert öffentlicher, nach EU-Recht ausgeschrieben Aufträge identifiziert;</li> <li>– die Bundeswettbewerbsbehörde mit deutlich besseren Ressourcen ausstattet.</li> </ul>	<p><b>Keine Fortschritte</b> hat Österreich im Hinblick auf die Anforderung der Rechtsform und Beteiligung am Gesellschaftskapital und der interdisziplinären <u>Dienstleistungen</u> erzielt. Noch immer ist keine breit angelegte Überprüfung der bestehenden Beschränkungen erfolgt.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte</b> hat Österreich bei der Rücknahme der <u>Beschränkung für den Zugang zu regulierten Berufen</u> erreicht. Österreich spielt zwar eine aktive Rolle bei der in der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehenen gegenseitigen Evaluierung, die im Jänner 2016 abgeschlossen sein soll, jedoch scheint der politische Wille für tiefgreifende Reformen in diesem Bereich begrenzt zu sein.</p> <p><b>Keine Fortschritte:</b> Österreich hat bislang keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die Bundeswettbewerbsbehörde mit besseren Ressourcen auszustatten. Aufgrund von Haushaltszwängen und einem Mangel an politischem Willen sind auch in Zukunft keine Maßnahmen geplant.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für <u>Dienstleistungsanbieter</u> und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen beseitigt;</li> </ul>
<b>Gesamtbewertung Empfehlung 5: Substanzuelle Fortschritte</b>		
Der Rat empfiehlt, dass Österreich:		Der Rat empfiehlt, dass Österreich:
<b>Empfehlung 5:</b>		<b>Empfehlung 4:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Umstrukturierung verstaatlichter und teilweise verstaatlichter <u>Banken</u> weiterhin aufmerksam verfolgt und wirksam voranbringt.</li> </ul>	<p><b>Substanzuelle Fortschritte</b> im Bereich <u>Banken</u>:</p> <p>Die „Bad Bank“ der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Heta Asset Resolution, wurde Anfang November 2014 offiziell eingerichtet.</p> <p>Der Verkauf der südosteuropäischen Tochtergesellschaften der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG an Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen.</p> <p>Im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans veräußerte die ÖVAG ihre größte Tochtergesellschaft (Volksbank Romania) im Dezember 2014 an Banca Transilvania.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Maßnahmen trifft, um die durch ausländische Risikopositionen und unzureichende Aktiva-Qualität bedingte potenzielle Anfälligkeit des <u>Finanzsektors</u> zu mindern.</li> </ul>

Quellen: KOM(2015) 269 endgültig vom 13. Mai 2015, Europäische Kommission und Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Amtsblatt (EU) C272 vom 18. August 2015



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.3.8 Stellungnahme und Empfehlungen des Fiskalrates

Der Fiskalrat nahm zuletzt im Mai 2015 im Rahmen seines Berichts über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 - 2019<sup>136</sup> eine Überprüfung der Einhaltung der EU-Vorgaben durch Österreich vor. Der Fiskalrat stützte sich bei seiner Einschätzung zur EU-Fiskalposition erstmals auf eigene Prognosen (siehe hierzu die Ausführungen in [TZ 2.2.2](#) zu unterschiedlichen Prognosen und Berechnungsergebnissen zwischen BMF, Fiskalrat und Europäischer Kommission). Er legte aufgrund der Unsicherheiten mit Blick auf die Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015 für das Jahr 2016 zwei Prognoseszenarien vor:

- 1) Die erste Variante der Prognose des Fiskalrats legt die vorsichtigen Annahmen der Europäischen Kommission, insbesondere hinsichtlich Steuerreformeffekte (siehe [TZ 2.3.6.2](#)) und
- 2) die zweite Variante die Annahmen der Effekte der im Mai 2015 vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Steuerreform 2015 zugrunde.

Laut Berechnungen des Fiskalrats ergibt sich für die erste Variante ein Steuerreform-Nettoeffekt in der Höhe von - 0,6 % des BIP und - 0,1 % des BIP für die zweite Variante. Die Differenz von 0,5 % des BIP zwischen beiden Varianten reflektiert laut Fiskalrat die der Bewertung von Teilen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen anhaftende große Unsicherheit, insbesondere in Bezug auf die Quantifizierung der Budgetwirkung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen.

Aus Sicht des Fiskalrats wird Österreich, wie auch die Europäische Kommission warnt, bereits im Jahr 2015 wieder vom mittelfristigen Haushaltsziel bzw. vom strukturellen Anpassungspfad „abweichen“ und im Jahr 2016 „erheblich“ abweichen.

Die im Stabilitätsprogramm 2015 von der Bundesregierung dargelegten Budgetkonsolidierungsvorhaben und die Wachstumsinitiativen werden laut Fiskalrat nicht ausreichen, um die EU-Vorgaben in den nächsten Jahren einzuhalten. Ausstehende Strukturreformen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Föderalismus, Pensionen und Gesundheit wären nach Meinung des Fiskalrates voranzutreiben, wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur beizubehalten bzw. zu verbessern und die Kostendynamik im Renten-, Pflege- und Gesundheitssystem einzudämmen.

<sup>136</sup> Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 - 2019, Fiskalrat, Mai 2015



## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

In weiterer Folge empfahl der Fiskalrat<sup>137</sup>:

- die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Haushalts- und Wirtschaftspolitik auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu beachten und im Bedarfsfall rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu setzen und nicht bereits in die Budgetplanung die Ausschöpfung von der EU vorgesehener Toleranzklauseln (z.B. Toleranzklausel bei der Abweichung vom Anpassungspfad in Höhe von 0,25 % des BIP) mit einzukalkulieren;
- den ÖStP 2012 an die aktuellen EU-Vorgaben (insbesondere beim automatischen Korrekturmechanismus) anzupassen und darüber hinaus die Komplexität für die Länder und Gemeinden (insbesondere bei den auf Länder- und Gemeindeebene heruntergebrochenen EU-Vorgaben) zu reduzieren und durch einfachere Vorgaben auf regionaler Ebene zu ersetzen;
- die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen abzusichern;
- strukturelle Reformen, insbesondere in jenen Aufgabenbereichen, die durch die Alterung der Bevölkerung Ausgabensteigerungen verursachen werden (Pensionen, Pflege und Gesundheit);
- die Eventualverbindlichkeiten durch klare Rechtsnormen und Risikomanagement sowie Transparenz zu begrenzen (u. a. durch strikte Haftungsobergrenzen bei den Gebietskörperschaften, Vereinheitlichung der Kriterien für die Bewertung der Risiken, einheitliche Budgetierungs- und Rechnungslegungsvorschriften für alle Gebietskörperschaften und Anpassung der Voranschlags- und Abschlussrechnungsverordnung an das Haushaltsrecht des Bundes, Klärung der Haftungsbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern durch die Schaffung von rechtlichen Regelungen, klare Rechtsnormen für Spekulationsverbot, Einrichtung eines professionellen Risikomanagements u.a. für Fremdwährungspositionen und Derivate);
- Beachtung bestimmter Grundprinzipien beim neuen Finanzausgleich (insbesondere eine Aufgabenkritik den Verhandlungen zum Finanzausgleich vorlagern, Erhöhung der Transparenz der intergovernmentalen Transfers, wirkungsorientierte Steuerung, Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung, Durchforstung des Steuerwesens nach ökonomischen Effizienzsteigerungen).

137 Bericht über die öffentlichen Finanzen 2014, 1. Juli 2015

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

### 2.4 Finanzielle Nachhaltigkeit

#### 2.4.1 EU-Fiscal Sustainability Indikatoren

Aufgrund der prognostizierten hohen Ausgaben für die Alterung der Bevölkerung besteht laut Einschätzung der Europäischen Kommission<sup>138</sup> mittel- bis langfristig ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs.<sup>139</sup>

#### 2.4.2 Ageing Report 2015

Die jüngsten Projektionen der Europäischen Kommission vom Mai 2015<sup>140</sup> zeigen für Österreich einen prognostizierten Zuwachs der Gesamtbevölkerung von 8,5 Mio. auf 9,7 Mio. Personen bis zum Jahr 2060. Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter wird sich bis 2060 beinahe verdoppeln. Der Anteil der Personen über 65 Jahre im Vergleich zum Anteil der Personen zwischen 15 und 64 Jahren steigt von 27 % auf 51 % im Jahr 2060, d.h. die Belastungsquote verdoppelt sich. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen sinkt, wohingegen die Erwerbsquote 2013 von 76,1 % auf 78 % im Jahr 2060 steigt. Die BIP-Wachstumsrate wird dabei über den Prognosezeitraum hinweg mit durchschnittlich 1,5 % des BIP angenommen.

Die altersabhängigen Ausgaben werden in Österreich von 27,9 % auf 30,8 % des BIP (+ 2,9 %-Punkte) bis 2060 steigen (davon Gesundheitsausgaben von 6,9 % auf 8,2 % des BIP 2060, Pflegeausgaben von 1,4 % auf 2,7 % des BIP 2060, Bildungsausgaben mit 4,9 % des BIP gleichbleibend bis 2060, Arbeitslosenausgaben von 0,8 % auf 0,6 % des BIP bis 2060). Österreich liegt damit unter den zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den höchsten altersabhängigen Ausgabensteigerungen bis 2060.

<sup>138</sup> Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen), 27. Mai 2015, S. 16

<sup>139</sup> Die S0-, S1- und S2-Indikatoren der Europäischen Kommission sind Indikatoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen fiskalpolitischen Risiken beziehen. Während der S0-Indikator das Risiko für das kurzfristige Auftreten einer fiskalischen Stresssituation aufzeigt, zeigen der S1- und S2-Indikator unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben (inklusive prognostizierter altersbedingter Ausgaben) und der prognostizierten Entwicklung des strukturellen Defizits auf mittel- und langfristige mögliche Haushaltslücken hin, für die Konsolidierungsbedarf besteht.

<sup>140</sup> The 2015 Ageing Report, Underlying Assumptions and Projection Methodologies, European Economy (8/2014, Mai 2015)

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Laut internationalem Basisszenario werden die öffentlichen Ausgaben für Pensionen<sup>141</sup> in Österreich von angenommenen 13,9 % im Jahr 2013 auf 14,4 % des BIP im Jahr 2060 steigen, das sind + 0,5 % Punkte. Während die Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung um 3 %-Punkte bis 2060 steigen, sollen die Pensionen für Beamtinnen und Beamten um 2,6 %-Punkte bis 2060 sinken<sup>142</sup>. Laut internationalem Basisszenario steigt die gesamte Belastung des Bundes aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (Bundesbeitrag zuzüglich jener Mittel, die der Bund beisteuert) von 2,9 % bis zum Jahr 2060 auf 5,6 % des BIP.<sup>143</sup>

Die Europäische Kommission hat abweichend vom Basisszenario in ihrer Sensitivitätsanalyse berechnet, dass die Pensionsausgaben über den Zeitraum 2013 bis 2060 um 1 %-Punkt des BIP sinken könnten, wenn Österreich das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung angleichen würde.

Die Staatsverschuldung wird nach Einschätzung der Europäischen Kommission vom hohen Niveau im Jahr 2014 auf 70,3 % im Jahr 2025<sup>144</sup> zurückgehen, was jedoch immer noch über den EU-Vorgaben von 60 % des BIP liegt.

#### 2.4.3 Langfristige Budgetprognosen

Aus den Ergebnissen früherer langfristiger Budgetprognosen leitete die österreichische Bundesregierung im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2015 ab, dass aufgrund der budgetären Kosten des demographischen Wandels die langfristigen Herausforderungen für den öffentlichen Haushalt - neben der Rückführung des Budgetdefizits und der Staatsverschuldung - in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen liegen. Ein Sinken des Bevölkerungsanteils im erwerbsfähigen Alter würde ein geringeres Wirtschaftswachstum bedeuten und die steigende Bevölkerungsalterung würde langfristig zu Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte für Gesundheit, Alterspflege und Pensionen führen.

<sup>141</sup> Diese umfassen die gesetzliche Pensionsversicherung, die Beamten, die Ausgleichszulagen und das Rehabilitationsgeld.

<sup>142</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Österreich 2015, SWD (2015) 39 endgültig vom 26. Februar 2015

<sup>143</sup> Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2013 bis 2060, November 2014

<sup>144</sup> Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen), 27. Mai 2015, S. 16; Die Daten wurden seitens der Europäischen Kommission aufgrund der Frühjahrsprognose 2015 der Europäischen Kommission aktualisiert.

## Gesamtstaatliche Betrachtung öffentlicher Finanzen

Die langfristigen Szenarien für Budgetprognosen wurden jüngst auf nationaler und EU-Ebene synchronisiert. Auf EU-Ebene wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der EU (für Österreich mit dem BMF und dem BMASK) im Mai 2015 der oben angeführte fünfte Ageing Report veröffentlicht. Der Ageing Report dient als Grundlage für die Langfristprojektionen der Europäischen Kommission.<sup>145</sup> Darüberhinaus legt die österreichische Bundesregierung gemäß BHG 2013 alle drei Jahre einen Bericht zur langfristigen Budgetprognose vor.<sup>146</sup> Der nächste Bericht zur langfristigen Budgetprognose ist von der Bundesregierung im Jahr 2016 zu erwarten.

### 2.4.4 Aus den aktuellen Langfristprognosen ableitbare Handlungsoptionen

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Ageing Reports 2015 forderte der Rat eine wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung und weitere Strukturreformen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs sicherzustellen. Dies erfordere nach Ansicht des Rates eine unverzügliche Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen. Weitere Schritte bei der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und der Angleichung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung als auch bei der Ausgabendämpfung der Gesundheits- und Langzeitpflegeausgaben wären notwendig (**BRA 2013, TZ 10.1** und **BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.2** und **TZ 3.3**). Weiters wäre zur Sicherung der Nachhaltigkeit des öffentlichen Haushalts Österreichs die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Die im **BRA 2013, TZ 10.5.3**, und die im **BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnung, TZ 3.3** wiederholten, aus dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Langfristprognose abgeleiteten Handlungserfordernisse, insbesondere im Bereich Gesundheit, Langzeitpflege und Pensionen, bleiben weiterhin aufrecht.

<sup>145</sup> In die Berichte auf EU-Ebene fließen zudem Daten der österreichischen Kommission zur langfristigen Pensionssicherung ein, die jährlich einen Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung erstellt (Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2013 bis 2060, Österreichische Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung, November 2014).

<sup>146</sup> Der RH stellte den letzten Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 im BRA 2013, TZ 10.5 ausführlich dar.

## 3 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNGEN

## 3.1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.1-1: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2014

Ergebnishaushalt					Finanzierungshaushalt				
Ergebnishaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		Finanzierungshaushalt	Voranschlag	Zahlungen	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	2014	2014				2014	2014		
	in Mrd. EUR					in %	in Mrd. EUR		
Erträge	69,905	69,882	- 0,023	- 0,0	Einzahlungen	72,196	71,463	- 0,732	- 1,0
Aufwendungen	78,061	78,932	+ 0,871	+ 1,1	Auszahlungen	75,765	74,653	- 1,113	- 1,5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 8,156</b>	<b>- 9,050</b>	<b>- 0,894</b>	<b>+ 11,0</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3,569</b>	<b>- 3,189</b>	<b>+ 0,380</b>	<b>- 10,7</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2014 - 9,050 Mrd. EUR betrug, lag der Nettofinanzierungssaldo als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei - 3,189 Mrd. EUR.

## 3.1.1 Unterschied zwischen den Voranschlagsvergleichsrechnungen April versus September 2014

Bevor die Unterschiede zwischen diesen beiden Saldengrößen erläutert werden (siehe **TZ 3.1.2**), sei zunächst die Differenz des Nettoergebnisses zwischen dem Zeitpunkt der Vorlage der vorläufigen Voranschlagsvergleichsrechnung im April 2014 (mit Stand 31. März 2015) und der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses 2014 (mit Stand 17. Juli 2015) dargelegt. Während das vorläufige Nettoergebnis noch - 4,624 Mrd. EUR betrug<sup>147</sup>, beläuft sich das endgültige Nettoergebnis auf - 9,050 Mrd. EUR. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Differenz von rd. 4,427 Mrd. EUR beitragenden Faktoren. Der RH wies bereits im April 2015 auf einzelne dieser Faktoren hin.<sup>148</sup> Andere Sachverhalte wiederum lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen noch nicht vor. Im Rah-

147 Siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Stand 31. März 2015.

148 Siehe BRA 2014, Voranschlagsvergleichsrechnungen, **Textteil Band 2, UG 30** - S. 172, **UG 41** - S. 239.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

men seiner § 9 RHG Prüfungen<sup>149</sup> behandelte der RH diese Sachverhalte und beauftragte die betroffenen Ressorts, nicht korrekt dargestellte Gebarungsfälle<sup>150</sup> zu korrigieren. Der RH ist bestrebt, die durch die Haushaltsrechtsreform gebotenen besseren Möglichkeiten der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Bundes zu nützen. Die integrierte Darstellung der Entwicklungen im Ergebnishaushalt einerseits und im Finanzierungshaushalt andererseits soll einen wesentlichen Beitrag zur möglichst getreuen Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Bundes leisten.

Tabelle 3.1-2: Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 zwischen den Werten für die Voranschlagsvergleichsrechnungen im April und im September 2015, gereiht nach der Höhe der Abweichung

Ergebnishaushalt					
Untergliederung		Begründung	vorläufiges Ergebnis	endgültiges Ergebnis	Abweichung
			in Mio. EUR		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	Erfassung des ÖBB-Zuschussvertrags	- 1.265,90	- 3.191,40	- 1.925,50
46	Finanzmarktstabilität	Beteiligungsbewertung der HETA Asset Resolution AG und der Österreichischen Volksbanken AG	0,00	- 1.247,58	- 1.247,58
46	Finanzmarktstabilität	Rückstellungsdotierung für Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG	- 85,92	- 1.275,92	- 1.190,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	Erfassung der Vorratsbewertung für 2013 und 2014	- 141,86	- 282,54	- 140,67
30	Bildung und Frauen	Erfassung des Mietaufwands betreffend der Fälligkeitsänderung Mietzinse Schulimmobilien	- 62,78	- 145,35	- 82,57
16	Öffentliche Abgaben	Korrektur der Mineralölsteuer (Abgleich mit Zoll-System)	4.136,23	4.247,98	+ 111,75
	Sonstige Positionen		- 7.203,40	- 7.155,39	+ 48,02
	<b>Summe</b>		<b>- 4.623,63</b>	<b>- 9.050,19</b>	<b>- 4.426,56</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

<sup>149</sup> Siehe dazu im Detail Textteil Band 3: Ergebnisse der § 9 Prüfungen.

<sup>150</sup> Im Rahmen von § 9 RHG iVm § 36 RLV Mängelbehebungen.

Die Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten für das Nettoergebnis waren auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- In einer Vereinbarung zwischen dem BMVIT im Einvernehmen mit dem BMF und der ÖBB Infrastruktur AG wurde die Umsetzung der von der ÖBB Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur geregelt („Zuschussverträge“). Für das Jahr 2014 wurden aus dem Zuschussvertrag resultierende Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen sowie der Aufwand des Bundes in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung nicht korrekt ausgewiesen. Durch eine vom RH beauftragte Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV korrigierte das BMVIT den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen sowie den Aufwand.
- Bundesministerien konnten gemäß einer Übergangsbestimmung der RLV 2013 (§ 39 Abs. 1 RLV 2013) die Folgebewertung ihrer Beteiligungen gemäß § 47 BHV 2013 bis 30. Juni 2015 vornehmen. Durch das BMF erfolgten Abschreibungen bei der HETA Asset Resolution AG (912,35 Mio. EUR) und bei der Österreichischen Volksbanken AG (261,21 Mio. EUR).
- Nachdem der RH das BMF aufforderte, das ableitbare Risiko aus der HETA Asset Resolution AG in Entsprechung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen und in den Abschlussrechnungen entsprechend abzubilden, dotierte das BMF eine Rückstellung in der Höhe von 1,190 Mrd. EUR für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der HETA Asset Resolution AG.
- Der RH hatte im Rahmen der § 9 RHG Prüfung 2013 festgestellt (siehe BRA 2013, Textteil: Band 2, Ergebnisse der § 9 Prüfungen, TZ 7), dass das BMLVS die Vorräte zum 31. Dezember 2013 um 141,00 Mio. EUR zu hoch bewertet hatte. Das BMLVS korrigierte deshalb 2014 die Bewertung für die Vorräte für das Jahr 2013. Im Jahr 2015 nahm das BMLVS eine Neubewertung der Vorräte für das Jahr 2014 vor und verminderte diese abermals um rd. 140 Mio. EUR.

Im Jahr 2014 fand somit eine Wertminderung von in Summe rd. 280 Mio. EUR statt<sup>151</sup>.

<sup>151</sup> Vor dem Hintergrund, dass es für zwei Folgejahre zu Wertberichtigungen in der UG 14 kam, wird der RH für den BRA 2015 die Vorratsbewertung im BMLVS einer Schwerpunktprüfung im Rahmen der § 9 RHG Prüfung unterziehen.



## Voranschlagsvergleichsrechnungen

- Das BMBF hatte mit der BIG eine Fälligkeitsänderung für die Mietzinse sowie für Betriebskosten für Schulimmobilien vereinbart. Die Fälligkeit für im Zeitraum von 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 entstandene Mietzins- und sonstige Forderungen wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Gemäß § 89 Abs. 2 BHG 2013 waren Geschäftsfälle in der Ergebnis- und Vermögensrechnung periodengerecht für jenes Finanzjahr zuzuordnen, dem diese unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss wirtschaftlich zuzurechnen waren. Nach Beauftragung des RH im Rahmen einer Mängelbehebung gemäß § 9 RHG iVm § 36 RLV wies das BMBF die gestundeten Mietzinsen periodengerecht als Mietaufwand im Finanzjahr 2014 aus.
- Die Abgabenerträge aus der Mineralölsteuer und die damit zusammenhängenden Forderungen aus Abgaben werden primär im Zoll-System<sup>152</sup> erfasst. Für die Erträge und Aufwendungen aus der Mineralölsteuer werden laufend Abgleiche zwischen Zoll-System und Haushaltsverrechnungssystem des Bundes durchgeführt. Ein Abgleich der erfassten Forderungen zwischen Zoll-System und Haushaltsverrechnungssystem erfolgte nicht automatisiert, sondern wurde vom BMF erstmalig im Frühjahr 2015 nachträglich für das Finanzjahr 2014 durchgeführt. Im Rahmen dieses Abgleichs entdeckte das BMF hohe Differenzen zwischen den im Zoll-System erfassten Abgabenforderungen und den im Haushaltsverrechnungssystem erfassten Abgabenforderungen. Die nicht erfassten Abgabenforderungen in Höhe von 111,75 Mio. EUR wurden im Haushaltsverrechnungssystem nachgezogen und ergebniswirksam erfasst. Da der Abgleich zwischen den Systemen erst 2015 erfolgte, wurden die Abgabenforderungen mittels Mängelbehebung ergebniswirksam im Haushaltsverrechnungssystem verbucht und scheinen damit als Differenz zwischen Ergebnishaushalt April und Ergebnishaushalt September auf.

<sup>152</sup> Das Zoll-System ist das für die Einhebung von Verbrauchsteuern verwendete elektronische Aufzeichnungssystem.



### 3.1.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts (– 9,050 Mrd. EUR) ist im Vergleich zum Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts (– 3,189 Mrd. EUR) um – 5,861 Mrd. EUR schlechter.

Tabelle 3.1-3: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2014 (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	– 3.189,06	Erläuterung
Rückzahlung von Partizipationskapital	– 2.100,00	(Einzahlung > Ertrag)
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	– 380,41	(Einzahlung > Ertrag)
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG	– 1.391,40	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	– 1.275,92	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Beteiligungen	– 1.247,58	(Aufwand > Auszahlung)
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	– 648,09	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung Vorräte	– 197,45	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	– 358,03	(Aufwand > Auszahlung)
Abschreibung für Abnutzung	– 424,28	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Personal	– 167,67	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen Sonstige	– 183,56	(Aufwand > Auszahlung)
Auszahlung Beteiligung (Kapitalerhöhung HETA)	750,00	(Auszahlung > Aufwand)
Auszahlung Beteiligung ESM	445,34	(Auszahlung > Aufwand)
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben (ESt, LSt, KöST)	476,21	(Ertrag > Einzahlung)
Sonstige	841,70	
<b>zum Nettoergebnis</b>	<b>– 9.050,19</b>	

Quellen: HIS, HV-SAP, eigene Berechnung

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einzahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Rückzahlung von Partizipationskapital, Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- die Aufwendungen übersteigen die korrespondierenden finanzierungswirksamen Auszahlungen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG);
- die Aufwendungen sind nur ergebniswirksam (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal und Haftungen sowie Abschreibungen für Abnutzung);

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

- die Auszahlungen sind nur finanzierungswirksam (z.B. Kapitalerhöhungen bei Beteiligungen wie bei der HETA Asset Resolution AG, ESM-Beitrag);
- die finanzierungswirksamen Erträge übersteigen die korrespondierenden Einzahlungen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben).

### 3.2 Ergebnishaushalt

Tabelle 3.2-1: Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt		Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge		70.873,11	69.904,81	69.881,79	- 991,32	- 1,4	- 23,02	- 0,0
Aufwendungen		78.109,70	78.061,30	78.931,98	+ 822,28	+ 1,1	+ 870,68	+ 1,1
Nettoergebnis		- 7.236,59	- 8.156,48	- 9.050,19	- 1.813,60	+ 25,1	- 893,71	+ 11,0
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>							
	Erträge	48.194,21	49.291,92	49.375,88	+ 1.181,68	+ 2,5	+ 83,97	+ 0,2
	Aufwendungen	9.338,63	9.402,15	9.308,06	- 30,57	- 0,3	- 94,09	- 1,0
	Nettoergebnis	+ 38.855,58	+ 39.889,77	+ 40.067,83	+ 1.212,25	+ 3,1	+ 178,05	+ 0,4
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>							
	Erträge	15.235,42	15.729,57	15.685,91	+ 450,49	+ 3,0	- 43,66	- 0,3
	Aufwendungen	35.251,62	36.788,12	37.895,86	+ 2.644,23	+ 7,5	+ 1.107,74	+ 3,0
	Nettoergebnis	- 20.016,21	- 21.058,55	- 22.209,95	- 2.193,74	+ 11,0	- 1.151,40	+ 5,5
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>							
	Erträge	166,66	153,52	118,38	- 48,28	- 29,0	- 35,14	- 22,9
	Aufwendungen	12.944,55	13.156,39	13.260,45	+ 315,91	+ 2,4	+ 104,06	+ 0,8
	Nettoergebnis	- 12.777,89	- 13.002,87	- 13.142,08	- 364,19	+ 2,9	- 139,21	+ 1,1
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>							
	Erträge	5.541,50	3.277,95	3.217,18	- 2.324,32	- 41,9	- 60,77	- 1,9
	Aufwendungen	13.191,41	11.545,45	11.805,46	- 1.385,94	- 10,5	+ 260,01	+ 2,3
	Nettoergebnis	- 7.649,91	- 8.267,50	- 8.588,28	- 938,37	+ 12,3	- 320,78	+ 3,9
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>							
	Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2
	Aufwendungen	7.383,50	7.169,20	6.662,15	- 721,35	- 9,8	- 507,05	- 7,1
	Nettoergebnis	- 5.648,17	- 5.717,34	- 5.177,71	+ 470,46	- 8,3	+ 539,63	- 9,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge des Bundes 69,882 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um – 991,32 Mio. EUR (– 1,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 23,02 Mio. EUR (– 0,0 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 20 „Arbeit“ und 25 „Familien und Jugend“) an.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 78,932 Mrd. EUR um + 822,28 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 870,68 Mio. EUR (+ 1,1 %) höher. Die höchsten Aufwendungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Das Nettoergebnis des Bundes lag 2014 bei – 9,050 Mrd. EUR. Es war um 1,814 Mrd. EUR schlechter und damit um + 25,1 % höher als jenes für 2013 (– 7,237 Mrd. EUR) und um 893,71 Mio. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als im Voranschlag (– 8,156 Mrd. EUR) angenommen.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) auf Bundesebene. In den Ausführungen zu den Untergliederungen ([BRA 2014, Textteil, Band 2](#)) sind die von den Bundesministerien und Obersten Organen im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Abweichungsbegründungen zusammengefasst. Im Detail finden sich die Ausführungen in den [UG-Zahlenteilen des BRA 2014 \(Tabelle I.2.11\)](#).

Tabelle 3.2-2: Ergebnishaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt				
Allgemeine Gebarung	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	69.904,81	69.881,79	- 23,02	- 0,0
Aufwendungen	78.061,30	78.931,98	+ 870,68	+ 1,1
Nettoergebnis	- 8.156,48	- 9.050,19	- 893,71	
<b>Bund insgesamt</b>				
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68.859,07	68.767,19	- 91,88	- 0,1
Finanzerträge	1.045,74	1.114,60	+ 68,86	+ 6,6
<b>Erträge</b>	<b>69.904,81</b>	<b>69.881,79</b>	<b>- 23,02</b>	<b>- 0,0</b>
Personalaufwand	8.613,37	8.458,18	- 155,20	- 1,8
Transferaufwand	55.093,34	54.937,01	- 156,33	- 0,3
Betrieblicher Sachaufwand	7.184,15	7.625,95	+ 441,80	+ 6,1
Finanzaufwand	7.170,44	7.910,84	+ 740,40	+ 10,3
<b>Aufwendungen</b>	<b>78.061,30</b>	<b>78.931,98</b>	<b>+ 870,68</b>	<b>+ 1,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt resultierten aus:

- + 1,190 Mrd. EUR Mehraufwendungen i.Z.m. der Rückstellungsdotierung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt HETA Asset Resolution AG) (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 1,174 Mrd. EUR Mehraufwendungen durch die Folgebewertung von Beteiligungen (HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 336,00 Mio. EUR Mehraufwendungen für Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen infolge höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeit“);
- + 340,00 Mio. EUR Mehraufwendungen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (UG 15 „Finanzverwaltung“);
- + 115,56 Mio. EUR Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (UG 22 „Pensionsversicherung“);
- + 62,88 Mio. EUR Mehraufwendungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- - 1,500 Mrd. EUR Minderaufwendungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine nicht ergebniswirksame Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde<sup>153</sup> (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 385,55 Mio. EUR Minderaufwendungen, da der Zuschussvertrag für die ÖBB Infrastruktur AG 2014 bis 2019 für den Betrieb und die Bereitstellung von Schieneninfrastruktur vom BMF nicht unterzeichnet wurde und daher Aufwendungen nur bis 2018 in den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes enthalten waren (UG 41 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“);
- + 126,00 Mio. EUR Mehrerträge aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (UG 20 „Arbeit“);
- - 157,28 Mio. EUR Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich

<sup>153</sup> Siehe TZ 3.3 – Finanzierungshaushalt.

weniger Zertifikaten mit erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als veranschlagt (UG 43 „Umwelt“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail in den **UG-Zahlenteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.11)**. Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe widergegeben.

Tabelle 3.2-3: Ergebnishaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.291,09	49.374,71	+ 83,62	+ 0,2
	Finanzerträge	0,82	1,17	+ 0,35	+ 42,4
	<b>Erträge</b>	<b>49.291,92</b>	<b>49.375,88</b>	<b>+ 83,97</b>	<b>+ 0,2</b>
	Personalaufwand	4.791,19	4.693,68	- 97,51	- 2,0
	Transferaufwand	985,87	1.007,31	+ 21,45	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	3.625,09	3.606,77	- 18,31	- 0,5
	Finanzaufwand	0,00	0,29	+ 0,28	+ 7.124,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>9.402,15</b>	<b>9.308,06</b>	<b>- 94,09</b>	<b>- 1,0</b>
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.729,55	15.683,75	- 45,79	- 0,3
	Finanzerträge	0,02	2,16	+ 2,14	+ 9.292,3
	<b>Erträge</b>	<b>15.729,57</b>	<b>15.685,91</b>	<b>- 43,66</b>	<b>- 0,3</b>
	Personalaufwand	195,92	191,96	- 3,96	- 2,0
	Transferaufwand	35.495,37	36.234,07	+ 738,70	+ 2,1
	Betrieblicher Sachaufwand	1.096,04	1.469,06	+ 373,02	+ 34,0
	Finanzaufwand	0,79	0,77	- 0,02	- 2,4
	<b>Aufwendungen</b>	<b>36.788,12</b>	<b>37.895,86</b>	<b>+ 1.107,74</b>	<b>+ 3,0</b>
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,52	118,31	- 35,21	- 22,9
	Finanzerträge	0,01	0,07	+ 0,06	+ 1.061,8
	<b>Erträge</b>	<b>153,52</b>	<b>118,38</b>	<b>- 35,14</b>	<b>- 22,9</b>
	Personalaufwand	3.257,22	3.224,98	- 32,24	- 1,0
	Transferaufwand	8.731,49	8.707,17	- 24,32	- 0,3
	Betrieblicher Sachaufwand	1.167,67	1.315,99	+ 148,32	+ 12,7
	Finanzaufwand	0,01	12,30	+ 12,30	+ 13.6617,0
	<b>Aufwendungen</b>	<b>13.156,39</b>	<b>13.260,45</b>	<b>+ 104,06</b>	<b>+ 0,8</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.238,81	2.109,92	- 128,89	- 5,8
	Finanzerträge	1.039,14	1.107,26	+ 68,12	+ 6,6
	<b>Erträge</b>	<b>3.277,95</b>	<b>3.217,18</b>	<b>- 60,77</b>	<b>- 1,9</b>
	Personalaufwand	369,05	347,56	- 21,49	- 5,8
	Transferaufwand	9.880,61	8.988,45	- 892,16	- 9,0
	Betrieblicher Sachaufwand	1.295,35	1.234,12	- 61,22	- 4,7
	Finanzaufwand	0,45	1.235,33	+ 1.234,88	+ 27.6879,9
	<b>Aufwendungen</b>	<b>11.545,45</b>	<b>11.805,46</b>	<b>+ 260,01</b>	<b>+ 2,3</b>
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	<b>Erträge</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.484,44</b>	<b>+ 32,58</b>	<b>+ 2,2</b>
	Personalaufwand	-	-	-	-
	Transferaufwand	-	-	-	-
	Betrieblicher Sachaufwand	-	-	-	-
	Finanzaufwand	7.169,20	6.662,15	- 507,05	- 7,1
	<b>Aufwendungen</b>	<b>7.169,20</b>	<b>6.662,15</b>	<b>- 507,05</b>	<b>- 7,1</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 49,376 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 9,308 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2013 um + 1,182 Mrd. EUR (+ 2,5 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 83,97 Mio. EUR (+ 0,2 %) an. Die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ hatte mit 48,166 Mrd. EUR die höchsten Erträge zu verzeichnen, die um + 284,63 Mio. EUR über dem Voranschlag lagen. Ebenso war vor allem die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für die Mehrerträge verantwortlich, da es zu geringeren Abüberweisungen kam.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 9,308 Mrd. EUR um – 30,57 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 94,09 Mio. EUR (– 1,0 %) geringer, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 430,00 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert wurden, tatsächlich aber Wertberichtigungen durch Wiedervorschreibung aufgelöst und der Stand der wertberichtigten Forderungen somit

verringert wurde. Die größten Aufwendungen in der Rubrik 0,1 waren in der UG 11 „Inneres“ (2,633 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2014 bei + 40,068 Mrd. EUR. Es war um 1,212 Mrd. EUR besser und damit um + 3,1 % höher als jenes für 2013 (+ 38,856 Mrd. EUR) und um 178,05 Mio. EUR besser und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (+ 39,890 Mrd. EUR) angenommen. Das höchste Nettoergebnis der Rubrik 0,1 wies die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ aus (+ 47,518 Mrd. EUR).

### Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 2 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 15,686 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 37,896 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge stiegen gegenüber 2013 um + 450,49 Mio. EUR (+ 3,0 %) an und waren gegenüber dem Voranschlag um – 43,66 Mio. EUR (– 0,3 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 6,659 Mrd. EUR an, blieben aber um – 422,78 Mio. EUR unter dem Voranschlag, weil die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt erfasst wurde.<sup>154</sup>

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 37,896 Mrd. EUR um + 2,644 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 1,108 Mrd. EUR (+ 3,0 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Nachzahlungen von Pensionsversicherungsbeiträgen für Arbeitslose für Vorjahre anfielen. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 2 waren in den Untergliederungen mit den „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“<sup>155</sup> nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,549 Mrd. EUR (+ 354,89 Mio. EUR bzw. + 3,5 % über dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 8,937 Mrd. EUR (– 26,84 Mio. EUR bzw. – 0,3 % unter dem Voranschlag) zu verzeichnen.

<sup>154</sup> Siehe dazu [Textteil: Band 3, TZ 56](#).

<sup>155</sup> Unter „vergangenheitsbezogenen Auszahlungen“ werden Auszahlungen verstanden, die durch in der Vergangenheit entstandene (rechtliche) Ansprüche bzw. Einzahlungen verursacht werden und keine (starken) wirtschaftlichen Angebotseffekte auslösen, z.B. Pensionsausgaben, Zinszahlungen, Pflegegeld. (Siehe auch: „Zur zeitlichen Dimension der Budgetpolitik“ von Alfred Katterl, *Öffentliche Haushalte in Österreich* (2010), 3. Auflage S. 117; „Austrian Approach towards the quality of public expenditures“ von Ulrike Katterl (ehem. Mandl), *Quality of Public Finances; European Economy. Occasional Papers* (2008) S. 328).



## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Das Nettoergebnis der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2014 bei – 22,210 Mrd. EUR. Es war um 2,194 Mrd. EUR schlechter und damit um + 11,0 % höher als jenes für 2013 (– 20,016 Mrd. EUR) und um 1,151 Mrd. EUR schlechter und damit um + 5,5 % höher als im Voranschlag (– 21,059 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 22 „Pensionsversicherung“ (– 10,297 Mrd. EUR) und UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (– 6,688 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 2 ins Gewicht.

### **Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 3 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 118,38 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 13,260 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 48,28 Mio. EUR (– 29,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 35,14 Mio. EUR (– 22,9 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 113,66 Mio. EUR an, blieben aber um – 33,46 Mio. EUR unter dem Voranschlag, da Mindererträge aus der Auflösung der „Rückstellung Zeitkonto“ infolge höher ausgefallener Auszahlungen für die Konsumation der angesparten Lehrerüberstunden an AHS sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen generiert wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 13,260 Mrd. EUR um + 315,91 Mio. EUR (+ 2,4 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 104,06 Mio. EUR (+ 0,8 %) höher. Die Mehraufwendungen waren hauptsächlich auf die UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ zurückzuführen (+ 162,61 Mio. EUR bzw. + 38,0 % über dem Voranschlag), weil eine Rückstellung für erwartete Aufwendungen zur Dekontaminierung von radiologischen Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) für die Jahre 2024 bis 2035 dotiert wurde. Die höchsten Aufwendungen in der Rubrik 3 waren in den Untergliederungen UG 30 „Bildung und Frauen“ (8,185 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (3,986 Mrd. EUR) zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 13,142 Mrd. EUR. Es war um 364,19 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (– 12,778 Mrd. EUR) und um 139,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,1 % höher als im Voranschlag (– 13,003 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 30 „Bildung und Frauen“ (– 8,072 Mrd. EUR) und UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (– 3,984 Mrd. EUR) fielen zu dem negativen Nettoergebnis der Rubrik 3 ins Gewicht.



**Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“**

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 4 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 3,217 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 11,805 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 2,324 Mrd. EUR (– 41,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 60,77 Mio. EUR (– 1,9 %) gesunken. Die höchsten Erträge fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 987,38 Mio. EUR an und lagen damit um + 14,29 Mio. EUR bzw. + 1,5 % über dem Voranschlag. Für die höchsten Mindererträge zeichnete die UG 43 „Umwelt“ verantwortlich, da Mindererträge aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) (– 157,41 Mio. EUR) (**TZ 4.3**) generiert wurden.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 11,805 Mrd. EUR um – 1,386 Mrd. EUR (– 10,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um + 260,01 Mio. EUR (+ 2,3 %) höher. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von + 835,94 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen waren vor allem auf die Folgebewertung von Beteiligungen (HETA Asset Resolution AG und Österreichische Volksbanken AG) (+ 1,174 Mrd. EUR) und auf die Rückstellungsdotierung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (jetzt HETA Asset Resolution AG) (+ 1,190 Mrd. EUR) zurückzuführen, wurden jedoch zum Teil durch Minderaufwendungen wie z.B. den Wegfall des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (– 1,500 Mrd. EUR) kompensiert. Das Nettoergebnis der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2014 bei – 8,588 Mrd. EUR. Es war um 938,37 Mio. EUR schlechter und damit um + 12,3 % höher als jenes für 2013 (– 7,650 Mrd. EUR) und um 320,78 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,9 % höher als im Voranschlag (– 8,267 Mrd. EUR) angenommen. Vor allem die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (– 4,133 Mrd. EUR) und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (– 2,044 Mrd. EUR) fielen für das hohe negative Nettoergebnis der Rubrik 4 ins Gewicht.

**Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“**

Der Gebarungsvollzug in der Rubrik 5 setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR zusammen. Die Erträge waren gegenüber 2013 um – 250,88 Mio. EUR (– 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um + 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Sowohl für die Erträge als auch für die Mehrerträge verantwortlich war die UG 51 „Kassenverwaltung“, aufgrund von Mehrerträgen aus EU-Fonds.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,662 Mrd. EUR um – 721,35 Mio. EUR (– 9,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um – 507,05 Mio. EUR (– 7,1 %) niedriger. Dies resultierte in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vor allem aus geringeren Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus.

Das Nettoergebnis der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2014 bei – 5,178 Mrd. EUR. Es war um 470,46 Mio. EUR besser und damit um – 8,3 % niedriger als jenes für 2013 (– 5,648 Mrd. EUR) und um 539,63 Mio. EUR besser und damit um – 9,4 % niedriger als im Voranschlag (– 5,717 Mrd. EUR) angenommen, was wiederum auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ zurückzuführen war.

In der nachstehenden Tabelle werden die Mehr- und Minderaufwendungen sowie Mehr- und Mindererträge auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.2-4: Ergebnishaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen	Abweichung 2014	Erträge	Abweichung 2014
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
<b>Mehraufwendungen</b>	<b>+ 2.686,50</b>	<b>Mehrerträge</b>	<b>+ 1.005,84</b>
UG 11 Inneres	+ 55,91	UG 13 Justiz	+ 74,94
UG 15 Finanzverwaltung	+ 330,04	UG 16 Öffentliche Abgaben	+ 284,63
UG 20 Arbeit	+ 699,88	UG 20 Arbeit	+ 149,34
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 40,19	UG 22 Pensionsversicherung	+ 215,03
UG 22 Pensionsversicherung	+ 354,89	UG 24 Gesundheit	+ 38,83
UG 24 Gesundheit	+ 42,12	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 54,08
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	+ 162,61	UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 102,71
UG 43 Umwelt	+ 103,02	UG 51 Kassenverwaltung	+ 32,58
UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 835,94	Sonstige Mehrerträge	+ 53,69
Sonstige Mehraufwendungen	+ 61,89		
<b>Minderaufwendungen</b>	<b>- 1.815,82</b>	<b>Mindererträge</b>	<b>- 1.028,86</b>
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 86,85	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 270,95
UG 16 Öffentliche Abgaben	- 401,55	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 33,55
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 26,84	UG 25 Familien und Jugend	- 422,78
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 95,67	UG 30 Bildung und Frauen	- 33,46
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 421,16	UG 43 Umwelt	- 160,99
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 81,91	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23	Sonstige Mindererträge	- 47,08
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 506,57		
Sonstige Minderaufwendungen	- 57,04		

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## 3.3 Finanzierungshaushalt

Tabelle 3.3-1: Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt		Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
	<b>Einzahlungen</b>	71.363,66	72.195,79	71.463,47	+ 99,81	+ 0,1	- 732,32	- 1,0
	<b>Auszahlungen</b>	75.566,68	75.765,09	74.652,52	- 914,16	- 1,2	- 1.112,57	- 1,5
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 4.203,02	- 3.569,31	- 3.189,06	+ 1.013,96	- 24,1	+ 380,25	- 10,7
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>							
	Einzahlungen	47.120,32	49.198,76	48.897,52	+ 1.777,20	+ 3,8	- 301,24	- 0,6
	Auszahlungen	8.219,79	8.145,77	8.287,25	+ 67,46	+ 0,8	+ 141,48	+ 1,7
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	+ 38.900,53	+ 41.052,99	+ 40.610,27	+ 1.709,74	+ 4,4	- 442,72	- 1,1
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>							
	Einzahlungen	15.439,15	15.796,95	16.049,70	+ 610,55	+ 4,0	+ 252,75	+ 1,6
	Auszahlungen	35.580,54	36.877,89	37.619,95	+ 2.039,41	+ 5,7	+ 742,06	+ 2,0
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 20.141,38	- 21.080,94	- 21.570,25	- 1.428,87	+ 7,1	- 489,32	+ 2,3
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>							
	Einzahlungen	98,99	90,34	113,97	+ 14,97	+ 15,1	+ 23,63	+ 26,2
	Auszahlungen	12.886,19	13.051,21	12.946,09	+ 59,90	+ 0,5	- 105,12	- 0,8
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 12.787,20	- 12.960,87	- 12.832,12	- 44,92	+ 0,4	+ 128,75	- 1,0
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>							
	Einzahlungen	6.772,10	5.657,88	5.282,04	- 1.490,06	- 22,0	- 375,84	- 6,6
	Auszahlungen	12.159,82	10.785,71	9.095,90	- 3.063,92	- 25,2	- 1.689,81	- 15,7
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 5.387,72	- 5.127,83	- 3.813,86	+ 1.573,86	- 29,2	+ 1.313,97	- 25,6
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>							
	Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen	6.720,34	6.904,51	6.703,33	- 17,01	- 0,3	- 201,19	- 2,9
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	- 4.787,24	- 5.452,65	- 5.583,09	- 795,85	+ 16,6	- 130,43	+ 2,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen des Bundes 71,463 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um + 99,81 Mio. EUR (+ 0,1 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um - 732,32 Mio. EUR (- 1,0 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen erfolgten in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ (insbesondere in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere UG 20 „Arbeit“ und UG 25 „Familien und Jugend“).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 74,653 Mrd. EUR um - 914,16 Mio. EUR (- 1,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag waren die Auszahlungen um – 1,113 Mrd. EUR (– 1,5 %) niedriger. Die höchsten Auszahlungen fielen in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (insbesondere in den Untergliederungen 22 „Pensionsversicherung“ und 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) an.

Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag 2014 bei – 3,189 Mrd. EUR. Er war um 1,014 Mrd. EUR besser und damit um – 24,1 % niedriger als jener für 2013 (– 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 380,25 Mio. EUR besser und damit um – 10,7 % niedriger als im Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) angenommen.

In den Ausführungen zu den Untergliederungen (**BRA 2014, Textteil, Band 2**) sind die von den Bundesministerien und Obersten Organen im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Abweichungsbegründungen zusammengefasst. Im Detail finden sich die Ausführungen in den **UG-Zahlteilen des BRA 2014 (Tabelle I.2.8)**. Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen nach MVAG.

Tabelle 3.3-2: Finanzierungshaushalt 2014 – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
	<b>Einzahlungen</b>	<b>72.195,79</b>	<b>71.463,47</b>	<b>- 732,32</b>	<b>- 1,0</b>
	<b>Auszahlungen</b>	<b>75.765,09</b>	<b>74.652,52</b>	<b>- 1.112,57</b>	<b>- 1,5</b>
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 3.569,31</b>	<b>- 3.189,06</b>	<b>+ 380,25</b>	
	<b>Bund insgesamt</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69.688,05	69.174,49	- 513,56	- 0,7
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.145,61	2.179,41	+ 33,80	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	362,13	109,57	- 252,56	- 69,7
	<b>Einzahlungen</b>	<b>72.195,79</b>	<b>71.463,47</b>	<b>- 732,32</b>	<b>- 1,0</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.791,02	20.475,56	- 315,45	- 1,5
	Auszahlungen aus Transfers	53.265,75	52.249,81	- 1.015,93	- 1,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	861,25	1.676,05	+ 814,81	+ 94,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	847,08	251,09	- 595,99	- 70,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>75.765,09</b>	<b>74.652,52</b>	<b>- 1.112,57</b>	<b>- 1,5</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus

- + 750,14 Mio. EUR Mehrauszahlungen durch die Einzahlung auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- + 355,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge höherer Arbeitslosigkeit (UG 20 „Arbeit“);
- + 126,00 Mio. EUR Mehrauszahlungen für die Finanzierung der Arbeitsmarktförderung des AMS (UG 20 „Arbeit“);
- + 84,84 Mio. EUR Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG i.Z.m. den Landeslehrern (UG 30 „Bildung und Frauen“);
- + 60,11 Mio. EUR Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt durch höhere Pensionsauszahlungen (UG 22 „Pensionsversicherungen“);
- - 1,500 Mrd. EUR Minderauszahlungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde (UG 46 „Finanzmarktstabilität“);
- - 877,22 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Bruttosteuern infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014 (UG 16 „Öffentliche Abgaben“);
- - 159,29 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als veranschlagt (UG 43 „Umwelt“);
- - 206,17 Mio. EUR Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (UG 45 „Bundesvermögen“), da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden;
- - 59,24 Mio. EUR Mindereinzahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz bei Haftungsentgelten für Garantien (UG 45 „Bundesvermögen“).

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen aller Rubriken gegliedert nach MVAG; die zugehörigen Erläuterungen der Bundesministerien und Obersten Organe finden sich im Detail in den [UG-Zahlenteilen des BRA 2014 \(Tabelle I.2.8\)](#). Nachstehend werden rubrikenweise die zentralen Voranschlagsabweichungen auf Basis der Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe wiedergegeben.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3-3: Finanzierungshaushalt, Rubriken – Voranschlagsvergleich 2014 nach MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.191,18	48.891,54	- 299,63	- 0,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,78	0,60	- 0,18	- 23,5
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,80	5,38	- 1,42	- 20,9
	<b>Einzahlungen</b>	<b>49.198,76</b>	<b>48.897,52</b>	<b>- 301,24</b>	<b>- 0,6</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.867,60	6.939,38	+ 71,79	+ 1,0
	Auszahlungen aus Transfers	955,76	964,76	+ 9,00	+ 0,9
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	315,63	378,21	+ 62,58	+ 19,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6,79	4,90	- 1,89	- 27,8
	<b>Auszahlungen</b>	<b>8.145,77</b>	<b>8.287,25</b>	<b>+ 141,48</b>	<b>+ 1,7</b>
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15.726,55	15.974,06	+ 247,51	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	-	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,39	75,64	+ 5,26	+ 7,5
	<b>Einzahlungen</b>	<b>15.796,95</b>	<b>16.049,70</b>	<b>+ 252,75</b>	<b>+ 1,6</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.248,86	1.229,51	- 19,35	- 1,5
	Auszahlungen aus Transfers	35.492,82	36.252,44	+ 759,62	+ 2,1
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,47	1,39	- 0,08	- 5,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,73	136,61	+ 1,88	+ 1,4
	<b>Auszahlungen</b>	<b>36.877,89</b>	<b>37.619,95</b>	<b>+ 742,06</b>	<b>+ 2,0</b>
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	85,91	111,05	+ 25,14	+ 29,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,02	- 0,05	- 70,4
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,36	2,89	- 1,47	- 33,6
	<b>Einzahlungen</b>	<b>90,34</b>	<b>113,97</b>	<b>+ 23,63</b>	<b>+ 26,2</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.280,25	4.187,41	- 92,84	- 2,2
	Auszahlungen aus Transfers	8.727,99	8.724,43	- 3,56	- 0,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40,30	32,62	- 7,68	- 19,1
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,67	1,63	- 1,04	- 39,0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>13.051,21</b>	<b>12.946,09</b>	<b>- 105,12</b>	<b>- 0,8</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung



# BRA 2014

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	in %
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.232,56	3.077,59	- 154,97	- 4,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.144,73	2.178,79	+ 34,06	+ 1,6
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	280,58	25,66	- 254,93	- 90,9
	<b>Einzahlungen</b>	<b>5.657,88</b>	<b>5.282,04</b>	<b>- 375,84</b>	<b>- 6,6</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.489,80	1.415,93	- 73,86	- 5,0
	Auszahlungen aus Transfers	8.089,17	6.308,19	- 1.780,98	- 22,0
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	503,85	1.263,83	+ 759,98	+ 150,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	702,89	107,95	- 594,94	- 84,6
	<b>Auszahlungen</b>	<b>10.785,71</b>	<b>9.095,90</b>	<b>- 1.689,81</b>	<b>- 15,7</b>
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	<b>Einzahlungen</b>	<b>1.451,86</b>	<b>1.120,24</b>	<b>- 331,62</b>	<b>- 22,8</b>
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.904,51	6.703,33	- 201,19	- 2,9
	<b>Auszahlungen</b>	<b>6.904,51</b>	<b>6.703,33</b>	<b>- 201,19</b>	<b>- 2,9</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 0,1 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 48,898 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,287 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 1,777 Mrd. EUR (+ 3,8 %) an. Gegenüber dem Voranschlag waren sie um – 301,24 Mio. EUR (– 0,6 %) niedriger. Hauptsächlich dafür verantwortlich waren die Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ mit 47,473 Mrd. EUR, die um – 408,58 Mio. EUR bzw. um – 0,9 % unter dem Voranschlag blieben. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Netto-Abgabeneinzahlungen, insbesondere im Bereich der Körperschaftsteuer und Abgeltungssteuer, zurückzuführen.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,287 Mrd. EUR um + 67,46 Mio. EUR (+ 0,8 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 141,48 Mio. EUR (+ 1,7 %) höher. Innerhalb der Rubrik 0,1 fielen die höchsten Auszahlungen in der UG 11 „Inneres“ mit 2,600 Mrd. EUR (+ 70,76 Mio. EUR bzw. + 2,8 % über dem Voranschlag) an, gefolgt von der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ mit 2,180 Mrd. EUR (+ 22,96 Mio. EUR bzw. +1,1 % über dem



## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Voranschlag) und der UG 13 „Justiz“ mit 1,372 Mrd. EUR (+ 73,74 Mio. EUR bzw. + 5,7 % über dem Voranschlag). Die Mehrauszahlungen in der UG 11 „Inneres“ sind vor allem auf Transferzahlungen an die Bundesländer für die Flüchtlingsbetreuung und erhöhte Auszahlungen für Personal für erhöhten Sicherheitsbedarf (Demonstrationen, Staatsbesuche, Verkehrsüberwachung, etc.) zurückzuführen. In der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ kam es zu Mehrauszahlungen für Investitionsvorhaben (Ausrüstungsgegenstände, Sanierung von Objekten in Kasernen) und in der UG 13 „Justiz“ trugen vor allem Sachverständige für Großverfahren sowie die Zuschlagsmiete für den Zubau beim Landesgericht St. Pölten zu Mehrauszahlungen bei.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ lag 2014 bei + 40,610 Mrd. EUR. Er war um + 1,710 Mrd. EUR besser und damit um + 4,4 % höher als jener für 2013 (+ 38,901 Mrd. EUR) bzw. um – 442,72 Mio. EUR schlechter und damit um – 1,1 % niedriger als im Voranschlag (+ 41,053 Mrd. EUR) angenommen.

### **Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“**

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 2 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 16,050 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 37,620 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 610,55 Mio. EUR (+ 4,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 252,75 Mio. EUR (+ 1,6 %) an. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 20 „Arbeit“ mit 6,167 Mrd. EUR (+ 132,83 Mio. EUR bzw. + 2,2 % über dem Voranschlag, insbesondere wegen der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und in der UG 25 „Familien und Jugend“ mit 7,104 Mrd. EUR (– 47,77 Mio. EUR bzw. – 0,7 % unter dem Voranschlag, v.a. wegen des geringeren Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) an.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 37,620 Mrd. EUR um + 2,039 Mrd. EUR (+ 5,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um + 742,06 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher, was vor allem aus der UG 20 „Arbeit“ resultierte, da infolge höherer Arbeitslosigkeit Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge anfielen. Innerhalb der Rubrik 2 waren die höchsten Auszahlungen in den Untergliederungen mit „vergangenheitsbezogenen Aufwendungen“ nämlich in der UG 22 „Pensionsversicherung“ mit 10,403 Mrd. EUR (+ 208,76 Mio. EUR bzw. + 2,0 % über dem Voranschlag) und in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ mit 8,999 Mrd. EUR (+ 25,34 Mio. EUR bzw. + 0,3 % über dem Voranschlag) zu verzeichnen.



Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ lag 2014 bei – 21,570 Mrd. EUR. Er war um 1,429 Mrd. EUR schlechter und damit um + 7,1 % höher als jener für 2013 (– 20,141 Mrd. EUR) bzw. um 489,32 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (– 21,081 Mrd. EUR) angenommen.

### **Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 3 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 113,97 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 12,946 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen stiegen gegenüber 2013 um + 14,97 Mio. EUR (+ 15,1 %) und gegenüber dem Voranschlag um + 23,63 Mio. EUR (+ 26,2 %) an. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 109,47 Mio. EUR (+ 26,86 Mio. EUR bzw. + 32,5 % über dem Voranschlag) an. Die UG 30 „Bildung und Frauen“ zeichnete auch für die Mehreinzahlungen verantwortlich, die unter anderem aus der Überweisung von Mitteln der EU für den Europäischen Sozialfonds und für sonstige Projekte sowie aus höheren Ersätzen (Landeslehrer) von den Ländern resultierten.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 12,946 Mrd. EUR um + 59,90 Mio. EUR (+ 0,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um – 105,12 Mio. EUR (– 0,8 %) niedriger, was im Wesentlichen aus der UG 30 „Bildung und Frauen“ resultierte und insbesondere auf eine Vereinbarung zwischen BIG und BMBF betreffend der Verschiebung der Fälligkeit von Mietzinsen 2014 in das Finanzjahr 2016 zurückzuführen war. Die höchsten Auszahlungen der Rubrik 3 waren in der UG 30 „Bildung und Frauen“ mit 8,064 Mrd. EUR und in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ mit 3,984 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ lag 2014 bei – 12,832 Mrd. EUR. Er war um 44,92 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als jener für 2013 (– 12,787 Mrd. EUR) bzw. um 128,75 Mio. EUR besser und damit um – 1,0 % niedriger als im Voranschlag (– 12,961 Mrd. EUR) angenommen.

### **Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“**

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 4 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 5,282 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 9,096 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um – 1,490 Mrd. EUR (– 22,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um – 375,84 Mio. EUR (– 6,6 %) gesunken. Die höchsten Einzahlungen fielen in der UG 45 „Bundesvermögen“ mit 1,007 Mrd. EUR (– 207,08 Mio. EUR bzw. – 17,1 % unter dem Voran-

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

schlag, insbesondere bei Garantien gemäß Ausfuhrförderungsgesetz) und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ mit 2,474 Mrd. EUR (+ 42,44 Mio. EUR bzw. + 1,7 % über dem Voranschlag, insbesondere aus Haftungsentgelten gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz) an. Für weitere Mindereinzahlungen zeichnete die UG 43 „Umwelt“ verantwortlich, da Mindereinzahlungen aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten (weniger Zertifikate zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen) generiert wurden (- 157,41 Mio. EUR) (**TZ 4.3**).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 9,096 Mrd. EUR um - 3,064 Mrd. EUR (- 25,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 1,690 Mrd. EUR (- 15,7 %) niedriger. Die Minderauszahlungen waren vor allem auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen, weil für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) statt des budgetierten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR eine Kapitalerhöhung von 750,00 Mio. EUR durchgeführt wurde. Weiters kam es in der UG 45 „Bundesvermögen“ im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz-Verfahren zu geringeren Auszahlungen als erwartet. Die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 4 betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 3,165 Mrd. EUR (- 8,73 Mio. EUR bzw. - 0,3 % unter dem Voranschlag) sowie die UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ mit 2,138 Mrd. EUR (- 87,99 Mio. EUR bzw. - 4,0 % unter dem Voranschlag).

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ lag 2014 bei - 3,814 Mrd. EUR. Er war um 1,574 Mrd. EUR besser und damit um - 29,2 % niedriger als jener für 2013 (- 5,388 Mrd. EUR) bzw. um 1,314 Mrd. EUR besser und damit um - 25,6 % niedriger als im Voranschlag (- 5,128 Mrd. EUR) angenommen.

### **Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“**

Der Gebarungsvollzug der Rubrik 5 setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR zusammen. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um - 812,86 Mio. EUR (- 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um - 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) gesunken. Die gesamten Einzahlungen fielen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ an. Dementsprechend war die UG 51 „Kassenverwaltung“ auch für die Mindereinzahlungen in Höhe von - 331,62 Mio. EUR verantwortlich, die auf geringere Transfers der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zurückzuführen waren.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,703 Mrd. EUR um 17,01 Mio. EUR (- 0,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um - 201,19 Mio. EUR (- 2,9 %) niedriger. Die Minderauszahlungen betrafen insbesondere die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (- 200,71 Mio. EUR bzw. - 2,9 % unter dem Voranschlag). Diese resultierten aus dem geringeren Budgetdefizit, der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit und aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Der Nettofinanzierungssaldo der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ lag 2014 bei - 5,583 Mrd. EUR. Er war um 795,85 Mio. EUR schlechter und damit um + 16,6 % höher als jener für 2013 (- 4,787 Mrd. EUR) bzw. um 130,43 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,4 % höher als im Voranschlag (- 5,453 Mrd. EUR) angenommen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Mehr- und Minderauszahlungen sowie Mehr- und Mindereinzahlungen auf UG-Ebene abschließend zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.3-4: Finanzierungshaushalt, Untergliederungen – Abweichungen über 25,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt			
Auszahlungen	Abweichung 2014	Einzahlungen	Abweichung 2014
	in Mio. EUR		in Mio. EUR
<b>Mehrauszahlungen</b>	<b>+ 1.032,56</b>	<b>Mehreinzahlungen</b>	<b>+ 553,82</b>
UG 10 Bundeskanzleramt	+ 0,48	UG 13 Justiz	+ 94,93
UG 11 Inneres	+ 70,76	UG 20 Arbeit	+ 132,83
UG 13 Justiz	+ 73,74	UG 22 Pensionsversicherung	+ 146,10
UG 20 Arbeit	+ 395,58	UG 24 Gesundheit	+ 39,48
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	+ 42,31	UG 30 Bildung und Frauen	+ 26,86
UG 22 Pensionsversicherung	+ 208,76	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+ 40,31
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	+ 25,34	UG 46 Finanzmarktstabilität	+ 42,44
UG 24 Gesundheit	+ 41,47	Sonstige Mehreinzahlungen	+ 29,76
UG 25 Familien und Jugend	+ 28,60		
UG 43 Umwelt	+ 102,91		
Sonstige Mehrauszahlungen	+ 42,16		
<b>Minderauszahlungen</b>	<b>- 2.145,12</b>	<b>Mindereinzahlungen</b>	<b>- 1.286,14</b>
UG 31 Wissenschaft und Forschung	- 93,99	UG 16 Öffentliche Abgaben	- 408,58
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 87,99	UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	- 28,68
UG 44 Finanzausgleich	- 138,23	UG 25 Familien und Jugend	- 47,77
UG 45 Bundesvermögen	- 476,79	UG 43 Umwelt	- 162,90
UG 46 Finanzmarktstabilität	- 1.066,11	UG 44 Finanzausgleich	- 60,06
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	- 200,71	UG 45 Bundesvermögen	- 207,08
Sonstige Minderauszahlungen	- 31,30	UG 51 Kassenverwaltung	- 331,62
		Sonstige Mindereinzahlungen	- 39,44

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Der Primärsaldo – also der um die Veränderung der Rücklagen und Zinsen bereinigte Saldo der Allgemeinen Gebarung – war im Jahr 2014 mit + 3,514 Mrd. EUR (+ 1,1 % des BIP) erneut positiv. Er verbesserte sich gegenüber 2013 (+ 2,008 Mrd. EUR; + 0,6 % des BIP) um 1,506 Mrd. EUR. Im Allgemeinen ist ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo ebenfalls positiv; in den Jahren 2009, 2010 und 2012 war er negativ.

Tabelle 3.3-5: Berechnung des Primärsaldos des Bundes

Finanzierungshaushalt							
Primärsaldo des Bundes	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %
Einzahlungen	59.434,14	63.451,84	65.931,10	71.363,66	71.463,47	+ 99,81	+ 0,1
Auszahlungen	67.286,86	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	- 914,16	- 1,2
Nettofinanzierungssaldo	- 7.852,72	- 4.361,69	- 6.949,31	- 4.203,02	- 3.189,06	+ 1.013,96	- 24,1
Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen <sup>1)</sup>	- 942,82	- 1.610,58	- 1.567,45	- 186,14	-	+ 186,14	- 100,0
Zinsaufwand, netto	5.729,01	6.804,75	6.615,43	6.396,71	6.702,79	+ 306,08	+ 4,8
Primärsaldo des Bundes	- 3.066,53	+ 832,48	- 1.901,33	+ 2.007,56	+ 3.513,73	+ 1.506,18	+ 75,0
	in % des BIP					in %-Punkten	
Nettofinanzierungssaldo	- 2,7	- 1,4	- 2,2	- 1,3	- 1,0	+ 0,3	
Primärsaldo des Bundes	- 1,0	+ 0,3	- 0,6	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,4	

1) Die im neuen Rücklagensystem verbliebenen finanzierungswirksam gebildeten Rücklagen wurden 2013 aufgelöst.

Quellen: HIS, BIP: Statistik Austria (Juli 2015), eigene Berechnung

### 3.4 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

#### 3.4.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo, vormals Phase 3) und Forderung (vormals Phase 4) sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo, vormals Phase 3) und Verbindlichkeit (vormals Phase 4) unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig<sup>156</sup>.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Im Folgenden werden die Verpflichtungen und Berechtigungen zum 31. Dezember 2014 dargestellt und den Werten aus 2013 gegenübergestellt.

#### 3.4.2 Verpflichtungen

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.1**).

Die Verpflichtungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 136,785 Mrd. EUR auf. Damit waren sie um 5,850 Mrd. EUR (– 4,1 %) geringer als im Jahr 2013

<sup>156</sup> Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 7 BHV 2013.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

(142,635 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 56,07 Mio. EUR und aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Höhe von 136,729 Mrd. EUR zusammen.

Im Jahr 2014 wurden Verpflichtungen insbesondere übernommen für

- eine Leistungsvereinbarung des Wissenschaftsministeriums mit der Akademie der Wissenschaften für die Jahre 2015 bis 2017 (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 315,00 Mio. EUR),
- das Investitions- und Erhaltungsprogramm des BMVIT für Privatbahnen in den Jahren 2015 bis 2019 (UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: 139,62 Mio. EUR),
- den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (UG 31 „Wissenschaft und Forschung“: 205,60 Mio. EUR),
- die Förderung von Projekten der Forschungsförderungsgesellschaft (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 137,15 Mio. EUR),
- die Förderung verbesserter numerischer Wettervorhersagen (UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“: 90,73 Mio. EUR) und
- die Umweltförderung im Inland (UG 43 „Umwelt“: 44,66 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen geteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:



# BRA 2014

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.4-1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt							
Allgemeine Gebarung		2013	2014		Veränderung 2013 : 2014		
		Gesamt	Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre			Gesamt
		in Mio. EUR				in %	
<b>Verpflichtungen insgesamt</b>		<b>142.635,22</b>	<b>56,07</b>	<b>136.729,34</b>	<b>136.785,41</b>	<b>- 5.849,81</b>	<b>- 4,1</b>
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>						
	UG 01-06 Oberste Organe	13,34	8,85	41,48	50,33	+ 36,99	+ 277,4
	UG 10 Bundeskanzleramt	163,30	0,05	19,83	19,88	- 143,42	- 87,8
	UG 11 Inneres	576,58	0,35	1.019,18	1.019,53	+ 442,96	+ 76,8
	UG 12 Äußeres	5,99	0,32	2,94	3,26	- 2,73	- 45,6
	UG 13 Justiz	27,81	0,07	44,98	45,05	+ 17,24	+ 62,0
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.334,95	0,60	666,07	666,68	- 668,27	- 50,1
	UG 15 Finanzverwaltung	97,83	2,68	102,08	104,77	+ 6,94	+ 7,1
	<b>Verpflichtungen Rubrik 0,1</b>	<b>2.219,79</b>	<b>12,92</b>	<b>1.896,57</b>	<b>1.909,49</b>	<b>- 310,30</b>	<b>- 14,0</b>
<b>Rubrik 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>						
	UG 20 Arbeit	989,07	0,36	1.119,78	1.120,14	+ 131,07	+ 13,3
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	26,42	0,93	120,46	121,39	+ 94,98	+ 359,6
	UG 24 Gesundheit	42,74	0,39	614,99	615,38	+ 572,64	+ 1.339,8
	UG 25 Familien und Jugend	140,02	0,40	182,77	183,17	+ 43,15	+ 30,8
	<b>Verpflichtungen Rubrik 2</b>	<b>1.198,25</b>	<b>2,08</b>	<b>2.038,01</b>	<b>2.040,09</b>	<b>+ 841,84</b>	<b>+ 70,3</b>
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>						
	UG 30 Bildung und Frauen	63,29	0,47	36,97	37,45	- 25,84	- 40,8
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.622,92	0,13	4.534,03	4.534,16	- 2.088,76	- 31,5
	UG 32 Kunst und Kultur	-	0,01	49,20	49,21	+ 49,21	-
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	232,78	-	244,62	244,62	+ 11,84	+ 5,1
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	831,54	21,13	1.024,27	1.045,40	+ 213,87	+ 25,7
	<b>Verpflichtungen Rubrik 3</b>	<b>7.750,52</b>	<b>21,75</b>	<b>5.889,09</b>	<b>5.910,84</b>	<b>- 1.839,68</b>	<b>- 23,7</b>
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>						
	UG 40 Wirtschaft	160,16	0,62	185,42	186,04	+ 25,88	+ 16,2
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	48.729,18	12,77	45.294,57	45.307,34	- 3.421,84	- 7,0
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	986,30	1,25	1.105,14	1.106,39	+ 120,08	+ 12,2
	UG 43 Umwelt	5.131,33	4,33	4.737,89	4.742,22	- 389,11	- 7,6
	UG 45 Bundesvermögen	9.343,15	0,17	9.079,65	9.079,82	- 263,33	- 2,8
	UG 46 Finanzmarktstabilität	-	0,18	-	0,18	+ 0,18	-
	<b>Verpflichtungen Rubrik 4</b>	<b>64.350,12</b>	<b>19,31</b>	<b>60.402,67</b>	<b>60.421,98</b>	<b>- 3.928,14</b>	<b>- 6,1</b>
<b>Rubrik 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>						
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	67.116,54	-	66.503,01	66.503,01	- 613,53	- 0,9
	<b>Verpflichtungen Rubrik 5</b>	<b>67.116,54</b>	<b>-</b>	<b>66.503,01</b>	<b>66.503,01</b>	<b>- 613,53</b>	<b>- 0,9</b>

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel mit 66,503 Mrd. EUR der größte Anteil der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (48,6 %). Darin waren die zukünftigen Zinszahlungen enthalten. Der Anteil an Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ belief sich auf 45,295 Mrd. EUR (33,1 %), wovon 44,853 Mrd. EUR dem DB 41.02.02 „Schiene“ zuzuordnen waren (**BRA 2014, Textteil, Band 2, UG 41 – TZ 21**).

Die offen gebliebenen Verpflichtungen fanden sich zum größten Teil in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ mit 21,13 Mio. EUR sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ mit 12,77 Mio. EUR.

Von den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre werden 16,200 Mrd. EUR im Jahr 2015, 56,478 Mrd. EUR von 2016 bis 2024 und 64,052 Mrd. EUR ab dem Jahr 2025 schlagend (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.1.2**).

### 3.4.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes setzte sich aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2014 zusammen (**Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.2**).

Die Berechtigungen 2014 wiesen eine Gesamtsumme von 854,79 Mio. EUR auf. Damit waren sie um 560,09 Mio. EUR (– 39,6 %) geringer als im Jahr 2013 (1,415 Mrd. EUR). Sie setzten sich aus offengebliebenen Berechtigungen in Höhe von 7,70 Mio. EUR und aus den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre in Höhe von 847,10 Mio. EUR zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen geteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zu Lasten künftiger Finanzjahre 2013 und 2014 nach Untergliederungen:



Tabelle 3.4-2: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt							
Allgemeine Gebarung		2013	2014			Veränderung 2013 : 2014	
		Gesamt	Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	Gesamt		
Berechtigungen insgesamt		1.414,88	7,70	847,10	854,79	- 560,09	- 39,6
<b>Rubrik 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>						
	UG 01-06 Oberste Organe	0,12	0,06	-	0,06	- 0,06	- 52,1
	UG 10 Bundeskanzleramt	- 0,00	-	-	-	+ 0,00	- 100,0
	UG 11 Inneres	0,44	-	-	-	- 0,44	- 100,0
	UG 13 Justiz	0,11	0,01	-	0,01	- 0,10	- 90,1
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	- 0,48	0,00	-	0,00	+ 0,49	- 100,8
	UG 15 Finanzverwaltung	0,04	0,02	0,02	0,04	-	-
	UG 16 Öffentliche Abgaben	- 0,00	-	-	-	+ 0,00	- 100,0
	<b>Berechtigungen Rubrik 0,1</b>	<b>0,22</b>	<b>0,09</b>	<b>0,02</b>	<b>0,11</b>	<b>- 0,11</b>	<b>- 49,5</b>
<b>Rubrik 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>						
	UG 30 Bildung und Frauen	- 0,04	-	- 0,00	- 0,00	+ 0,04	- 88,6
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	-	0,00	-	0,00	+ 0,00	-
	<b>Berechtigungen Rubrik 3</b>	<b>- 0,04</b>	<b>0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>- 0,00</b>	<b>+ 0,04</b>	<b>- 90,3</b>
<b>Rubrik 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>						
	UG 40 Wirtschaft	0,26	0,00	0,36	0,36	+ 0,09	+ 35,8
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	-	0,00	-	-
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6,41	3,48	0,16	3,64	- 2,78	- 43,3
	UG 43 Umwelt	293,42	1,39	337,56	338,96	+ 45,53	+ 15,5
	UG 45 Bundesvermögen	1.114,60	2,73	509,01	511,73	- 602,87	- 54,1
	<b>Berechtigungen Rubrik 4</b>	<b>1.414,70</b>	<b>7,60</b>	<b>847,09</b>	<b>854,69</b>	<b>- 560,02</b>	<b>- 39,6</b>

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

Die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre betrafen zum größten Teil die UG 45 „Bundesvermögen“ mit 509,01 Mio. EUR (60,1 %), darunter das DB 45.02.01 „Kapitalbeteiligungen“ (OeNB-Gewinnabfuhr) und das DB 45.02.02 „Bundesdarlehen“ (Zinsen aus Griechenlanddarlehen). Der Rückgang der Berechtigungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ um 602,87 Mio. EUR gegenüber 2013 war einerseits auf eine nunmehr geringer angenommene Gewinnabfuhr der OeNB und andererseits auf einen Rückgang der veranschlagten Zinseinzahlungen aus den Griechenlanddarlehen zurückzuführen. Weitere wesentliche Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 43 „Umwelt“ mit 337,56 Mio. EUR (39,8 %) erfasst, insbesondere betreffend das DB 43.02.03 „Siedlungswasserwirtschaft“ (von der Kommunalkredit Austria berechnete zukünftige Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Von den Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre werden 154,49 Mio. EUR im Jahr 2015, 612,94 Mio. EUR von 2016 bis 2024 und 79,67 Mio. EUR ab dem Jahr 2025 fällig ([Zahlenteil des BRA 2014, Tabelle I.4.2.2](#)).

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

### 3.5 Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

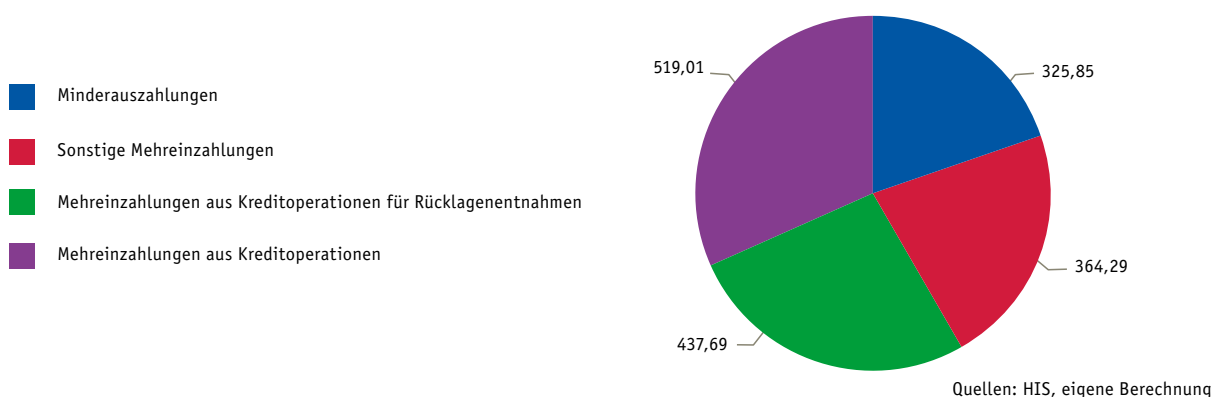
#### 3.5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2014 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

##### 3.5.1.1 Finanzierungshaushalt - Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 1,647 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR).

Abbildung 3.5–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,647 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (325,85 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (275,28 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen

rungen in derselben Rubrik (50,57 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (364,29 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (437,69 Mio. EUR) und Kreditoperationen (519,01 Mio. EUR) dargestellt.

Tabelle 3.5-1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 (in Mio. EUR)

Finanzierungshaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
01				0,31		0,31
10		0,05		14,29		14,34
11	49,43		10,78	67,02		127,22
12	2,33		1,10	2,58		6,01
13	14,13		89,71			103,84
14	20,90		23,32			44,22
15	3,60		1,85			5,45
<b>Rubrik 0, 1</b>	<b>90,38</b>	<b>0,05</b>	<b>126,75</b>	<b>84,20</b>		<b>301,38</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>210,95</b>			
20			144,21		310,13	454,34
21		0,52	10,39	34,02		44,93
22					208,77	208,77
23	46,65			36,46		83,11
24			40,00	4,42		44,41
25				40,41		40,41
<b>Rubrik 2</b>	<b>46,65</b>	<b>0,52</b>	<b>194,60</b>	<b>115,30</b>	<b>518,89</b>	<b>875,97</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>309,90</b>			
30	118,15			50,99		169,14
31				0,11		0,11
32	2,69	2,07		3,76		8,51
33				16,40		16,40
<b>Rubrik 3</b>	<b>120,84</b>	<b>2,07</b>		<b>71,26</b>		<b>194,16</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>71,26</b>			
40	0,05	3,43	0,15	28,08		31,71
41	13,68		10,44	35,22		59,34
42			25,93	25,32		51,25
43	1,28	44,51	0,23	69,00		115,03
44					0,12	0,12
45	2,40		6,18	1,80		10,38
<b>Rubrik 4</b>	<b>17,41</b>	<b>47,93</b>	<b>42,93</b>	<b>159,42</b>	<b>0,12</b>	<b>267,82</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>202,36</b>			
51				7,51		7,51
<b>Rubrik 5</b>				<b>7,51</b>		<b>7,51</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>7,51</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>275,28</b>	<b>50,57</b>	<b>364,29</b>	<b>437,69</b>	<b>519,01</b>	<b>1.646,84</b>
<b>auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar<sup>1)</sup></b>			<b>801,98</b>			
<b>Minderauszahlungen</b>			<b>325,85</b>			
<b>Mehreinzahlungen</b>			<b>1.320,99</b>			
<b>Kreditoperationen</b>			<b>956,70</b>			

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammen in der

- UG 13 „Justiz“ (89,71 Mio. EUR) aus
  - Erlösen für hoheitliche Leistungen 68,98 Mio. EUR,
  - Einziehungen zum Bundesschatz 16,97 Mio. EUR,
  - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (bebaut) 3,45 Mio. EUR,
  - Veräußerung von Liegenschaften des BMJ (unbebaut) 0,31 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (144,21 Mio. EUR) aus
  - Auflösungsabgaben (zweckgebunden) 18,21 Mio. EUR,
  - Überweisungen gemäß § 51 Arbeitsmarkt-servicegesetz (zweckgebunden) 126,00 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen von den Ressorts übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den Rechnungshof bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.



# BRA 2014

## Vorschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5–2: Begründung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2014 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Vorschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründungen durch Ressorts
<b>UG 20 „Arbeit“</b>		
<b>GB 20.01 „Arbeitsmarkt“</b>		
20010101/1-7340.304 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS - Auflösungsabgabe (zw)	18,21	Gemäß §§ 2b Abs. 1 und 17 Abs. 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) haben Betriebe bei Beendigung eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Auflösungsabgabe zu entrichten. Die dadurch erzielten Mehreinzahlungen sind gem. §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 v.H. der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.
20010201/1-7430.010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik zweckgebunden: Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	100,00	Für diverse Projekte des Arbeitsmarktservice (wie z.B. überbetriebliche Lehrausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft, modulare Metallausbildungen in diversen Standorten Oberösterreichs u.a.) sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
20010201/1-7680.100 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. (zw)	26,00	Für Projektfinanzierungen in der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice, wie z.B. für modulare Facharbeiterintensivausbildung, Wiedereinstieg mit Zukunft u.a. sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.
20010302/1-7621.000 Leistungen/Beiträge: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Arbeitslosengeld (zw)	310,13	Gemäß der aktuellen Prognose des WIFO (Sept. 2014) beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 auf 300.200. Der BVA wurde auf Basis der WIFO-Prognose vom Oktober 2013 erstellt und ist noch von 298.000 arbeitslosen Personen ausgegangen. Daraus ergibt sich der überwiegende Mehrbedarf. Weitere erhöhende Einflussfaktoren kommen aus den Bereichen der Pensionsversicherung für Leistungsbezieher nach dem ALVG (Abrechnung 2012/2013), Weiterbildungsgeld und Altersteilzeitgeld.
<b>Gesamt GB 20.01:</b>	<b>454,34</b>	
<b>UG 22 „Pensionsversicherung“</b>		
<b>GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“</b>		
22010100/1-7310.004 Bundesbeitrag PVA, variabel: Pensionsversicherungsanstalt, Bundesbeitrag	60,11	Bei der PVA werden derzeit Mehraufwendungen i.H.v. 60,11 Mio. EUR infolge eines höheren Pensionsaufwandes angenommen. Obwohl derzeit eine sinkende Anzahl an Pensionen (- 950 Personen) als bei der Budgeterstellung angenommen (1.914.900 Personen) erwartet wird, überwiegt die Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Bei der Budgetierung wurde von einer Durchschnittspension von 1.060,18 EUR ausgegangen. Aufgrund aktueller Daten wird derzeit jedoch mit einer Durchschnittspension von 1.063,89 EUR gerechnet.
22010200/1-7310.005 Bundesbeitrag VAEB, variabel: VA für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag	15,80	Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013.
22010300/1-7310.007 Bundesbeitrag SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag	109,28	Unterschätzung der Durchschnittspensionsentwicklung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013.
22010500/1-7310.006 Partnerleistung SVA, variabel: SVA der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistung	13,03	Höhere Beitragseinnahmen wegen Unterschätzung der Beitragsgrundlagenentwicklung bei der Partnerleistung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013.
22010600/1-7310.008 Partnerleistung SVB, variabel: SVA der Bauern, Partnerleistung	4,53	Begleichung von Abrechnungsresten des Jahres 2013 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.
<b>Gesamt GB 22.01:</b>	<b>202,75</b>	

## Vorschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Vorschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründungen durch Ressorts
<b>UG 30 „Bildung und Frauen“</b>		
<b>GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“</b>		
30020700/1-4006.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter	7,00	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt.
30020700/1-4008.001 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV) (zw)	1,05	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt.
30020700/1-4300.004 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Lebensmittel	3,42	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Anschaffung von Lebensmitteln benötigt.
30020700/1-6001.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Energiebezüge	19,40	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt.
30020700/1-7281.900 Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen: Werkleistungen durch Dritte	2,07	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für Werkleistungen durch Dritte benötigt.
30020900/1-6001.900 Heime sowie besondere Einrichtungen: Energiebezüge (zw)	0,43	Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden für die Abdeckung von Energiekosten benötigt.
30020100/1-7302.000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gemäß FAG	119,96	Mehrbedarf für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz.
<b>Gesamt GB 30.02:</b>	<b>153,32</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

### 3.5.1.2 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2014 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,543 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (319,85 Mio. EUR), durch Mehrerträge (341,74 Mio. EUR) sowie Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (881,68 Mio. EUR).

Abbildung 3.5–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)

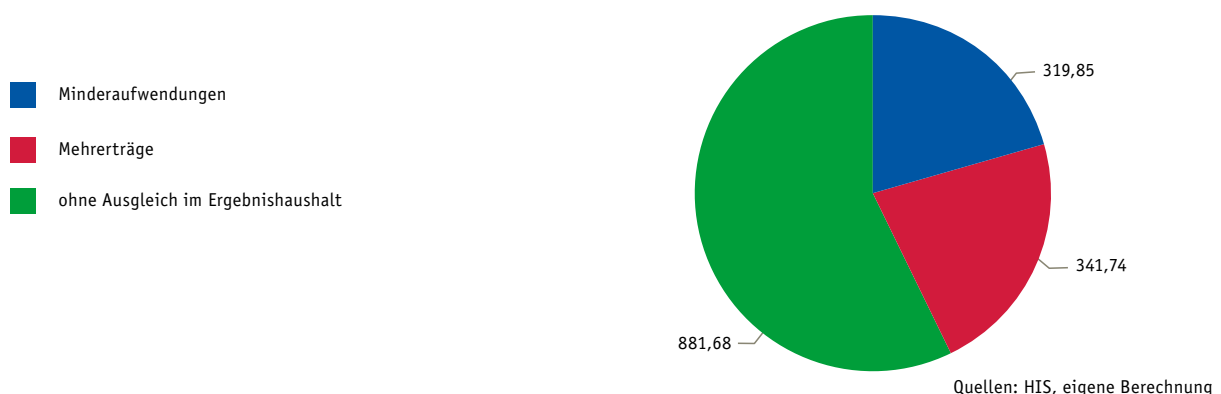


Tabelle 3.5-3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2014 (in Mio. EUR)

Ergebnishaushalt					
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
in Mio. EUR					
01				0,22	0,22
10	10,50	0,05		14,29	24,84
11	38,93		6,50	67,02	112,45
12	2,33		1,10	2,58	6,01
13	14,13		84,17		98,30
14	14,90		10,66		25,57
15	3,60		1,77		5,37
<b>Rubrik 0, 1</b>	<b>84,38</b>	<b>0,05</b>	<b>104,21</b>	<b>84,11</b>	<b>272,76</b>
20			144,21	310,13	454,34
21		0,52	10,39	34,02	44,93
22				139,36	139,36
23	46,65			36,46	83,11
24			40,00	4,42	44,41
25				40,41	40,41
<b>Rubrik 2</b>	<b>46,65</b>	<b>0,52</b>	<b>194,60</b>	<b>564,79</b>	<b>806,56</b>
30	118,15			50,99	169,14
31				0,11	0,11
32	2,69	2,07		3,76	8,51
33				16,40	16,40
<b>Rubrik 3</b>	<b>120,84</b>	<b>2,07</b>		<b>71,26</b>	<b>194,16</b>
40	0,05	3,43	0,15	27,99	31,62
41	13,68		10,44	29,87	53,99
42			25,92	25,22	51,14
43	1,28	44,51	0,23	69,00	115,03
44				0,12	0,12
45	2,40		6,18	1,80	10,38
<b>Rubrik 4</b>	<b>17,41</b>	<b>47,93</b>	<b>42,92</b>	<b>154,01</b>	<b>262,28</b>
51				7,51	7,51
<b>Rubrik 5</b>				<b>7,51</b>	<b>7,51</b>
<b>Gesamt</b>	<b>269,28</b>	<b>50,57</b>	<b>341,74</b>	<b>881,68</b>	<b>1.543,26</b>
<b>Minderaufwendungen</b>	<b>319,85</b>				
<b>Mehrerträge</b>			<b>341,74</b>		
<b>ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt</b>				<b>881,68</b>	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

## 3.5.1.3 Ergebnishaushalt - Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2014 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 1,035 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2014 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

### 3.5.2 Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebärungs-fällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

#### 3.5.2.1 Finanzierungshaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2014 gab es im Finanzierungshaushalt keine Mittelverwendungs-überschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen.

#### 3.5.2.2 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 170,15 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 3.5-4: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB

Ergebnishaushalt				
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		nicht gedeckte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	6,83
13	Justiz	13.02	Rechtsprechung	1,38
		13.03	Strafvollzug	3,31
15	Finanzverwaltung	15.01	Steuerung & Services	5,34
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.01	Steuerung und Services	0,97
22	Pensionsversicherung	22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	64,17
		22.02	Ausgleichszulagen, variabel	4,76
		22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	0,47
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen	0,81
24	Gesundheit	24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	0,07
30	Bildung und Frauen	30.01	Steuerung und Services	79,22
		30.03	Kunst und Kultur	0,78
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst	0,01
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	2,04
<b>Gesamtsumme</b>				<b>170,15</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung



Die Schwerpunkte der Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und in der UG 30 „Bildung und Frauen“ vor.

In der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich der Betrag von 64,17 Mio. EUR im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“ zusammen aus

- 9,48 Mio. EUR für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Bundesbeitrag,
- 11,88 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Partnerleistungen,
- 38,28 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Bundesbeitrag und
- 4,53 Mio. EUR für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Partnerleistungen.

In der UG 30 „Bildung und Frauen“ belief sich die Überschreitung im GB 30.01 „Steuerung und Services“ auf 79,22 Mio. EUR, wovon 71,36 Mio. EUR für Normmieten (BIG) verwendet wurden.

### 3.5.2.3 Ergebnishaushalt - Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 2,914 Mrd. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-5: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach GB

Ergebnishaushalt				nicht gedeckte Mittelverwendungen
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		in Mio. EUR
20	Arbeit	20.01	Arbeitsmarkt	270,64
22	Pensionsversicherung	22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel	141,09
		22.02	Ausgleichszulagen, variabel	0,97
		22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	4,07
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst	7,90
		32.02	Kultur	5,21
		32.03	Kultureinrichtungen	4,17
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	0,23
40	Wirtschaft	40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	14,09
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	42.01	Steuerung und Services	0,46
43	Umwelt	43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,89
45	Bundesvermögen	45.02	Bundesvermögensverwaltung	40,28
46	Finanzmarktstabilität	46.01	Finanzmarktstabilität	2.423,57
<b>Gesamtsumme</b>				<b>2.913,59</b>

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem

- in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ die Bewertungen von Beteiligungen in der Höhe von 1,174 Mrd. EUR, Dotierungen von Rückstellungen für Haftungen in der Höhe von 1,218 Mrd. EUR und Wertberichtigungen zu Forderungen in der Höhe von 51,00 Mio. EUR,
- in der UG 20 „Arbeit“ die Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen-ALV) in der Höhe von 269,24 Mio. EUR und
- in der UG 22 „Pensionsversicherung“ die Aufwandsänderungen von Verbindlichkeiten/Forderungen (Gebührenrichtigstellungen) in der Höhe von 141,09 Mio. EUR.

## 3.5.3 Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 3.5-6: Ermittlung der Rücklagen 2014

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	14.744,42	- 267,10	- 524,37	+ 1.445,83	15.398,77	+ 654,36
Variable Auszahlungsrücklagen	664,05	-	- 173,11	+ 296,35	787,29	+ 123,24
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	- 7,51	-	+ 14,48	148,91	+ 6,97
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	1.804,86	- 259,51	-	+ 496,55	2.041,90	+ 237,04
<b>Summe</b>	<b>17.355,26</b>	<b>- 534,12</b>	<b>- 697,48</b>	<b>+ 2.253,21</b>	<b>18.376,87</b>	<b>+ 1.021,61</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2014 Rücklagen von 2,253 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 1,446 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 296,35 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 14,48 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 496,55 Mio. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 18,377 Mrd. EUR bzw. 24,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2014.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-7: Veranschlagte Rücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Verbrauch 2014
UG/Bezeichnung			
		in Mio. EUR	
01	Präsidentschaftskanzlei	0,30	0,30
02	Bundesgesetzgebung	20,00	20,00
03	Verfassungsgerichtshof	0,10	0,10
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30	0,30
06	Rechnungshof	1,00	1,00
10	Bundeskanzleramt	4,00	4,00
11	Inneres	90,50	90,50
12	Äußeres	18,33	18,33
13	Justiz	39,47	39,47
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	71,00	71,00
15	Finanzverwaltung	11,57	11,57
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	52,00	52,00
25	Familien und Jugend	3,90	3,90
31	Wissenschaft und Forschung	147,01	147,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3,39	3,39
43	Umwelt	118,04	118,04
45	Bundesvermögen	29,79	29,79
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>610,80</b>	<b>610,80</b>

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im BVA 2014 wurden insgesamt 610,80 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen: Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen: Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen
- Auflösungen: Rücklagenverzichte der Ressorts oder die Verwendung der veranschlagten Rücklagen mit Ausnahme der zweckgebunden Rücklagen, welche verrechnungstechnisch bei den Entnahmen abgebildet sind
- Zuführungen: zeigt den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest

Die Umbuchungen der betroffenen Rücklagen erfolgten aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 11/2014, wodurch einzelne Globalbudget zu anderen Untergliederungen kamen und somit die Rücklagen auf die entsprechenden Untergliederungen umgebucht wurden. Die Entnahmen zeigen die Rücklagenverwendungen für die Mittelverwendungsüberschreitungen. In den Auflösungen ist die Verwendung der veranschlagten Rücklagen abgebildet. Eine Ausnahme bilden die Auflösungen der zweckgebundenen Rücklagen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ in der Höhe von 3,39 Mio. EUR und in der UG 43 „Umwelt“ in der Höhe von 93,04 Mio. EUR, welche sich verrechnungstechnisch bei den Entnahmen finden. Ebenso werden die Rücklagenverzichte in der UG 15 „Finanzverwaltung“ in der Höhe von 10,00 Mio. EUR und in der UG 22 „Pensionsversicherung“ in der Höhe von 173,11 Mio. EUR bei den Auflösungen dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-8: Veränderung der Rücklagen 2014 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		Anfangs- bestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Zahlungen (VA)
UG/Rubrik/Bezeichnung								
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit:</b>							
01	Präsidentschaftskanzlei	2,33		- 0,31	- 0,30	+ 0,14	1,87	24,5
02	Bundesgesetzgebung	43,63			- 20,00	+ 15,00	38,63	23,7
03	Verfassungsgerichtshof	0,74			- 0,10	+ 0,74	1,38	9,8
04	Verwaltungsgerichtshof	1,12			- 0,10	+ 0,23	1,26	6,7
05	Volksanwaltschaft	3,16			- 0,30	+ 0,29	3,15	31,3
06	Rechnungshof	7,19			- 1,00	+ 0,54	6,73	21,6
10	Bundeskanzleramt	132,30	- 0,47	- 14,29	- 4,00	+ 14,16	127,70	32,2
11	Inneres	315,51	- 3,01	- 67,02	- 90,50	+ 8,46	163,43	6,5
12	Äußeres	104,25	+ 3,01	- 2,58	- 18,33	+ 0,92	87,27	20,8
13	Justiz	246,74			- 39,47	+ 30,09	237,36	18,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	180,26			- 71,00	+ 2,96	112,22	5,2
15	Finanzverwaltung	703,29			- 21,57	+ 18,74	700,46	63,6
16	Öffentliche Abgaben	2,67		- 0,32		+ 0,56	2,91	-
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>1.743,19</b>	<b>- 0,47</b>	<b>- 84,51</b>	<b>- 266,67</b>	<b>+ 92,83</b>	<b>1.484,38</b>	<b>18,2</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>							
20	Arbeit	75,64				+ 22,36	97,99	1,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	93,58		- 34,02		+ 3,46	63,02	2,2
22	Pensionsversicherung	173,11			- 173,11			-
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	230,63		- 36,46	- 52,00	+ 18,20	160,37	1,8
24	Gesundheit	69,66		- 4,42		+ 0,67	65,91	6,9
25	Familien und Jugend	48,13		- 40,41	- 3,90	+ 26,35	30,17	0,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>690,75</b>		<b>- 115,30</b>	<b>- 229,01</b>	<b>+ 71,03</b>	<b>417,46</b>	<b>1,1</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>							
30	Bildung und Frauen	59,67	- 7,03	- 50,99		+ 68,66	70,30	0,9
31	Wissenschaft und Forschung	630,74		- 0,11	- 147,01	+ 84,17	567,79	13,9
32	Kunst und Kultur	0,00	+ 7,50	- 3,44		+ 1,60	5,67	1,5
33	Wirtschaft (Forschung)	69,57		- 16,40			53,17	52,3
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,18				+ 12,62	361,80	85,3
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>1.109,16</b>	<b>+ 0,47</b>	<b>- 70,94</b>	<b>- 147,01</b>	<b>+ 167,05</b>	<b>1.058,72</b>	<b>8,1</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>							
40	Wirtschaft	399,76		- 28,08		+ 7,19	378,87	105,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.912,42		- 38,62		+ 116,18	1.989,98	62,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	224,56		- 25,32		+ 102,14	301,39	13,5
43	Umwelt	811,90	+ 93,04	- 162,04	- 25,00	+ 5,82	723,71	113,3
44	Finanzausgleich	86,44				+ 62,32	148,76	14,7
45	Bundesvermögen	2.863,49		- 1,80	- 29,79	+ 241,11	3.073,01	199,5
46	Finanzmarktstabilität	4.600,25				+ 1.172,33	5.772,58	315,2
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>10.898,81</b>	<b>+ 93,04</b>	<b>- 255,85</b>	<b>- 54,79</b>	<b>+ 1.707,10</b>	<b>12.388,31</b>	<b>114,9</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>							
51	Kassenverwaltung	478,35	- 93,04	- 7,51		+ 14,48	392,28	39.228,2
58	Finanzierungen, Währungsausnahmeverträge	2.435,01				+ 200,71	2.635,72	38,2
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>2.913,36</b>	<b>- 93,04</b>	<b>- 7,51</b>		<b>+ 215,19</b>	<b>3.028,00</b>	<b>43,9</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>17.355,26</b>	<b>0,00</b>	<b>- 534,12</b>	<b>- 697,48</b>	<b>+ 2.253,21</b>	<b>18.376,87</b>	<b>24,3</b>

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2014 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“<sup>157</sup>:

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“	315,2 %
- UG 45 „Bundesvermögen“	199,5 %
- UG 43 „Umwelt“	113,3 %
- UG 40 „Wirtschaft“	105,0 %
- UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	85,3 %
- UG 15 „Finanzverwaltung“	63,6 %
- UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“	62,7 %
- UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“	52,3 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

<sup>157</sup> Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 für das Jahr 2014 nur mehr mit 1,00 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ein prozentueller Anteil an Zahlungen (VA) von 39.228,2 % ergibt.

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.5-9: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt		Rücklagenentnahmen		
UG/Bezeichnung		DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
<b>11</b>	<b>Inneres</b>			<b>67,02</b>
	davon im	11.02.01	Sicherheit/Landespolizeidirektionen	18,65
		11.02.08	Sicherheit/Zentrale Sicherheitsaufgaben	7,86
		11.03.01	Recht/Asyl/Integration/Betreuung/Grundversorgung	3,90
		11.04.04	Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)	33,25
<b>30</b>	<b>Bildung und Frauen</b>			<b>50,99</b>
	davon im	30.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	11,65
		30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4,56
		30.02.07	Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	32,93
<b>43</b>	<b>Umwelt</b>			<b>162,04</b>
	davon im	43.01.02	Allgemeine Umweltschutzpolitik/Umweltförderung im Inland	34,50
		43.02.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung	34,50
		43.02.03	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft	93,04

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 43 „Umwelt“, im
  - DB 43.02.03 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Siedlungswasserwirtschaft“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 93,04 Mio. EUR bzw. 17,4 %,
  - DB 43.01.02 „Allgemeine Umweltschutzpolitik/ Umweltförderung im Inland für Förderzusagen für betriebliche Umweltförderung und thermische Sanierung“ mit 34,5 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
  - DB 43.02.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie/Altlastensanierung für die Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz“ mit 34,5 Mio. EUR bzw. 6,5 %,
- UG 11 „Inneres“, im
  - DB 11.04.04 „Services/Kontrolle/Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienste)“ für die Grundversorgung der Asylwerber (29,92 Mio. EUR) und für IT-Leistungen (3,33 Mio. EUR) mit 33,25 Mio. EUR bzw. 6,2 % sowie in der



- UG 30 „Bildung und Frauen“ im
  - DB 30.02.07 „Schule einschließlich Lehrpersonal/  
Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen“ für die  
Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern,  
Lebensmitteln, Energiekosten und Werkleistungen für Dritte mit  
32,93 Mio. EUR bzw. 6,2 %

der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.

Tabelle 3.5-10: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt			
Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
<b>30</b>	<b>Bildung und Frauen</b>		<b>68,66</b>
davon im	30.01.02	Steuerung und Services/Regionale Schulverwaltung	4,20
	30.01.05	Steuerung und Services/Lehrer/innenbildung	3,15
	30.01.06	Steuerung und Services/Lebenslanges Lernen	8,33
	30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	9,50
	30.02.07	Schule einschließlich Lehrpersonal/Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	35,64
	30.02.08	Schule einschließlich Lehrpersonal/Auslandsschulen	2,17
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>		<b>84,17</b>
davon im	31.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	3,74
	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	36,89
	31.02.03	Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende	7,08
	31.03.01	Forschung und Entwicklung/Projekte und Programme	10,18
	31.03.02	Forschung und Entwicklung/Basisfinanzierung von Institutionen	26,21
<b>41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>		<b>116,18</b>
davon im	41.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	4,75
	41.01.03	Steuerung und Services/Österreichisches Patentamt	4,95
	41.02.02	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Schiene	36,16
	41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	12,41
	41.02.06	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser	47,14
	41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/ Funküberwachungen	10,67
<b>42</b>	<b>Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>		<b>102,14</b>
davon im	42.01.01	Steuerung und Services/Zentralstelle	2,08
	42.02.01	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung	85,42
	42.02.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	6,97
<b>44</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>62,32</b>
davon im	44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden/Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	36,15
	44.02.01	Katastrophenfonds/Katastrophenfonds, variabel	26,17
<b>45</b>	<b>Bundesvermögen</b>		<b>241,11</b>
davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	149,40
	45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	36,09
	45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	2,02
	45.02.03	Bundesvermögensverwaltung/Unbewegliches Bundesvermögen	8,06
	45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	43,84

## Voranschlagsvergleichsrechnungen

Finanzierungshaushalt			
Rücklagenzuführungen			
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
<b>46</b>	<b>Finanzmarktstabilität</b>		<b>1.172,33</b>
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung	943,51
	46.01.02	Finanzmarktstabilität/Haftungen (fix)	29,78
	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	198,69
<b>58</b>	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>		<b>200,71</b>
davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	191,56
	58.01.02	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Kurzfristige Verpflichtungen	9,15

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
  - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung“ mit 943,51 Mio. EUR bzw. 41,9 %,
  - DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 198,69 Mio. EUR bzw. 8,8 %,
- UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“, im
  - DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen und Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ mit 191,56 Mio. EUR bzw. 8,5 %,
- UG 45 „Bundesvermögen“, im
  - DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 149,40 Mio. EUR bzw. 6,6 % sowie in der
- UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“, im
  - DB 42.02.01 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung“ mit 85,42 Mio. EUR bzw. 3,8 %

der gesamten Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.4.4 im Zahlenteil des Bundes – VVR 2014 entnommen werden.

## 4 MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNGEN IM BUNDESHAUSHALT

### 4.1 Finanzrahmen

#### 4.1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFRG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Rücklagenentnahmen erhöhen die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG. Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen und deren Ausnutzung durch den Bundesvoranschlag und Erfolg der Jahre 2010 bis 2014 gegenüber:

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-1: Finanzrahmen inklusive Rücklagenentnahmen 2010 bis 2014

Finanzjahr	Finanzrahmen			Auszahlungen	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen
	Stand 31.12.	Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR					
<b>2010</b>	<b>70.817,41</b>	<b>1.882,19</b>	<b>72.699,59</b>	<b>67.286,86</b>	<b>92,6</b>	<b>- 5.412,73</b>
<i>fix</i>	54.562,74	1.464,20	56.026,94	50.916,53	90,9	- 5.110,41
<i>variabel</i>	16.254,67	417,99	16.672,66	16.370,33	98,2	- 302,33
<b>2011</b>	<b>69.099,30</b>	<b>2.877,66</b>	<b>71.976,96</b>	<b>67.813,52</b>	<b>94,2</b>	<b>- 4.163,44</b>
<i>fix</i>	52.762,30	2.796,35	55.558,65	51.766,21	93,2	- 3.792,44
<i>variabel</i>	16.337,00	81,31	16.418,31	16.047,32	97,7	- 370,99
<b>2012</b>	<b>76.529,91</b>	<b>2.597,44</b>	<b>79.127,35</b>	<b>72.880,41</b>	<b>92,1</b>	<b>- 6.246,94</b>
<i>fix</i>	58.141,72	2.447,99	60.589,71	55.077,85	90,9	- 5.511,86
<i>variabel</i>	18.388,19	149,45	18.537,64	17.802,56	96,0	- 735,08
<b>2013</b>	<b>75.055,81</b>	<b>2.895,38</b>	<b>77.951,19</b>	<b>75.566,68</b>	<b>96,9</b>	<b>- 2.384,51</b>
<i>fix</i>	55.114,62	2.801,44	57.916,06	56.005,75	96,7	- 1.910,31
<i>variabel</i>	19.941,19	93,94	20.035,13	19.560,93	97,6	- 474,20
<b>2014</b>	<b>75.204,29</b>	<b>1.894,31</b>	<b>77.098,60</b>	<b>74.652,52</b>	<b>96,8</b>	<b>- 2.446,08</b>
<i>fix</i>	56.392,42	1.405,26	57.797,68	55.675,03	96,3	- 2.122,65
<i>variabel</i>	18.811,87	489,05	19.300,92	18.977,49	98,3	- 323,43

1) Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BFRG 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, BFG der Jahre 2010 bis 2014, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Erhöhungen durch Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2014 bei 96,8 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um – 2,446 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 96,3 % bzw. 98,3 %.

### 4.1.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

#### 4.1.2.1 BFRG – Überblick

Der aktuelle Bundesfinanzrahmen bezieht sich auf die Jahre 2016 bis 2019 (Fassung vom 29. Mai 2015, BGBl. I Nr. 63/2015).

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle BFRG für die Jahre 2010 bis 2019 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2010 bis 2019

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. EUR									
<b>BFRG 2009 - 2012 (inkl. Novellen)</b> <b>BFRG 2010 - 2013 (inkl. Novellen)</b> (BGBl. I Nr. 51, 78, 119/2009)	<b>70.817,41</b>	<b>71.271,30</b>	<b>73.368,90</b>	<b>74.733,80</b>						
Veränderung		- 2.172,00 - 3,0 %	- 3.224,60 - 4,4 %	- 3.803,20 - 5,1 %						
<b>BFRG 2011 - 2014 (BGBl. I Nr. 33/2010)</b>		<b>69.099,30</b>	<b>70.144,30</b>	<b>70.930,60</b>	<b>72.253,10</b>					
Veränderung			3.461,33 4,9 %	2.282,33 3,2 %	2.318,00 3,2 %					
<b>BFRG 2012 - 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011)</b>			<b>73.605,64</b>	<b>73.212,93</b>	<b>74.571,10</b>	<b>75.487,65</b>				
Veränderung			2.024,28 2,8 %	1.040,37 1,4 %	- 681,75 - 0,9 %	- 1.557,38 - 2,1 %				
<b>BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)</b> <b>BFRG 2013 - 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)</b>			<b>75.629,91</b>	<b>74.253,30</b>	<b>73.889,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>			
Veränderung			900,00 1,2 %	900,00 1,2 %	450,00 0,6 %	-	-	-	-	-
<b>BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)</b> <b>BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle)</b> (BGBl. I Nr. 62/2012)			<b>76.529,91</b>	<b>75.153,30</b>	<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>			
Veränderung				- 97,50 - 0,1 %	-	-	-	-	-	-
<b>BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle)</b> (BGBl. I Nr. 102/2012)				<b>75.055,81</b>	<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>			
Veränderung					-	-	-	-	-	-
<b>BFRG 2014 - 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)</b>					<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	<b>78.584,38</b>		
Veränderung <sup>1)</sup>					-	-	-	-	-	-
<b>BFRG 2014 - 2017 (1. Novelle)</b> (BGBl. I Nr. 7/2014)					<b>74.339,35</b>	<b>73.930,28</b>	<b>76.512,15</b>	<b>78.584,38</b>		
Veränderung					864,94 1,2 %	454,91 0,6 %	1.192,01 1,6 %	403,92 0,5 %		
<b>BFRG 2014 - 2017 (2. Novelle)</b> <b>BFRG 2015 - 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)</b>					<b>75.204,29</b>	<b>74.385,18</b>	<b>77.704,16</b>	<b>78.988,30</b>	<b>80.521,28</b>	
Veränderung							- 1.162,91 - 1,5 %	- 1.479,33 - 1,9 %	- 1.530,23 - 1,9 %	
<b>BFRG 2016 - 2019 (BGBl. I Nr. 63/2015)</b>							<b>76.541,25</b>	<b>77.508,97</b>	<b>78.991,05</b>	<b>80.388,20</b>

1) Die BFRG-Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbes. Schaffung einer UG 32 "Kunst und Kultur") angepasst, woraus Verschiebungen lediglich zwischen den Rubriken und UG resultierten.

Quellen: BFRG 2009 - 2012, 2010 - 2013, 2011 - 2014, 2012 - 2015, 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018 und 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Für das Jahr 2014 legte das BFRG 2011 bis 2014 die Gesamt-Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 72,253 Mrd. EUR fest.

Das BFRG 2012 bis 2015 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2014 um 2,318 Mrd. EUR (3,2 %) auf 74,571 Mrd. EUR. Der Anstieg bezog sich auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“, 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“. Demgegenüber wurden die Auszahlungsobergrenzen in den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ und 5 „Kassa und Zinsen“ gesenkt.

Mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015 bzw. dem BFRG 2013 bis 2016 erfolgte wiederum eine Herabsetzung der Auszahlungsobergrenze für 2014 um 681,75 Mio. EUR (– 0,9 %) auf 73,889 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betraf.

Die weiteren Novellen der BFRG 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 änderten die Auszahlungsobergrenzen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Erhöhung für 2014 um 450 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 74,339 Mrd. EUR).

Sowohl bei der zweiten Novelle des BFRG 2013 bis 2016 als auch bei der Erlassung des BFRG 2014 bis 2017 fanden keine neuerlichen Änderungen der Auszahlungsobergrenze für 2014 statt. Auch die erste Novelle des BFRG 2014 bis 2017 Anfang 2014 wirkte sich nicht auf die Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 aus, allerdings fanden Verschiebungen zwischen den Rubriken und Untergliederungen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministeriengesetz (insbesondere Schaffung einer UG 32 „Kunst und Kultur“) statt.

Mit der zweiten und letzten Novelle des BFRG 2014 bis 2017 erhöhte sich die Auszahlungsobergrenze neuerlich um 864,94 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 75,204 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf die Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zurückzuführen war.

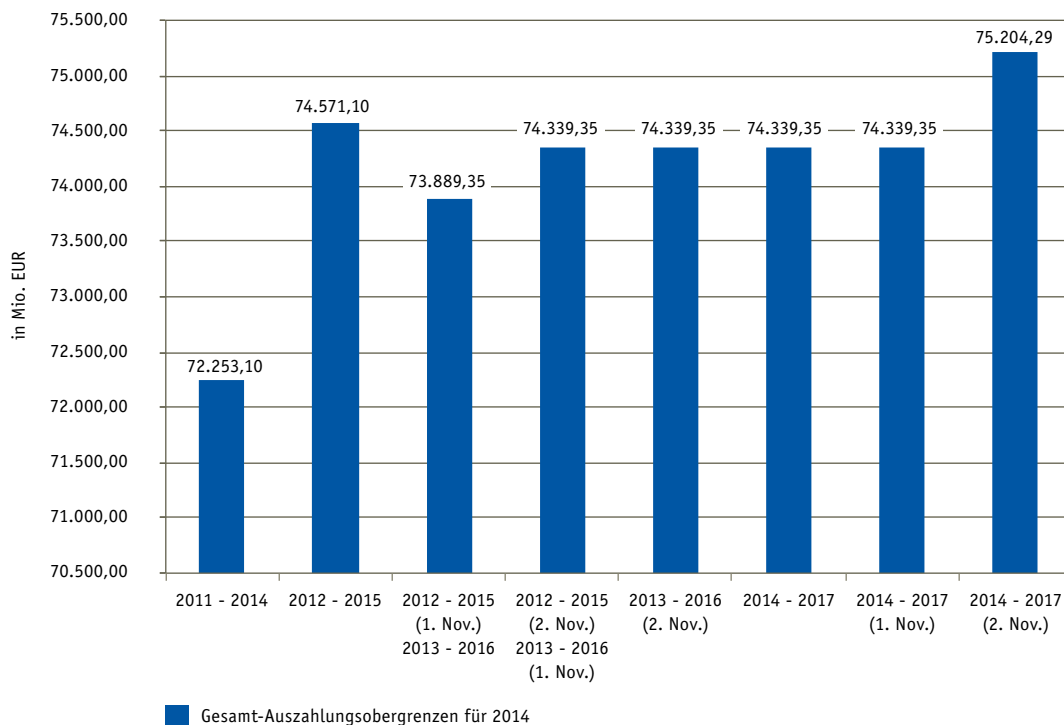
Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2014:



# BRA 2014

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Abbildung 4.1-1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2014



Quellen: BFRG 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, 2014-2017

### 4.1.2.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019

Die Auszahlungsobergrenzen für die Finanzjahre 2015 bis 2019, jeweils laut letztgültigem BFRG, gegliedert nach Rubriken, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4.1-3: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2019

Rubrik	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	in %-Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>74.652,52</b>	<b>74.385,18</b>	<b>76.541,25</b>	<b>77.508,97</b>	<b>78.991,05</b>	<b>80.388,20</b>	<b>5.735,68</b>	<b>+ 7,7</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>8.287,25</b>	<b>7.854,49</b>	<b>8.155,04</b>	<b>8.321,14</b>	<b>8.469,11</b>	<b>8.580,34</b>	<b>+ 293,08</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	8.216,57	7.771,59	8.079,94	8.246,04	8.394,01	8.505,24	+ 288,67	+ 3,5	+ 0,7	-
<i>variabel</i>	70,69	82,90	75,10	75,10	75,10	75,10	+ 4,41	+ 6,2	+ 1,2	-
Anteil der Rubrik 0,1	11,1 %	10,6 %	10,7 %	10,7 %	10,7 %	10,7 %	-	-	-	- 0,4

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Finanzierungshaushalt										
Rubrik	Auszahlungen (Ist)	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) : 2019	durchschn. jährlich	in %- Punkten	
	in Mio. EUR						in %			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>74.652,52</b>	<b>74.385,18</b>	<b>76.541,25</b>	<b>77.508,97</b>	<b>78.991,05</b>	<b>80.388,20</b>	<b>+ 5.735,68</b>	<b>+ 7,7</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
<b>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>37.619,95</b>	<b>38.106,33</b>	<b>40.158,86</b>	<b>41.612,92</b>	<b>43.088,92</b>	<b>44.511,42</b>	<b>+ 6.891,46</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	21.132,54	21.534,83	21.966,79	22.557,77	23.178,39	23.875,45	+ 2.742,91	+ 13,0	+ 2,5	-
<i>variabel</i>	16.487,41	16.571,50	18.192,07	19.055,15	19.910,53	20.635,97	+ 4.148,55	+ 25,2	+ 4,6	-
Anteil der Rubrik 2	50,4 %	51,2 %	52,5 %	53,7 %	54,5 %	55,4 %	-	-	-	+ 5,0
<b>Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>12.946,09</b>	<b>12.925,65</b>	<b>13.358,93</b>	<b>13.624,40</b>	<b>13.862,18</b>	<b>13.965,97</b>	<b>+ 1.019,88</b>	<b>+ 7,9</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>-</b>
Anteil der Rubrik 3	17,3 %	17,4 %	17,5 %	17,6 %	17,5 %	17,4 %	-	-	-	+ 0,1
<b>Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>9.095,90</b>	<b>8.930,27</b>	<b>9.235,29</b>	<b>9.433,43</b>	<b>9.484,81</b>	<b>9.446,33</b>	<b>+ 350,43</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>-</b>
<i>fix</i>	6.676,51	6.826,43	7.144,77	7.305,13	7.321,03	7.245,80	+ 569,29	+ 8,5	+ 1,6	-
<i>variabel</i>	2.419,39	2.103,84	2.090,52	2.128,29	2.163,78	2.200,53	- 218,86	- 9,0	- 1,9	-
Anteil der Rubrik 4	12,2 %	12,0 %	12,1 %	12,2 %	12,0 %	11,8 %	-	-	-	- 0,4
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>6.703,33</b>	<b>6.568,45</b>	<b>5.633,13</b>	<b>4.517,08</b>	<b>4.086,04</b>	<b>3.884,15</b>	<b>- 2.819,17</b>	<b>- 42,1</b>	<b>- 10,3</b>	<b>-</b>
Anteil der Rubrik 5	9,0 %	8,8 %	7,4 %	5,8 %	5,2 %	4,8 %	-	-	-	- 4,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, 2016 - 2019, eigene Berechnung

Ausgehend von den tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2014 soll die Gesamt-Auszahlungsobergrenze laut BFRG bis 2019 um 5,736 Mrd. EUR (+ 7,7 %) auf 80,388 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 1,5 %. Dafür ist vor allem die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ verantwortlich. Hier steigt die Auszahlungsobergrenze sowohl absolut (+ 18,3 %) als auch im Jahresschnitt (+ 3,4 %) und anteilig (+ 5,0 Prozentpunkte) am stärksten. Die zweitgrößte Auszahlungssteigerung ist in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ (absolut + 7,9 %, durchschnittlich jährlich + 1,5 %, anteilig + 0,1 Prozentpunkte) vorgesehen. In den Rubriken 0,1 „Recht und Sicherheit“ sowie 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist die Steigerung vergleichsweise gering, in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ sollen die Auszahlungen bis 2019 gesenkt werden (absolut - 42,1 %, durchschnittlich jährlich - 10,3 %, anteilig - 4,2 Prozentpunkte). Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien im Wesentlichen die folgenden



**Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**

Auszahlungsschwerpunkte je Rubrik, die jedoch nur teilweise quantifiziert wurden, für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen verantwortlich:

**Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“**

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 293,08 Mio. EUR (+ 3,5 %) auf 8,580 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 0,7 %. Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 11,1 % im Jahr 2014 auf 10,7 % im Jahr 2019 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 würden sich in der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen die Aufstockungen der Budgetmittel für das Sicherheitspaket, für die sprachliche Frühförderung und für Zusatzinvestitionen in der Landesverteidigung widerspiegeln. Außerdem würden sich die von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen bei den Verwaltungskosten und Förderungen auswirken.

**Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“**

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 6,891 Mrd. EUR (+ 18,3 %) auf 44,511 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 3,4 %. Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 50,4 % im Jahr 2014 auf 55,4 % im Jahr 2019 ansteigen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 nennt in dieser Rubrik insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte:

- Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe),
- aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Steigerung der Beschäftigung Älterer),
- Erhaltung der hohen Qualität und der Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems,
- Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung,
- kostenlose Kieferregulierung für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, wenn eine erhebliche Zahn- und Kieferfehlstellung besteht,
- Krankenanstaltenfinanzierung (abhängig von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben) sowie
- Erhöhung der Familienbeihilfen.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

### **Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 1,020 Mrd. EUR (+ 7,9 %) auf 13,966 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 1,5 %. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 17,3 % im Jahr 2014 auf 17,4 % im Jahr 2019 ansteigen. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 sollen in der Rubrik 3 Mittel insbesondere für folgende Auszahlungsbereiche bzw. Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden:

- flächendeckende Umstellung aller Klassen der Hauptschulen auf neue Mittelschulen bis zum Schuljahr 2018/2019,
- Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahlen,
- Universitäten, Fachhochschulen und Grundlagenforschung,
- bedarfsgerechte Anpassung der Basisabgeltung für Bundestheater und Bundesmuseen,
- Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer und Gründung von Unternehmen in forschungsintensiven Bereichen sowie
- intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnik, intelligente Produktion sowie Welt-raum.

### **Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“**

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 350,43 Mio. EUR (+ 3,9 %) auf 9,446 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von + 0,8 %. Der Anteil der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 12,2 % im Jahr 2014 auf 11,8 % im Jahr 2019 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 würde es insbesondere folgende Auszahlungsschwerpunkte in der Rubrik 4 geben:

- Ausbau der Schieneninfrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes durch Förderung der Landwirtschaft,

**Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**

- Klimaschutz,
- Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung,
- Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie
- Abbauaktivitäten (Asset-Verkäufe, insbesondere im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG).

**Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“**

Bis zum Jahr 2019 soll die Auszahlungsobergrenze laut BFRG um 2,819 Mrd. EUR (– 42,1 %) auf 3,884 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung von – 10,3 %. Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 9,0 % im Jahr 2014 auf 4,8 % im Jahr 2019 sinken. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 seien für die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen in dieser Rubrik, welche die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung beinhaltet, vor allem der günstige Zinskurs sowie geplante Anleiheaufstockungen verantwortlich.

Die Einzelheiten auf Untergliederungsebene, d.h. wie sich die Anteile der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG im Einzelnen bis 2019 entwickeln sollen, welche besonders wichtige Maßnahmen bzw. Reformen geplant und welche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen laut Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen erforderlich seien, kann im **Textteil – Band 2**, nachgelesen werden.

**4.1.2.3 Vergleich der tatsächlichen Auszahlungen bis 2014 mit den Auszahlungsobergrenzen bis 2019**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. ein Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gegeben:

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.1-4: Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
<b>Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund</b>	<b>70.817,41</b>	<b>69.099,30</b>	<b>76.529,91</b>	<b>75.055,81</b>	<b>75.204,29</b>	<b>+ 148,48</b>	<b>+ 0,2</b>	<b>+ 4.386,88</b>	<b>+ 6,2</b>
Gesamtauszahlungen	67.286,86	67.813,52	72.880,41	75.566,68	74.652,52	- 914,16	- 1,2	+ 7.365,66	+ 10,9
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 3.530,54</b>	<b>- 1.285,78</b>	<b>- 3.649,50</b>	<b>510,87</b>	<b>- 551,77</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 5,0 %</b>	<b>- 1,9 %</b>	<b>- 4,8 %</b>	<b>+ 0,7 %</b>	<b>- 0,7 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze Rubrik 0,1</b>	<b>8.007,02</b>	<b>7.920,20</b>	<b>8.132,64</b>	<b>8.101,73</b>	<b>7.899,11</b>	<b>- 202,62</b>	<b>- 2,5</b>	<b>- 107,92</b>	<b>- 1,3</b>
Auszahlungen Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	7.613,22	7.701,93	7.943,60	8.219,79	8.287,25	+ 67,46	+ 0,8	+ 674,03	+ 8,9
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 393,80</b>	<b>- 218,27</b>	<b>- 189,04</b>	<b>+ 118,07</b>	<b>+ 388,15</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 4,9 %</b>	<b>- 2,8 %</b>	<b>- 2,3 %</b>	<b>+ 1,5 %</b>	<b>+ 4,9 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze Rubrik 2</b>	<b>33.010,14</b>	<b>32.650,40</b>	<b>35.581,66</b>	<b>35.468,84</b>	<b>36.831,99</b>	<b>+ 1.363,14</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 3.821,85</b>	<b>+ 11,6</b>
Auszahlungen Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.252,45	32.808,08	35.131,89	35.580,54	37.619,95	+ 2.039,41	+ 5,7	+ 4.367,50	+ 13,1
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>+ 242,32</b>	<b>+ 157,68</b>	<b>- 449,77</b>	<b>+ 111,69</b>	<b>+ 787,96</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>+ 0,7 %</b>	<b>+ 0,5 %</b>	<b>- 1,3 %</b>	<b>+ 0,3 %</b>	<b>+ 2,1 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze Rubrik 3</b>	<b>11.869,61</b>	<b>11.765,50</b>	<b>12.657,66</b>	<b>13.038,88</b>	<b>12.914,20</b>	<b>- 124,68</b>	<b>- 1,0</b>	<b>+ 1.044,59</b>	<b>+ 8,8</b>
Auszahlungen Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.542,68	11.936,17	12.580,71	12.886,19	12.946,09	+ 59,90	+ 0,5	+ 1.403,41	+ 12,2
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 326,93</b>	<b>+ 170,67</b>	<b>- 76,95</b>	<b>- 152,69</b>	<b>+ 31,89</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 2,8 %</b>	<b>+ 1,5 %</b>	<b>- 0,6 %</b>	<b>- 1,2 %</b>	<b>+ 0,2 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze Rubrik 4</b>	<b>9.120,09</b>	<b>7.744,20</b>	<b>11.865,21</b>	<b>11.590,87</b>	<b>10.644,49</b>	<b>- 946,39</b>	<b>- 8,2</b>	<b>+ 1.524,39</b>	<b>+ 16,7</b>
Auszahlungen Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.521,74	8.194,20	10.271,66	12.159,82	9.095,90	- 3.063,92	- 25,2	+ 574,16	+ 6,7
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 598,35</b>	<b>+ 450,00</b>	<b>- 1.593,55</b>	<b>+ 568,95</b>	<b>- 1.548,58</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 6,6 %</b>	<b>+ 5,8 %</b>	<b>- 13,4 %</b>	<b>+ 4,9 %</b>	<b>- 14,5 %</b>				
<b>Auszahlungsobergrenze Rubrik 5</b>	<b>8.810,55</b>	<b>9.019,00</b>	<b>8.292,74</b>	<b>6.855,48</b>	<b>6.914,51</b>	<b>+ 59,03</b>	<b>+ 0,9</b>	<b>- 1.896,03</b>	<b>- 21,5</b>
Auszahlungen Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.356,77	7.173,15	6.952,55	6.720,34	6.703,33	- 17,01	- 0,3	+ 346,56	+ 5,5
<b>Abweichung Auszahlungen : Obergrenze</b>	<b>- 2.453,78</b>	<b>- 1.845,85</b>	<b>- 1.340,19</b>	<b>- 135,15</b>	<b>- 211,19</b>				
<b>Abweichung in %</b>	<b>- 27,9 %</b>	<b>- 20,5 %</b>	<b>- 16,2 %</b>	<b>- 2,0 %</b>	<b>- 3,1 %</b>				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

**Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Gesamtauszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 4,387 Mrd. EUR (+ 6,2 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 7,366 Mrd. EUR (+ 10,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 74,653 Mrd. EUR um 551,77 Mio. EUR (– 0,7 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG<sup>158</sup> vorgesehen waren (75,204 Mrd. EUR inkl. Marge von 50,00 Mio. EUR, 10,00 Mio. EUR je Rubrik). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um die im BFG veranschlagte Rücklagenverwendung für 2014 (610,80 Mio. EUR, **TZ 3.5.3**), ergibt sich daraus ein zusätzlicher Auszahlungsspielraum in dieser Höhe. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen somit um 1,113 Mrd. EUR unter dem Voranschlag (75,765 Mrd. EUR).

**Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 107,92 Mio. EUR (– 1,3 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 674,03 Mio. EUR (+ 8,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 8,287 Mrd. EUR um 388,15 Mio. EUR (+ 4,9 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (7,899 Mrd. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 0,1 (256,67 Mio. EUR), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 131,48 Mio. EUR darüber. Dies lag in erster Linie an Mehrauszahlungen in den UG 13 „Justiz“ (Großverfahren) und UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (Streitkräfte). Einzelheiten zu den Untergliederungen finden sich im **Textteil – Band 2**.

**Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 3,822 Mrd. EUR (+ 11,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 4,368 Mrd. EUR (+ 13,1 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 37,620 Mrd. EUR um 787,96 Mio. EUR (+ 2,1 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (36,832 Mrd. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 2 (55,90 Mio. EUR), liegen die tatsächlichen Auszahlungen noch um 732,06 Mio. EUR darüber. Dies lag in erster Linie an

158 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017, gleichzeitig mit dem BFRG 2015 bis 2018 mit BGBl. I Nr. 37/2014 vom 6. Juni 2014 verlautbart.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Mehrauszahlungen in den UG 20 „Arbeit“ (höhere Arbeitslosigkeit), UG 22 „Pensionsversicherung“ und UG 25 „Familien und Jugend“. Einzelheiten zu den Untergliederungen finden sich im [Textteil – Band 2](#).

### **Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,045 Mrd. EUR (+ 8,8 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 1,403 Mrd. EUR (+ 12,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 12,946 Mrd. EUR um 31,89 Mio. EUR (+ 0,2 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (12,914 Mrd. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 3 (147,01 Mio. EUR), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 115,12 Mio. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ (insbesondere wegen Verzögerungen im Baufortschritt von Klinikbauten). Einzelheiten zu den Untergliederungen finden sich im [Textteil – Band 2](#).

### **Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,524 Mrd. EUR (+ 16,7 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 574,16 Mio. EUR (+ 6,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 9,096 Mrd. EUR um 1,549 Mrd. EUR (– 14,5 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (10,644 Mrd. EUR). Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die Rubrik 4 (151,22 Mio. EUR), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 1,700 Mrd. EUR darunter. Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (insbesondere geringere Auszahlungen als ursprünglich geplant für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bzw. die HETA Asset Resolution AG, siehe [TZ 26 im Textteil – Band 2](#)). Auch zu den anderen Untergliederungen der Rubrik 4 finden sich Einzelheiten im [Textteil – Band 2](#).

### **Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“**

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,896 Mrd. EUR (– 21,5 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

tatsächlich um 346,56 Mio. EUR (+ 5,5 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen mit 6,703 Mrd. EUR um 211,19 Mio. EUR (- 3,1 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 gemäß letztgültigem BFRG vorgesehen waren (6,915 Mrd. EUR). Dies lag in erster Linie an Minderauszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (gesunkenes Zinsniveau, geringere Finanzierungsnotwendigkeit). Einzelheiten zu den Untergliederungen finden sich im **Textteil – Band 2**.

Tabelle 4.1–5: Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 mit der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2019 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt						
Rubrik	Auszahlungen (Ist)		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG	durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten <sup>1)</sup>
	2010	2014	2010 : 2014	2019	2014 (Ist) : 2019	
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %	in %-Punkten
<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.286,86</b>	<b>74.652,52</b>	<b>+ 2,6</b>	<b>80.388,20</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>- 1,1</b>
<i>fix</i>	50.916,53	55.675,03	+ 2,3	57.476,60	+ 0,6	- 1,7
<i>variabel</i>	16.370,33	18.977,49	+ 3,8	22.911,60	+ 3,8	-
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>7.613,22</b>	<b>8.287,25</b>	<b>+ 2,1</b>	<b>8.580,34</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>- 1,4</b>
<i>fix</i>	7.536,51	8.216,57	+ 2,2	8.505,24	+ 0,7	- 1,5
<i>variabel</i>	76,71	70,69	- 2,0	75,10	+ 1,2	+ 3,2
<b>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>33.252,45</b>	<b>37.619,95</b>	<b>+ 3,1</b>	<b>44.511,42</b>	<b>+ 3,4</b>	<b>+ 0,3</b>
<i>fix</i>	18.879,46	21.132,54	+ 2,9	23.875,45	+ 2,5	- 0,4
<i>variabel</i>	14.372,99	16.487,41	+ 3,5	20.635,97	+ 4,6	+ 1,1
<b>Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>11.542,68</b>	<b>12.946,09</b>	<b>+ 2,9</b>	<b>13.965,97</b>	<b>+ 1,5</b>	<b>- 1,4</b>
<b>Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>8.521,74</b>	<b>9.095,90</b>	<b>+ 1,6</b>	<b>9.446,33</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>- 0,8</b>
<i>fix</i>	6.601,10	6.676,51	+ 0,3	7.245,80	+ 1,6	+ 1,3
<i>variabel</i>	1.920,64	2.419,39	+ 5,9	2.200,53	- 1,9	- 7,8
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>6.356,77</b>	<b>6.703,33</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>3.884,15</b>	<b>- 10,3</b>	<b>- 11,6</b>

1) Rundungsabweichungen möglich

Quellen: HIS, BFRG 2016 - 2019, eigene Berechnung

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,5 % betragen und ist somit um 1,1 Prozentpunkte niedriger.



## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

### **Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,7 % betragen und ist somit um 1,4 Prozentpunkte niedriger.

### **Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 3,1 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 3,4 % betragen und ist somit um 0,3 Prozentpunkte höher.

### **Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 2,9 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 1,5 % betragen und ist somit um 1,4 Prozentpunkte niedriger.

### **Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,6 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie + 0,8 % betragen und ist somit um 0,8 Prozentpunkte niedriger.

### **Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“**

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Auszahlungen belief sich von 2010 bis 2014 auf + 1,3 %. Laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 soll sie – 10,3 % betragen und ist somit um 11,6 Prozentpunkte niedriger.

Die Entwicklungen im Einzelnen auf Untergliederungsebene sind dem **Textteil – Band 2**, zu entnehmen. In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass erhebliche Risiken hinsichtlich der Einhaltung der im BFRG festgesetzten Auszahlungsobergrenzen bestehen (siehe zu den Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen) insbesondere **TZ 4.3**).



## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

## 4.1.3 Entwicklung der Einzahlungen und des Nettofinanzierungssaldos gemäß Strategiebericht

## 4.1.3.1 Einzahlungen

Die betragsmäßig höchsten Einzahlungen nach Untergliederungen im Finanzjahr 2014 betrafen die Öffentlichen Abgaben in der UG 16 (abzüglich Überweisungen an Länder, Gemeinden etc. bzw. dem nationalen EU-Beitrag) gefolgt von Einzahlungen in den UG 25 „Familien und Jugend“, UG 20 „Arbeit“, UG 46 „Finanzmarktstabilität“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 51 „Kassenverwaltung“, UG 13 „Justiz“ und UG 45 „Bundesvermögen“.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 ging in den nachstehend angeführten Untergliederungen von folgenden Einzahlungen für die nächsten fünf Jahre aus:

Tabelle 4.1–6: Prognostizierte Entwicklung der Einzahlungen 2015 bis 2019 gemäß Strategiebericht 2016 bis 2019

Finanzierungshaushalt									
Einzahlungen	Zahlungen (Ist)	Strategiebericht 2016 bis 2019					Veränderung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014 (Ist) - 2019	durchschnittlich jährlich	
	in Mrd. EUR						in %		
<b>UG 16 "Öffentliche Abgaben", brutto</b>	<b>78,503</b>	<b>80,270</b>	<b>81,250</b>	<b>84,000</b>	<b>87,150</b>	<b>90,450</b>	<b>+ 11,947</b>	<b>+ 15,2</b>	<b>+ 2,9</b>
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	- 28,278	- 28,984	- 29,222	- 30,150	- 31,354	- 32,597	- 4,319	+ 15,3	+ 2,9
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	- 2,752	- 3,000	- 3,000	- 3,000	- 3,100	- 3,200	- 0,448	+ 16,3	+ 3,1
<i>Österreichfonds</i>	-	-	- 0,050	- 0,050	- 0,050	- 0,050	-	-	-
<b>UG 16 "Öffentliche Abgaben", netto</b>	<b>47,473</b>	<b>48,286</b>	<b>48,978</b>	<b>50,800</b>	<b>52,646</b>	<b>54,603</b>	<b>+ 7,130</b>	<b>+ 15,0</b>	<b>+ 2,8</b>
<b>UG 20 "Arbeit"</b>	<b>6,167</b>	<b>6,323</b>	<b>6,478</b>	<b>6,727</b>	<b>6,994</b>	<b>7,277</b>	<b>+ 1,110</b>	<b>+ 18,0</b>	<b>+ 3,4</b>
<b>UG 25 "Familien und Jugend"</b>	<b>7,104</b>	<b>7,189</b>	<b>7,409</b>	<b>7,781</b>	<b>8,147</b>	<b>8,648</b>	<b>+ 1,544</b>	<b>+ 21,7</b>	<b>+ 4,0</b>
<b>UG 45 "Bundesvermögen"</b>	<b>1,007</b>	<b>1,003</b>	<b>1,278</b>	<b>1,078</b>	<b>1,077</b>	<b>1,116</b>	<b>+ 0,109</b>	<b>+ 10,8</b>	<b>+ 2,1</b>
<b>UG 46 "Finanzmarktstabilität"</b>	<b>2,474</b>	<b>0,005</b>	<b>0,002</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>- 2,474</b>	<b>- 100,0</b>	<b>- 100,0</b>
<b>UG 51 "Kassenverwaltung"</b>	<b>1,120</b>	<b>1,826</b>	<b>1,431</b>	<b>1,446</b>	<b>1,459</b>	<b>1,459</b>	<b>+ 0,339</b>	<b>+ 30,3</b>	<b>+ 5,4</b>
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	<b>6,118</b>	<b>6,056</b>	<b>6,115</b>	<b>6,137</b>	<b>6,145</b>	<b>6,165</b>	<b>+ 0,047</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>71,463</b>	<b>70,688</b>	<b>71,690</b>	<b>73,969</b>	<b>76,467</b>	<b>79,268</b>	<b>+ 7,805</b>	<b>+ 10,9</b>	<b>+ 2,1</b>

Quellen: HIS, Strategiebericht 2016 - 2019, eigene Berechnung

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Demzufolge sollen die Einzahlungen bis zum Jahr 2019 insgesamt um 7,805 Mrd. EUR bzw. 10,9 % gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen des Jahres 2014 steigen. Das würde eine durchschnittliche Steigerung bis 2019 um 2,1 % bedeuten. Bei den Bruttoabgaben wird laut Strategiebericht, gestützt auf die WIFO-Prognose vom März 2015, sogar eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 2014 bis 2019 um 2,9 % erwartet. Darin sei als wesentlicher Faktor der Abgabentwicklung der zu erwartende Rückgang des Lohn- und Einkommensteueraufkommens aufgrund der Steuerreform 2015/2016 bereits berücksichtigt.

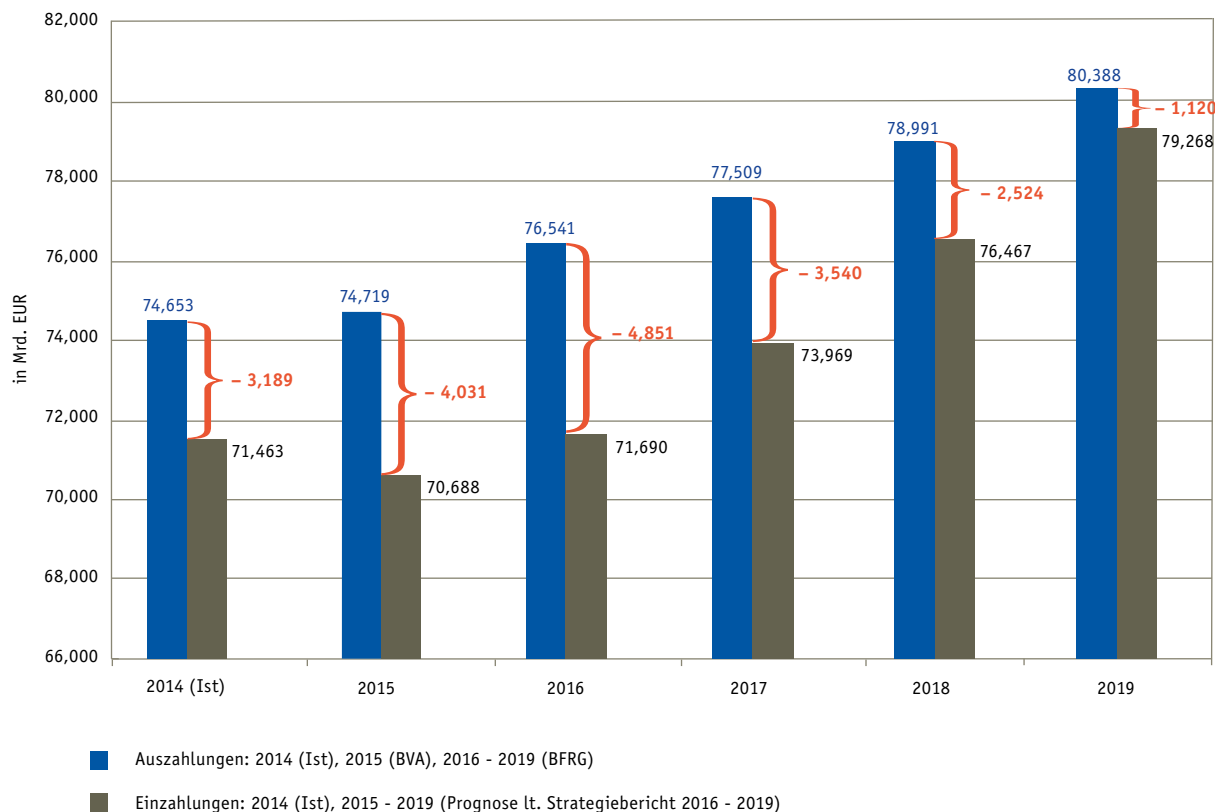
Zu den Risiken, die mit der Mittelaufbringung verbunden sind, finden sich Einzelheiten in [TZ 4.3](#), zu den Einzahlungen, insbesondere zu den Öffentlichen Abgaben in UG 16 können Einzelheiten dem [Textteil – Band 2](#) entnommen werden.

### 4.1.3.2 Nettofinanzierungssaldo

Die tatsächlichen Auszahlungen im Finanzjahr 2014 betragen 74,653 Mrd. EUR, die Einzahlungen 71,463 Mrd. EUR, daraus ergab sich ein gegenüber dem Voranschlag (– 3,569 Mrd. EUR) etwas günstigerer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von – 3,189 Mrd. EUR.

In folgender Abbildung sind die prognostizierten Einzahlungen für die Jahre 2015 bis 2019 laut Strategiebericht 2016 bis 2019 den Auszahlungen gemäß Bundesvoranschlag für 2015 bzw. gemäß dem aktuellen BFRG 2016 bis 2019 gegenübergestellt:

Abbildung 4.1-2: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bis 2019 (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, Strategiebericht 2016 - 2019, eigene Berechnung

Nach den Budgetplanungen des Bundes ist im Zeitraum bis einschließlich 2019 stets mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo zwischen - 4,851 Mrd. EUR (2016) und - 1,120 Mrd. EUR (2019) zu rechnen. Weitere Ausführungen zu den Risiken der Mittelaufbringung und Mittelverwendung finden sich in **TZ 4.3**.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

### 4.2 Budgetpolitische Maßnahmen des Bundes – Budgetkonsolidierung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 beschloss die Bundesregierung verschiedene Maßnahmenpakete mit bedeutenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Auf das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschaft (2008/2009) folgten 2010 und 2012 zwei Konsolidierungspakete<sup>159</sup>. Mit der im Stabilitätsprogramm 2013 bis 2018 dargelegten Fortsetzung der Konsolidierungsstrategie plante die Bundesregierung das mittelfristige Haushaltsziel bis zum Jahr 2016 zu erreichen. Darin waren als budgetentlastende Maßnahmen Einsparungen von 6,186 Mrd. EUR und steuerliche Maßnahmen von 7,055 Mrd. EUR sowie gegenläufig wirksame Offensivmaßnahmen von 4,675 Mrd. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018 vorgesehen.<sup>160</sup> Der RH stellte im BRA 2013 (TZ 4.2; S. 168ff) die Konsolidierungsstrategie inkl. der gesetzten steuerlichen Maßnahmen und Offensivmaßnahmen ausführlich dar.

In der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ vom Herbst 2014 führte die Bundesregierung weitere Maßnahmen an, mit denen die Budgetsituation verbessert werden sollte:

- Einschränkung der Straffreiheit bei Selbstanzeige<sup>161</sup> (geplante Mehreinzahlungen von rd. 150 Mio. EUR 2014, 32 Mio. EUR 2015; danach rückläufig)
- Verwaltungsreform (Maßnahmenpaket „Bürgernaher Staat“ aufbauend auf dem Bericht der Aufgaben- und Deregulierungskommission<sup>162</sup>, z.B. verstärkter Einsatz automatisierter Verfahren, Ausbau von E-Government; Ankündigung der Umsetzung von 30 Einzelmaßnahmen)
- Sonderpensionenbegrenzungsgesetz<sup>163</sup> (Begrenzung von Sonderpensionen, Sicherheitsbeiträge für bestehende Sonderpensionen; Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen von rd. 5,9 Mio. EUR 2015; danach leicht ansteigend<sup>164</sup>)

159 Siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014; Strategiebericht der Bundesregierung 2013 bis 2016

160 Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 (S. 12)

161 Finanzstrafgesetznovelle 2014, BGBl. I Nr. 65/2014

162 1. Bericht vom 17.9.2014: [http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/erster\\_bericht\\_adk\\_beschlusstext.pdf](http://cdn.aufgabenreform.at/pdf/erster_bericht_adk_beschlusstext.pdf); Weitere Berichte folgten am 14.11.2014, 9.12.2014, 28.1.2015 und 13.4.2015; Abschlussbericht: Juni 2015.

163 BGBl. I Nr. 46/2014

164 Gemäß wirkungsorientierter Folgenabschätzung (140 der Beilagen XXV. GP)

**Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt**

Beide von der österreichischen Bundesregierung im Frühjahr und Herbst 2014 der Europäischen Kommission zur Bewertung vorgelegten Haushaltsplanungen<sup>165</sup>, in denen die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsziels dargestellt werden, erforderten Nachbesserungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen, die nur zum Teil von der Europäischen Kommission anerkannt wurden (VVR 2014, Band 1, TZ 3.2.5).

Die Wirksamkeit der Konsolidierungsstrategie wurde vom Bundesminister für Finanzen selbst infrage gestellt, der die parlamentarische Anfrage Nr. 3493/J vom 22. Jänner 2015 dahingehend beantwortete, dass in „den vergangenen Jahren [...] zwar mehrere Konsolidierungspakete geschnürt und eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, aber nicht alle umgesetzt [wurden]. Die beschlossenen Maßnahmen waren weitgehend punktuell, kurzfristig ausgerichtet und wirkten moderat. Wirklich einschneidende Ausgabenkürzungen durch Abstriche in den Ausgabenprogrammen, ein weniger großzügigeres Ausgabenverhalten und – was besonders wichtig ist – konzeptionelle Verbesserungen gab es eher nicht. Im Gegenteil: Zur Stützung von Wirtschaftswachstum, Einkommen und Beschäftigung wurden gleichzeitig Offensivmaßnahmen gesetzt, die zu Mehrausgaben führten, welche in manchen Jahren höher waren als die Ausgabenkürzungen.“

Der Bundesminister für Finanzen führte weiters aus, dass die Ausgaben gemäß ESVG 2010 in den Jahren 2011 bis 2013 in manchen Bereichen deutlich stärker gestiegen sind als das nominelle Bruttoinlandsprodukt (2,2 % im Jahresschnitt). Im Speziellen die Ausgaben für soziale Sicherung, Förderungen und der Öffentliche Konsum (insbesondere der Personalaufwand und die laufenden Verwaltungssachaufwendungen) wären davon betroffen, weshalb er folgerte, dass weitere ausgabenseitige Reformen vor allem im Sozialbereich, im Förderbereich und in der öffentlichen Verwaltung nötig wären.

Am 21. April 2015 legte die Bundesregierung das Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 vor. Darin präsentierte sie einen Budgetpfad, nach dem das strukturelle Defizit in den Jahren 2015 bis 2018 bei 0,5 % und im Jahr 2019 bei 0,4 % des BIP liegen sollte. In diesem Budgetpfad waren neben der Steuerreform (siehe unten) zusätzliche Offensivmaßnahmen mit einem Volumen von 3,038 Mrd. EUR im Zeitraum 2015 bis 2019 enthalten, davon 288 Mio. EUR für ein Sicherheitspaket im BMI, 350 Mio. EUR für Zusatzinvestitionen in die Landesverteidigung, 920 Mio. EUR für Universitäten

---

<sup>165</sup> Am 29. April 2014 legte Österreich gleichzeitig in einem gemeinsamen Dokument mit dem neuen Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (Update) 2014 und am 15. Oktober 2014 eine Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

und Fachhochschulen, 900 Mio. EUR für den bereits im September 2014 angekündigten Ausbau des Breitbandnetzes, weitere 500 Mio. EUR für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer<sup>166</sup> und weitere 80 Mio. EUR für Kurzarbeit. Bereits beschlossen ist die angekündigte Einführung einer Teilpension<sup>167</sup>; die Erhöhung der Forschungsförderung (Österreich-Fonds und Erhöhung der Forschungsprämie) ist Teil des Steuerreformgesetzes 2015/2016.

Bereits am 17. März 2015 beschloss die Bundesregierung im Ministerrat die Eckpunkte der ebenfalls in der „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015“ angekündigten Steuerreform 2015/2016. Im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 bezifferte die Bundesregierung das Volumen mit 5,2 Mrd. EUR bzw. 1,5 % des BIP, davon 4,9 Mrd. EUR für die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, 100 Mio. EUR für eine Verdoppelung des Kinderfreibetrags und 200 Mio. EUR für wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung, Zuzugsbegünstigung für Forscher).

Die Steuerreform soll grundsätzlich am 1. Jänner 2016 in Kraft treten und soll gemäß der Bundesregierung neben der Entlastung der Steuerzahler den Standort Österreich attraktivieren, die Kaufkraft stärken, Arbeitsanreize erhöhen und den Steuerkeil, d.h. die Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettoverdienst, senken. Der Nationalratsbeschluss des Steuerreformgesetzes 2015/2016 erfolgte am 7. Juli 2015. Die vom BMF erstellte wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016 zeigte folgende finanzielle Auswirkungen:

---

166 Dazu wurde das AMPFG dahingehend angepasst, dass Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bedeckt werden können. („Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, Änderung“; BGBl. I Nr. 75/2015)

167 „Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, Änderung“; BGBl. I Nr. 106/2015



# BRA 2014

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Tabelle 4.2–1: Steuerreformgesetz 2015/2016 (WFA)

Finanzierungshaushalt					
Steuerreform 2015/2016: Maßnahmen und Gegenfinanzierung	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. EUR				
Einkommensteuertarif neu	- 3.750,00	- 4.400,00	- 4.400,00	- 4.400,00	- 4.400,00
Fusion & Anhebung Verkehrsabsetzbetrag sowie Pendlerausgleichsbetrag & -zuschlag	- 120,00	- 160,00	- 160,00	- 160,00	- 160,00
Verdopplung des Kinderfreibetrages	0,00	-100,00	- 100,00	-100,00	- 100,00
SV-Erstattung f. Arbeitnehmer	- 120,00	- 300,00	- 300,00	- 300,00	- 300,00
SV-Erstattung f. Pensionisten	- 35,00	- 70,00	- 70,00	- 70,00	- 70,00
Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung	- 25,00	- 25,00	- 25,00	- 25,00	- 25,00
Steuerbefreiung der Mitarbeiterrabatte	- 10,00	- 10,00	- 10,00	- 10,00	- 10,00
Erhöhung d. Forschungsprämie	0,00	- 80,00	- 80,00	- 80,00	- 80,00
antragslose Arbeitnehmerveranlagung	0,00	- 200,00	- 200,00	- 200,00	- 200,00
<b>Entlastung</b>	<b>- 4.060,00</b>	<b>- 5.345,00</b>	<b>- 5.345,00</b>	<b>- 5.345,00</b>	<b>- 5.345,00</b>
Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrug	1.000,00	1.270,00	1.477,00	1.504,00	1.504,00
befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Abschaffung Topf-Sonderausgaben	0,00	40,00	80,00	120,00	160,00
Anpassungen bei Immobilienabschreibung	0,00	380,00	376,00	372,00	368,00
Anpassungen bei Immobilienertragsteuer	90,00	115,00	115,00	115,00	115,00
eingeschränkte Verlustberücksichtigung und Neuregelung der Einlagenrückzahlung	10,00	35,00	55,00	55,00	55,00
Anhebung KESt	115,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Auslaufen Bildungsfreibetrag & -prämie	0,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Einführung eines 13%igen Umsatzsteuersatzes & Anpassung d. Pauschalierung	175,00	220,00	220,00	220,00	220,00
Änderung GrESt-Bemessungsgrundlage	20,00	32,00	34,00	36,00	38,00
Ökologisierung Dienst-PKW	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
<b>Gegenfinanzierung</b>	<b>1.490,00</b>	<b>2.347,00</b>	<b>2.612,00</b>	<b>2.677,00</b>	<b>2.715,00</b>
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>- 2.570,00</b>	<b>- 2.998,00</b>	<b>- 2.733,00</b>	<b>- 2.668,00</b>	<b>- 2.630,00</b>
Nettofinanzierung Bund (unter Berücksichtigung der IT-Umsetzungs- und Personalkosten)	-1.728,32	- 2.034,10	- 1.871,13	- 1.828,78	- 1.804,37

Quelle: WFA Steuerreformgesetz 2015/2016 (Zu 684 d.B. XXV. GP.)

Dem Entlastungsvolumen steht laut BMF ein Gegenfinanzierungsvolumen von etwa 1,5 Mrd. EUR (2016) bis 2,7 Mrd. EUR (2020) gegenüber. Für den Bund würde das bedeuten, dass der Nettofinanzierungssaldo sich um bis zu

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

rd. 2,0 Mrd. EUR (2017) verschlechterte. In dieser Darstellung sind nicht die weiteren im Ministerratsvortrag vom 17. März 2015 angeführten Gegenfinanzierungsmaßnahmen enthalten:

- Einsparungen bei Förderungen und in der Verwaltung (1,1 Mrd. EUR)
- Beitrag der Sozialversicherung zur Steuerreform:
  - außerordentliche Anhebung der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur jährlichen Inflationsanpassung (90 Mio. EUR)
  - Senkung der Mindestbeitragsgrundlagen für SV-Beiträge von Selbständigen (Sozialversicherung d. gewerblichen Wirtschaft) sowie
  - Erstattung der SV-Beiträge der Bauern/Bäuerinnen
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozialbetrug (200 Mio. EUR)
- Maßnahmen im Bankenpaket (700 Mio. EUR):
  - Konteneinsichtnahme für Finanzverwaltung
  - Einführung eines zentralen Kontenregisters
  - Verpflichtende Mitteilung von höheren Kapitalabflüssen durch die Banken
  - Automatischer Austausch von Bankinformationen (GMSG)

Im Bereich der Einsparungen bei Förderungen und in der Verwaltung erwartet sich die Bundesregierung Minderauszahlungen von 1,1 Mrd. EUR (gesamtstaatlich, verteilt nach dem FAG-Schlüssel), zu denen noch keine konkreten Gesetzesentwürfe vorliegen. Außerdem lassen sich die Wirkungen der Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und der erwarteten Selbstfinanzierung (850 Mio. EUR) nur schwer abschätzen, weshalb auch die Europäische Kommission in der Beurteilung des Stabilitätsprogrammes 2014 bis 2019 nur Teile dieser Maßnahmen anerkannte (siehe [TZ 2.3.6](#)).

Nachdem die Bundesregierung im Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019 nicht hinreichend klar darlegen konnte, wie sie ihr ausdrücklich genanntes Ziel der Budgetkonsolidierung<sup>168</sup> tatsächlich umsetzen wird, sieht der RH jedenfalls erhebliche Risiken bei der Erreichung der Budgetziele ([TZ 4.3](#)).

168 „3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie“; S. 12



### 4.3 Risiken der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Österreich

Der Budgetpfad der Bundesregierung<sup>169</sup> sieht die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit eines gesamtstaatlich strukturell ausgeglichenen Haushalts ab 2014 vor. Allerdings enthalten weder das Regierungsprogramm noch die seither von der Bundesregierung publizierten Budgetunterlagen eine nachvollziehbare finanzielle Gesamtdarstellung, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Der RH hält daher ausdrücklich fest, dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sieht der RH Handlungsbedarf bei den Pensionen. Der RH hat zu all diesen Themen, wie im vorliegenden BRA 2014, aber auch schon im BRA 2013 zitiert, zahlreiche Berichte veröffentlicht, die eine Vielzahl von Empfehlungen für grundlegende Reformen enthalten.

Wie sich einerseits aus den Daten des vorliegenden BRA 2014, andererseits aus Budgetunterlagen und Beschlüssen der Bundesregierung ergibt (insbesondere Bundesvoranschlag 2015, Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2015 bis 2018 sowie 2016 bis 2019, Steuerreformgesetz 2015/2016), bestehen erhebliche Risiken, um die budgetären Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich zu bewältigen.

#### Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Nettoabgabenertrag des Bundes: Schon im BRA 2013<sup>170</sup> hatte der RH auf das Risiko betreffend die Erreichung der veranschlagten Werte hingewiesen. Tatsächlich lagen die Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben 2014 netto 408,58 Mio. EUR und brutto 877,22 Mio. EUR, vor allem bei der Körperschaftsteuer (- 293,92 Mio. EUR), den Abgeltungssteuern aus den Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein (- 235,95 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (- 128,48 Mio. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (- 116,05 Mio. EUR), unter dem Voranschlag (Details im **Textteil – Band 2, UG 16 – TZ 8**). Schon aufgrund

<sup>169</sup> Laut Strategiebericht der Bundesregierung zum BFRG 2016 bis 2019 und laut Österreichischem Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019, welches gleichzeitig den nationalen mittelfristigen Haushaltsplan 2015 und 2016 gemäß Art. 4 der VO-EU 473/2013 darstellt

<sup>170</sup> Siehe im BRA 2013 TZ 4.3 Risiken hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungen im Bundeshaushalt, S. 185 ff

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotenzial auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die Risiken bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform ab 2016 weiter beträchtlich erhöhen (siehe dazu unten).

- Die mit 210,75 Mio. EUR im BVA 2014 angenommenen Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten in der UG 43 „Umwelt“ erwiesen sich als deutlich zu hoch. Tatsächlich lagen sie mit 53,34 Mio. EUR um 157,41 Mio. EUR unter dem Voranschlag in der UG 43 (Details im [Textteil – Band 2, UG 43 – TZ 23](#)). Nachdem auch im Bundesvoranschlag 2015 eine entsprechend hohe Veranschlagung vorgenommen wurde, besteht dieses Risiko ebenfalls für 2015.
- Bezüglich der für 2015 eingestellten Dividende für die Verbund AG in Höhe von 169,00 Mio. EUR verweist der RH auf den BRA 2013, wo er bereits ausgeführt hatte, dass die erwartete Dividende angesichts der in der Öffentlichkeit kolportierten ökonomischen Erwartungen des Unternehmens extrem optimistisch eingeschätzt wurde, was jedenfalls ein entsprechendes Vollzugsrisiko begründet. Es besteht aus Sicht des RH kein neuer Informationsstand, der diese Einschätzung verändern würde.
- Steuerreform: Das nunmehr vom Nationalrat am 7. Juli 2015 beschlossene Steuerreformgesetz 2015/2016 (StRefG 2015/2016) mit einem Entlastungsvolumen von rd. 5 Mrd. EUR p.a. beinhaltet als zentrale Maßnahme eine Tarifsenkung bei der Lohnsteuer (Eingangssteuersatz von 25 % statt 36,5 % bzw. sechs statt drei Tarifstufen); außerdem wird die Negativsteuer deutlich erhöht und ausgeweitet, unter bestimmten Bedingungen wird eine antraglose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt und der Verkehrsabsatzbetrag angehoben. Neben dieser Tarifreform sollen Familien (Erhöhung des Kinderfreibetrags) und die Wirtschaft (Erhöhung der Forschungsprämie sowie der steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung) entlastet werden. Die Gegenfinanzierung soll im Wesentlichen einzahlungsseitig durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug und Strukturmaßnahmen im Steuerrecht erfolgen. Weitere auszahlungsseitige Einsparungen werden bei Förderungen und in der Verwaltung erwartet. Der Saldo aus Entlastung und Gegenfinanzierung soll durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform aufgebracht werden (Erhöhung der Kaufkraft und damit verbunden höherer Konsum). Nicht bei allen im Steuerreformpaket angeführten Maßnahmen sind finanzielle Auswirkungen dargelegt. Darüber hinaus sind neben dem Bund auch Länder und Gemeinden von Steuerausfällen und Gegenfinanzierung betroffen, die Sozialversicherung von Beitragsentlastungen für bisher Abgabepflichtige. Daher bleibt

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

neben der Budgetentwicklung des Bundes auch abzuwarten, ob die von der Bundesregierung in der gesamtstaatlichen Budgetplanung berücksichtigten Beiträge von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen trotz der neuen Sachlage eingehalten werden können. Der RH weist auf die aus diesen Umständen resultierenden erheblichen Risiken für die Einhaltung des Budgetpfades der Bundesregierung hin.

**Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)**

- Bundesfinanzrahmen: Der RH hat im BRA 2013 auf Risiken bei den mittelfristig geplanten Auszahlungsentwicklungen hingewiesen, weil nicht erkennbar war, mit welchen Reformmaßnahmen die Einhaltung der entsprechenden Beträge sichergestellt war. Die Auszahlungsentwicklung 2014 zeigte in mehreren Untergliederungen – insbesondere UG 11 „Inneres“, 20 „Arbeit“ und 22 „Pensionsversicherung“ – deutliche Mehrauszahlungen, wobei dies auch unter Berücksichtigung höherer Einzahlungen bei den UG 20 und 22 galt (Details im **Textteil – Band 2, Untergliederungen 11, 20, 22 – TZ 3, 9, 11**). Die entsprechenden Risiken wirken auch in den Folgejahren fort.
- Banken: Obgleich die Mittelverwendungen für Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel<sup>171</sup> das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich. Der RH weist, wie schon im BRA 2013, auf das Risiko hin, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019 ist für Kapitalmaßnahmen aus den Abbauaktivitäten der HETA Asset Resolution AG und einer ehemaligen Tochterbank in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils ein Betrag von 200 Mio. EUR vorgesehen).
- Rücklagen: Während die Entnahme von Rücklagen defizitwirksam ist, soweit dem nicht Rücklagenzuführungen in zumindest gleicher Höhe gegenüberstehen, wirken Restriktionen bei der Inanspruchnahme von Rücklagen im Sinne der Wiederbelebung eines „Auszahlungsfiebers“ am Ende eines Finanzjahres kontraproduktiv. Damit ist auch das Risiko verbunden, dass höhere Auszahlungen

<sup>171</sup> Die Auswirkung der Restrukturierungsmaßnahmen für Banken auf das Maastricht-Defizit bzw. allgemein auf die öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 wird von Walter Stübler und Team in der Schriftenreihe „Statistische Nachrichten“ der Statistik Austria (Heft 1/2015, S. 46 bis 66) beschrieben.

## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

als unbedingt nötig getätigt werden, weil der Anreiz für sparsames Gebaren geschwächt wird.

### **Harmonisiertes Rechnungswesen für Bund, Länder und Gemeinden**

Das Fehlen eines harmonisierten Rechnungswesens hat mangelnde Transparenz von budgetären Risiken insbesondere auf Länder- und Gemeindeebene zur Folge, die im neuen Rechnungs- und Veranschlagungswesen des Bundes etwa durch Rückstellungen und Wertabschreibungen aber auch durch den Ausweis des Ressourcenverbrauchs nicht erst bei Zahlung vorgesehen sind. Trotz weitreichender Fortschritte in den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden für eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) fehlte bei Redaktionsschluss des BRA 2014 eine entsprechende Einigung noch. In einem gemeinsamen Schreiben vom 6. Juli 2015 an den Budgetausschuss des Nationalrates übermittelten der RH und das BMF die noch zu klärenden Themen und die jeweiligen Positionen in Bezug auf die VRV. Der RH weist erneut und eindringlich auf die Notwendigkeit eines harmonisierten Rechnungswesens auf der Grundlage einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung hin.

### **Haftungen und Eventualverbindlichkeiten**

Eine für alle Sektoren des Staates konsistent ausgestaltete Gesamtregelung der Haftungen fehlt. Der RH hat bereits im BRA 2013 die fehlenden Standards für die Festlegung von Haftungsobergrenzen kritisiert. Einheitliche Standards für die Festlegung der Haftungsobergrenzen für alle Teilsektoren des Sektors Staat sind nach wie vor nicht vorgesehen, weshalb der RH die Kritik erneuert und rasche legislative Maßnahmen als dringend erforderlich erachtet, um die erforderliche Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Haftungen aller öffentlichen Haushalte in Österreich herzustellen.

### **Berechnung des strukturellen Budgetsaldos**

Der RH wies im BRA 2013 auf die in der mittelfristigen Haushaltsplanung von Österreich verwendeten nationalen Wirtschaftsprognosen hin, während sich die Europäische Kommission bei ihrer Beurteilung auf eigene Prognosen stützt. Damit können in der Beurteilung der Haushaltsentwicklung nach wie vor unterschiedliche Einschätzungen zwischen Österreich und der EU auftreten.<sup>172</sup>

---

172 Zu den unterschiedlichen Prognosewerten für den strukturellen Budgetsaldo siehe [TZ 2.2](#)

### Risiken der Erfüllung von EU-Budgetvorgaben

Sowohl die Europäische Kommission<sup>173</sup> als auch der Fiskalrat<sup>174</sup> sehen die Gefahr, dass in den Jahren 2015 und 2016 das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen strukturellen Haushalts und damit die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht gewährleistet ist. Der Fiskalrat sieht Risiken insbesondere in Bezug auf das konkrete Ausmaß der Gegenfinanzierung der Steuerreform. In seiner pessimistischen Variante geht er von nur 50 % des vom BMF angenommenen Gegenfinanzierungsvolumens aus. Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse der Europäischen Kommission empfahl der Rat der Europäischen Union Österreich, Maßnahmen zu treffen, um eine Abweichung vom mittelfristigen Ziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden.<sup>175</sup>

Die Europäische Kommission stellte außerdem fest, dass zu den im Stabilitätsprogramm dargelegten Reformen Details über Umfang, direkter Zielsetzung und Auswirkungen fehlen würden.

---

173 Assessment of the 2015 Stability Programme for Austria, Europäische Kommission (Generaldirektion Haushalt und Finanzen) 27. Mai 2015

174 Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2014 bis 2019, Fiskalrat, Mai 2015

175 Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015, Juli 2015



## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

## 5 FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND BUNDESHAFTUNGEN

## 5.1 Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen (**TZ 5.7**) sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 i.d.g.F. alle über das Finanzjahr hinausgehende Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in **TZ 5.6** gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Die Finanzschuldengeminarung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz<sup>176</sup>. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitete im Jahr 2014 die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter.

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es - unter strikter Beachtung von Risikogrenzen - sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Details über die Schuldengeminarung des Bundes im Jahr 2014 enthält der **Textteil BRA 2014, Band 2, UG 58 – TZ 28** bzw. der **Zahlenteil des BRA 2014**.

<sup>176</sup> BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

### 5.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitle, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2010 bis 2014:

Tabelle 5.2-1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mrd. EUR						in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden <sup>1)</sup>	185,932	193,371	201,378	207,329	207,928	+ 0,598	+ 0,3	
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	+ 8,026	+ 7,738	- 0,288	- 3,6	
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13,774	- 13,087	- 11,254	- 7,722	- 8,024	- 0,302	+ 3,9	
<b>Finanzschulden netto</b>	<b>186,743</b>	<b>193,611</b>	<b>201,671</b>	<b>207,634</b>	<b>207,642</b>	<b>+ 0,009</b>	<b>+ 0,0</b>	
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 13,691	- 11,431	+ 2,261	- 16,5	
<b>Bereinigte Finanzschulden</b>	<b>176,771</b>	<b>183,176</b>	<b>189,551</b>	<b>193,942</b>	<b>196,212</b>	<b>+ 2,269</b>	<b>+ 1,2</b>	
BIP (Juli 2015)	294,627	308,630	317,056	322,878	329,296	+ 6,417	+ 2,0	
	in % des BIP							
Bereinigte Finanzschulden	60,0	59,4	59,8	60,1	59,6	- 0,5 %-Pkte		

1) fällige Finanzschulden: 2010: 0,45 Mio. EUR, 2011: 0,44 Mio. EUR, 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 netto 207,642 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 196,212 Mrd. EUR (2013: 193,942 Mrd. EUR) oder 59,6 % des BIP (2013: 60,1 %) und lagen um 2,269 Mrd. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr.

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2014 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:



## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.2-2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2010		2011		2012		2013		2014	
	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit
	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren	in Mrd. EUR	in Jahren
<b>in heimischer Währung</b>										
Anleihen	152,323	7,6	160,194	7,4	168,367	7,9	173,212	8,1	173,899	8,3
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	2,503	7,6	2,203	7,5	1,953	7,4	1,618	7,9	1,618	6,9
Bundesschatzscheine	4,274	4,4	3,894	4,5	4,796	3,0	5,151	2,8	6,656	2,1
Kredite und Darlehen	13,815	18,6	14,261	18,9	14,434	17,9	13,960	17,9	14,037	16,9
<b>Summe</b>	<b>172,914</b>	<b>8,4</b>	<b>180,551</b>	<b>8,2</b>	<b>189,550</b>	<b>8,5</b>	<b>193,942</b>	<b>8,6</b>	<b>196,211</b>	<b>8,7</b>
<b>in Fremdwährung</b>										
Anleihen	3,580	2,7	2,525	1,6	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,276	0,7	0,100	0,7	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Bundesschatzscheine	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
Kredite und Darlehen	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0	0,000	0,0
<b>Summe</b>	<b>3,856</b>	<b>2,5</b>	<b>2,624</b>	<b>1,5</b>	<b>0,000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,000</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>176,770</b>	<b>8,3</b>	<b>183,176</b>	<b>8,1</b>	<b>189,550</b>	<b>8,5</b>	<b>193,942</b>	<b>8,6</b>	<b>196,211</b>	<b>8,7</b>

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden insgesamt 88,6 %. Alle offenen Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert (siehe Tabelle 5.2.4).

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2013 von 8,6 auf 8,7 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 16,9 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,1 Jahren am niedrigsten.

### Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar:

Tabelle 5.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mrd. EUR					in %	
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	14,585	13,326	11,547	8,026	7,738	- 0,288	- 3,6
Kapitalforderungen aus WTV	13,774	13,087	11,254	7,722	8,024	+ 0,302	+ 3,9
<b>Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)</b>	<b>0,811</b>	<b>0,240</b>	<b>0,293</b>	<b>0,305</b>	<b>- 0,285</b>	<b>- 0,590</b>	<b>- 193,6</b>
Zinsverpflichtungen aus WTV	14,450	12,866	10,827	9,091	7,621	- 1,470	- 16,2
Zinsberechtigungen aus WTV	13,837	12,342	10,218	8,458	6,987	- 1,471	- 17,4
<b>Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)</b>	<b>0,614</b>	<b>0,523</b>	<b>0,610</b>	<b>0,633</b>	<b>0,634</b>	<b>+ 0,001</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)</b>	<b>1,425</b>	<b>0,763</b>	<b>0,903</b>	<b>0,937</b>	<b>0,349</b>	<b>- 0,589</b>	<b>- 62,8</b>

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2014 von 8,026 Mrd. EUR um 287,79 Mio. EUR auf 7,738 Mrd. EUR gegenüber 2013 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen stiegen 2014 von 7,722 Mrd. EUR um 302,06 Mio. EUR auf 8,024 Mrd. EUR gegenüber 2013. Die Kapitalforderungen lagen damit 2014 um 285,25 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,621 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (6,987 Mrd. EUR) betrug 633,78 Mio. EUR.

Die Summe aus Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2014 einen „Verlust“ von 348,53 Mio. EUR (2013: 937,35 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

**Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden**

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 96,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2014 waren mittels Währungstauschverträgen in heimische Währung abgesichert.

Tabelle 5.2-4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV		nach WTV		Differenz
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR
Finanzschulden in heimischer Währung	200,922	96,6	207,642	100,0	+ 6,720
Finanzschulden in Fremdwährung	7,005	3,4	0,000	0,0	- 7,005
<b>Summe nichtfällige Finanzschulden</b>	<b>207,927</b>	<b>100,0</b>	<b>207,642</b>	<b>100,0</b>	<b>- 0,285</b>

Quellen: SAP, eigene Berechnung

**Zinsswaps**

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2014 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 30,635 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 34,961 Mrd. EUR um 4,326 Mrd. EUR.

**5.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung**

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Tabelle 5.3–1: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	13,623	31,228	11,566	12,816	20,423
Rückzahlung	13,915	31,118	11,610	12,825	20,552
<b>Differenz (Kurswertänderung)</b>	<b>- 0,291</b>	<b>+ 0,110</b>	<b>- 0,044</b>	<b>- 0,009</b>	<b>- 0,129</b>

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (20,423 Mrd. EUR) erfolgte zu 11,766 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 8,657 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (20,552 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (8,786 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 129,31 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 129,31 Mio. EUR gegenüber.

### 5.4 Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 5.4–1: Verzinsungsstruktur 2010 bis 2014

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in %				
<b>durchschnittliche Nominalverzinsung</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>3,4</b>
in heimischer Währung	4,1	4,1	3,9	3,7	3,4
in Fremdwährung	3,1	3,2	0,0	0,0	0,0
<b>durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)</b>	<b>4,0</b>	<b>3,9</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>	<b>3,2</b>
<b>Anteil</b>					
fix verzinsten Finanzschulden	96,8	96,3	96,2	96,3	94,7
variabel verzinsten Finanzschulden	3,2	3,7	3,8	3,7	5,3

Quelle: OeBFA

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Durch den hohen Anteil an fix verzinnten Finanzschulden (94,7 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2014 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,4 % (2013: 3,7 %) und lag um 0,2 Prozentpunkte (2013: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 3,2 % (2013: 3,4 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz u.a. auch Agien bzw. Disagien, Provisionen und Gebühren berücksichtigt.

## 5.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

## 5.5.1 Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 5.5-1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	11,628	12,479	16,109	17,217	21,035	14,558	80,874	173,899
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,234	0,059	0,058	0,000	0,070	0,600	0,597	1,618
Bundesschatzscheine	6,060	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,596	6,656
Kredite und Darlehen	0,684	0,106	0,005	0,088	0,250	0,302	12,602	14,037
<b>Summe</b>	<b>18,607</b>	<b>12,644</b>	<b>16,172</b>	<b>17,305</b>	<b>21,355</b>	<b>15,460</b>	<b>94,669</b>	<b>196,211</b>

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2015 bis 2020 jährlich zwischen 12,644 Mrd. EUR (2016) und 21,355 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2014 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 101,543 Mrd. EUR (51,8 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (91,6 %).

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

### 5.5.2 Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2015

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Tabelle 5.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2015 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	6,135	6,541	5,246	4,668	4,067	3,468	26,371	56,495
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,059	0,050	0,048	0,046	0,046	0,043	0,147	0,439
Bundesschatzscheine	- 0,013	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,048	0,056
Kredite und Darlehen	0,544	0,538	0,533	0,534	0,533	0,523	6,286	9,491
<b>Summe</b>	<b>6,725</b>	<b>7,133</b>	<b>5,831</b>	<b>5,252</b>	<b>4,650</b>	<b>4,038</b>	<b>32,852</b>	<b>66,480</b>

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2014 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 4,038 Mrd. EUR (2020) und 7,133 Mrd. EUR (2016) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Nur für das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Fälligkeit einer Nullkuponanleihe, für die keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind; die Zinsen hierfür werden erst am Ende der Laufzeit fällig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

## 5.6 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

### 5.6.1 Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 i.d.g.F. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 i.d.g.F. jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Länder/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfoliogestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Land/sonstigen Rechtsträger.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengebarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

#### 5.6.2 Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2010 bis 2014 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 5.6-1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR				
<b>Anfangsbestand</b>	<b>7,072</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>
+ Zugang	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780	+ 1,467	+ 1,920
- Abgang	- 1,081	- 0,944	- 0,708	- 1,221	- 1,055
+/- Kurswertänderung	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004	- 0,006	+ 0,012
<b>Endbestand</b>	<b>7,193</b>	<b>8,110</b>	<b>8,186</b>	<b>8,427</b>	<b>9,303</b>
davon in heimischer Währung	6,838	7,744	7,840	8,087	8,951
davon in Fremdwährung	0,355	0,366	0,347	0,340	0,352

Quelle: OeBFA

Der für 2014 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,427 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,920 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 11,87 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 1,055 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nicht-

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

fälligen Rechtsträger- und Länderschulden 9,303 Mrd. EUR (2013: 8,427 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber:

Tabelle 5.6-2: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden nach Schuldnern

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mrd. EUR		
Wien	2,454	2,730	+ 0,275
Steiermark	0,450	1,560	+ 1,110
Niederösterreich	2,031	1,492	- 0,539
Kärnten	1,438	1,378	- 0,060
Salzburg	1,190	1,240	+ 0,050
ASFINAG	0,317	0,324	+ 0,007
Oberösterreich	0,321	0,321	0,000
Burgenland	0,220	0,240	+ 0,020
Art for Art Theaterservice GmbH	0,000	0,014	+ 0,014
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8,427</b>	<b>9,303</b>	<b>+ 0,876</b>

Quelle: OeBFA

Die Länder Wien, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg haben in den letzten Jahren am meisten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2014 zusammen 90,3 % (8,399 Mrd. EUR) des aushaftenden Nominales in Höhe von 9,303 Mrd. EUR. Die Finanzierungen für das Land Steiermark erhöhten sich zum 31. Dezember 2014 um 1,110 Mrd. EUR. Die größte Verminderung gab es beim Land Niederösterreich in Höhe von 539,27 Mio. EUR.

Im Jahr 2014 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Es wurde jedoch auf Wunsch des Landes Niederösterreich ein Zinsswap in Höhe von 250,00 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2014 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 756,65 Mio. EUR (2013: 930,75 Mio. EUR) Forderungen von 907,04 Mio. EUR (2013: 1,140 Mrd. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.



### Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Die durch die OeBFA für sonstige Rechtsträger und Länder durchgeführten Kreditoperationen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Bundes und somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein sonstiger Rechtsträger oder ein Land die mit dem Bund abgeschlossenen Darlehensverbindlichkeiten bedient.

#### 5.6.3 Sonstige finanzielle Lasten

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen<sup>177</sup>. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2014 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 24,054 Mrd. EUR (2013: 23,042 Mrd. EUR)<sup>178</sup> aus, wobei gegenüber 2013 eine Steigerung von 4,4 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 11,604 Mrd. EUR (2013: 11,520 Mrd. EUR)<sup>179</sup>, wobei die Differenz gegenüber 2013 einer Erhöhung um 0,7 % entsprach.

---

177 Jeweils berechnet nach IFRS

178 Quelle: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2014

179 Quelle: ASFINAG, Geschäftsbericht 2014

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

### 5.7 Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der Haftungsverpflichtungen wurden in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz<sup>180</sup> (BHOG) eine rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenze für die Jahre 2012 bis 2014 für die Bundesebene (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 durfte der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,100 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag setzte sich zusammen aus

- 193,000 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommener Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen,

davon

- 18,000 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und
- einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 175,000 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen
- 100,00 Mio. EUR von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz- oder sonstigen Bundesschulden gezählt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum BHOG kritisch darauf hin, dass die Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Höchstbetrag

<sup>180</sup> BGBl. I Nr. 149/2011

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind und dass die tatsächlichen Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Haftungen beträchtlich höher sein können als der gesetzlich festgelegte Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG. Diese abweichende Behandlung von Zinsen nach dem BHOG und dem BHG führt zu einer unterschiedlichen Berechnung der einzelgesetzlichen Haftungsrahmen, bei denen auch Haftungen für Zinsen eingerechnet werden und des Gesamtbetrags an Haftungen gemäß BHOG, der nur das Kapital erfasst. Die Gesamthaftungsobergrenze des BHOG stellt wegen der Außerachtlassung von Zinsen und Kosten die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend dar.

Außerdem regte der RH an, dass die im § 3 BHOG vorgesehene Meldeverpflichtung der außerbudgetären Einheiten des Bundes<sup>181</sup> nicht bloß gegenüber der Statistik Austria, sondern auch an den RH erfolgen sollte, zumal diesem die Erstellung des BRA obliegt.

Was die in § 1 Abs. 2 Z 2 genannten Haftungen von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die von diesen für Dritte übernommen werden, betrifft, wies der RH darauf hin, dass die Erläuterungen keine weiteren Ausführungen zur Frage, wen die Verantwortung zur Einhaltung der Obergrenze trifft, beinhalten. Dies insbesondere deshalb, weil für diese Einheiten lediglich ein Gesamtbetrag an Haftungen, jedoch keine für die jeweilige Gesellschaft verbindliche Obergrenze festgestellt wird. Der RH regte daher an, auch zu dieser Frage nähere Erläuterungen aufzunehmen.

Der RH wies außerdem darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden und deshalb der Bildung von Vorsorgen aus der Sicht des RH besondere Bedeutung zukommt.

Aufgrund einer Novelle zum BHOG<sup>182</sup> verringert sich die Haftungsobergrenze von 193,100 Mrd. EUR auf 180,900 Mrd. EUR für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018. Diese Verminderung ist insbesondere auf das Abreifen der Haftungen gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz von 18,000 Mrd. EUR auf 1,877 Mrd. EUR (diese freierwer-

<sup>181</sup> Meldeverpflichtung in Bezug auf den Gesamtstand für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen zum 31. Dezember des Vorjahres, eine Vorschau des Gesamthöchststandes ihrer Haftungen für das Folgejahr sowie eine um 10 % oder eine Mio. Euro übersteigende Überschreitung der gemeldeten Vorschau.

<sup>182</sup> BGBl. I Nr. 40/2014

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

denden Beträge dürfen nicht für neue Haftungsübernahmen genützt werden) sowie auf eine um 3,000 Mrd. EUR höhere Haftungsobergrenze für die ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund entsprechender Vorschau- und Bedarfsrechnungen zurückzuführen. Die bisher enthaltene Gesamtobergrenze gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG in Höhe von 100,00 Mio. EUR wurde auf 900,00 Mio. EUR erhöht. Durch die Neuzuordnung von außerbudgetären Einheiten zu den Sektoren gemäß ESVG 2010 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der außerbudgetären Einheiten erweitern wird.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im BHOG festgelegten Gesamthaftungsobergrenze und deren Ausnutzung:

Tabelle 5.7–1: Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2014
	in Mrd. EUR	
<b>Gesamthaftungsobergrenze</b>	<b>193,100</b>	<b>98,077</b>
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 BHOG	193,000	97,883
davon Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	18,000	1,356
alle übrigen Haftungen	175,000	96,527
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 BHOG	0,100	0,194

Quelle: BMF

Die auf die Haftungsobergrenze gemäß BHOG anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2014 97,883 Mrd. EUR bzw. 50,7 % der Obergrenze. Davon entfielen 1,356 Mrd. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gem. ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz 1969, Interbankmarktstärkungsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen betrug 0,194 Mrd. EUR bzw. 193,9 % der dafür vorgesehenen Haftungsobergrenze. Der Haftungsrahmen für außerbudgetäre Einheiten in Höhe von 100,00 Mio. EUR

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

wurde somit um 93,91 Mio. EUR überschritten. Die Überschreitung ist nach Angaben des BMF darauf zurückzuführen, dass bei der Festlegung der Obergrenze in § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG die Haftungen der Universitäten nicht berücksichtigt worden sind.

Die Gesamthaftungsobergrenze gemäß § 1 Abs. 1 BHOG (Bund und außer-budgetäre Einheiten, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen) von 193,100 Mrd. EUR wurde jedoch nicht überschritten.

## 5.7.1 Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2014:

Tabelle 5.7–2: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2014	Veränderung	
	in Mrd. EUR						in %
Exportförderungen	56,512	+ 25,489	- 28,971	- 0,399	52,631	- 3,881	- 6,9
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	31,363	+ 2,818	- 5,973	+ 0,259	28,467	- 2,896	- 9,2
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	25,149	+ 22,671	- 22,998	- 0,658	24,164	- 0,984	- 3,9
ÖBB-Infrastruktur AG	20,192	+ 1,769	- 1,184	0,000	20,776	+ 0,585	+ 2,9
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	11,605	+ 0,822	- 1,326	+ 0,000	11,102	- 0,503	- 4,3
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	9,640	+ 2,708	- 2,106	0,000	10,242	+ 0,602	+ 6,2
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	6,595	+ 0,857	- 3,790	- 0,026	3,635	- 2,959	- 44,9
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3,412	+ 0,857	- 0,608	- 0,026	3,635	+ 0,223	+ 6,5
Interbankmarktstärkungsgesetz	3,182	+ 0,000	- 3,182	0,000	0,000	- 3,182	- 100,0
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,421	+ 0,000	- 0,434	+ 0,002	1,989	- 0,432	- 17,9
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	1,485	+ 0,000	- 0,203	0,000	1,281	- 0,203	- 13,7
Leihgaben an Bundesmuseen	0,898	+ 1,756	- 1,583	- 0,039	1,032	+ 0,134	+ 15,0
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,922	+ 0,072	- 0,145	0,000	0,849	- 0,073	- 7,9
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	0,393	+ 0,000	- 0,318	0,000	0,075	- 0,318	- 80,9
Sonstige Haftungen	0,633	+ 0,058	- 0,022	+ 0,003	0,672	+ 0,039	+ 6,2
<b>Summe Bundeshaftungen</b>	<b>111,296</b>	<b>+ 33,531</b>	<b>- 40,082</b>	<b>- 0,459</b>	<b>104,286</b>	<b>- 7,011</b>	<b>- 6,3</b>
davon in heimischer Währung	86,043	+ 9,684	- 16,578	0,000	79,149	- 6,894	- 8,0
davon in Fremdwährung	25,253	+ 23,846	- 23,504	- 0,459	25,137	- 0,117	- 0,5

Quelle: HIS-Treasury

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Zum Jahresende 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 104,286 Mrd. EUR (2013: 111,296 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um – 7,011 Mrd. EUR bzw. – 6,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von + 33,531 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von – 40,082 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um – 458,77 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2014 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG) (– 2,896 Mrd. EUR) sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) (– 984,49 Mio. EUR) und zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (– 2,959 Mrd. EUR). Demgegenüber nahmen insbesondere die Bundeshaftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz<sup>183</sup> (ZabiStaG) (+ 601,88 Mio. EUR), die ÖBB-Infrastruktur AG (+ 584,58 Mio. EUR) und die Leihgaben an Bundesmuseen (+ 134,25 Mio. EUR) zu.

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2014 mit 79,149 Mrd. EUR auf 75,9 % der gesamten Bundeshaftungen (2013: 77,3 %).

Der Endbestand der Haftungen des Bundes gemäß AFFG umfasste zum 31. Dezember 2014 u.a. 6,045 Mrd. CHF<sup>184</sup> (vor Derivaten des Exportfinanzierungsverfahrens). Der RH stellte im Rahmen einer laufenden Gebarungsprüfung fest, dass die OeKB im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens Derivatgeschäfte zur Überbindung der Wechselkursgarantien des Bundes (d.h. keine budgetwirksame Abrechnung von Wechselkursverlusten) abgeschlossen hatte und dadurch zum 31. Dezember 2014 einen aushaftenden Stand in CHF in der Höhe von 18,449 Mrd. CHF auswies (nach Derivaten).

Der RH wies darauf hin, dass das BMF und die OeKB die budgetwirksame Realisierung von Wechselkursverlusten durch Überbindungen der Wechsel-

183 Mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz wird der Bundesminister für Finanzen u.a. ermächtigt, zum Zwecke der Unterstützung von Mitgliedstaaten der Euro-Zone Haftungen für die Begebung von Finanzierungen durch die EFSF zu übernehmen.

184 Siehe im Detail [Zahlenteil zum BRA 2014 Tabelle 10.3 „Haftungen in fremder Währung“](#).

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

kursgarantien des Bundes (d.h. keine Abrechnung der Kursverluste bei Fälligkeit, sondern Übertragung (Verlängerung) auf neue Kreditoperationen) vermieden, wodurch zum Stichtag 31. Dezember 2014 ein Kursrisiko aus CHF in Höhe von 3,506 Mrd. EUR bestand.<sup>185</sup>

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2013 um 203,26 Mio. EUR oder 13,7 % auf 1,281 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (33,68 Mio. EUR) entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse auf 1,248 Mrd. EUR.

## 5.7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

Tabelle 5.7-3: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 : 2014
	in Mio. EUR					
<b>Auszahlungen für Haftungen (UG 45)</b>						
Schadenszahlungen	123,41	153,84	154,35	122,16	106,14	- 16,02
Sonstige Kosten	137,28	121,44	108,22	87,62	101,94	+ 14,32
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>260,69</b>	<b>275,28</b>	<b>262,57</b>	<b>209,78</b>	<b>208,08</b>	<b>- 1,70</b>
<b>Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)</b>						
Rückersätze	42,81	- 46,33	- 43,12	- 49,36	68,84	+ 118,20
Entgelte und sonstige Erträge	345,99	424,53	501,85	467,24	302,51	- 164,73
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>388,79</b>	<b>378,20</b>	<b>458,73</b>	<b>417,88</b>	<b>371,35</b>	<b>- 46,53</b>
<b>Einzahlungsüberhang</b>	<b>128,11</b>	<b>102,92</b>	<b>196,16</b>	<b>208,10</b>	<b>163,27</b>	<b>- 44,83</b>
<b>Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)</b>						
Auszahlungen für Haftungen	-	2,40	136,07	1.183,42	2,25	- 1.181,17
Einzahlungen aus Haftungen	306,74	347,59	219,46	180,06	117,50	- 62,56
<b>Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang</b>	<b>306,74</b>	<b>345,20</b>	<b>83,39</b>	<b>- 1.003,35</b>	<b>115,26</b>	<b>+ 1.118,61</b>

Quelle: HIS

<sup>185</sup> Der RH wird diesen Sachverhalt im Rahmen der § 9 RHG Prüfungen zum BRA 2015 überprüfen.

## Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 208,08 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 371,35 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein Einzahlungsüberhang von 163,27 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im **Textteil des BRA 2014, Band 2, UG 45 – TZ 25** bzw. im **Zahlenteil zur UG 45** enthalten.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz, Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 2,25 Mio. EUR standen Einzahlungen von 117,50 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2014 ein Einzahlungsüberhang von 115,26 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im **Textteil des BRA 2014, Band 2, UG 46 – TZ 26** bzw. im **Zahlenteil zur UG 46** enthalten.



## GLOSSAR

## ABGABENQUOTE

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in % des nominellen → *Brutto-Inlandsprodukts*.

## ALLGEMEINE GEBARUNG

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle → *Einzahlungen* und → *Auszahlungen* des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

## ANORDNENDES / AUSFÜHRENDES ORGAN

Anordnende Organe (z.B. → *haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

## ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbständig oder unselbständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

## ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

## Glossar

### AUFGABENBEREICH (AB)

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (→*ESVG 2010*, OECD – Classification of the Functions of Government) werden gleichartige →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* bzw. →*Erträge* und →*Aufwendungen* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

### AUFWAND / AUFWENDUNGEN

Aufwendungen und →*Erträge* werden im →*Ergebnishaushalt* dargestellt. Aufwand ist der Wertesatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblicher Sachaufwand* und →*Finanzaufwand*. →*Erträge* und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame →*Erträge* und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

### AUSZAHLUNGEN

Auszahlungen (vormals Ausgaben) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der →*Allgemeinen Gebarung* und in den →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

### AUSZAHLUNGSOBERGRENZEN

Das →*Bundesfinanzrahmengesetz* (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach →*Rubriken* und →*Untergliederungen* unterteilt. Während die meisten →*Auszahlungen* fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechten Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

### AUSSERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNG

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

### BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an (ohne Präsenz- und Zivildienstler). Hingegen weist der Europa 2020-Indikator die Beschäftigungsquote für die 20- bis 64-Jährigen aus. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus). Siehe dazu „Die neue Hochrechnung des Mikrozensus“, [www.statistik.at](http://www.statistik.at).

### BETRIEBLICHER SACHAUFWAND

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als → *Personal-*, → *Transfer-* oder → *Finanzaufwand* zu klassifizierenden → *Aufwendungen* zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen → *Aufwendungen*, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, → *Aufwand* für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der → *Aufwand* für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame → *Aufwendungen* im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, → *Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, → *Aufwand* aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

### BRUTTO-INLANDSPRODUKT (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

## Glossar

**BUDGETBERICHT**

Der Budgetbericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum → *Bundesfinanzgesetz* und enthält nähere Angaben zum jeweils geltenden → *Bundesfinanzgesetz* und wird jährlich mit dem → *Bundesfinanzgesetz*-Entwurf dem Nationalrat vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind ein Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren Entwicklung, über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte, wichtige budgetpolitische Kennzahlen, darunter die Entwicklung des → *öffentlichen Defizits*, des → *öffentlichen Schuldenstands* sowie des → *strukturellen Defizits*.

**BUNDESFINANZGESETZ (BFG)**

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den → *Personalplan*, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

**BUNDESFINANZRAHMEN / BUNDESFINANZRAHMENGESETZ (BFRG)**

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung → *Auszahlungsobergrenzen* auf Ebene der → *Rubriken* und → *Untergliederungen* für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche → *Bundesfinanzgesetz* hat bei den → *Auszahlungen* die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30. April jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

**BUNDESHAFTUNG**

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

**BUNDESVORANSCHLAG (BVA)**

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende → *Einzahlungen* bzw. → *Erträge* und voraussichtlich zu leistende → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

## DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des →*Öffentlichen Defizits* zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

## DETAILBUDGET (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des →*Bundesvoranschlags*. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes →*Globalbudgets* dar. Jedes →*Globalbudget* ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben →*Globalbudgets* aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

## DISKRETIONÄRE MASSNAHMEN

Diskretionäre Maßnahmen sind aktive einzelfallbezogene Maßnahmen des Staates im Rahmen der Fiskalpolitik zur Konjunkturbeeinflussung.

## EINZAHLUNGEN

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der →*Allgemeinen Gebarung* und aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit*. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im →*Finanzierungshaushalt* dargestellt und nach →*Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)* unterteilt.

## EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gemäß →*ESVG 2010* gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

## ERGEBNISHAUSHALT

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, →*Finanzierungs-* und →*Vermögenshaushalt* zu führen. Im Ergebnishaushalt sind →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem →*Ergebnisvoranschlag* und der →*Ergebnisrechnung* zusammen.

## Glossar

**ERGEBNISRECHNUNG**

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem →*Ergebnisvoranschlag* den →*Ergebnishaushalt* und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der →*Erträge* und →*Aufwendungen* sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und →*Vermögensrechnung* zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

**ERGEBNISVORANSCHLAG**

Im Ergebnisvoranschlag werden →*Erträge* und →*Aufwendungen* periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für →*Aufwendungen* und gliedert sie in →*Personalaufwand* (Aktivitätsaufwand), →*betrieblichen Sachaufwand*, →*Transferaufwand* sowie →*Finanzaufwand*. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der →*Globalbudgets* gesetzlich und auf Ebene der →*Detailbudgets* verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des →*Ergebnishaushaltes* sichergestellt wird.

**ERTRAG**

Erträge werden in der →*Ergebnisrechnung* verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und →*Aufwendungen* sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der →*Vermögensrechnung*.

**EUROPÄISCHER STABILITÄTSMechanismus (ESM)**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist eine durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Eurostaaten errichtete, selbständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

**EUROPÄISCHES SYSTEM VOLKSWIRTSCHAFTLICHER GESAMTRECHNUNG (ESVG)**

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell (seit Herbst 2014) gilt das ESVG 2010 (VO (EU) Nr. 549/2013). Mit der Einführung des ESVG 2010 wurden die VGR-Jahresdaten bis 1995 zurückrevidiert. Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den →*öffentlichen Schuldenstand* und das →*öffentliche Defizit* anzuwenden.

**FINANZAUFWAND**

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls →*Aufwendungen* für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der →*Aufwand* aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

**FINANZAUSGLEICH**

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

**FINANZIERUNGSHAUSHALT**

Im Finanzierungshaushalt sind →*Ein-* und →*Auszahlungen* zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem →*Finanzierungsvoranschlag* und der →*Finanzierungsrechnung* zusammen.

**FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der →*Ein-* und →*Auszahlungen* aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

**FINANZIERUNGSVORANSCHLAG**

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die →*Auszahlungen* und die zu erzielenden →*Einzahlungen* fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, →*Rubriken*, →*Untergliederungen* sowie für →*Globalbudgets*.



## Glossar

### FINANZRAHMEN

siehe → *Bundesfinanzrahmen*

### FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* verrechnet.

### FREMDMITTEL

Die Fremdmittel sind in der → *Vermögensrechnung* als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

### GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

### GELDFLUSS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die → *Einzahlungen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Kassenstärker) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Auszahlungen* für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der → *Allgemeinen Gebarung*.

### GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der → *Allgemeinen Gebarung* und dem → *Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* zusammen.



## GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß § 2 BHG 2013 liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

## GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Auszahlungen*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

## GLOBALBUDGET (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das → *Bundesfinanzgesetz* sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim → *haushaltsleitenden Organ*.

## GRUNDSÄTZE DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

## HAUSHALTSFÜHRENDE STELLE

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den → *anordnenden Organen* und verfügen über (zumindest) ein → *Detailbudget*. Jedem → *Detailbudget* ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

## Glossar

**HAUSHALTSLEITENDES ORGAN**

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des Rechnungshofs, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am → *Personalplanentwurf* sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

**HAUSHALTSRÜCKLAGE**

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Auszahlungen* in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen → *Nettofinanzierungssaldo*, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der → *Detailbudgets* gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die → *haushaltsführende Stelle*, die das → *Detailbudget* bewirtschaftet hat.

**HAUSHALTSZEITRAUM**

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

**KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG**

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *haushaltsführenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

**LEISTUNGSBILANZ**

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

**LEISTUNGSBILANZSALDO**

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

**MAASTRICHT-DEFIZIT / MAASTRICHT-SALDO**

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut →*ESVG 2010* bzw. auch →*öffentliches Defizit* genannt) bilden der →*Nettofinanzierungssaldo* bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der →*Nettofinanzierungssaldo* wird um jene →*Ein-* oder →*Auszahlungen* bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des →*Brutto-Inlandsprodukts* nicht übersteigen.

**MITTELVERWENDUNGS- UND AUFBRINGUNGSGRUPPE (MVAG)**

Der →*Ergebnis-* und →*Finanzierungsvoranschlag* sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die →*Erträge* sind in →*Erträge* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die →*Aufwendungen* sind nach →*Personalaufwand*, →*Transferaufwand*, →*betrieblichem Sachaufwand* und →*Finanzaufwand* zu gliedern.

→*Einzahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Einzahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Einzahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Einzahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

→*Auszahlungen* der →*Allgemeinen Gebarung* umfassen →*Auszahlungen* aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. →*Auszahlungen* aus dem →*Geldfluss der Finanzierungstätigkeit* umfassen die Tilgung von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten, →*Auszahlungen* infolge eines Kapitaltausches bei →*Währungstauschverträgen* sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

**MITTELVERWENDUNGSÜBERSCHREITUNG (MVÜ)**

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im →*Bundesfinanzgesetz* nicht vorgesehen sind (→*außerplanmäßige Mittel-*

## Glossar

*verwendungen*) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insb. zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der → *Untergliederung* (Abs. 7) bedeckt werden können und die innerhalb der Marge einer → *Rubrik* (Abs. 8) bedeckt werden können.

**NETTOFINANZIERUNGSSALDO**

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den → *voranschlagswirksamen* Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der → *Detailbudgets* ist Ausgangspunkt für die Bildung von → *Haushaltsrücklagen*.

**NICHT-ERGEBNISWIRKSAME AUS- UND EINZAHLUNGEN**

→ *Aus-* und → *Einzahlungen*, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen → *Aus-* und → *Einzahlungen* unberührt.

**NICHT-FINANZIERUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE**

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der → *Vermögensrechnung*. Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, → *Aufwendungen* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, → *Aufwendungen* aus der Dotierung von Rückstellungen, → *Aufwand* aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse, sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht-finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, → *Erträgen* aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

**OBLIGO/MITTELVORMERKUNG**

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

## ÖFFENTLICHES DEFIZIT

siehe → *Maastricht-Defizit*

## ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

## PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum → *betrieblichen Sachaufwand*, zählen Geldleistungen auf Grund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im → *Transferaufwand* verrechnet.

## PERSONALPLAN

Der Personalplan ist Bestandteil des → *Bundesfinanzgesetzes* und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die → *haushaltsleitenden Organe* eingebunden.

## POTENZIALWACHSTUMSRATE

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des → *Brutto-Inlandsprodukts* einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

## PRIMÄRAUSZAHLUNGSWACHSTUM

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten → *Auszahlungen*.

## PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der → *Allgemeinen Gebahrung*, bereinigt um die Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten → *Rücklagen* und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

## Glossar

### RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von → *Aufwendungen* und → *Erträgen*.

### RUBRIK

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem → *Bundesfinanzrahmen* zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

### RÜCKLAGEN

siehe → *Haushaltsrücklagen*

### SACHAUFWAND

siehe → *betrieblicher Sachaufwand*

### SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

### STAATSDEFIZIT

siehe → *Maastricht-Defizit*

### STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

### STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

## STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

## STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das → *öffentliche Defizit* und der → *öffentliche Schuldenstand* (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

## STRATEGIEBERICHT

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum → *Bundesfinanzrahmengesetz* und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die → *Einzahlungen* der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen → *Rubriken* ein.

## STRUKTURELLES DEFIZIT

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten → *Maastricht-Defizit*.

## TRANSFERAUFWAND

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbes. Schülerfreifahrten).

## UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.



## Glossar

### VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einzahlungen* bzw. → *Erträge* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Auszahlungen* bzw. → *Aufwendungen* voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundsvoranschlag* berücksichtigt.

### VERANSCHLAGUNGS- UND RECHNUNGSSYSTEM DES BUNDES

Dieses baut auf der Doppik auf und löst die frühere zahlungsbasierte Kame-ralistik ab und ermöglicht eine Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: → *Ergebnisrechnung* und → *Finanzierungsrechnung*. Die Einführung des VRB entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

### VERMÖGEN

Das Vermögen ist in der → *Vermögensrechnung* als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

### VERMÖGENSHAUSHALT

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

### VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des → *Haushaltszeitraums*. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

### VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar.



**VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (VGR)**

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das →*ESVG 2010*. Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das →*ESVG 2010* rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

**VORANSCHLAGSSTELLE (VA-STELLE)**

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für →*Detailbudgets* sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind →*Aufgabenbereiche* gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

**VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG**

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen*, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der →*Finanzierungsrechnung* dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die →*Auszahlungen* im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom →*Bundesfinanzrahmen* umfasst.

**VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)**

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Auszahlungen* und Erbringung der →*Einzahlungen* sowie der →*Aufwendungen* und →*Erträge*.

## Glossar

### VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle →*Erträge* und →*Aufwendungen* des →*Ergebnishaushalts* sowie alle →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* des →*Finanzierungshaushalts*. Nicht umfasst sind die →*Einzahlungen* und →*Auszahlungen* im Rahmen der →*voranschlagsunwirksamen Verrechnung* gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

### VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

### WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

### WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einzahlungen* nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

### WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier →*Grundsätze der Haushaltsführung* des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

### ZWECKGEBUNDENE GEBARUNG

Sind bestimmte →*Einzahlungen* bzw. →*Erträge* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Auszahlungen* bzw. →*Aufwendungen* nach Maßgabe der zweckgebundenen →*Einzahlungen* zu veranschlagen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	_____	Aufgabenbereich	BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit
ABBAG	_____	AbbaubeteiligungsAG	BMI	_____	Bundesministerium für Inneres
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz
Abs.	_____	Absatz	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
AEUV	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMBF	_____	Bundesministerium für Bildung und Frauen (ab 1.3.2014)
AGES	_____	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AGF	_____	Außengrenzenfonds	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (bis 28.2.2014)
AHS	_____	Allgemein bildende höhere Schule	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (bis 28.2.2014)
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BMFJ	_____	Bundesministerium für Familien und Jugend (ab 1.3.2014)
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BMWFW	_____	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (ab 1.3.2014)
AMPFG	_____	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz	BNE	_____	Bruttonationaleinkommen
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
APG	_____	Allgemeines Pensionsgesetz	BSVG	_____	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
Art.	_____	Artikel	BVA	_____	Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASGG	_____	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	bzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ca.	_____	circa
ATF	_____	Ausgleichstaxfonds	CHF	_____	Schweizer Franken
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	DB	_____	Detailbudget
aws	_____	Austria Wirtschaftsservice GmbH	d.h.	_____	das heißt
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	EFF	_____	Europäischer Flüchtlingsfonds
BBG	_____	Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BGBL	_____	Bundesgesetzblatt	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	EIF	_____	Europäischer Integrationsfonds
BHOG	_____	Bundshaftungsobergrenzenengesetz	einschl.	_____	einschließlich
BHV	_____	Bundshaushaltsverordnung	ELER	_____	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt			
BKA	_____	Bundeskanzleramt			
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz			
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (bis 28.2.2014)			
BMEIA	_____	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (ab 1.3.2014)			
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen			

## Abkürzungsverzeichnis

EP	_____	Europaparlament	HIS	_____	Haushaltssystem des Bundes
EPSAS	_____	European Public Sector Accounting Standards	HPI	_____	Hauspreis-Index
ERP	_____	European Recovery Program	HV	_____	Haushaltsverrechnung
ESA	_____	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)	IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz
ESF	_____	Europäischer Sozialfonds	i.d.F.	_____	in der Fassung
ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus	i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung
ESVG	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	i.d.R.	_____	in der Regel
etc.	_____	et cetera	i.H.v.	_____	in Höhe von
EU	_____	Europäische Union	IEF	_____	Insolvenz-Entgeltfonds
EUMETSAT	_____	European Organization for the Exploitation of Meteorological Satellites (Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten)	IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
EUR	_____	Euro	IFIs	_____	Internationale Finanzinstitutionen
EUROSTAT	_____	Statistisches Amt der Europäischen Union	IFRS	_____	International Financial Reporting Standards
EUSF	_____	Solidaritätsfonds der EU	IKS	_____	Internes Kontrollsystem
exkl.	_____	exklusive	inkl.	_____	inklusive
EZB	_____	Europäische Zentralbank	insb.	_____	insbesondere
			IPSAS	_____	International Public Sector Accounting Standards
FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz	INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ff.	_____	fortfolgende	ISSAI	_____	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
F&E	_____	Forschung und Entwicklung	IT	_____	Informations-Technologie
FIMBAG	_____	Finanzmarktbeitrags Aktiengesellschaft	i.V.m.	_____	in Verbindung mit
FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz	i.Z.m.	_____	im Zusammenhang mit
FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds	IWF	_____	Internationaler Währungsfonds
FLAG	_____	Familienlastenausgleichsgesetz	JI/CDM	_____	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism
FSVG	_____	Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger	KA	_____	Kommunalkredit Austria
FTE	_____	Forschung und Technologieentwicklung	KAKuG	_____	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	KEST	_____	Kapitalertragsteuer
			KHM	_____	Kunsthistorisches Museum
GB	_____	Globalbudget	KOM	_____	Kommission
GebAG	_____	Gebührenanspruchsgesetz	KOVG	_____	Kriegsopferversorgungsgesetz
GehG	_____	Gehaltsgesetz 1956	KRAZAF	_____	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
GmbH	_____	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	KV	_____	Kollektivvertrag
GÖG	_____	Gesundheit Österreich GmbH	lit.	_____	litera
GPLA	_____	gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben	LTE	_____	Long Term Evolution
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	MAK	_____	Museum für angewandte Kunst
GütbefG	_____	Güterbeförderungsgesetz	Mio.	_____	Millionen
GWG	_____	geringwertige Wirtschaftsgüter	MIS	_____	Management-Informationssystem
			MQ	_____	Museumsquartier
			Mrd.	_____	Milliarden

MTO	_____	Medium Term Objectives – mittelfristiges Haushaltsziel	TDBG	_____	Transparenzdatenbankgesetz
MVAG	_____	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n	TEN	_____	Trans-European Networks
MVÜ	_____	Mittelverwendungsüberschreitung	TRÖE	_____	Tonnen Rohöleinheiten
			TZ	_____	Textzahl
NHM	_____	Naturhistorisches Museum	u.	_____	und
Nr.	_____	Nummer	u.a.	_____	unter anderem
NR	_____	Nationalrat	u.Ä.	_____	und Ähnliches
OeBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	ÜD	_____	Übermäßiges Defizit
OECD	_____	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	UG	_____	Untergliederung
OeNB	_____	Oesterreichische Nationalbank	ULSG	_____	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
ÖAW	_____	Österreichische Akademie der Wissenschaften	usw.	_____	und so weiter
ÖBB	_____	Österreichische Bundesbahnen	UT	_____	Unterteilung
ÖBf	_____	Österreichische Bundesforste AG	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖIAG	_____	Österreichische Industrie Holding AG	v.a.	_____	vor allem
ÖPNVR	_____	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr	VBÄ	_____	Vollbeschäftigungsäquivalent
ÖRAK	_____	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	vgl.	_____	vergleiche
ÖStP	_____	Österreichischer Stabilitätspakt	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
			v.H.	_____	von Hundert
p.a.	_____	per anno	VIC	_____	Vienna International Centre
PFG	_____	Pflegefondsgesetz	VO	_____	Verordnung
Pkt.	_____	Punkt	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
PTV	_____	Post- und Telegraphenverwaltung	VRV	_____	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt	VÜD	_____	Verfahren bei übermäßigem Defizit
			VVK	_____	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
rd.	_____	rund	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
RF	_____	Europäischer Rückkehrfonds			
RH	_____	Rechnungshof	WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
RHG	_____	Rechnungshofgesetz	WTV	_____	Währungstauschverträge
RL	_____	Rücklage/n, Richtlinie			
RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung	Z	_____	Ziffer
RT	_____	Rechtsträger	ZabiStaG	_____	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
			z.B.	_____	zum Beispiel
S.	_____	Seite	z.T.	_____	zum Teil
SAP	_____	Systeme, Anwendungen, Produkte	zw	_____	zweckgebunden
SCHIG	_____	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH			
SILC	_____	Statistics on Income and Living Conditions			
StVG	_____	Strafvollzugsgesetz			
StVO	_____	Straßenverkehrsordnung			
SV	_____	Sozialversicherung			
SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt			





